

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0411/2023/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.07.2023
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	07.09.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Jahresrechnung 2022**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung für das 2022 wurde durch das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein fristgerecht eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.336.386,31 € und die Einnahmen auf 1.394.791,79 €, so dass sich ein Überschuss von 58.405,48 € ergibt.

Der Anteil für die Gemeinde Haselau beläuft sich davon auf 21.855,33 €.

Für das Jahr 2022 ist von den Gemeinden ein Defizit von insgesamt 913.465,52 € zu zahlen. Der Haselauer Anteil beläuft sich davon auf 341.727,45 €.

Unter Berücksichtigung der gezahlten Wohnsitzanteile von 167.848,33 € und der erhaltenen Standortförderung von 370.594,65 € verbleibt für die Gemeinde Haselau ein Kostenanteil von 138.981,13 € für die Kita Elb Arche.

Im Wesentlichen wurden die geplanten Ansätze des Haushaltes eingehalten.

Bei den Einnahmen der Elternbeiträge ist es zu Mindereinnahmen aufgrund der verringerten Krippenbeiträge ab 2022 gekommen. Weitere Mindereinnahmen ist die nicht ganzjährig besetzten Plätze.

Im Bereich der Personalkosten sind die Ausgaben geringer ausgefallen, da zum Teil nicht alle Stellen besetzt gewesen sind.

Für die Verpflegungskosten sind Mehreinnahmen durch Erhöhung der Beiträge zum 01.10.2022 entstanden. Durch den Wechsel des Caterers sind Mehrausgaben entstanden.

In den **Anlagen 1 – 3** ist die Jahresrechnung mit Erläuterungen und Vorjahreswerten beigefügt.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

Den Gemeinden wurden Standortförderungen in Höhe von 990.048,64 € gezahlt.
Der Anteil der Gemeinde Haselau beläuft sich auf 370.594,65 €.

An das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein wurden in 2022 nachstehende Beträge gezahlt:

Kreismittel Sozialstaffel: 49.921,20 €

Elternbeiträge: 183.985,10 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2022 der Kita Elb Arche anzuerkennen. Der Überschuss ist mit der 4. Rate 2023 zu verrechnen.

Bröker
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2022 vom Kita-Werk

Anlage 2: Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

Anlage 3: Darstellung der Jahresrechnung mit Vorjahreswerten

Jahresabschluss

2022

1208033053 Kita Elb-Arche

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
41600 Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	183.985,10	274.210,00	-90.224,90
41780 Sozialstaffel	49.921,20	0,00	49.921,20
45150 Zuschüsse von Gemeinden	913.465,52	954.740,00	-41.274,48
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	34.359,20	0,00	34.359,20
Summe Erträge	1.181.731,02	1.228.950,00	-47.218,98
Aufwendungen			
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	28.823,53	0,00	28.823,53
Summe Aufwendungen	28.823,53	0,00	28.823,53
Ergebnis Kostenstelle 22100	1.152.907,49	1.228.950,00	-76.042,51
Saldo Kostenstelle 22100	1.152.907,49	1.228.950,00	-76.042,51

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
61081 Personal - Reinigung	38.110,78	37.700,00	410,78
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	4.580,65	3.400,00	1.180,65
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	4.557,70	4.200,00	357,70
Summe Aufwendungen	47.249,13	45.300,00	1.949,13
Ergebnis Kostenstelle 22111	-47.249,13	-45.300,00	-1.949,13
Saldo Kostenstelle 22111	-47.249,13	-45.300,00	-1.949,13

Kostenstelle 22113 Verwaltung

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	0,00	76.870,00	-76.870,00
69225 Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten	72.219,34	0,00	72.219,34
70300 Geschäftsaufwand	2.236,20	2.300,00	-63,80
70320 Bücher, Zeitschriften	206,22	200,00	6,22
70410 Telefon- und Internetkosten	1.618,20	2.260,00	-641,80
70500 Reisekosten	195,06	300,00	-104,94
Summe Aufwendungen	76.475,02	81.930,00	-5.454,98
Ergebnis Kostenstelle 22113	-76.475,02	-81.930,00	5.454,98
Saldo Kostenstelle 22113	-76.475,02	-81.930,00	5.454,98

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
70220 Spiel-u.Beschäft-material	3.947,74	5.500,00	-1.552,26
70230 Veranstaltung	510,24	500,00	10,24
Summe Aufwendungen	4.457,98	6.000,00	-1.542,02
Ergebnis Kostenstelle 22114	-4.457,98	-6.000,00	1.542,02
Saldo Kostenstelle 22114	-4.457,98	-6.000,00	1.542,02

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	23,90	220,00	-196,10
Summe Aufwendungen	23,90	220,00	-196,10
Ergebnis Kostenstelle 22117	-23,90	-220,00	196,10
Saldo Kostenstelle 22117	-23,90	-220,00	196,10

Kostenstelle 22118 Inventar

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	1.887,38	6.300,00	-4.412,62
Summe Erträge	1.887,38	6.300,00	-4.412,62
Aufwendungen			
65240 Abschreib.BGA	1.885,38	5.200,00	-3.314,62
65290 Abschreib.GWG	2,00	1.100,00	-1.098,00
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	293,88	1.500,00	-1.206,12
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	1.229,17	0,00	1.229,17
Summe Aufwendungen	3.410,43	7.800,00	-4.389,57
Ergebnis Kostenstelle 22118	-1.523,05	-1.500,00	-23,05
Saldo Kostenstelle 22118	-1.523,05	-1.500,00	-23,05

Kostenstelle 22119 Fortbildung

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
64600 Aus- und Fortbildung	639,89	6.600,00	-5.960,11
64601 Fachberatung	0,00	4.870,00	-4.870,00
64609 Aufwand für Qualitätsmanagement	0,00	12.990,00	-12.990,00
69201 Aufwand für Qualitätsmanagement	11.599,00	0,00	11.599,00
69205 Aufw. Konsolidierung Fachberatungs-Umlage	4.869,63	0,00	4.869,63
69212 Aufw. Konsolidierung Prävention	29,47	0,00	29,47
70950 Mitgliedsbeiträge	990,00	990,00	0,00
Summe Aufwendungen	18.127,99	25.450,00	-7.322,01
Ergebnis Kostenstelle 22119	-18.127,99	-25.450,00	7.322,01
Saldo Kostenstelle 22119	-18.127,99	-25.450,00	7.322,01

Jahresabschluss nach Kostenstellen

1208033053 Kita Elb-Arche

05.04.2023
12:59
Seite 5 von 7

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
50530 Kostenerst.v.Krankenkassen	65.641,81	0,00	65.641,81
Summe Erträge	65.641,81	0,00	65.641,81
Aufwendungen			
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	972.515,91	1.036.050,00	-63.534,09
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	1.097,06	0,00	1.097,06
69202 Aufw. päd. Vertretungspersonal	56.751,75	0,00	56.751,75
Summe Aufwendungen	1.030.364,72	1.036.050,00	-5.685,28
Ergebnis Kostenstelle 22120	-964.722,91	-1.036.050,00	71.327,09
Saldo Kostenstelle 22120	-964.722,91	-1.036.050,00	71.327,09

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	3.902,79	4.000,00	-97,21
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	360,48	500,00	-139,52
64000 Personalbezogener Sachaufwand	0,00	830,00	-830,00
64500 Mitarbeitervertretung	0,00	5.980,00	-5.980,00
64501 Arbeits- und Gesundheitsschutz	0,00	2.070,00	-2.070,00
64502 Psychische Gefährdungsbeurteilung	0,00	1.200,00	-1.200,00
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	0,00	2.990,00	-2.990,00
69209 Betriebliche Gesundheitsförderung	1.125,00	0,00	1.125,00
69214 Aufw. Konsolidierung MAV-Umlage	6.125,04	0,00	6.125,04
69216 Aufw. Konsolidierung BEM-Umlage	3.250,00	0,00	3.250,00
69217 Aufw. Konsolidierung AuG-Umlage	2.250,00	0,00	2.250,00
Summe Aufwendungen	17.013,31	17.570,00	-556,69
Ergebnis Kostenstelle 22124	-17.013,31	-17.570,00	556,69
Saldo Kostenstelle 22124	-17.013,31	-17.570,00	556,69

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
69208 Aufw. Konsolidierung Versicherungen	303,60	0,00	303,60
71191 Aufw.Brandschutz-,,-meldeanl.	2.310,98	0,00	2.310,98
72110 Abfallgebühren	2.277,64	2.190,00	87,64
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.ggeb.	2.077,79	1.850,00	227,79
72200 Versicherungen	0,00	310,00	-310,00
75210 Heizung, Brennstoffkosten	1.955,35	2.600,00	-644,65
75220 Strom	6.129,55	7.980,00	-1.850,45
Summe Aufwendungen	15.054,91	14.930,00	124,91
Ergebnis Kostenstelle 22130	-15.054,91	-14.930,00	-124,91
Saldo Kostenstelle 22130	-15.054,91	-14.930,00	-124,91

Kostenstelle 22240 Verpflegung SH

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	69.176,00	73.440,00	-4.264,00
40340 Erlöse - Getränke	2.703,00	2.880,00	-177,00
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	6.557,00	0,00	6.557,00
Summe Erträge	78.436,00	76.320,00	2.116,00
Aufwendungen			
60100 Verpflegung	56.889,17	49.040,00	7.849,17
60140 Getränkekosten	2.235,50	2.880,00	-644,50
61082 Personal - Küche	28.871,18	24.400,00	4.471,18
Summe Aufwendungen	87.995,85	76.320,00	11.675,85
Ergebnis Kostenstelle 22240	-9.559,85	0,00	-9.559,85
Ergebnisverwendung			
83119 Entnahme aus sonstige RL	1.300,56	0,00	1.300,56
Summe Ergebnisverwendung	1.300,56	0,00	1.300,56
Saldo Kostenstelle 22240	-8.259,29	0,00	-8.259,29

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
46100 Allgemeine Spenden	350,00	0,00	350,00
Summe Erträge	350,00	0,00	350,00
Aufwendungen			
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.139,54	0,00	1.139,54
Summe Aufwendungen	1.139,54	0,00	1.139,54
Ergebnis Kostenstelle 22264	-789,54	0,00	-789,54
Ergebnisverwendung			
83119 Entnahme aus sonstige RL	789,54	0,00	789,54
Summe Ergebnisverwendung	789,54	0,00	789,54
Saldo Kostenstelle 22264	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
45132 Andere Zuschüsse der Länder	6.250,00	0,00	6.250,00
Summe Erträge	6.250,00	0,00	6.250,00
Aufwendungen			
70901 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	6.250,00	0,00	6.250,00
Summe Aufwendungen	6.250,00	0,00	6.250,00
Ergebnis Kostenstelle 22300	0,00	0,00	0,00
Saldo Kostenstelle 22300	0,00	0,00	0,00

33053 Kita Elb-Arche - Kostenstellenzusammenfassung

Kostenstellenzusammenfassung		IST 2022				Plan 2022	Abweichung
Jahresabschluss 2022		Erträge	Aufwendungen	Rücklagenbewegungen	Ergebnis		IST /PLAN
22100	Allgemeine Erträge	1.181.731,02	28.823,53	0,00	1.152.907,49	1.228.950,00	-76.042,51
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	47.249,13	0,00	-47.249,13	-45.300,00	-1.949,13
22113	Verwaltung	0,00	76.475,02	0,00	-76.475,02	-81.930,00	5.454,98
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	0,00	4.457,98	0,00	-4.457,98	-6.000,00	1.542,02
22117	Med. Therap. Aufwand	0,00	23,90	0,00	-23,90	-220,00	196,10
22118	Inventar	1.887,38	3.410,43	0,00	-1.523,05	-1.500,00	-23,05
22119	Fortbildung	0,00	18.127,99	0,00	-18.127,99	-25.450,00	7.322,01
22120	päd. Personalkosten S/H	65.641,81	1.030.364,72	0,00	-964.722,91	-1.036.050,00	71.327,09
22124	Personalnebenaufwand	0,00	17.013,31	0,00	-17.013,31	-17.570,00	556,69
22130	Gebäude und Aussenanlagen	0,00	15.054,91	0,00	-15.054,91	-14.930,00	-124,91
22240	Verpflegung SH	78.436,00	87.995,85	1.300,56	-8.259,29	0,00	-8.259,29
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	350,00	1.139,54	789,54	0,00	0,00	0,00
22300	Sonderkostenstelle Abrechnung	6.250,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1.334.296,21	1.336.386,31	2.090,10	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

Jahresabschluss

2022

1208033053 Kita Elb-Arche

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus
Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

Jahresabschluss 2022 - Vorbemerkungen

1208033053 Kita Elb-Arche

05.04.2023
12:34

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:		
Erträge		1.394.791,79 €
Aufwendungen		1.336.386,31 €
Ergebnis - Überschuss		58.405,48 €
Der Überzahlung wurde gegen das Konto 13400 gebucht und die G+V ausgeglichen.		58.405,48 €
Die Jahresrechnung wurde ausgeglichen dargestellt.		0,00 €
2. Der Betriebskostenzuschuss im Rechnungsjahr beträgt		
Gemeinde Geest und Marsch Südholstein - Konto 45150.22100		913.465,52 €
Erläuterung Betriebskostenzuschuss		
Betriebskostenzuschuss lt. Haushaltsplan		954.740,00 €
Zahlung 1. Quartal	Gemeinde Haseldorf	150.744,83 €
	Gemeinde Haselau	88.532,67 €
Zahlung 2. Quartal	Gemeinde Haseldorf	153.402,21 €
	Gemeinde Haselau	93.255,81 €
Zahlung 3. Quartal	Gemeinde Haseldorf	152.073,52 €
	Gemeinde Haselau	90.894,24 €
Zahlung 4. Quartal	Gemeinde Haseldorf	152.073,50 €
	Gemeinde Haselau	90.894,22 €
Zahlungen	2022 Gesamt	971.871,00 €
	inkl. Minderung Elternbeiträge Krippe	17.131,00 €
Betriebskostenzuschuss 2022		913.465,52 €
geplanter Zuschuss 2022		954.740,00 €
eingesparter Zuschuss 2022		41.274,48 €

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge

	Ansatz	Ist
41600 Erlöse Elternbeiträge	274.210,00 €	183.985,10 €
41780 Sozialstaffel	0,00 €	49.921,20 €
	<u>274.210,00 €</u>	<u>233.906,30 €</u>
		Abweichung -40.303,70 €
<p>Die Mindereinnahmen ergeben sich aus nicht besetzten Kita-Plätzen und der Reduzierung der Eltern-Krippenbeiträge - siehe Erläuterung Konto 45150</p>		
45150 Zahlungen Zuschuss lt. HH-Plan 2022 plus Minderung Krippen-Elternbeiträge lt. Schreiben vom 07.03.2022	954.740,00 € 17.131,00 €	
	Zahlungen	971.871,00 €
50100 2020 - Abrechnung Betriebskosten Ü3 - Kreis Pinneberg Bescheid vom 16.02.2022 - Nachzahlung Ausbuchung Verbindlichkeit gegen Kreis PI aus JA 2020 Die im JA 2020 gebuchte Verbindlichkeit gegen Kreis PI ist aufgrund aufgrund der Nachzahlung des Kreises auszubuchen.	8.091,52 € 17.700,00 €	
2019 - Spitzabrechnung Kostenausgleiche 2020 - Spitzabrechnung Kostenausgleiche	5.864,63 € 2.703,05 €	
	<u>Gesamt</u>	<u>34.359,20 €</u>
75300 2020 - Abrechnung Betriebskosten U3 - Kreis Pinneberg Bescheid vom 16.02.2022 - Rückzahlung Die im JA 2020 gebuchte Forderung gegen Kreis PI ist aufgrund aufgrund der Rückzahlung an den Kreises auszubuchen.	10.423,36 € 18.400,00 €	
		<u>28.823,36 €</u>

Kostenstelle 22111 Reinigung

70811 Höhere Ausgaben durch erhöhte Hygienestandards		
71111 Erläuterung Mehrausgaben:	Ansatz	Ist
Glasreinigung	1.500,00 €	523,60 €
Grundreinigung Fußboden	2.700,00 €	4.034,10 €
	<u>4.200,00 €</u>	<u>4.557,70 €</u>
Freigabe der Mehrausgaben per Mail 15.08.2022 vom Amt Geest und Marsch Südholstein	Abweichung	357,70 €

Kostenstelle 22113 Verwaltung

69225 Berechnung der Verwaltungskosten lt. Finanzierungsvertrag
 § 10 - Angemessene Sachkosten - gültig ab 01.01.2021

Berechnung:

7% der tatsächlichen Jahrespersonalkosten

Reinigungsbereich Personalkosten	61081.22111	38.110,78 €	
Kostenerstattung Krankenkasse	50530.22120	-65.641,81 €	
Pädagogische Personalkosten	61030.22120	972.515,91 €	
pädagogisches Vertretungspersonal - Zeitarbeit	61075.22120	1.097,06 €	
pädagogisches Vertretungspersonal	69202.22120	56.751,75 €	
Küchenbereich Personalkosten	61082.22240	28.871,18 €	

Gesamt 1.031.704,87 €

hiervon 7%

72.219,34 €

inkl. Evaluation Kita-Reform 2019	420,00 €
inkl. Evaluation Kita-Reform 2021	420,00 €

70410 Minderaufwand:
 Die Umsetzung der Famly-App erfolgte erst zum 01.08.2022

Kostenstelle 22114 Betreuungsaufwand

Die Sachkonten 40340 und 60140 werden ab 2022 in der Kostenstelle 22240 geführt.

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand

60200 Hausapotheke

Kostenstelle 22118 Inventar AfA / Instandhaltung

49200 Ausgleich der Konten 65240 + 65290

65240 Ausgleich Konto 49200

65290 Ausgleich Konto 49200

70800 Kleinmaterial - Geschirr, Wischset, Waserkoscher, Netzgerät Ansatz SK 74200 293,88 €

74200 Lenovo Notepad inkl. Software Microsoft Business 1.229,17 €
 Bewilligung Anschaffung Laptop per Mail vom 09.08.2022

Anschaffungen 70800 + 74200 Gesamt **Ansatz 1.500,00 €** **Ist 1.523,05 €**

Kostenstelle 22119 Fortbildung

- 64601 Ausgaben siehe Konto 69205
- 64609 Ausgaben siehe SK 69201
- 69201 Ansatz siehe SK 64609
- 69205 Ansatz siehe SK 64601
- 69212 Auf dem Sachkonto werden nicht steuerbare Innenumsätze dargestellt. Innenumsätze sind Kosten und Erträge die innerhalb des Kirchenkreises Kirchenkreises - eine juristische Person öffentlichen Rechts – entstehen. entstehen.
 Fortbildung Risikoanalyse / Motive und Strategien von Tätern und Täterinnen.

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H

- 50530 AAG Erstattung für Beschäftigungsverbot 01-012/2022
 AAG Erstattung für Mutterschutz 09/2022

54.457,36 €
11.184,45 €
65.641,81 €

- 61030 Erläuterung Minderausgaben:
 die geplanten Vakanzen und die Vakanzen durch Austritte, Mutterschutz und Elternzeit konnten nur zum Teil besetzt werden:

- 50530 Erstattung Krankenkasse
- 61030 päd. Personalkosten
- 61075 Zeitarbeit
- 69202 päd. Vertretungspersonal

	IST	PLAN	Abweichung
	-65.641,81 €	0,00 €	-65.641,81 €
	972.515,91 €	1.036.050,00 €	-63.534,09 €
	1.097,06 €	0,00 €	1.097,06 €
	56.751,75 €	0,00 €	56.751,75 €
	<u>964.722,91 €</u>	<u>1.036.050,00 €</u>	<u>-71.327,09 €</u>
eingesparte Personalkosten			-71.327,09 €

- 61075 Zeitarbeit 15.06. bis 17.06.2022
- 69202 Vertretungspersonal für langzeiterkrankte Mitarbeiter, die nicht mehr in der Lohnfortzahlung enthalten sind und / oder nicht besetzte Vakanzstellen.

Kostenstelle 22124 Personalnebeaufwand

- 64500 Ausgaben siehe SK 69214
- 64501 Ausgaben siehe SK 69217
- 64550 Ausgaben siehe SK 69216
- 69209 Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der zur Haushaltsplan-aufstellung noch nicht bekannten Kosten der Gesundheitsförderung. Auf dem Sachkonto werden nicht steuerbare Innenumsätze dargestellt. Innenumsätze sind Kosten und Erträge, die innerhalb des Kirchenkreises - eine juristische Person öffentlichen Rechts - entstehen.
 Betriebliche Gesundheitsförderung - Prävention Sucht

- 69214 Ansatz siehe SK 64500
 Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten tatsächlichen Mitarbeiterzahlen.
- 69216 Ansatz siehe SK 64550
 Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten tatsächlichen Mitarbeiterzahlen.
- 69217 Ansatz siehe SK 64501
 Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten tatsächlichen Mitarbeiterzahlen.

Kostenstelle 22130 Gebäude

69208	Ansatz siehe SK 72200		
71191	Ist-Aufnahme Brandschutz / Fa. brandmauer-nord Brandschutz 2022 lt. Vertrag / Fa. brandmauer-nord Feuerlöscherwartung / Brandschutztechnik Nieswandt Der Kirchenkreis HH-West/Südholstein hat für seine Einrichtungen einen Dienstleistungs-Rahmenvertrag mit der Fa. brandmauer-nord abgeschlossen. Die Fa. brandmauer übernimmt die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten in der Einrichtung.		534,31 € 1.404,20 € <u>372,47 €</u> 2.310,98 €
72110	inkl. Pandemie-Erschwerniszulage		
72140	Wasserkosten - Erläuterung Abweichungen: ohne Abrechnung 2022	Wasser Abwasser	Ansatz Ist 870,00 € 829,79 € <u>980,00 € 1.248,00 €</u> 1.850,00 € 2.077,79 €
75210	Heizkosten - Erläuterung Abweichung: Gas inkl. Abrechnung 2022 Soforthilfe Dezember Übernahme des Dezemberabschlags für Gaslieferung		Ansatz Ist 2.600,00 € 2.263,37 € <u>-308,02 €</u> 1.955,35 €
75220	Stromkosten inkl. Abrechnung 2022		

Kostenstelle 22240 Küche SH

Der Überschuss der Kostenstelle Küche in Höhe von 9.559,85 € wurde durch Entnahme aus der RL Getränke - Auflösung Restbetrag 1.300,56 € - zum Teil ausgeglichen.

60100	Mehrausgaben aufgrund Preiserhöhung des Caterers, Erhöhung der Portionsgrößen; höhere Anzahl Portionen, da keine Schließzeit		
61082	Erläuterung Mehrausgaben: Angestellte MA Küche Aushilfen Küche Krankheitsbedingter Ausfall der Küchenkraft - Preiserhöhung der Zeitarbeitsfirma - keine Möglichkeit einer internen Umbesetzung		Ansatz Ist 18.400,00 € 18.533,65 € <u>6.000,00 € 10.337,53 €</u> 24.400,00 € 28.871,18 € Abweichung 4.471,18 €
83119	Auflösung der Rücklage Getränke wegen Überschuss der Kostenstelle Küche		

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Der Überschuss der Kostenstelle in Höhe von 789,54€
wurde der RL Spielzeug 23130 entnommen.

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung

45132	KiTa-Aktionsprogramm - Fördermittel Bewilligung für 2022 lt. Bescheid Kreis PI vom 14.03.22 Basis: 110 Kinder lt. Kita-Datenbank	6.250,00 €
70901	KiTa-Aktionsprogramm - Rückzahlung der Fördermittel Lt. Bescheid des Kreises PI vom 14.11.2022	6.250,00 €

Kindertagesstätte Elb-Arche Haseldorf Jahresrechnung 2022

TOP Ö 5

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
22100 Allgemeine Erträge										
41600 Elternbeiträge	264.500,00 €	184.320,56 €	-80.179,44 €	272.130,00 €	145.888,11 €	-126.241,89 €	274.210,00 €	183.985,10 €	-90.224,90 €	Die Gesamteinnahmen der Elternbeiträge belaufen sich auf 233.906,30 €. Der Unterschied zum Haushaltsansatz beträgt 40.303,70 €. Davon sind 17.131 € für die Reduzierung der Elternbeiträge im Krippenbereich ab Jan 2022. Die restlichen Mindereinnahmen von 23.172,70 € ergeben sich aus Plätzen, die nicht ganzjährig vergeben gewesen sind bzw. mit Ü3 Kindern im U3 Bereich.
41602 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr. Corona	0,00 €	74.100,00 €			57.615,27 €	57.615,27 €			0,00 €	
41780 Sozialstaffel	99.500,00 €	63.930,11 €	-35.569,89 €		50.980,81 €	50.980,81 €	0,00 €	49.921,20 €	49.921,20 €	siehe Elternbeiträge
45130 Zuschuss Land BK Ü3	59.800,00 €	57.500,00 €	-2.300,00 €			0,00 €			0,00 €	
45135 Zuschuss Land U3	90.590,00 €	94.881,00 €	4.291,00 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
45140 Zuschuss Kreis	4.860,00 €	4.859,00 €	-1,00 €			0,00 €			0,00 €	
45150 Zuschüsse von Gemeinden -Defizit-	479.130,00 €	479.130,00 €	0,00 €	957.110,00 €	877.350,84 €	-79.759,16 €	954.740,00 €	971.871,00 €	17.131,00 €	Reduzierung der Elternbeiträge im Krippenbereich
45900 Kostenausgleich	19.200,00 €	43.462,83 €	24.262,83 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
49500 Erträge a. Auflösung von Rückstellung	0,00 €	2.426,33 €	2.426,33 €			0,00 €			0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00 €	49.222,65 €	49.222,65 €		36.455,53 €	36.455,53 €	0,00 €	34.359,20 €	34.359,20 €	Abrechnung Betriebskosten Ü3 für 2020 & Spitzabrechnung Kostenausgleiche 2019+2020
73110 Abschreib. auf Forderungen	0,00 €	3.774,00 €	3.774,00 €			0,00 €			0,00 €	
75300 aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00 €	37.792,63 €	37.792,63 €		15.306,26 €	15.306,26 €	0,00 €	28.823,53 €	28.823,53 €	Abrechnung Betriebskosten U3 für 2020
Summe Erträge	1.017.580,00 €	1.053.832,48 €	36.252,48 €	1.229.240,00 €	1.168.290,56 €	-60.949,44 €	1.228.950,00 €	1.240.136,50 €	11.186,50 €	
Summe Aufwendungen	- €	41.566,63 €	41.566,63 €	0,00 €	15.306,26 €	15.306,26 €	0,00 €	28.823,53 €	28.823,53 €	
Ergebnis	1.017.580,00 €	1.012.265,85 €	-5.314,15 €	1.229.240,00 €	1.152.984,30 €	-76.255,70 €	1.228.950,00 €	1.211.312,97 €	-17.637,03 €	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich										
61081 Personal - Reinigung	26.100,00 €	29.163,25 €	3.063,25 €	35.850,00 €	36.084,44 €	234,44 €	37.700,00 €	38.110,78 €	410,78 €	
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.000,00 €	3.093,54 €	93,54 €	3.000,00 €	3.223,68 €	223,68 €	3.400,00 €	4.580,65 €	1.180,65 €	höhere Aufwendung durch erhöhte Hygienestandards
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	3.500,00 €	6.411,30 €	2.911,30 €	4.200,00 €	4.468,45 €	268,45 €	4.200,00 €	4.557,70 €	357,70 €	Glasreinigung & Grundreinigung Fußboden
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	32.600,00 €	38.668,09 €	6.068,09 €	43.050,00 €	43.776,57 €	726,57 €	45.300,00 €	47.249,13 €	1.949,13 €	
Summe	- 32.600,00 €	- 38.668,09 €	-6.068,09 €	-43.050,00 €	-43.776,57 €	-726,57 €	-45.300,00 €	-47.249,13 €	-1.949,13 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
22113 Verwaltung										
64800 Personalbeschaffungskosten				0,00 €	69,88 €	69,88 €			0,00 €	
69100 Aufw.innereki.Verw.kostenerst.	27.720,00 €	25.956,00 €	-1.764,00 €	27.720,00 €	24.444,00 €	-3.276,00 €	76.870,00 €	0,00 €	-76.870,00 €	Minderausgaben: 4.650,66 €
69225 Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten							0,00 €	72.219,34 €	72.219,34 €	
70300 Geschäftsaufwand	2.300,00 €	2.128,69 €	-171,31 €	2.300,00 €	1.472,19 €	-827,81 €	2.300,00 €	2.236,20 €	-63,80 €	
70320 Bücher, Zeitschriften	200,00 €	98,64 €	-101,36 €	200,00 €	125,43 €	-74,57 €	200,00 €	206,22 €	6,22 €	
70410 Telefon- und Internetkosten	1.000,00 €	1.016,64 €	16,64 €	2.200,00 €	1.195,16 €	-1.004,84 €	2.260,00 €	1.618,20 €	-641,80 €	FamilyApp ab 01.08.2022 eingeführt
70500 Reisekosten	450,00 €	17,40 €	-432,60 €	450,00 €	0,00 €	-450,00 €	300,00 €	195,06 €	-104,94 €	
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	31.670,00 €	29.217,37 €	-2.452,63 €	32.870,00 €	27.306,66 €	-5.563,34 €	81.930,00 €	76.475,02 €	-5.454,98 €	
Summe	- 31.670,00 €	- 29.217,37 €	2.452,63 €	-32.870,00 €	-27.306,66 €	5.563,34 €	-81.930,00 €	-76.475,02 €	5.454,98 €	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand										
70220 Spiel- und Beschäftmaterial	5.500,00 €	3.206,09 €	-2.293,91 €	5.500,00 €	3.508,24 €	-1.991,76 €	5.500,00 €	3.947,74 €	-1.552,26 €	Der Ansatz wird als pauschaler Durchschnittswert der Einrichtungen veranschlagt.
70230 Veranstaltung	500,00 €	361,92 €	-138,08 €	500,00 €	368,62 €	-131,38 €	500,00 €	510,24 €	10,24 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjarhe	0,00 €	90,00 €	90,00 €			0,00 €			0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	6.000,00 €	3.658,01 €	-2.341,99 €	6.000,00 €	3.876,86 €	-2.123,14 €	6.000,00 €	4.457,98 €	-1.542,02 €	
Ergebnis	- 6.000,00 €	- 3.658,01 €	2.341,99 €	-6.000,00 €	-3.876,86 €	2.123,14 €	-6.000,00 €	-4.457,98 €	1.542,02 €	
22117 Med. Thearp.Aufwand										
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00 €	- €	-220,00 €	220,00 €	160,39 €	-59,61 €	220,00 €	23,90 €	-196,10 €	Hausapotheke
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	220,00 €	- €	-220,00 €	220,00 €	160,39 €	-59,61 €	220,00 €	23,90 €	-196,10 €	
Ergebnis	- 220,00 €	- €	220,00 €	-220,00 €	-160,39 €	59,61 €	-220,00 €	-23,90 €	196,10 €	
22118 Inventar										
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	480,00 €	3.777,97 €	3.297,97 €	2.050,00 €	2.055,59 €	5,59 €	6.300,00 €	1.887,38 €	-4.412,62 €	gegenseitige Deckung Abschreibungen für Anschaffungen aus 2019
65240 Abschreib. BGA Ausgl.Konto 49200	270,00 €	1.932,00 €	1.662,00 €	1.900,00 €	1.919,35 €	19,35 €	5.200,00 €	1.885,38 €	-3.314,62 €	
65290 Abschreib. GWG Ausgl. Konto 49200	210,00 €	1.845,97 €	1.635,97 €	150,00 €	136,24 €	-13,76 €	1.100,00 €	2,00 €	-1.098,00 €	
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.100,00 €	697,66 €	-402,34 €	1.500,00 €	1.650,35 €	150,35 €	1.500,00 €	293,88 €	-1.206,12 €	Anschaffung Kleinmaterial
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung			0,00 €			0,00 €	0,00 €	1.229,17 €	1.229,17 €	Anschaffung Notepad; Zustimmung lag vor.
Summe Erträge	480,00 €	3.777,97 €	3.297,97 €	2.050,00 €	2.055,59 €	5,59 €	6.300,00 €	1.887,38 €	-4.412,62 €	
Summe Aufwendungen	1.580,00 €	4.475,63 €	2.895,63 €	3.550,00 €	3.705,94 €	155,94 €	7.800,00 €	3.410,43 €	-4.389,57 €	
Ergebnis	- 1.100,00 €	- 697,66 €	402,34 €	-1.500,00 €	-1.650,35 €	-150,35 €	-1.500,00 €	-1.523,05 €	-23,05 €	
22119 Fortbildung										
45138 Zusch Land - Fachberatung	0,00 €	620,09 €	620,09 €			0,00 €			0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
64600 Aus- und Fortbildung	3.060,00 €	2.390,00 €	-670,00 €	4.600,00 €	655,83 €	-3.944,17 €	6.600,00 €	639,89 €	-5.960,11 €	in 2022 fand lediglich die Teamwoche statt, worin das Kinderschutzkonzept erarbeitet worden ist. Es hat daher keine Ausgaben für Referenten gegeben.
64601 Fachberatung	3.880,00 €	4.423,01 €	543,01 €	5.170,00 €	5.173,55 €	3,55 €	4.870,00 €		-4.870,00 €	siehe 69205, OK
64603 Fachberatung mit Landesförderung	0,00 €	620,09 €	620,09 €			0,00 €	0,00 €		0,00 €	
64609 Aufwand für Qualitätsmanagement			0,00 €	12.500,00 €	12.590,44 €	90,44 €	12.990,00 €		-12.990,00 €	siehe 69201, OK
69201 Aufwand für Qualitätsmanagement							0,00 €	11.599,00 €	11.599,00 €	Ansatz bei 64603, OK
69205 Aufw. Konsolidierung Fachberatungs-Umlage							0,00 €	4.869,63 €	4.869,63 €	Ansatz bei 64601, OK
69212 Aufw. Konsolidierung Prävention							0,00 €	29,47 €	29,47 €	Fortbildung Risikoanalyse
70950 Mitgliedsbeiträge	770,00 €	770,00 €	0,00 €	990,00 €	990,00 €	0,00 €	990,00 €	990,00 €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	620,09 €	620,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	6.940,00 €	7.433,10 €	493,10 €	22.270,00 €	18.419,82 €	-3.850,18 €	25.450,00 €	18.127,99 €	-7.322,01 €	
Ergebnis	- 6.940,00 €	- 6.813,01 €	126,99 €	-22.270,00 €	-18.419,82 €	3.850,18 €	-25.450,00 €	-18.127,99 €	7.322,01 €	
22120 päd. Personalkosten S/H										
45169 Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	28.250,00 €	0,00 €	-28.250,00 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
50530 Kostenerst. v. Krankenkassen	0,00 €	43.385,38 €	43.385,38 €	0,00 €	9.763,38 €	9.763,38 €	0,00 €	65.641,81 €	65.641,81 €	Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote (Schwangerschaft); im Haushalt nicht planbar.
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	912.440,00 €	946.627,33 €	34.187,33 €	1.090.950,00 €	981.588,41 €	-109.361,59 €	1.036.050,00 €	972.515,91 €	-63.534,09 €	Die Vakanzen konnten nur zum Teil besetzt werden.
61039 Personalausw. - 0,5 Fachkraft	28.250,00 €	0,00 €	-28.250,00 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
61075 Aufw.f.Fremdpersonen Zeitarb.							0,00 €	1.097,06 €	1.097,06 €	Zeitarbeit
69202 Aufw.päd Vertretungspersonal							0,00 €	56.751,75 €	56.751,75 €	Vertretungen für langzeiterkrankte MA
Summe Erträge	28.250,00 €	43.385,38 €	15.135,38 €	0,00 €	9.763,38 €	9.763,38 €	0,00 €	65.641,81 €	65.641,81 €	
Summe Aufwendungen	940.690,00 €	946.627,33 €	5.937,33 €	1.090.950,00 €	981.588,41 €	-109.361,59 €	1.036.050,00 €	1.030.364,72 €	-5.685,28 €	
Ergebnis	- 912.440,00 €	- 903.241,95 €	9.198,05 €	-1.090.950,00 €	-971.825,03 €	119.124,97 €	-1.036.050,00 €	-964.722,91 €	71.327,09 €	
22124 Personalnebenaufwand										
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.550,00 €	3.951,82 €	1.401,82 €	4.150,00 €	4.137,91 €	-12,09 €	4.000,00 €	3.902,79 €	-97,21 €	
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	480,00 €	402,84 €	-77,16 €	500,00 €	358,88 €	-141,12 €	500,00 €	360,48 €	-139,52 €	Pauschale Zahlung, die auf alle Einrichtungen umgelegt wird.
64000 Personalbezogener Sachaufwand	150,00 €	127,47 €	-22,53 €	150,00 €	0,00 €	-150,00 €	830,00 €	0,00 €	-830,00 €	
64500 Mitarbeitervertretung	5.520,00 €	4.800,00 €	-720,00 €	5.520,00 €	4.620,00 €	-900,00 €	5.980,00 €	0,00 €	-5.980,00 €	siehe 69214; OK
64501 Arbeits- und Gesundheitsschutz	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	1.992,00 €	-8,00 €	2.070,00 €	0,00 €	-2.070,00 €	siehe 69217; OK
64502 Psychische Gefährdungsbeurteilung	0,00 €	46,98 €		1.200,00 €	0,00 €	-1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	-1.200,00 €	hat in 2022 aufgrund Terminmangel beim Anbieter nicht stattgefunden.
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	2.280,00 €	2.280,00 €	0,00 €	2.280,00 €	2.280,00 €	0,00 €	2.990,00 €		-2.990,00 €	siehe 69216; OK

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
69209 Betriebliche Gesundheitsförderung							0,00 €	1.125,00 €	1.125,00 €	Prävention Sucht; Bei Aufstellung des Haushaltes sind die Kosten nicht bekannt gewesen.
69214 Aufw. Konsolidierung MAV-Umlage							0,00 €	6.125,04 €	6.125,04 €	Ansatz bei 64500; OK
69216 Aufw. Konsolidierung BEM-Umlage							0,00 €	3.250,00 €	3.250,00 €	Ansatz bei 64550; OK
69217 Aufw. Konsolidierung AuG-Umlage							0,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	Ansatz bei 64501; OK
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	12.980,00 €	13.609,11 €	629,11 €	15.800,00 €	13.388,79 €	-2.411,21 €	17.570,00 €	17.013,31 €	-556,69 €	
Ergebnis	- 12.980,00 €	- 13.609,11 €	-629,11 €	-15.800,00 €	-13.388,79 €	2.411,21 €	-17.570,00 €	-17.013,31 €	556,69 €	
22130 Gebäude und Aussenanlagen										
69208 Aufw. Konsolidierung Versicherungen							0,00 €	303,60 €	303,60 €	Ansatz bei 72200
71191 aufw. Brandschutz-, meldeanl.							0,00 €	2.310,98 €	2.310,98 €	Ist Aufnahme Brandschutz; Rahmenvertrag des Kirchenkreises
72110 Abfallgebühren	1.750,00 €	1.873,55 €	123,55 €	1.950,00 €	2.171,42 €	221,42 €	2.190,00 €	2.277,64 €	87,64 €	Entsorgung Küchen- u. Speiseabfälle inkl. Pandemie-Erschwerniszulage
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.750,00 €	2.072,96 €	322,96 €	1.750,00 €	2.266,04 €	516,04 €	1.850,00 €	2.077,79 €	227,79 €	ohne Abrechnung 2022
72150 Schornsteinreinigung	50,00 €		-50,00 €			0,00 €			0,00 €	
72200 Versicherungen	280,00 €	276,10 €	-3,90 €	310,00 €	303,60 €	-6,40 €	310,00 €	0,00 €	-310,00 €	Haftpflicht- & Unfallversicherung pro Platz; siehe 69208; OK
75210 Heizung, Brennstoffkosten	2.280,00 €	2.240,00 €	-40,00 €	2.500,00 €	3.609,48 €	1.109,48 €	2.600,00 €	1.955,35 €	-644,65 €	inkl. Abrechnung 2022
75220 Strom	6.750,00 €	7.251,61 €	501,61 €	9.080,00 €	7.898,34 €	-1.181,66 €	7.980,00 €	6.129,55 €	-1.850,45 €	inkl. Abrechnung 2022
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	12.860,00 €	13.714,22 €	854,22 €	15.590,00 €	16.248,88 €	658,88 €	14.930,00 €	15.054,91 €	124,91 €	
Ergebnis	- 12.860,00 €	- 13.714,22 €	-854,22 €	-15.590,00 €	-16.248,88 €	-658,88 €	-14.930,00 €	-15.054,91 €	-124,91 €	
22216 Sprachförderung										
45136 Zuschuss Land - Sprachförderung	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €			0,00 €			0,00 €	
Summe Erträge	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
22228 Kita Datenbank										
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.			0,00 €	0,00 €	1.183,72 €	1.183,72 €			0,00 €	Personalkosten Nutzung Datenbank
64600 Aus- und Fortbildung			0,00 €	0,00 €	48,02 €	48,02 €			0,00 €	Schulungskosten
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	- €	- €	0,00 €	0,00 €	1.231,74 €	1.231,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	0,00 €	-1.231,74 €	-1.231,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
22240 Küche SH										
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	68.040,00 €	44.127,00 €	-23.913,00 €	73.440,00 €	59.661,00 €	-13.779,00 €	73.440,00 €	69.176,00 €	-4.264,00 €	Gesamteinnahmen: 78.436 €. Mehreinnahmen durch Erhöhung der Beiträge ab 01.10.2022.
40303 Entgelte Verpflegung Corona	0,00 €	16.101,00 €		0,00 €	5.052,64 €	5.052,64 €			0,00 €	
40304 Erlöse - Getränke	2.880,00 €	2.803,50 €	-76,50 €	2.880,00 €	2.859,00 €	-21,00 €	2.880,00 €	2.703,00 €	-177,00 €	
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	0,00 €	2.898,00 €	2.898,00 €	0,00 €	4.851,00 €	4.851,00 €	0,00 €	6.557,00 €	6.557,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00 €	60,00 €	60,00 €	0,00 €	315,00 €	315,00 €			0,00 €	
73110 Abschreib. Auf Forderungen	0,00 €	752,50 €		0,00 €	726,00 €	726,00 €			0,00 €	
83319 Zuführung sonstige Rücklage Getränke	0,00 €	208,44 €	208,44 €	0,00 €	489,08 €	489,08 €			0,00 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL							0,00 €	1.300,56 €	1.300,56 €	
60100 Verpflegung	43.140,00 €	35.110,50 €	-8.029,50 €	50.090,00 €	38.836,50 €	-11.253,50 €	49.040,00 €	56.889,17 €	7.849,17 €	Wechsel und Preiserhöhung Caterer
60140 Getränkekosten	2.880,00 €	1.812,56 €	-1.067,44 €	2.880,00 €	1.643,92 €	-1.236,08 €	2.880,00 €	2.235,50 €	-644,50 €	
61082 Personal - Küche	24.900,00 €	18.570,58 €	-6.329,42 €	23.350,00 €	20.856,80 €	-2.493,20 €	24.400,00 €	28.871,18 €	4.471,18 €	Höhere Kosten für Vertretungskräfte durch Preiserhöhung der Zeitarbeitsfirma
73110 Abschreib. auf Forderungen	0,00 €	126,00 €		0,00 €	14.038,17 €	14.038,17 €			0,00 €	
73130 Aufw. Einzelwertberichtigung			0,00 €			0,00 €			0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre				0,00 €	315,00 €	315,00 €			0,00 €	
83317 Zuführung an RL Küche			0,00 €	0,00 €	1.251,87 €	1.251,87 €			0,00 €	
Summe Erträge	70.920,00 €	65.989,50 €	-4.930,50 €	76.320,00 €	73.990,51 €	-2.329,49 €	76.320,00 €	79.736,56 €	3.416,56 €	
Summe Aufwendungen	70.920,00 €	55.619,64 €	-15.300,36 €	76.320,00 €	75.690,39 €	-629,61 €	76.320,00 €	87.995,85 €	11.675,85 €	
Ergebnis	- €	10.369,86 €	10.369,86 €	0,00 €	-1.699,88 €	-1.699,88 €	0,00 €	-8.259,29 €	-8.259,29 €	
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben										
46100 Allgemeine Spenden			0,00 €			0,00 €	0,00 €	350,00 €	350,00 €	
46200 Zweckgebundene Spenden				0,00 €	850,00 €	850,00 €			0,00 €	
70900 Sonst. Wirtsch.u.Verwal.aufw.	0,00 €	3.994,16 €		0,00 €	850,00 €	850,00 €	0,00 €	1.139,54 €	1.139,54 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00 €	1.094,18 €				0,00 €			0,00 €	
83310 Zuführung an RL Spenden	0,00 €	1.598,54 €	1.598,54 €			0,00 €			0,00 €	
83112 Ent. Aus Ausgleichs RL	0,00 €	983,50 €				0,00 €			0,00 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL Spielzeug	0,00 €	2.506,30 €				0,00 €	0,00 €	789,54 €	789,54 €	Entnahme zur Deckung des Unterschusses
Summe Erträge	- €	5.088,34 €	5.088,34 €	0,00 €	850,00 €	-850,00 €	0,00 €	1.139,54 €	-1.139,54 €	
Summe Aufwendungen	- €	5.088,34 €	5.088,34 €	0,00 €	850,00 €	-850,00 €	0,00 €	1.139,54 €	-1.139,54 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
22300 Sonderkostenstelle Abrechnung										
45132 Andere Zuschüsse der Länder							0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	KiTa-Aktionsprogramm
45138 Zusch.Land - Fachberatung	0,00 €	1.379,91 €	1.379,91 €			0,00 €			0,00 €	
45142 Zuschuss Kreis - Qualitätsentw	0,00 €	9.107,10 €	9.107,10 €			0,00 €			0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre				0,00 €	1.921,73 €	1.921,73 €			0,00 €	
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00 €	9.107,10 €	9.107,10 €			0,00 €			0,00 €	
64603 Fachberatung mit Landesförderung	0,00 €	1.379,91 €	1.379,91 €			0,00 €			0,00 €	
70901 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.							0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	Rückzahlung KiTa-Aktionsprogramm; Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre				0,00 €	1.921,73 €	1.921,73 €			0,00 €	
Summe Erträge	- €	10.487,01 €	- 10.487,01 €	0,00 €	1.921,73 €	1.921,73 €	0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	
Summe Aufwendungen	- €	10.487,01 €	- 10.487,01 €	0,00 €	1.921,73 €	1.921,73 €	0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Erträge	1.126.830,00 €	1.190.214,97 €	63.384,97 €	1.307.610,00 €	1.256.871,77 €	-50.738,23 €	1.311.570,00 €	1.394.791,79 €	83.221,79 €	
Aufwendungen	1.126.060,00 €	1.177.198,68 €	51.138,68 €	1.306.620,00 €	1.203.472,44 €	-103.147,56 €	1.311.570,00 €	1.336.386,31 €	24.816,31 €	
Ergebnis	770,00 €	13.016,29 €	12.246,29 €	990,00 €	53.399,33 €	52.409,33 €	0,00 €	58.405,48 €	58.405,48 €	
Belastung Gemeinden:										
I. Ausgaben:	Gesamt	Haselau	Haseldorf							
Defizitzahlung an Kita	913.465,52 €	341.727,45 €	571.738,07 €							
Wohnsitzanteile an Kreis	522.958,44 €	167.848,33 €	355.110,11 €							
	1.436.423,96 €	509.575,78 €	926.848,18 €							
II. Einnahmen:										
Standortförderung vom Kreis	990.048,64 €	370.594,65 €	619.453,99 €							
	990.048,64 €	370.594,65 €	619.453,99 €							
Belastung Gemeinden:	- 446.375,32 €	- 138.981,13 €	- 307.394,19 €							
Vorjahre:										
2021	465.639,42 €	165.537,71 €	300.101,71 €							
2020	467.844,65 €	171.698,98 €	296.145,67 €							
2019	470.025,46 €	173.815,41 €	296.210,05 €							
2018	350.252,06 €	130.653,43 €	219.598,63 €							

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0412/2023/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.07.2023
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	07.09.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2024**Sachverhalt:**

Durch das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein wurde der Haushalt für das Jahr 2024 fristgerecht vorgelegt, welcher als **Anlage 1** beigefügt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Jahr 2024 belaufen sich die kalkulierten Ausgaben auf 1.630.460,00 € und die Einnahmen auf 376.500,00 €, so dass sich eine Defizitzahlung in Höhe von 1.253.960,00 € ergibt. Der Anteil der Gemeinde Haselau beläuft sich auf 465.093,76 €.

In der **Anlage 3** sind die einzelnen Positionen mit den Vorjahreswerten dargestellt.

Bei der Aufstellung des Haushaltes ist der derzeit stattfindende Erweiterungsbau noch nicht mit einkalkuliert, da die Summen aktuell nur sehr grob geschätzt werden können. Sobald hier nähere Daten geliefert werden können, wird das Kita-Werk diese vorlegen.

Im Haushalt sind im Bereich Inventar größere Anschaffungen geplant. In der **Anlage 2** sind diese näher erläutert. Aufgrund der Umzüge der Gruppen durch den Anbau und die sich dadurch ergebene Situation, dass die Einrichtung teilweise in den neuen Räumen nicht mehr genutzt werden kann bzw. die Möbel zum Teil veraltet und defekt sind, ist dies ein größerer Posten.

Bei der Ermittlung der Wohnsitz- bzw. Standortanteile wurde die Abrechnung von Juli 2023 zu Grunde gelegt. Für die Gemeinde Haselau bedeutet dies eine finanzielle Belastung im Jahr 2024 mit der Summe von rund 250.000,00 €.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushalt 2024 der Gemeinde bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinden erhalten die Standortförderung, welche über den Kreis monatlich abgerechnet wird. Auf Grundlage der Abrechnung von Juli 2023 wurde eine Summe von 1.381.236,00 €.

Der Anteil der Gemeinde Haselau beläuft sich hiervon auf 512.300,43 €.

Das Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein erhält folgende Zahlungen:

Elternbeiträge & Kreismittel Sozialstaffel: 258.460,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den vorgelegten Haushalt anzuerkennen. Die Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Bröker

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Haushalt 2024 für die Kita Elb-Arche

Anlage 2: Erläuterungen zum Haushalt 2024

Anlage 3: Darstellung mit Vorjahreswerten

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2024

1208033053 Kita St. Gabriel

Stand: 07.07.2023

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.		258.460,00	257.070,00	183.985,10
41780	Sozialstaffel	Ansatz unter 41600	0,00	0,00	49.921,20
45150	Zuschüsse von Gemeinden		1.253.960,00	1.107.520,00	913.465,52
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	34.359,20
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	28.823,53
Summe	22100 Allgemeine Erträge	Erträge:	1.512.420,00	1.364.590,00	1.181.731,02
		Aufwendungen:	0,00	0,00	28.823,53
		Ergebnis:	1.512.420,00	1.364.590,00	1.152.907,49

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
61081	Personal - Reinigung		41.500,00	39.900,00	38.110,78
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten		0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel		4.500,00	4.000,00	4.580,65
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung		5.900,00	4.700,00	4.557,70
Summe	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	51.900,00	48.600,00	47.249,13
		Ergebnis:	-51.900,00	-48.600,00	-47.249,13

Kostenstelle 22113 Verwaltung			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
69213	Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten		0,00	0,00	0,00
69225	Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten		83.860,00	82.880,00	72.219,34
70300	Geschäftsaufwand		3.000,00	2.800,00	2.236,20
70320	Bücher, Zeitschriften		250,00	250,00	206,22
70410	Telefon- und Internetkosten		2.620,00	2.760,00	1.618,20
70500	Reisekosten		400,00	300,00	195,06
70950	Mitgliedsbeiträge		0,00	0,00	0,00
Summe	22113 Verwaltung	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	90.130,00	88.990,00	76.475,02
		Ergebnis:	-90.130,00	-88.990,00	-76.475,02

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
60140	Getränkekosten		0,00	0,00	0,00
70220	Spiel-u.Beschäft-material		5.500,00	5.500,00	3.947,74
70230	Veranstaltung		1.000,00	1.000,00	510,24
Summe	22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	6.500,00	6.500,00	4.457,98
		Ergebnis:	-6.500,00	-6.500,00	-4.457,98

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		220,00	220,00	23,90
Summe	22117 Med. Therap. Aufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	220,00	220,00	23,90
		Ergebnis:	-220,00	-220,00	-23,90

Kostenstelle 22118 Inventar			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
49200	Ertrr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	Ausgleich Konto 65240 + 65290	1.520,00	1.520,00	1.887,38
65240	Abschreib.BGA	Ausgleich Konto 49200	1.520,00	1.520,00	1.885,38
65290	Abschreib.GWG		0,00	0,00	2,00
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	Anschaffungen bis 250,00 netto	9.110,00	2.810,00	293,88
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung		120.460,00	9.930,00	1.229,17

Summe	22118 Inventar	Erträge:	1.520,00	1.520,00	1.887,38
		Aufwendungen:	131.090,00	14.260,00	3.410,43
		Ergebnis:	-129.570,00	-12.740,00	-1.523,05

Kostenstelle 22119 Fortbildung			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung		9.600,00	10.250,00	639,89
64608	Aufwand für Audite	Rezertifizierung verschoben aus 2023	2.500,00	2.500,00	0,00
69201	Aufwand für Qualitätsmanagement		11.710,00	12.970,00	11.599,00
69205	Aufw. Konsolidierung Fachberatungs-Umlage		5.290,00	4.990,00	4.869,63
69212	Aufw. Konsolidierung Prävention		0,00	0,00	29,47
70950	Mitgliedsbeiträge		1.050,00	990,00	990,00
Summe	22119 Fortbildung	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	30.150,00	31.700,00	18.127,99
		Ergebnis:	-30.150,00	-31.700,00	-18.127,99

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
47199	Ertr.innerki. Erst. JOBRAD		0,00	0,00	0,00
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen		0,00	0,00	65.641,81
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		1.136.700,00	1.119.000,00	972.515,91
61072	Aufw.f.FSJ/FÖJ	2 FSJ	16.000,00	16.000,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.		0,00	0,00	1.097,06
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten		0,00	0,00	0,00
64999	Andere freiw. Leist. JOBRAD		0,00	0,00	0,00
69202	Aufw. päd. Vertretungspersonal	Ansatz unter SK 61030	0,00	0,00	56.751,75
Summe	22120 päd. Personalkosten S/H	Erträge:	0,00	0,00	65.641,81
		Aufwendungen:	1.152.700,00	1.135.000,00	1.030.364,72
		Ergebnis:	-1.152.700,00	-1.135.000,00	-964.722,91

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.		4.400,00	4.400,00	3.902,79
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG		400,00	400,00	360,48
64000	Personalbezogener Sachaufwand		1.170,00	850,00	0,00
64502	Psychische Gefährdungsbeurteilung		1.200,00	1.200,00	0,00
69209	Betriebliche Gesundheitsförderung		1.810,00	1.610,00	1.125,00
69212	Aufw. Konsolidierung Prävention		0,00	0,00	0,00
69214	Aufw. Konsolidierung MAV-Umlage		7.020,00	6.240,00	6.125,04
69216	Aufw. Konsolidierung BEM-Umlage		3.780,00	3.360,00	3.250,00

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
69217	Aufw. Konsolidierung AuG-Umlage	2.840,00	2.520,00	2.250,00
Summe	22124 Personalnebenaufwand			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	22.620,00	20.580,00	17.013,31
	Ergebnis:	-22.620,00	-20.580,00	-17.013,31

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
69208	Aufw. Konsolidierung Versicherungen	310,00	310,00	303,60
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst	0,00	0,00	0,00
	Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde			
71191	Aufw.Brandschutz-, -meldeanl.	1.450,00	1.430,00	2.310,98
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	0,00	0,00	0,00
	Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde			
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	0,00	0,00
	Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde			
72110	Abfallgebühren	2.310,00	2.200,00	2.277,64
	inkl. ReFood			
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.920,00	2.640,00	2.077,79
72200	Versicherungen	0,00	0,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	9.790,00	4.200,00	1.955,35
75220	Strom	11.850,00	9.480,00	6.129,55
Summe	22130 Gebäude und Aussenanlagen			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	28.630,00	20.260,00	15.054,91
	Ergebnis:	-28.630,00	-20.260,00	-15.054,91

Kostenstelle 22228 Kita Datenbank		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00
Summe	22228 Kita Datenbank			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Verpflegung SH		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	0,00	96.120,00	69.176,00	
40340	Erlöse - Getränke	0,00	2.880,00	2.703,00	
41816	Erlöse Verpflegung/Getränke st.frei	116.520,00	0,00	0,00	
45151	Zuschuss Jobcenter	Gutschein Essen Bildungs-/Teilhabepaket	0,00	0,00	6.557,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00	
60100	Verpflegung	inkl. Getränke	90.720,00	71.020,00	56.889,17
60140	Getränkemarken		0,00	2.880,00	2.235,50
61082	Personal - Küche		25.800,00	25.100,00	28.871,18
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten		0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
83119	Entnahme aus sonstige RL		0,00	0,00	1.300,56
Summe	22240 Verpflegung SH				
	Erträge:	116.520,00	99.000,00	79.736,56	
	Aufwendungen:	116.520,00	99.000,00	87.995,85	
	Ergebnis:	0,00	0,00	-8.259,29	

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	350,00
46300	Kollekten	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.139,54
83119	Entnahme aus sonstige RL	0,00	0,00	789,54
Summe	22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben			
	Erträge:	0,00	0,00	1.139,54
	Aufwendungen:	0,00	0,00	1.139,54
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45132	Andere Zuschüsse der Länder	Kita-Aktionsprogramm	0,00	0,00	6.250,00
70901	Sonst. Wirtsch. u. Verw. aufw.		0,00	0,00	6.250,00
Summe	22300 Sonderkostenstelle Abrechnung	Erträge:	0,00	0,00	6.250,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00	6.250,00
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

		Plan 2024			Plan 2023		
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
22100	Allgemeine Erträge	1.512.420,00	0,00	1.512.420,00	1.364.590,00	0,00	1.364.590,00
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	51.900,00	-51.900,00	0,00	48.600,00	-48.600,00
22113	Verwaltung	0,00	90.130,00	-90.130,00	0,00	88.990,00	-88.990,00
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	0,00	6.500,00	-6.500,00	0,00	6.500,00	-6.500,00
22117	Med. Therap. Aufwand	0,00	220,00	-220,00	0,00	220,00	-220,00
22118	Inventar	1.520,00	131.090,00	-129.570,00	1.520,00	14.260,00	-12.740,00
22119	Fortbildung	0,00	30.150,00	-30.150,00	0,00	31.700,00	-31.700,00
22120	päd. Personalkosten S/H	0,00	1.152.700,00	-1.152.700,00	0,00	1.135.000,00	-1.135.000,00
22124	Personalnebenaufwand	0,00	22.620,00	-22.620,00	0,00	20.580,00	-20.580,00
22130	Gebäude und Aussenanlagen	0,00	28.630,00	-28.630,00	0,00	20.260,00	-20.260,00
22228	Kita Datenbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22240	Verpflegung SH	116.520,00	116.520,00	0,00	99.000,00	99.000,00	0,00
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22300	Sonderkostenstelle Abrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1.630.460,00	1.630.460,00	0,00	1.465.110,00	1.465.110,00	0,00

Haushaltsplan

2024

1208033053 Kita Elb-Arche

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

Haushaltsplan 2024

1208033053 Ev. Kita Elb-Arche

2. Haushaltsvermerke

1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2024 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte **Januar 2023** angepasst und um **6,0 %** erhöht worden.

1.1. Ermittlung der Personalkostenansätze siehe Anlage

Anzahl Mitarbeiter lt. MAV-Liste Stand **Januar 2023**

1.2 Umlage für betriebliche Gesundheitsförderung (Suchtprävention)

lt. Arbeitsschutzgesetz

Konto 69209.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	67,00 €	27	1.809,00

1.3. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Konto 69214.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	260,00 €	27	7.020,00

1.4 Umlage für Betriebliches Eingliederungsmanagement zum Erhalt der Erwerbstätigkeit

Konto 69216.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	140,00 €	27	3.780,00

1.5 Umlage für Arbeits- und Gesundheitsschutz

lt. Arbeitsschutzgesetz

Konto 69217.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	105,00 €	27	2.835,00

2. Verrechnungen

In Kita	Begründung der Verrechnung		2023	2024
bei 221		an	EUR	EUR
69255.13 Verwaltungskosten		Kita Werk	76.870,00	83.860,00
69201.19 Qualitätsmanagement		Kita Werk	12.970,00	11.710,00
69205.19 Fachberatung	- P* -	KKreis Fachberatung	4.991,80	5.291,31
69209.24 betriebl. Gesundheitsförderung	- P* -	an KKreis	1.608,00	1.809,00
69214.24 MAV-Kosten	- P* -	an KKreis	6.240,00	7.020,00
69216.24 BEM	- P* -	an KKreis	3.360,00	3.780,00
69217.24 AuG	- P* -	an KKreis	2.520,00	2.835,00
69208.30 Versicherungsprämie	- P* -	an KKreis	309,10	309,10

P* = Der Jahresbetrag wird als Pauschalbetrag gezahlt in Höhe der aufgeführten Beträge; in den übrigen Fällen erfolgt eine endgültige Berechnung zum Jahresende entsprechend den festgelegten Maßstäben.

Haushaltsplan 2024

1208033053 Ev. Kita Elb-Arche

3. Berechnung der Teilnahmebeiträge

lt. Betriebserlaubnis vom 23.01.2018
Gültig ab 01.01.2018

Hochrechnung mit 30 Krippen- und 80 Elementarkindern

Lt. Teilnehmerbeiträge mit Gültigkeit ab 01.01.2022

1. Berechnung siehe Anlage Elternbeiträge	41600/22100	Gesamt	258.460
---	-------------	--------	----------------

Unterjährig erfolgt keine Aufteilung der Elternbeiträge
In der Jahresrechnung werden die Elternbeiträge auf Konto 41600 Elternbeiträge und
Konto 41780 Sozialstaffel aufgeteilt, entsprechend der Bewilligungen.

4. Abgaben / Versicherungen

Sammelversicherung = Konto 69208.22130

Die Nordkirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKreis abgeführt.

Die Anzahl der Kinder ergibt sich aus der gültigen Betriebserlaubnis.

Die Gebäudeversicherung entfällt, da Eigentümer des Gebäudes die kommunale Gemeinde Haseldorf und die Gemeinde Haselau sind.

Die Inventarversicherung wird ebenfalls von der Gemeinde Haseldorf und der Gemeinde Haselau übernommen

Kita:	Anzahl	Euro	
€ 1,96 für Haftpflicht je Platz	110 Plätze	215,60	
€ 0,85 für Unfall je Platz	110 Plätze	93,50	
an den Kirchenkreis	Zwischensumme	309,10	
		Ansatz	310,00

5. Betriebskostenzuschuß 2024

der Gemeinden Haseldorf / Haselau
Konto 45150.22100

Berechnung:

Summe der Aufwendungen	1.630.460
./. Summe der Erträge (ohne 45150.22100)	<u>376.500</u>

verbleibender Betriebskostenzuschuss **1.253.960**

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge

Kostenstelle 22111 Reinigung

70811	Erläuterung: Erhöhung der Reinigungs-und Desinfektionsmittel auf der steigenden Preisentwicklung			
71112	Erläuterung: Glas- u. Rahmenreinigung ca. 2 x im Jahr Grundreinigung Fußböden	ca.	1.700,00 €	
		ca.	<u>4.200,00 €</u>	
			Ansatz	5.900,00

Kostenstelle 22113 Verwaltung

69225	Berechnung - Verwaltungsknoten Pädagogisches Personal Personal - Reinigungsbereich Personal - Küchenbereich	61030-22120 61081-22111 61082-22240	1.136.700,00 € 41.500,00 € 19.800,00 €	
	hiervon 7%		<u>1.198.000,00 €</u>	
			<u>83.860,00 €</u>	83.860,00
			Ansatz	
70410	Berechnung: Telefon- und Internetpauschale telekom ca. monatlich Internetservice -eva-kita.de Famly App		780,00 € 540,00 € 1.300,00 €	
			<u>1.300,00 €</u>	
			Ansatz	2.620,00

Kostenstelle 22114 Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand

60200	Hausapotheke: Pflaster, Verbandsmaterial, Kühlpacks, Desinfektionsmittel, Fieberthermometer, Sanitätsverbrauchsmittel usw.			
-------	--	--	--	--

Kostenstelle 22118 Inventar AfA / Instandhaltung

70800	Anschaffungen - 2024 Ersatzbeschaffungen: Kleinstmaterial Schlaf Einrichtung Krippe (20x Bettwäsche (11,95), 15x Bettdecken(12,55), 15x Kissen(4,30€), 25x Bettlaken (7,75)) Schlafmatten Krippe (15x 229 € + Frachtkosten) 3 x Buffet/Servierwagen		1.500,00 € 685,50 € 3.435,00 € 660,00 €	
	Neuanschaffungen: Teppiche Schweinchen Kühlschrank (Kinderspielküche) Gruppenmobiliar Stapelsteine - 4 x für eine Gruppe Klappbetten		160,00 € 230,00 € 600,00 € 836,00 € 1.000,00 €	
			<u>1.000,00 €</u>	
			Ansatz	9.110,00

Kostenstelle 22118 Inventar AfA / Instandhaltung

74200	Anschaffungen - 2024		
	Ersatzbeschaffungen:		
	Taxi Winther		496,00 €
	Fahrzeuge / 2x Roller winther		590,00 €
	Doppeltaxi Winther		585,00 €
	Taxi Jakobs		549,00 €
	2 x Windelregale		710,00 €
	Wendebibliothek		899,00 €
	Geschirr/Küche		1.300,00 €
	(Geschirr, Pfannen, Töpfe, Schalen, Besteck etc.)		
	22 ErzieherInnenstühle		8.800,00 €
	(22x 400€ verschiedene Anbieter da passend zu jedem einzelnen)		
	Tisch & Stühle		16.500,00 €
	(aus 2022 nicht gekauft; mit Veränderung der Gruppen dann neu)		
	Schränke & Regale		36.500,00 €
	Neuanschaffungen:		
	Taschenwagen inkl. Fracht		328,95 €
	2 x Sofa		700,00 €
	Schuppen Krippe - Baumarkt		1.000,00 €
	Gummistiefelregale (3 x 450€)		1.350,00 €
	Ergänzungen Inventar		1.950,00 €
	(Plissees, Ventilatoren, Mikrowelle, Kühlschrank (Krippe))		
	5 x Gartensitzgruppe - Tische und Bänke (Haba)		2.000,00 €
	Personalraum		3.677,39 €
	(Eigentumsfächer, Tische & Stühle, Materialschrank,)		
	Rutsche Krippe		5.089,39 €
	(Besendahl naturnahe Spielgeräte)		
	Teppiche		6.300,00 €
	(Legeteppiche verschiedene Ausführungen)		
	Gruppenmobiliar		10.140,00 €
	(Klappmatten, Spielküchen (3x einzelne), Sitzkissen, werkbank, Küchenblock, Bauecke, Podeste, Pickler-Kletter-Set, Leuchttisch, Eigentumsfach f. Kinder, Kuschelecke)		
	Pädagogischer Sachbedarf		21.000,00 €
	(Bausteine Fußballkickertisch, Magnetebaukästen Trockengestell Kapla Baustelle /Handwerkertischsets Kuschelecke Puppenecke Raumteiler + Ausstattung neueGruppe Spielmaterial)		
		Ansatz	120.460,00

Kostenstelle 22119 Fortbildung

64600	Berechnung für 24 MA: je Planstelle 250,- €, inkl. Teamtag + Außentagung Leitungen Alltagsintegrierte Sprachbildung Supervision für Konfliktbearbeitung durch Überbelastung, Teambildung neuer Teams	400*4	250	6.000,00 €
				1.600,00 €
				2.000,00 €
			Ansatz	9.600,00 €
69201	Erläuterung: Qualitätsmanagement (§20 KiTaG) in Kindertageseinrichtungen einen fortlaufenden, systematischen Prozess von und- sicherung, der sich an den individuellen Herausforderungen der Einrichtung orientiert. Grundlage dieses Prozesses ist die Definition Qualitätskriterien, deren Umsetzung im pädagogischen Alltag einer stetigen systematischen Bewertung unterzogen werden. Die Wahl Qualitätsmanagementsystems bleibt den Trägern überlassen.			
69205	Erläuterung: Diese Aufwendungen für pädagogische Fachberatung wurden bis 12/2020 vom Land über Erlasse finanziert. Das KiTaG §20 regelt, dass der Einrichtungsträger kontinuierlich eine pädagogische Fachberatung in Anspruch nimmt.			

Kostenstelle 22119 Fortbildung

70950	Berechnung: VEK Mitgliedsbeitrag 9,50€ pro Platz	110 x 9,50	1.045,00 €	
	Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich alle drei Jahre analog zum Verbraucherindex in Deutschland. Letzte Erhöhung erfolgte 2021.		Ansatz	1.050,00

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand

64000	Berechnung für 34 MA - lt. Hochrechnung 2023 pro Mitarbeiter 30,-€ Führungszeugnis, BAD	30*34	1.020,00 € 150,00 €	
			Ansatz	1.170,00

Kostenstelle 22130 Gebäude

71191	Erläuterung: Der Kirchenkreis HH-West/Südholstein hat für seine Einrichtungen einen Dienstleistungs-Rahmenvertrag mit der Fa. brandmauer-nord abgeschlossen. Die Firma brandmauer-nord übernimmt die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten			Ansatz	1.430,00
72110	Berechnung: GAB ReFood		1.350,00 € 960,00 €		
			Ansatz	2.310,00	

Kostenstelle 22240 Küche SH

41816	Berechnung Verpflegung inkl. Getränke 70 Ele-Kinder inkl. Getränke 30 Kirppenkinder nur Essen	70 * 98 € 30 * 95 €	82.320,00 € 34.200,00 €		
			Ansatz	116.520,00	

Kindertagesstätte Elb-ArcheHaseldorf Haushalt 2024

Anlage 3

TOP Ö 6

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
22100 Allgemeine Erträge										
41600 Elternbeiträge	145.888,11 €	272.130,00 €	126.241,89 €	183.985,10 €	274.210,00 €	90.224,90 €	257.070,00 €	258.460,00 €	1.390,00 €	
41602 Erst. Kindertagesst. Elternbeitr. Corona	57.615,27 €					- €			0,00 €	
41780 Sozialstaffel	50.980,81 €		- 50.980,81 €	49.921,20 €	- €	- 49.921,20 €	- €	- €	0,00 €	
45150 Zuschüsse von Gemeinden -Defizit-	826.156,59 €	957.110,00 €	130.953,41 €	913.465,52 €	954.740,00 €	41.274,48 €	1.107.520,00 €	1.253.960,00 €	146.440,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	36.455,53 €	- €	- 36.455,53 €	34.359,20 €	- €	- 34.359,20 €	- €	- €	0,00 €	
75300 aufw.f.frühere Geschäftsjahre	15.306,26 €	- €	- 15.306,26 €	28.823,53 €	- €	- 28.823,53 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	1.117.096,31 €	1.229.240,00 €	112.143,69 €	1.181.731,02 €	1.228.950,00 €	47.218,98 €	1.364.590,00 €	1.512.420,00 €	147.830,00 €	
Summe Aufwendungen	15.306,26 €	- €	- 15.306,26 €	28.823,53 €	- €	- 28.823,53 €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	1.101.790,05 €	1.229.240,00 €	127.449,95 €	1.152.907,49 €	1.228.950,00 €	76.042,51 €	1.364.590,00 €	1.512.420,00 €	147.830,00 €	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich										
61081 Personal - Reinigung	36.084,44 €	35.850,00 €	- 234,44 €	38.110,78 €	37.700,00 €	- 410,78 €	39.900,00 €	41.500,00 €	1.600,00 €	
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.223,68 €	3.000,00 €	- 223,68 €	4.580,65 €	3.400,00 €	- 1.180,65 €	4.000,00 €	4.500,00 €	500,00 €	
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	4.468,45 €	4.200,00 €	- 268,45 €	4.557,70 €	4.200,00 €	- 357,70 €	4.700,00 €	5.900,00 €	1.200,00 €	Glas- u. Rahmenreinigung & Grundreinigung Fußböden
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	43.776,57 €	43.050,00 €	- 726,57 €	47.249,13 €	45.300,00 €	- 1.949,13 €	48.600,00 €	51.900,00 €	3.300,00 €	
Summe	- 43.776,57 €	- 43.050,00 €	- 726,57 €	- 47.249,13 €	- 45.300,00 €	- 1.949,13 €	- 48.600,00 €	- 51.900,00 €	- 3.300,00 €	
22113 Verwaltung										
64800 Personalbeschaffungskosten	69,88 €	- €	- 69,88 €			- €			0,00 €	
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	24.444,00 €	27.720,00 €	3.276,00 €	- €	76.870,00 €	76.870,00 €			0,00 €	siehe unter 22113.69225
69225 Auf. Konsolidierung Geschäftsstelle				72.219,34 €	- €	- 72.219,34 €	82.880,00 €	83.860,00 €	980,00 €	7 % von 1.198.000,00 €
70300 Geschäftsaufwand	1.472,19 €	2.300,00 €	827,81 €	2.236,20 €	2.300,00 €	63,80 €	2.800,00 €	3.000,00 €	200,00 €	
70320 Bücher, Zeitschriften	125,43 €	200,00 €	74,57 €	206,22 €	200,00 €	- 6,22 €	250,00 €	250,00 €	0,00 €	
70410 Telefon- und Internetkosten	1.195,16 €	2.200,00 €	1.004,84 €	1.618,20 €	2.260,00 €	641,80 €	2.760,00 €	2.620,00 €	-140,00 €	Telefon, Internet, Family App
70500 Reisekosten	- €	450,00 €	450,00 €	195,06 €	300,00 €	104,94 €	300,00 €	400,00 €	100,00 €	
70950 Mitgliedsbeiträge	990,00 €	990,00 €	- €			- €			0,00 €	siehe unter 22119.70950
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	28.296,66 €	33.860,00 €	5.563,34 €	76.475,02 €	81.930,00 €	5.454,98 €	88.990,00 €	90.130,00 €	1.140,00 €	
Summe	- 28.296,66 €	- 33.860,00 €	- 5.563,34 €	- 76.475,02 €	- 81.930,00 €	- 5.454,98 €	- 88.990,00 €	- 90.130,00 €	- 1.140,00 €	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand										
40340 Erlöse - Getränke	2.859,00 €	2.880,00 €	21,00 €			- €			0,00 €	siehe 22240.40340
60140 Getränkekosten	1.643,92 €	2.880,00 €	1.236,08 €			- €			0,00 €	siehe 22240.60140
70220 Spiel- und Beschäftmaterial	3.508,24 €	5.500,00 €	1.991,76 €	3.947,74 €	5.500,00 €	1.552,26 €	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	
70230 Veranstaltung	368,62 €	500,00 €	131,38 €	510,24 €	500,00 €	- 10,24 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
73110 Abschreib. auf Forderungen	726,00 €	- €				- €			0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
83319 Zuführung sonstige Rücklagen	489,08 €	- €	489,08 €			- €			0,00 €	
Summe Erträge	2.859,00 €	2.880,00 €	21,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	6.735,86 €	8.880,00 €	2.144,14 €	4.457,98 €	6.000,00 €	1.542,02 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- 3.876,86 €	- 6.000,00 €	- 2.123,14 €	- 4.457,98 €	- 6.000,00 €	- 1.542,02 €	- 6.500,00 €	- 6.500,00 €	0,00 €	
22117 Med. Therap.Aufwand										
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	160,39 €	220,00 €	59,61 €	23,90 €	220,00 €	196,10 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	160,39 €	220,00 €	59,61 €	23,90 €	220,00 €	196,10 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- 160,39 €	- 220,00 €	- 59,61 €	- 23,90 €	- 220,00 €	- 196,10 €	- 220,00 €	- 220,00 €	0,00 €	
22118 Inventar										
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	2.055,59 €	2.050,00 €	5,59 €	1.887,38 €	6.300,00 €	4.412,62 €	1.520,00 €	1.520,00 €	0,00 €	
65240 Abschreib. BGA Ausgl.Konto 49200	1.919,35 €	1.900,00 €	19,35 €	1.885,38 €	5.200,00 €	3.314,62 €	1.520,00 €	1.520,00 €	0,00 €	gegenseitige Deckung
65290 Abschreib. GWG Ausgl. Konto 49200	136,24 €	150,00 €	13,76 €	2,00 €	1.100,00 €	1.098,00 €			0,00 €	
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.650,35 €	1.500,00 €	150,35 €	293,88 €	1.500,00 €	1.206,12 €	2.810,00 €	9.110,00 €	6.300,00 €	Durch den bevorstehenden Umzug der Gruppen ist das vorhandene Mobilar zum Teil nicht mehr nutzbar. Teilweise ist das Mobilar 10-20 Jahre alt und muss erneuert werden.
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung			- €	1.229,17 €	- €	1.229,17 €	9.930,00 €	120.460,00 €	110.530,00 €	
Summe Erträge	2.055,59 €	2.050,00 €	5,59 €	1.887,38 €	6.300,00 €	4.412,62 €	1.520,00 €	1.520,00 €	- €	
Summe Aufwendungen	3.705,94 €	3.550,00 €	155,94 €	3.410,43 €	7.800,00 €	4.389,57 €	14.260,00 €	131.090,00 €	116.830,00 €	
Ergebnis	- 1.650,35 €	- 1.500,00 €	150,35 €	- 1.523,05 €	- 1.500,00 €	23,05 €	- 12.740,00 €	- 129.570,00 €	-116.830,00 €	
22119 Fortbildung										
64600 Aus- und Fortbildung	655,83 €	4.600,00 €	3.944,17 €	639,89 €	6.600,00 €	5.960,11 €	10.250,00 €	9.600,00 €	-650,00 €	250 € / MA Sprachbildung und Supervision Konfliktmanagement
64601 Fachberatung	5.173,55 €	5.170,00 €	3,55 €		4.870,00 €	4.870,00 €			0,00 €	siehe unter 22119.69205
64608 Aufwand für Audite						- €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	Rezertifizierung verschoben aus 2023
64609 Aufwand für Qualitätsmanagement	12.590,44 €	12.500,00 €	90,44 €		12.990,00 €	12.990,00 €			0,00 €	siehe unter 22119.69201
69201 Aufwand für Qualitätsmanagement				11.599,00 €	- €	11.599,00 €	12.970,00 €	11.710,00 €	-1.260,00 €	
69205 Aufw. Konsolidierung Fachberatungs-Umlage				4.869,63 €	- €	4.869,63 €	4.990,00 €	5.290,00 €	300,00 €	
69212 Aufw. Konsolidierung Prävention				29,47 €	- €	29,47 €	- €	- €	0,00 €	
70950 Mitgliedsbeiträge				990,00 €	990,00 €	- €	990,00 €	1.050,00 €	60,00 €	9,50 € / Kind
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	18.419,82 €	22.270,00 €	3.850,18 €	18.127,99 €	25.450,00 €	7.322,01 €	31.700,00 €	30.150,00 €	-1.550,00 €	
Ergebnis	- 18.419,82 €	- 22.270,00 €	- 3.850,18 €	- 18.127,99 €	- 25.450,00 €	- 7.322,01 €	- 31.700,00 €	- 30.150,00 €	1.550,00 €	
22120 päd. Personalkosten S/H										
50530 Kostenerst. V. Krankenkassen	9.763,38 €	- €	9.763,38 €	65.641,81 €	- €	65.641,81 €	- €	- €	0,00 €	
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	981.588,41 €	1.090.950,00 €	109.361,59 €	972.515,91 €	1.036.050,00 €	63.534,09 €	1.119.000,00 €	1.136.700,00 €	17.700,00 €	Stand der MA Jan 2023 zzgl. 6%

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
61072 Aufw.f. FSJ/FÖJ						- €	16.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €	
61075 auf.f. Fremdpersonal Zeitarbeit				1.097,06 €	- €	- 1.097,06 €		- €	0,00 €	
69202 Aufw. Päd. Vertretungspersonal			- €	56.751,75 €	- €	- 56.751,75 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	9.763,38 €	- €	- 9.763,38 €	65.641,81 €	- €	- 65.641,81 €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	981.588,41 €	1.090.950,00 €	109.361,59 €	1.030.364,72 €	1.036.050,00 €	5.685,28 €	1.135.000,00 €	1.152.700,00 €	17.700,00 €	
Ergebnis	- 971.825,03 €	- 1.090.950,00 €	- 119.124,97 €	- 964.722,91 €	- 1.036.050,00 €	- 71.327,09 €	- 1.135.000,00 €	- 1.152.700,00 €	-17.700,00 €	
22124 Personalnebenaufwand										
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	4.137,91 €	4.150,00 €	12,09 €	3.902,79 €	4.000,00 €	97,21 €	4.400,00 €	4.400,00 €	0,00 €	Hochrechnung auf Grundlage des Vorjahres
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	358,88 €	500,00 €	141,12 €	360,48 €	500,00 €	139,52 €	400,00 €	400,00 €	0,00 €	Zahlung erfolgt für das Vorjahr. Die Abgabe wird pauschal für alle Einrichtungen gezahlt und dann anteilmäßig verteilt.
64000 Personalbezogener Sachaufwand	- €	150,00 €	150,00 €	- €	830,00 €	830,00 €	850,00 €	1.170,00 €	320,00 €	30 € / MA
64500 Mitarbeitervertretung	4.620,00 €	5.520,00 €	900,00 €	- €	5.980,00 €	5.980,00 €			0,00 €	siehe unter 22124.69214
64501 Arbeits- und Gesundheitsschutz	1.992,00 €	2.000,00 €	8,00 €	- €	2.070,00 €	2.070,00 €			0,00 €	siehe unter 22124.69217
64502 Psychische Gefährungsbeurteilung		1.200,00 €		- €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	Vorgabe Arbeitsschutzgesetz
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	2.280,00 €	2.280,00 €	- €	- €	2.990,00 €	2.990,00 €			0,00 €	siehe unter 22124.69216
69209 Aufw. Konsolidierung Prävention				1.125,00 €	- €	- 1.125,00 €	1.610,00 €	1.810,00 €	200,00 €	67 € / MA
69214 Aufw. Konsolidierung MAV-Umlage				6.125,04 €	- €	- 6.125,04 €	6.240,00 €	7.020,00 €	780,00 €	260 € / MA
69216 Aufw. Konsolidierung BEM-Umlage				3.250,00 €	- €	- 3.250,00 €	3.360,00 €	3.780,00 €	420,00 €	140 € / MA
69217 Aufw. Konsolidierung AuG-Umlage				2.250,00 €	- €	- 2.250,00 €	2.520,00 €	2.840,00 €	320,00 €	105 € / MA
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	13.388,79 €	15.800,00 €	2.411,21 €	17.013,31 €	17.570,00 €	556,69 €	20.580,00 €	22.620,00 €	2.040,00 €	
Ergebnis	- 13.388,79 €	- 15.800,00 €	- 2.411,21 €	- 17.013,31 €	- 17.570,00 €	- 556,69 €	- 20.580,00 €	- 22.620,00 €	-2.040,00 €	
22130 Gebäude und Aussenanlagen										
69208 Aufw. Konsolidierung Versicherungen				303,60 €	- €		310,00 €	310,00 €	0,00 €	2,81 € / Kind Gebäude- & Inventarversicherungen: Gemeinden
71191 Auf.Brandschutz,-,meldeanl.				2.310,98 €	- €		1.430,00 €	1.450,00 €	20,00 €	
72110 Abfallgebühren inkl. ReFood	2.171,42 €	1.950,00 €	- 221,42 €	2.277,64 €	2.190,00 €	- 87,64 €	2.200,00 €	2.310,00 €	110,00 €	
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.266,04 €	1.750,00 €	- 516,04 €	2.077,79 €	1.850,00 €	- 227,79 €	2.640,00 €	2.920,00 €	280,00 €	
72200 Versicherungen	303,60 €	310,00 €	6,40 €	- €	310,00 €	310,00 €			0,00 €	siehe bei 22130.69208
75210 Heizung, Brennstoffkosten	3.609,48 €	2.500,00 €	- 1.109,48 €	1.955,35 €	2.600,00 €	644,65 €	4.200,00 €	9.790,00 €	5.590,00 €	
75220 Strom	7.898,34 €	9.080,00 €	1.181,66 €	6.129,55 €	7.980,00 €	1.850,45 €	9.480,00 €	11.850,00 €	2.370,00 €	
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	- €	0	- €			- €	- €		0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	16.248,88 €	15.590,00 €	- 658,88 €	15.054,91 €	14.930,00 €	- 124,91 €	20.260,00 €	28.630,00 €	8.370,00 €	
Ergebnis	- 16.248,88 €	- 15.590,00 €	- 658,88 €	- 15.054,91 €	- 14.930,00 €	- 124,91 €	- 20.260,00 €	- 28.630,00 €	-8.370,00 €	
22228 Kita Datenbank										
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.	1.183,72 €	- €	- 1.183,72 €			- €	- €	- €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
64600 Aus- und Fortbildung	48,02 €	- €	48,02 €			- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	1.231,74 €	- €	1.231,74 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	- 1.231,74 €	- €	1.231,74 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
22240 Küche SH										
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	59.661,00 €	73.440,00 €	13.779,00 €	69.176,00 €	73.440,00 €	4.264,00 €	96.120,00 €	- €	-96.120,00 €	siehe 22240.41816
40303 Entgelte Verpflegung Corona	5.052,64 €	- €							0,00 €	
40340 Erlöse - Getränke				2.703,00 €	2.880,00 €		2.880,00 €	- €	-2.880,00 €	80 x 3 € x 12 Monate
41816 Erlöse Verpflegung/Getränke st.frei								116.520,00 €	116.520,00 €	70 U3-Kinder * 98 € = 82.320 € 30 U3-Kinder * 95 € = 34.200 €
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	4.851,00 €	- €	4.851,00 €	6.557,00 €	- €	6.557,00 €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	315,00 €	- €	315,00 €			- €			0,00 €	
60100 Verpflegung	38.836,50 €	50.090,00 €	11.253,50 €	56.889,17 €	49.040,00 €	7.849,17 €	71.020,00 €	90.720,00 €	19.700,00 €	durch Wechsel des Caterers in 2022 höhere Kosten
60140 Getränkekosten				2.235,50 €	2.880,00 €	644,50 €	2.880,00 €	- €	-2.880,00 €	siehe bei 22240.60100
61082 Personal - Küche	20.856,80 €	23.350,00 €	2.493,20 €	28.871,18 €	24.400,00 €	4.471,18 €	25.100,00 €	25.800,00 €	700,00 €	
73110 Abschreib. auf Forderungen	14.038,17 €	- €							0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	315,00 €	- €	315,00 €			- €	- €	- €	0,00 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL	1.251,87 €	- €	1.251,87 €	1.300,56 €	- €	1.300,56 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	71.131,51 €	73.440,00 €	2.308,49 €	79.736,56 €	76.320,00 €	3.416,56 €	99.000,00 €	116.520,00 €	17.520,00 €	
Summe Aufwendungen	74.046,47 €	73.440,00 €	606,47 €	87.995,85 €	76.320,00 €	11.675,85 €	99.000,00 €	116.520,00 €	17.520,00 €	
Ergebnis	- 2.914,96 €	- €	2.914,96 €	8.259,29 €	- €	8.259,29 €	- €	- €	0,00 €	
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben										
46100 allgemeine Spenden				350,00 €	- €	350,00 €	- €	- €	0,00 €	
46200 Zweckgebundene Spenden	850,00 €	- €	850,00 €			- €			0,00 €	
70900 Sonst. Wirtsch.u.verw.aufw.	850,00 €	- €	850,00 €	1.139,54 €	- €	1.139,54 €	- €	- €	0,00 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL Spielzeug				789,54 €	- €	789,54 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	850,00 €	- €	850,00 €	350,00 €	- €	350,00 €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	850,00 €	- €	850,00 €	1.139,54 €	- €	1.139,54 €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	789,54 €	- €	789,54 €	- €	- €	0,00 €	
22300 Sonderkostenstelle Abrechnung										
45132 Andere Zuschüsse der Länder				6.250,00 €	- €	6.250,00 €				
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	1.921,73 €	- €	1.921,73 €			- €			0,00 €	
70901 Sonst. Wirtschaft.u.Verw.aufw.				6.250,00 €	- €	6.250,00 €				
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	1.921,73 €	- €	1.921,73 €			- €			0,00 €	
Summe Erträge	1.921,73 €	- €	1.921,73 €	6.250,00 €	- €	6.250,00 €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	1.921,73 €	- €	1.921,73 €	6.250,00 €	- €	6.250,00 €	- €	- €	- €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Erträge	1.205.677,52 €	1.307.610,00 €	101.932,48 €	1.335.596,77 €	1.311.570,00 €	24.026,77 €	1.465.110,00 €	1.630.460,00 €	165.350,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
Aufwendungen	1.205.677,52 €	1.307.610,00 €	101.932,48 €	1.336.386,31 €	1.311.570,00 €	- 24.816,31 €	1.465.110,00 €	1.630.460,00 €	165.350,00 €	
Ergebnis	- 0,00 €	- €	0,00 €	- 789,54 €	- €	789,54 €	- €	- €	- €	
Belastung Gemeinden:										
I. Ausgaben:	Gesamt	Haselau	Haseldorf							
Defizitzahlung an Kita	1.253.960,00 €	465.093,76 €	788.866,24 €							
Wohnsitzanteile an Kreis*	785.422,80 €	297.123,96 €	488.298,84 €							
	2.039.382,80 €	762.217,72 €	1.277.165,08 €							
II. Einnahmen:										
Standortförderung vom Kreis*	1.381.236,00 €	512.300,43 €	868.935,57 €							
	1.381.236,00 €	512.300,43 €	868.935,57 €							
Belastung Gemeinden:	658.146,80 €	249.917,29 €	408.229,51 €							
Vorjahre:										
2023	653.520,00 €	228.259,17 €	425.260,83 €							
2022	512.161,65 €	168.258,33 €	343.903,32 €							
2021	465.639,42 €	165.537,71 €	300.101,71 €							
2020	467.844,65 €	171.698,98 €	296.145,67 €							
2019	470.025,46 €	173.815,41 €	296.210,05 €							
2018	350.252,06 €	130.653,43 €	219.598,63 €							
*auf Grundlage der Abrechnung Juli 2023										

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0413/2023/HAS/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.08.2023
Bearbeiter: Siniarski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	30.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich hat die AktivRegion in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2023 beschlossen, den Fördertopf „Regionalbudget“ für sogenannte Klein(st)projekte auch 2024 wieder anzubieten und prüft daher die Bereitschaft der Teilnahme der Gemeinden an dem Regionalbudget.

Das Land Schleswig-Holstein prüft derzeit die Bereitstellung, bzw. Kürzung von GAK-Mitteln für das nächste Haushaltsjahr. Eine Entscheidung wird frühestens im Herbst 2023 erwartet.

Bei den Klein(st)projekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermittel und 10 % Eigenmittel der LAG AktivRegion zusammen.

Die Antragsfrist endet am 31.01.2024. Die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein und darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten.

Finanzierung:

Aufgrund eines angesammelten Guthabens soll die Umlage für 2024 auf 0,24 €/EW statt 0,36 €/EW gesenkt werden. Dieser Umlagebetrag gilt unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden/Städte am Regionalbudget 2024 teilnehmen; falls nicht, müsste die Umlage entsprechend höher ausfallen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Klein(st)projekte bei der AktivRegion.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Bröker

Anlagen:

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0414/2023/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.08.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	30.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Neuaufstellung der Regionalpläne

Sachverhalt & Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinde können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegenstehen

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet ist liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Entlang der Elbe ist sowohl ein Vorranggebiet für Naturschutz (Kapitel 2.1, Seite 34 - 36)), als auch ein Vorranggebiet für Küstenschutz (Kapitel 2.5.; Seite 44 - 48) eingetragen. Die gesamte Gemeinde ist ein Entwicklungsgebiet für Tourismus und

Erholung (Kapitel 2.7, 3 G Seite 56, + Begründung 61/62).

Die Gemeinde Haselau ist nach wie vor von regionalen Grünzügen (Kapitel 2.2, Seite 36 - 38) durchzogen, diese sind zum Teil entlang der Altendeicher Chaussee (L 261) und der Haseldorfer Chaussee (K 8) unterbrochen. Auf Grund mangelnder Detailschärfe ist nicht zu erkennen, ob die in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 11 und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A innerhalb der Grünzüge liegen. Es wird empfohlen hierzu Stellung zu nehmen und das Land auf die bestehenden Planungen und die knappen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde hinzuweisen.

Finanzierung:

entfällt

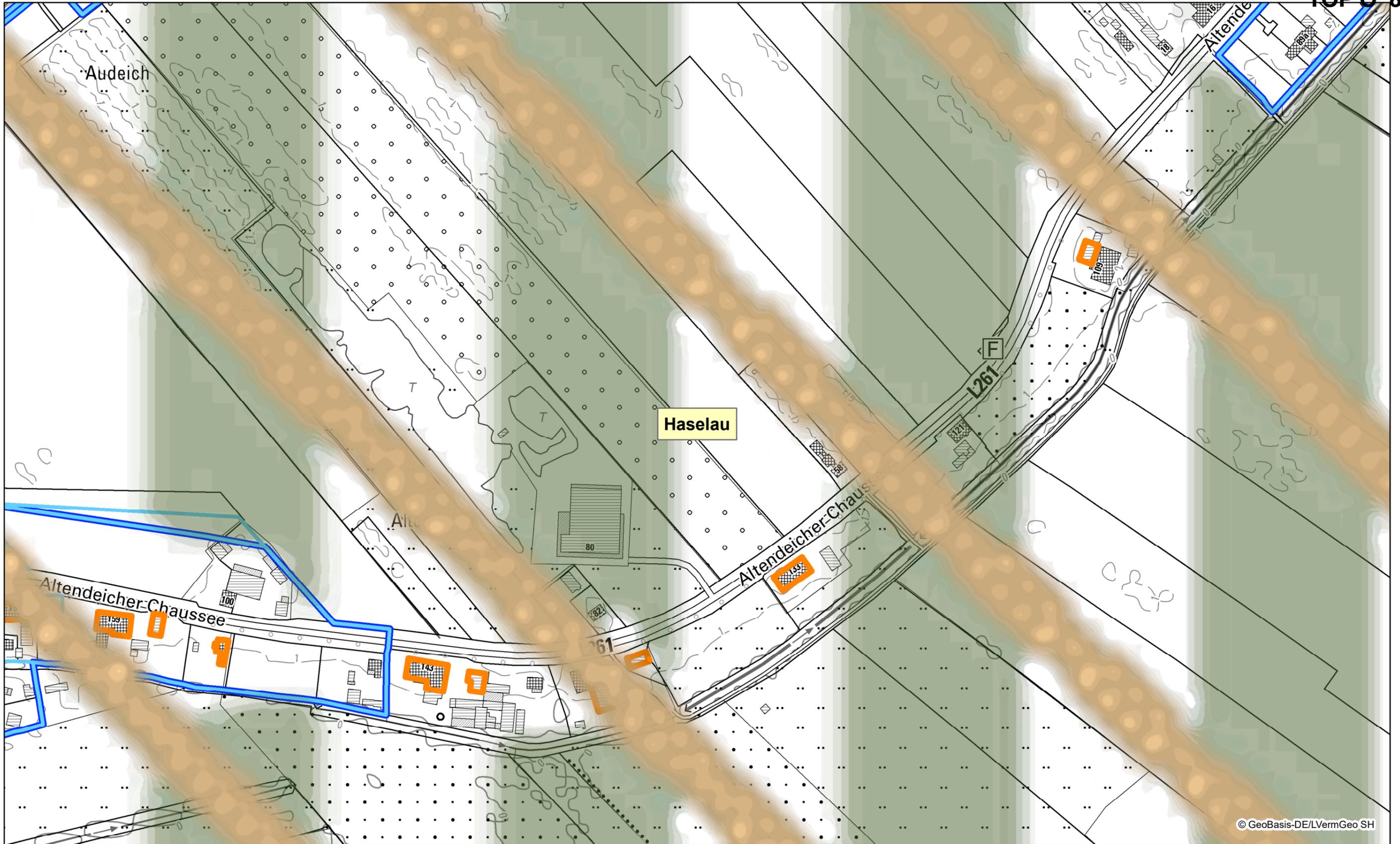
Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau empfiehlt / Die Gemeindevertretung Haselau beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

Peter Bröker



Altendeicher Ch. 2 neu

Erstellt für Maßstab 1:3.000
 0 0,34 km
 Ersteller Frau Köpke
 Erstellungsdatum 25.08.2023

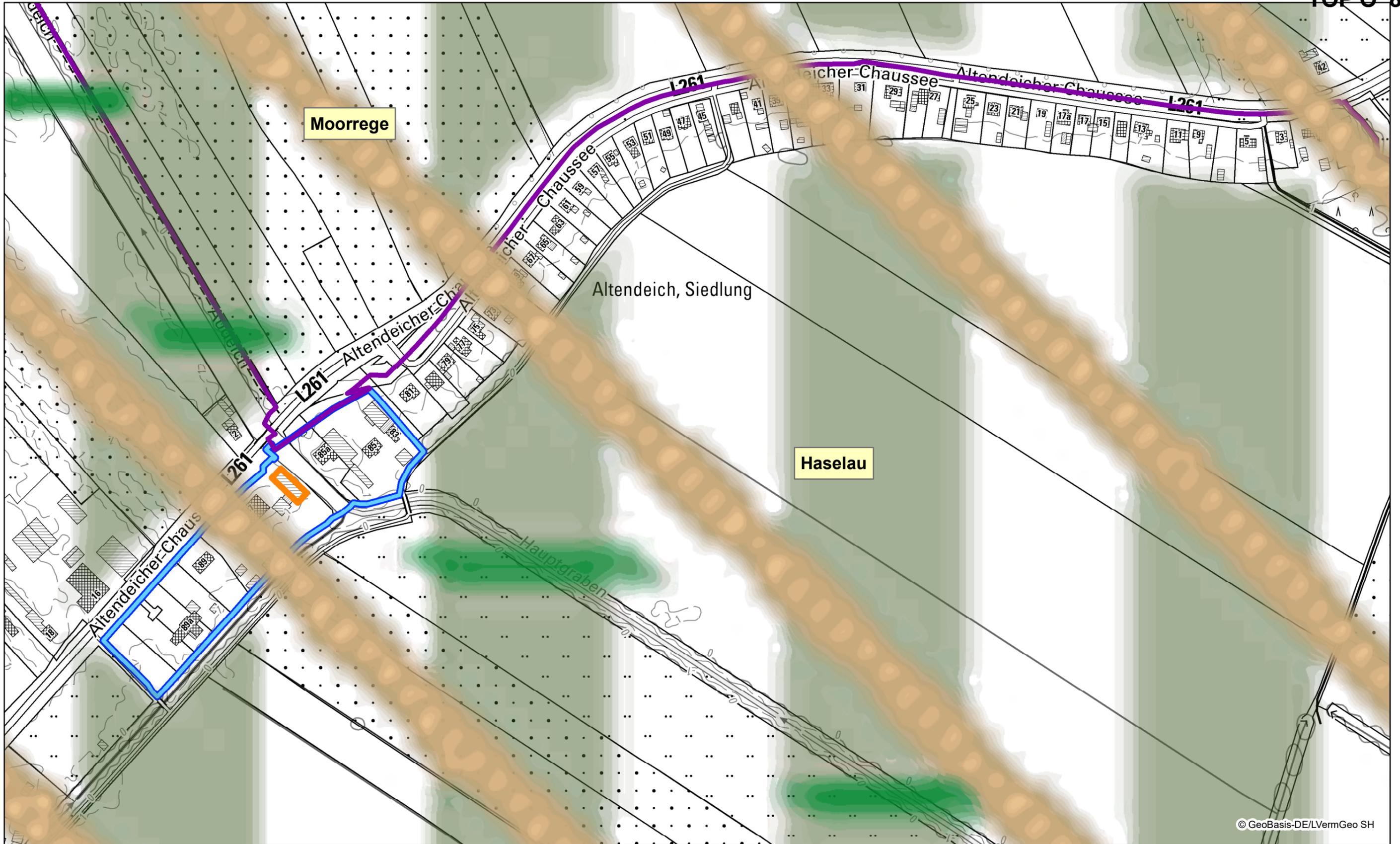


Amt Geest und Marsch Südholstein

Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

nicht amtlicher Kartenauszug





© GeoBasis-DE/LVermGeo SH

Altendeicher Ch. neu

Erstellt für Maßstab 1:3.000

Ersteller Frau Köpke

Erstellungsdatum 25.08.2023

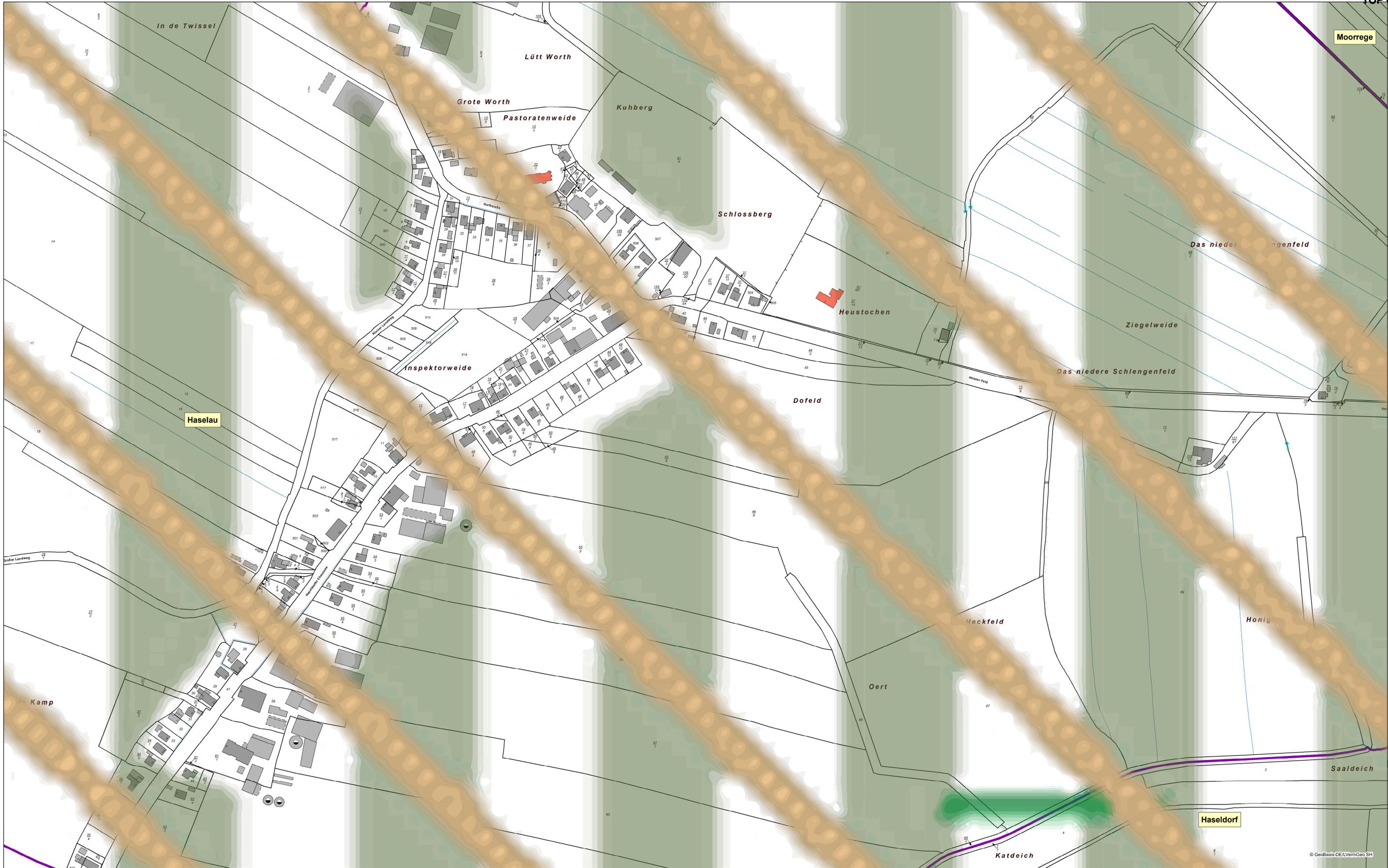


Amt Geest und Marsch Südholstein

Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

nicht amtlicher Kartenauszug





© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000

Ersteller Frau Köpke

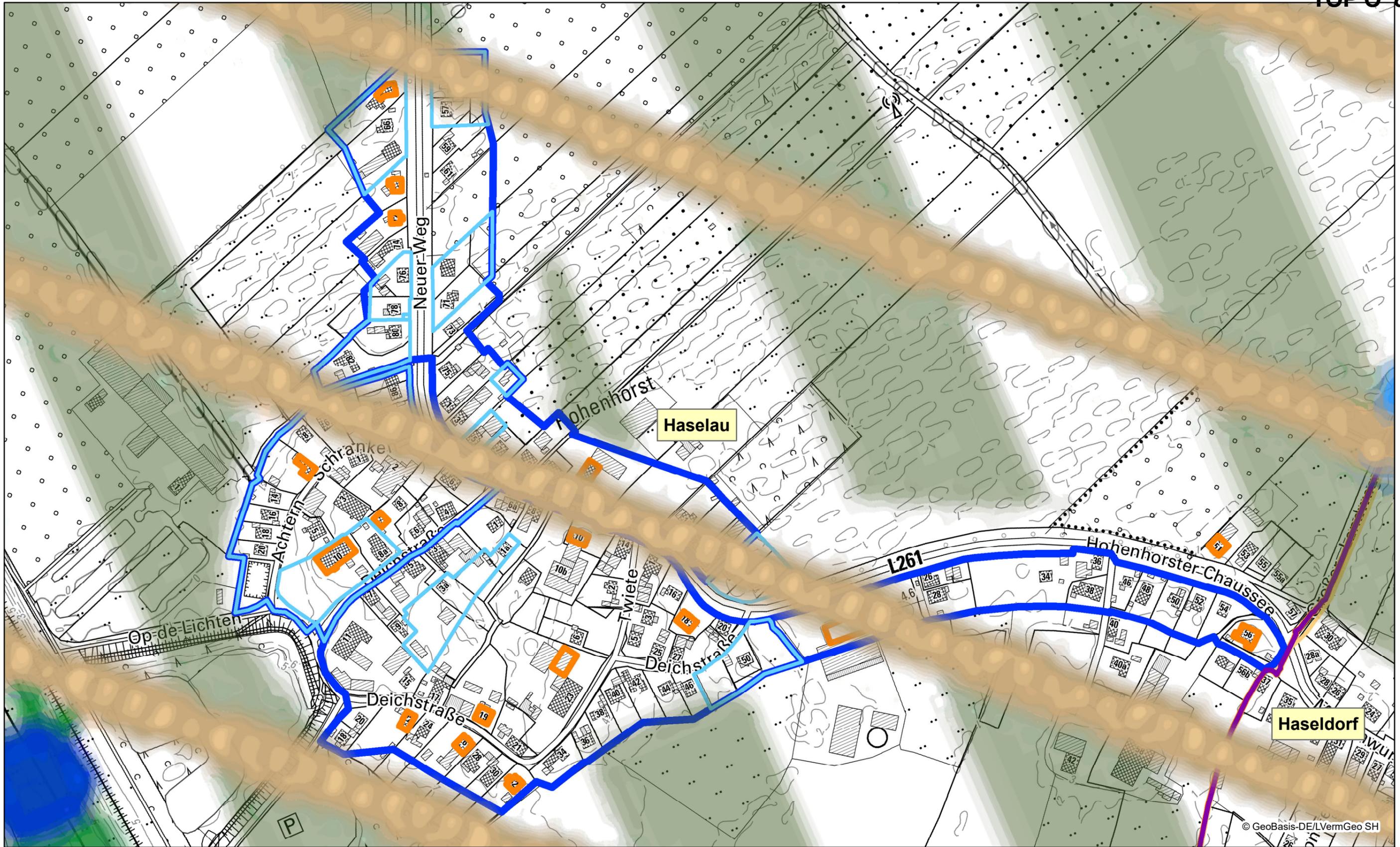
Erstellungsdatum 25.08.2023



Amt Geest und Marsch Südholstein
 Weddeler Chaussee 21
 25492 Heist



Nicht amtlicher Kartenauszug



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Hohenhorst neu

Erstellt für Maßstab 1:3.000

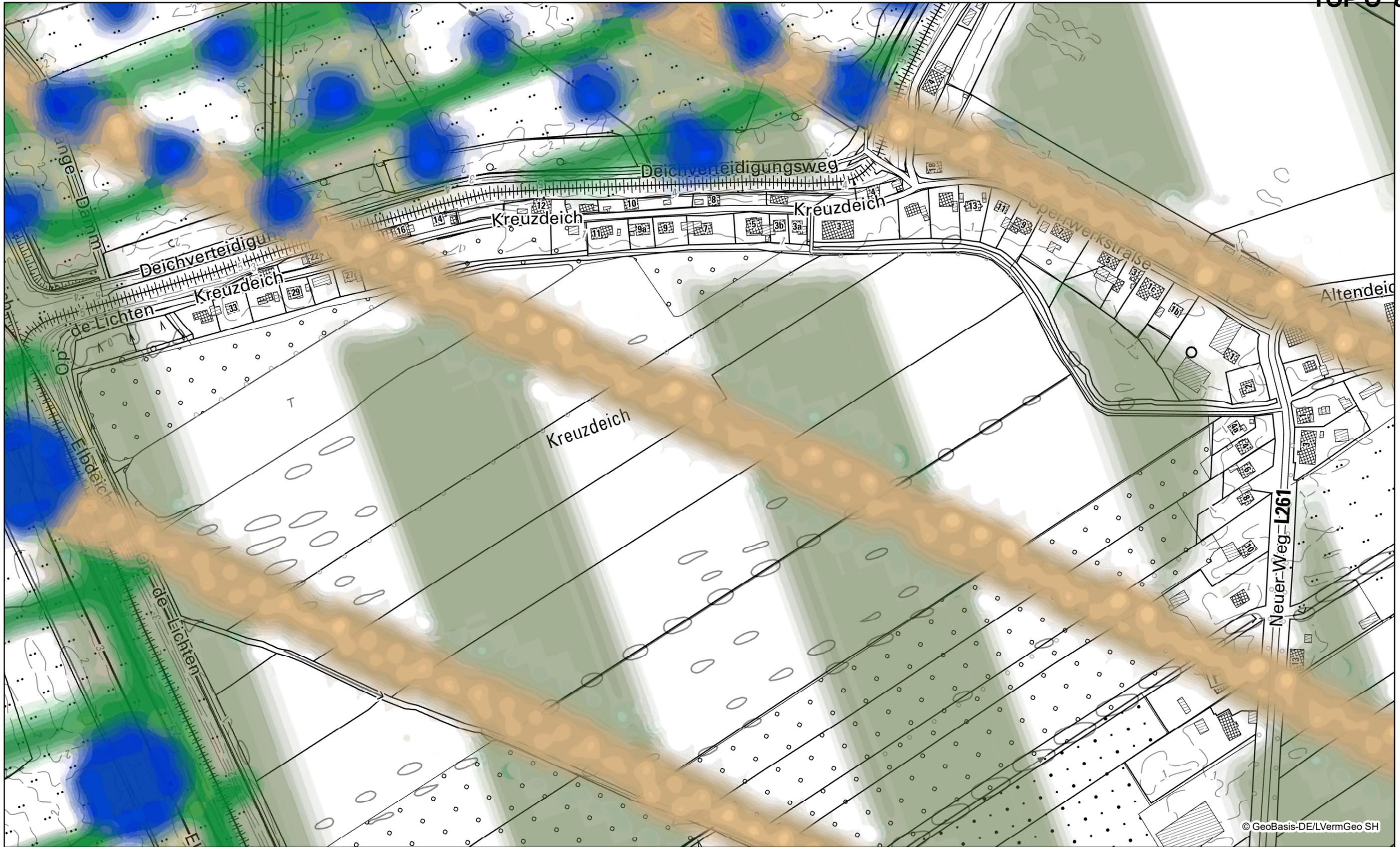
Ersteller Frau Köpke

Erstellungsdatum 25.08.2023

0 0,34 km

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist

nicht amtlicher Kartenauszug



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Kreuzdeich

Erstellt für Maßstab 1:3.000

Ersteller Frau Köpke

Erstellungsdatum 25.08.2023

0 0,34 km

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist

nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0415/2023/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.08.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	30.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B für das Gebiet Achtern Schranken / Deichstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt & Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Haselau hat am 30.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Planungsziel ist eine Nachverdichtung mit Wohnbebauung.

Der Bauausschuss hat sich am 09.02.2023 dafür ausgesprochen, dass am Neuen Weg zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils bis zu 6 Wohneinheiten und im hinteren Bereich zwei Wohnhäuser mit jeweils bis zu zwei Wohneinheiten entstehen sollen. Die Gebäude sollen jedoch über maximal ein Vollgeschoss verfügen. Diese Vorgaben wurden in den anliegenden Entwurf übernommen.

Zudem entfallen inzwischen veraltete oder unzweckmäßige Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes wie die festgesetzte Geschossflächenzahl. Auch wurden Schottergärten und Kunstrasenflächen auf Grund der negativen Umweltauswirkungen ausgeschlossen.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen mit Haushalt zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Es wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten des Bauleitplanverfahrens mit dem Vorhabenträger geschlossen.

Beschlussvorschlag:

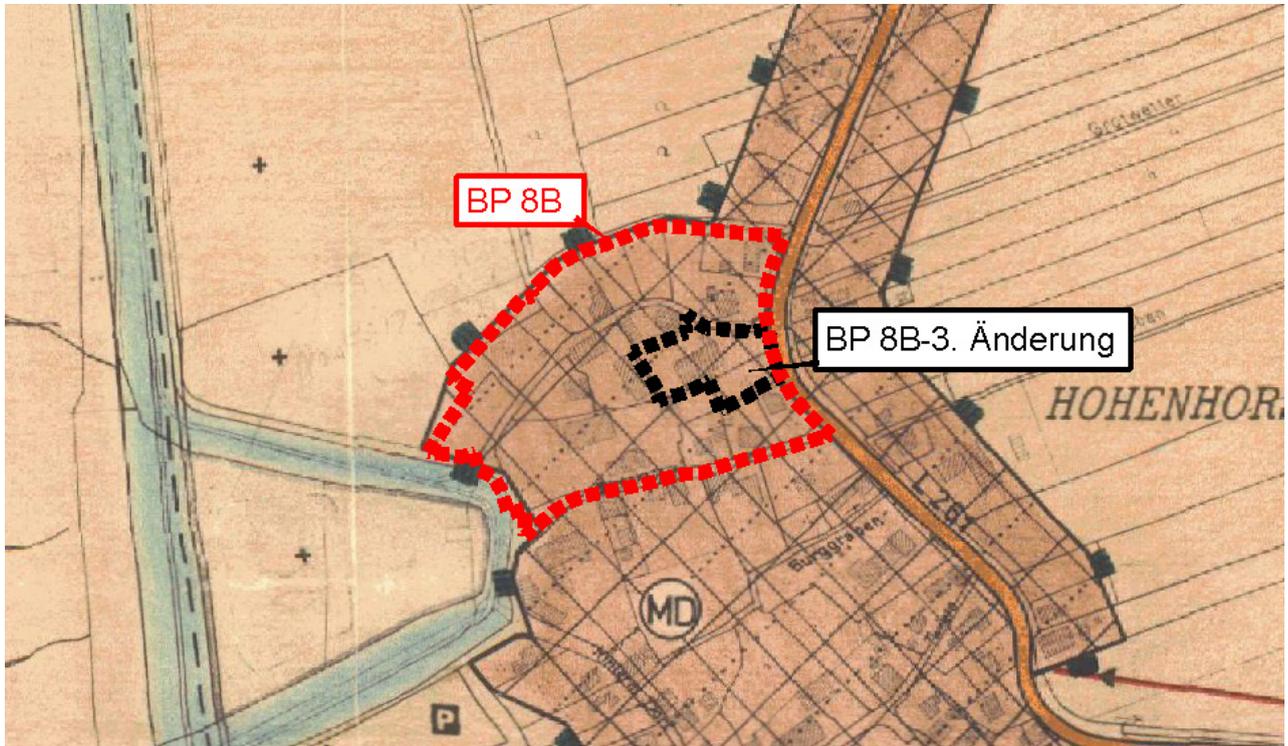
Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau empfiehlt / Die Gemeindevertretung Haselau beschließt

1. Der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes für das Gebiet Achtern Schranken / Deichstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Peter Bröker

Anlagen: Entwurf der Planzeichnung, der Legende und der Begründung

GEMEINDE HASELAU

**BEGRÜNDUNG ZUR
3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8B****für das Gebiet "Achtern Schranke / Deichstraße"**

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Haselau mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8b und der 3. Änderung

Bearbeitung:**Möller-Plan****Stadtplaner + Landschaftsarchitekten**

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel. 04103-919226

Fax 04103-919227

Internet www.moeller-plan.deeMail info@moeller-plan.de**Bearbeitungsstand: 10. August 2023****Verfahrensstand: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

INHALTSVERZEICHNIS

Begründung

1. Allgemeines.....	1
1.1 Rechtsgrundlagen.....	1
1.2 Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB	2
1.3 Lage und Umfang des Plangebietes.....	4
1.4 Übergeordnete und gemeindliche Planungen und Bindungen.....	5
2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen.....	16
3. Städtebauliche Maßnahmen.....	16
4. Art und Maß der baulichen Nutzung.....	17
4.1 Art der baulichen Nutzung	17
4.1.1 Allgemeines Wohngebiet	17
4.1.2 öffentliche Verkehrsflächen - Fußgängerbereich	18
4.1.3 Gemeinschaftliche Stellplatzanlage	18
4.2 Maß der baulichen Nutzung	18
4.2.1 Grundflächenzahl.....	18
4.2.2 Aufhebung der Geschossflächenzahl (GFZ).....	19
4.2.3 Baugrenzen.....	19
4.2.4 Höhe der baulichen Anlagen – Firsthöhe / Traufhöhe	19
4.2.5 Vollgeschosse.....	20
4.2.6 Bauweise	20
4.2.7 Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen	21
4.2.8 Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude.....	21
5. Gestalterische Festsetzungen	22
5.1 Einleitung	22
5.2 PKW-Stellplätze	22
5.3 Höhe der Erdgeschossfertigfußböden	23
6. Erschließungsmaßnahmen - Verkehr	23
7. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen	23
8. Artenschutz.....	25
9. Klimaschutz und Klimaanpassung.....	26
10. Kosten und Finanzierung.....	27
11. Flächenbilanzierung	27
12. Eigentumsverhältnisse	28

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der
Gemeinde Haselau

**BEGRÜNDUNG ZUR
3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8B DER
GEMEINDE HASELAU**

für das Gebiet "Achtern Schranken / Deichstraße"

Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) werden beim Abschluss des Bauleitverfahrens zur rechtsverbindlichen Fassung.

Die Begründung zum Bebauungsplan erläutert das Planungserfordernis und die Planungsabsicht und trifft nach dem Satzungsbeschluss Aussagen über das Planungsergebnis. Die Begründung spiegelt dadurch vor allem die von der Gemeinde vorgenommene Abwägung wider.

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), § 9 Abs. 4 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 2023 I Nr. 6) in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2021 (GVOBl. Schl.-H. 2021, 1422) aufgestellt.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke wird entsprechend den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) festgesetzt.

Als Plangrundlage dient eine Vermessung durch das Vermessungsbüro Felshart im Maßstab 1:500. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b umfasst die Flurstücke 21/2 und 32/1 der Flur 9 der Gemarkung Haselau.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Haselau ist der Plangeltungsbereich als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Damit entspricht die geplante Nutzung nicht den Zielen des Flächennutzungsplanes. Im Anschluss an das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB wird der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt.

Der Bebauungsplan Nr. 8b regelt die Nutzung von Grundstücken innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Gemeinde Haselau. Er wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt (s. Kap. 1.2). Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung werden gleichzeitig durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau beschloss am 30.11.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b nach § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

Diese Begründung bezieht sich ausschließlich auf die zusätzlichen und ergänzenden Regelungen im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b. Bestehende Regelungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8b werden, sofern sie nicht für das Verständnis der vorgenommenen Änderungen am bestehenden Bebauungsplan erforderlich sind, nicht noch einmal erläutert.

1.2 Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Das beschleunigte Verfahren ist anwendbar für Bebauungspläne, die die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung beinhalten (§ 13a Abs. 1 BauGB). Dieses Verfahrensinstrument wurde geschaffen, um dem in § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB enthaltenen Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden Nachdruck zu verleihen.

Es geht u.a. um die Umnutzung bereits bebauter Flächen, um die stärkere Nutzung bereits bebauter Flächen und um die Aktivierung noch nicht genutzter Flächen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches (Nachverdichtung).

Bei dem Plangeltungsbereich handelt es sich um einen Bereich im westlichen Teil der Gemeinde Haselau, der mit dem Gebäudekomplex des Jägerkrugs bebaut ist.

Westlich grenzen ehemals landwirtschaftlich genutzte Hallen an den Plangeltungsbereich an. Nördlich verläuft die Straße "Achtern Schranken", weiter nördlich befinden sich Wohngrundstücke. Östlich des Plangeltungsbereiches verläuft die Hohenhorster Chausse bzw. die Straße "Neuer Weg". Südlich bzw. südwestlich grenzen Wohngrundstücke an.

Die Gemeinde möchte im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b die Voraussetzungen für die Errichtung zusätzlicher Wohngebäude schaffen. Der vorhandene Gebäudekomplex des Jägerkrugs soll dazu perspektivisch abgebrochen und auf dem Grundstück sowohl Mehrfamilienhäuser als auch Einfamilienhäuser errichtet werden. Es handelt sich demnach um eine Umnutzung eines bereits bebauten Grundstücks sowie um eine Nachverdichtung für die Schaffung zusätzlicher Wohnungen.

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b beträgt ca. 2.975 m². Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b fällt unter die Nummer 1 des § 13a Abs. 1 BauGB (zulässige Grundfläche < 20.000 m²).

Das beschleunigte Verfahren darf nicht angewandt werden, „...wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.“ (§ 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB).

Die zulässige Nutzung im Plangeltungsbereich ist Wohnen und andere in § 4 BauNVO aufgeführte Nutzungen mit Ausnahme von der Versorgung dienenden Läden, Anlagen für kirchliche Zwecke, Gartenbaubetrieben und Tankstellen. Diese Nutzungen sind weder im Bundes- noch im Landes-UVP-Gesetz als UVP-pflichtige Nutzungen aufgeführt. Auch die Pflicht zur Durchführung einer Einzelfallprüfung nach UVP-Recht besteht nicht. Dieses Ausschlusskriterium für das beschleunigte Verfahren greift hier also nicht.

Das beschleunigte Verfahren ist außerdem nicht anwendbar, „...wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.“ Diese Anhaltspunkte liegen hier ebenfalls nicht vor.

Die Innenentwicklung dient insbesondere dem neu in das Baugesetzbuch aufgenommenen Schutzgut „Fläche“, da für die bauliche Entwicklung keine zusätzliche Fläche außerhalb des Siedlungszusammenhanges in Anspruch genommen wird.

Das beschleunigte Verfahren ist damit für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b anwendbar.

1.3 Lage und Umfang des Plangebietes

Der Plangeltungsbereich befindet sich im westlichen Teil der Gemeinde Haselau und ist mit dem Gebäudekomplex des Jägerkrugs bebaut. Dabei handelt es sich um eine Gastwirtschaft, die perspektivisch betrachtet zur Errichtung zusätzlicher Wohnhäuser abgebrochen werden soll.

Westlich grenzen landwirtschaftliche Hallen an den Plangeltungsbereich an. Nördlich verläuft die Straße "Achtern Schranken", weiter nördlich befinden sich Wohngrundstücke. Östlich des Plangeltungsbereiches verläuft die Hohenhorster Chausse bzw. die Straße "Neuer Weg". Südlich bzw. südwestlich grenzen Wohngrundstücke an.

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches umfasst ca. 2.975 m².

1.4 Übergeordnete und gemeindliche Planungen und Bindungen

Nach dem **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021** befindet sich die Gemeinde Haselau innerhalb des 10km-Umkreis um das Mittelzentrum Wedel sowie im Ordnungsraum Hamburg. Der Plangeltungsbereich der 3. Änderung liegt nicht innerhalb des 10 km – Umkreises. Das Vorhabengebiet liegt darüber hinaus in einem Entwicklungsbereich für Tourismus und Erholung und einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft. Aufgrund der bereits vorherrschenden hohen Verdichtung und der dynamischen Entwicklung besteht ein erheblicher Siedlungsdruck. Es ist daher darauf zu achten, dass landschaftliche Freiräume sowie attraktive und gesunde Lebensbedingungen erhalten bleiben. Dieser Vorgabe entspricht die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b aufgrund folgender, von der Gemeinde verfolgten, Ziele:

- Umnutzung und Nachverdichtung eines im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches
- Zur Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten.

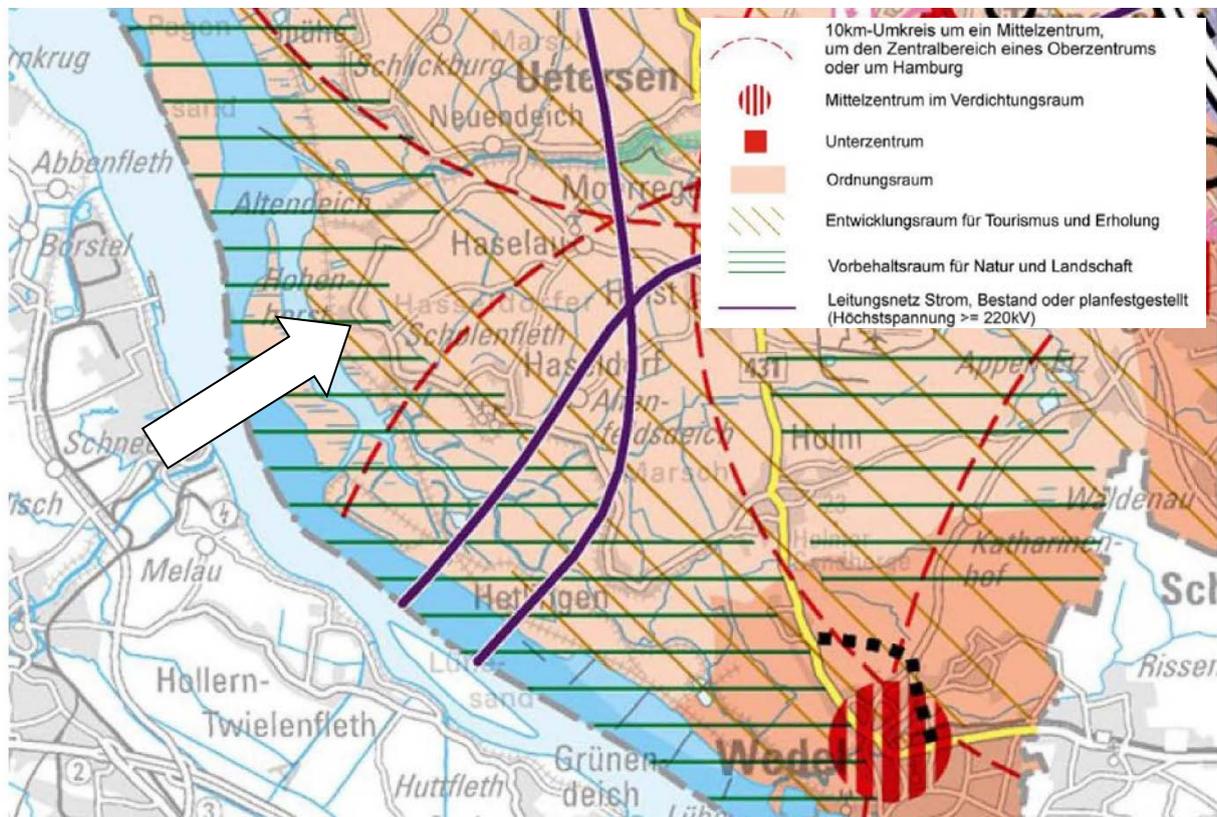


Abbildung 1 - Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der Gemeinde Haselau

Der **Regionalplan für den Planungsraum I** – Schleswig-Holstein Süd (1998) sieht keine Bindungen für den Plangeltungsbereich vor. Von der großflächigen Darstellung eines regionalen Grünzuges sowie von Naturschutzgebieten ist der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b ausgenommen.

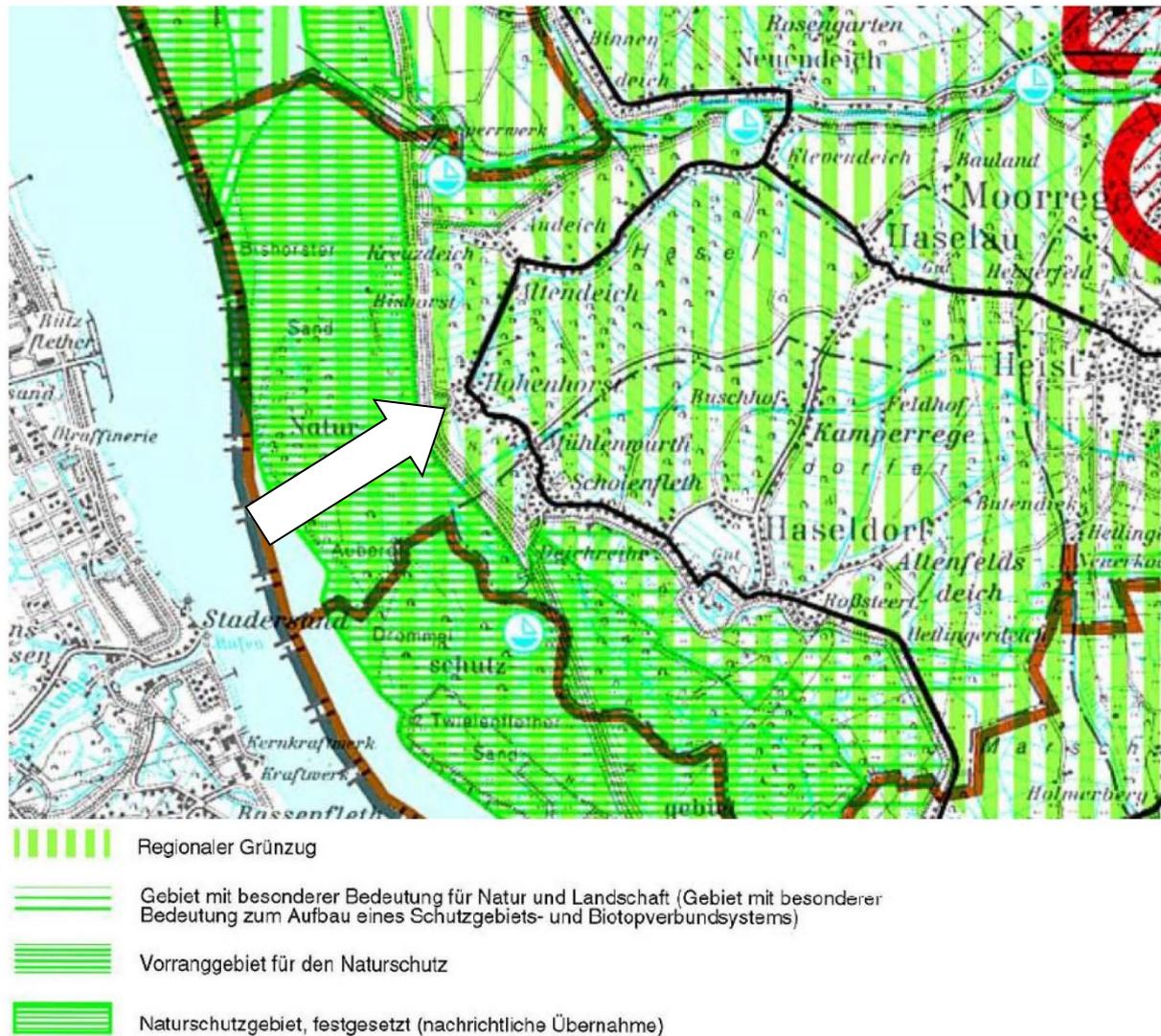


Abbildung 2 Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum I

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der
Gemeinde Haselau

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – **Karte 1** sieht keine Darstellungen für den Plangebungsbereich vor. Südlich des Plangebietes befindet sich ein Wiesenbrutvogelgebiet.

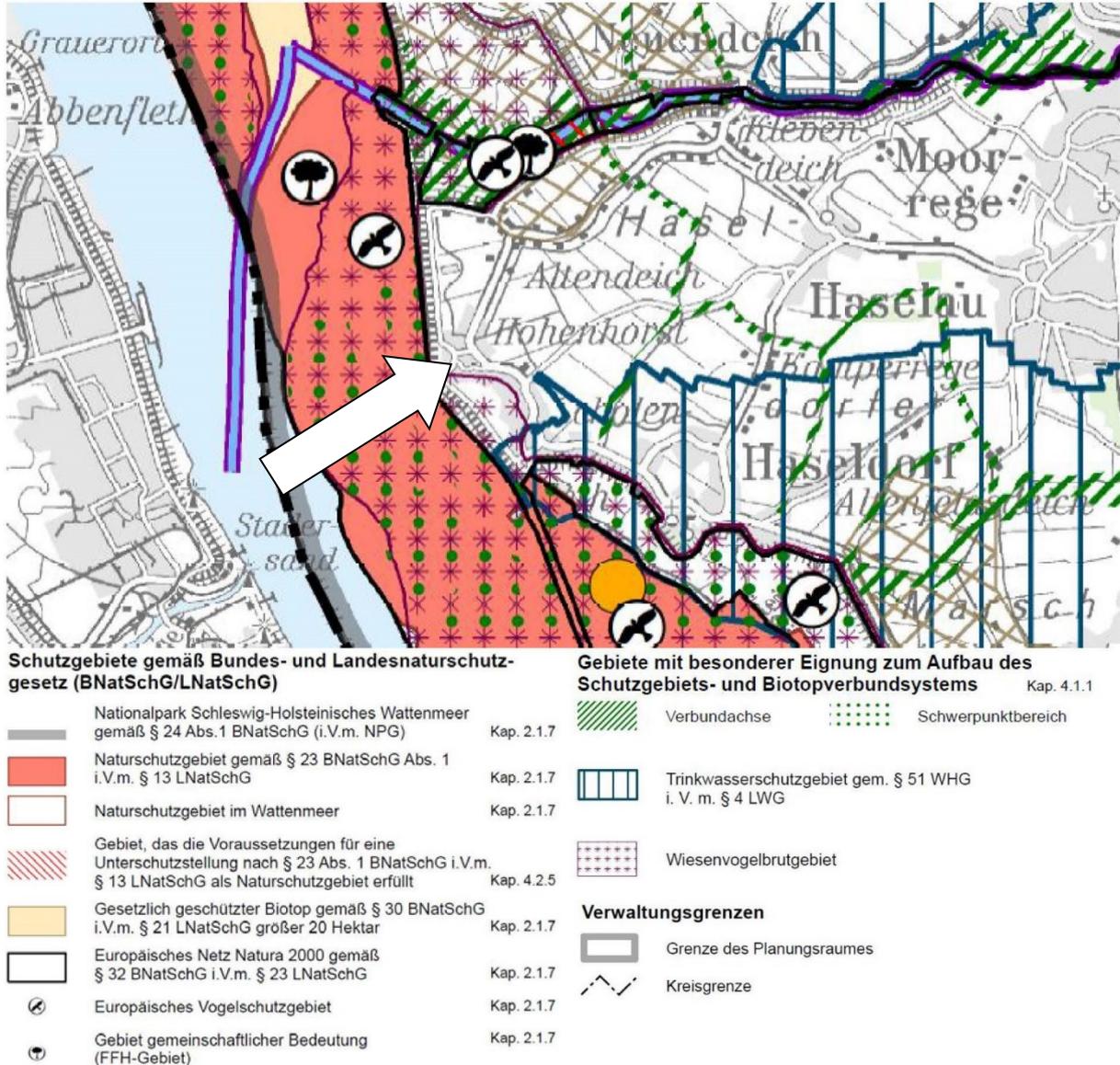


Abbildung 3 Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III – Karte 1

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der
Gemeinde Haselau

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – **Karte 2** sieht bis auf die Darstellung eines Landschaftsschutzgebietes keine Bindungen für den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes vor.

Die Darstellung des Landschaftsschutzgebietes basiert auf der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in Kreis Pinneberg, die in diesem Bereich durch die Landschaftsschutzgebietsverordnung 04 "Pinneberger Elbmarschen" ersetzt wurde. Der Plangeltungsbereich liegt nicht im Schutzgebiet dieser Verordnung.

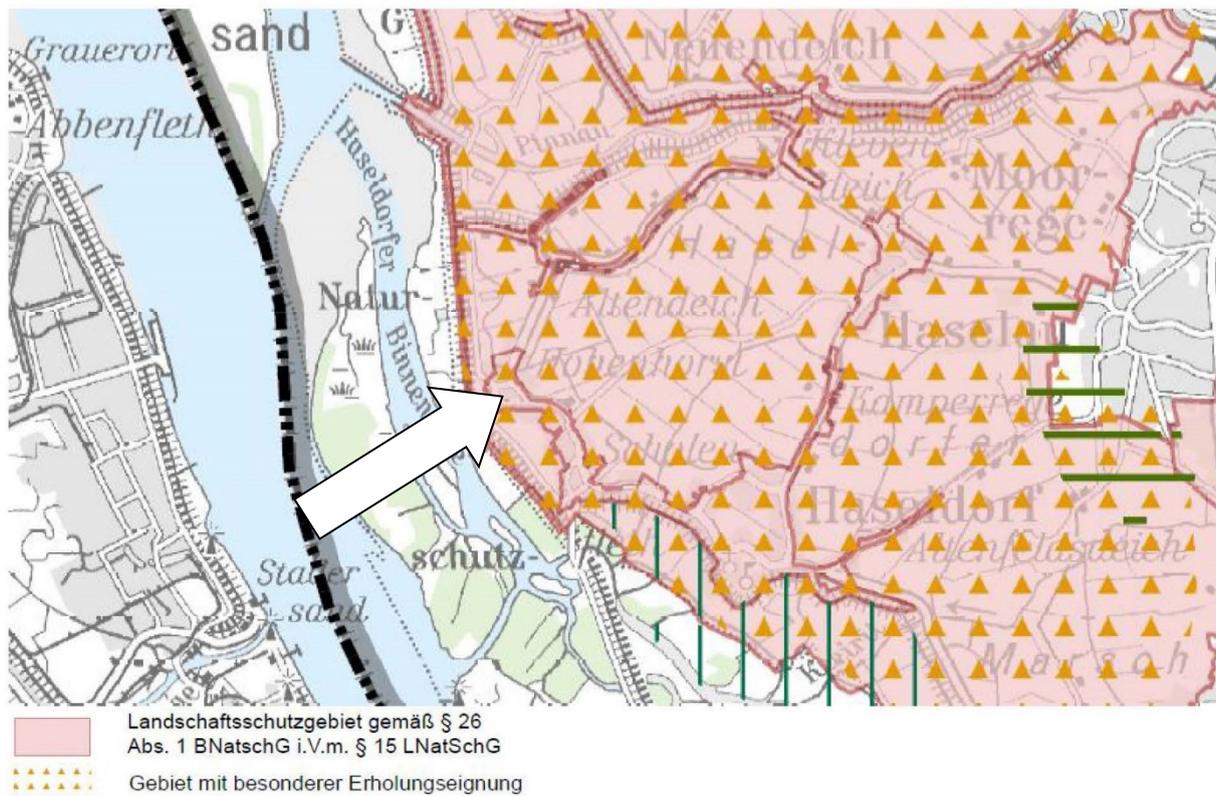


Abbildung 4 Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III – Karte 2

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der
Gemeinde Haselau

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – **Karte 3** sieht für Teile des Plangeltungsbereiches die Darstellung eines Hochwasserrisikogebietes vor.

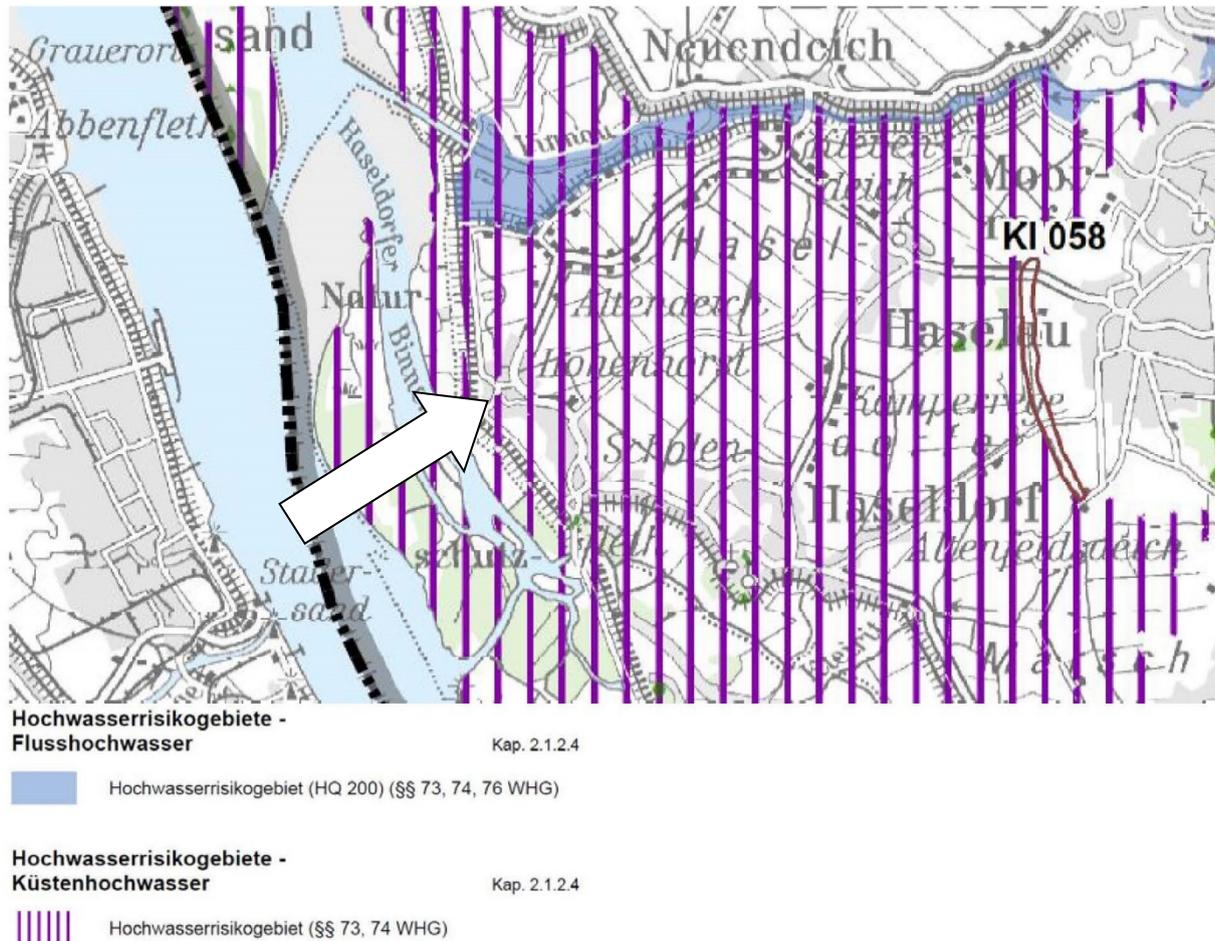


Abbildung 5 Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III – Karte 3

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der Gemeinde Haselau

Das Plangebiet befindet sich teilweise in einem Bereich mit **geringer Überflutungswahrscheinlichkeit** (zweihundertjähriges Überschwemmungsereignis – HW200 in einem Extremszenario in ausreichend geschützten Bereichen). Dabei handelt es sich größtenteils um den östlichen Bereich des Bebauungsplanes (Teilfläche WA2), der zur Errichtung der PKW-Stellplatzanlage vorgesehen ist. Gemäß Hochwassergefahrenkarte sind Überflutungen von ca. 0,20 bis maximal 1,00 m möglich.

Dennoch wird auf das Wasserhaushaltsgesetz (Stand 31.07.2009, zuletzt geändert am 04.01.2023) hingewiesen. In Überschwemmungsgebieten sowie in weiteren Risikogebieten sind danach in Neubaugebieten Ölheizungen generell unzulässig, sofern andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann (§ 78c Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).



Abbildung 6 Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte HW200 Schleswig-Holstein

Der Plangeltungsbereich befindet sich innerhalb eines **archäologischen Interessengebietes**.

Es wird daher auf § 15 DSchG verwiesen: "Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit."

Aufgrund der Lage des Plangeltungsbereiches innerhalb eines archäologischen Interessengebietes wird dieser Hinweis in den Planteil B aufgenommen.



Abbildung 7 Ausschnitt aus dem Archäologischen Atlas des Landes Schleswig-Holstein

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der
Gemeinde Haselau

Der gemeinsame **Flächennutzungsplan** der Gemeinden Haselau und Haseldorf stellt das Gebiet als Dorfgebiet (MD) dar. Damit entspricht die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8b nicht den Zielen des Flächennutzungsplanes.

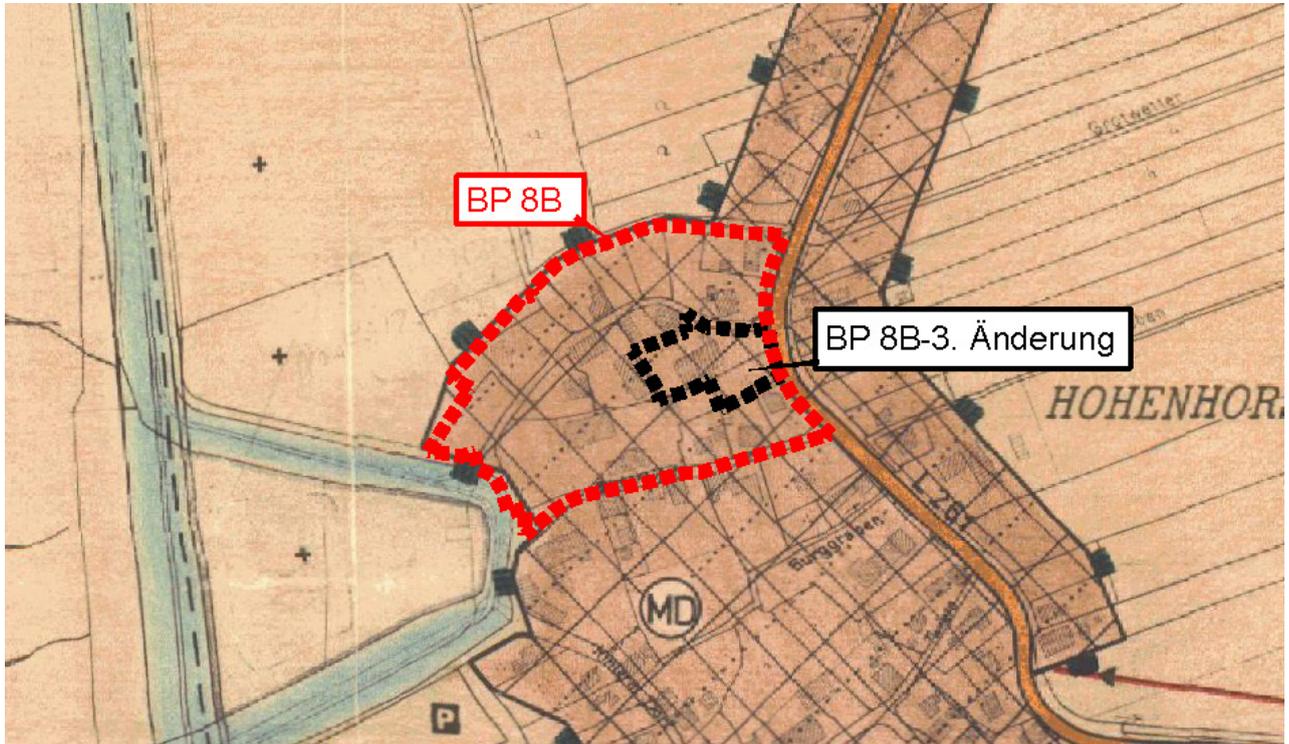


Abbildung 8 - Ausschnitt aus dem gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Haselau
und Haseldorf

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der Gemeinde Haselau

Im Rahmen der Konkretisierung durch das Bauleitverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b plant die Gemeinde Haselau die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt (§ 13a Abs. 2 BauGB).

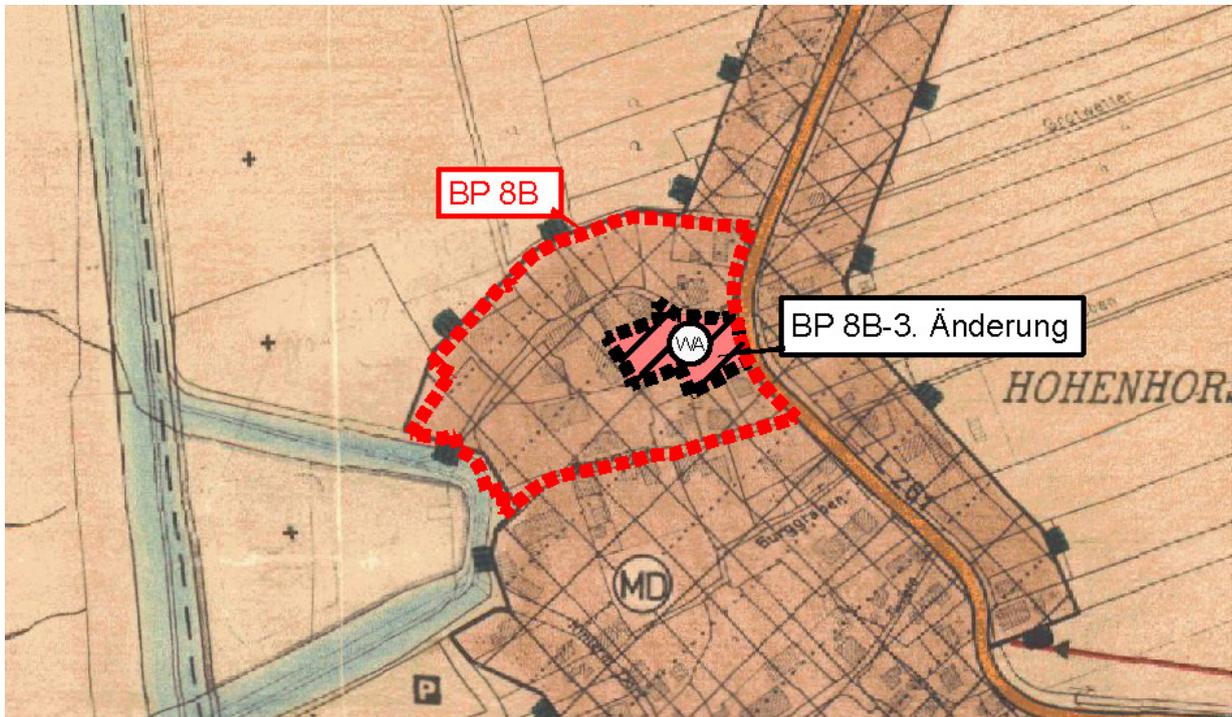


Abbildung 9 - Ausschnitt aus dem gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Haselau und Haseldorf mit Darstellung der Anpassung durch Berichtigung im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der Gemeinde Haselau

Der **Landschaftsplan** der Gemeinde Haselau – Entwicklungskonzept stellt das Plangebiet als Siedlungsfläche dar. Darüber hinaus ist die Erhaltung und Pflanzung von Bäumen, Hecken (Knicks) an Straßen, öffentlichen Plätzen, im Privatbereich, Dach- und Fassadenbegrünung dargestellt. Bei dem Plangeltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b handelt es sich um eine Fläche, welche bereits überwiegend bebaut ist. An Nebenanlagen sind die mit Gehwegplatten befestigten Grundstückszufahrten, gepflasterte PKW-Stellplätze, sowie Lager- und Fahrflächen vorhanden. Die Freiflächen werden als Gartenland genutzt. Im Übrigen sind die nicht versiegelten Flächen mit Rasen bedeckt. Die Versiegelung wird im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b gegenüber der bestehenden Situation reduziert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Freiflächen bepflanzt und gärtnerisch genutzt. Dadurch entspricht die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b im Wesentlichen den Zielen des Entwicklungskonzeptes des Landschaftsplanes.

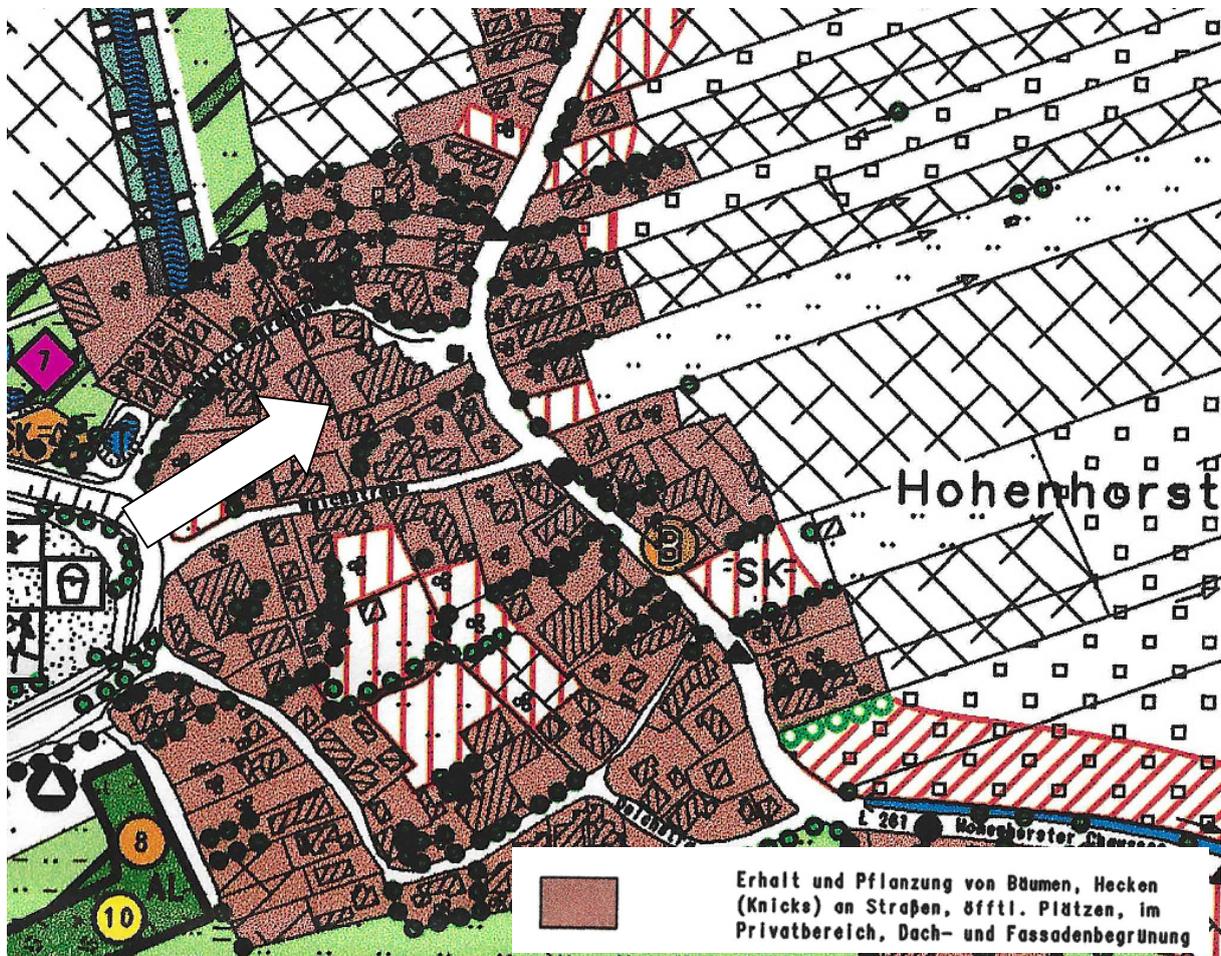


Abbildung 10 - Ausschnitt aus dem Entwicklungskonzept des Landschaftsplans der Gemeinde Haselau

Bearbeitungsstand: 10.08.2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b der Gemeinde Haselau

Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Haselau gilt die **Ortsgestaltungssatzung** vom 29.09.2010 sowie die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung vom 21.05.2021. Innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind keine Gebäude vorhanden, die als ortsbildprägend eingestuft sind.

Für Neubauten, ausgenommen landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsgebäude gilt Abschnitt II der Satzung. Für die Gestaltung von Werbeanlagen gilt Abschnitt VII.

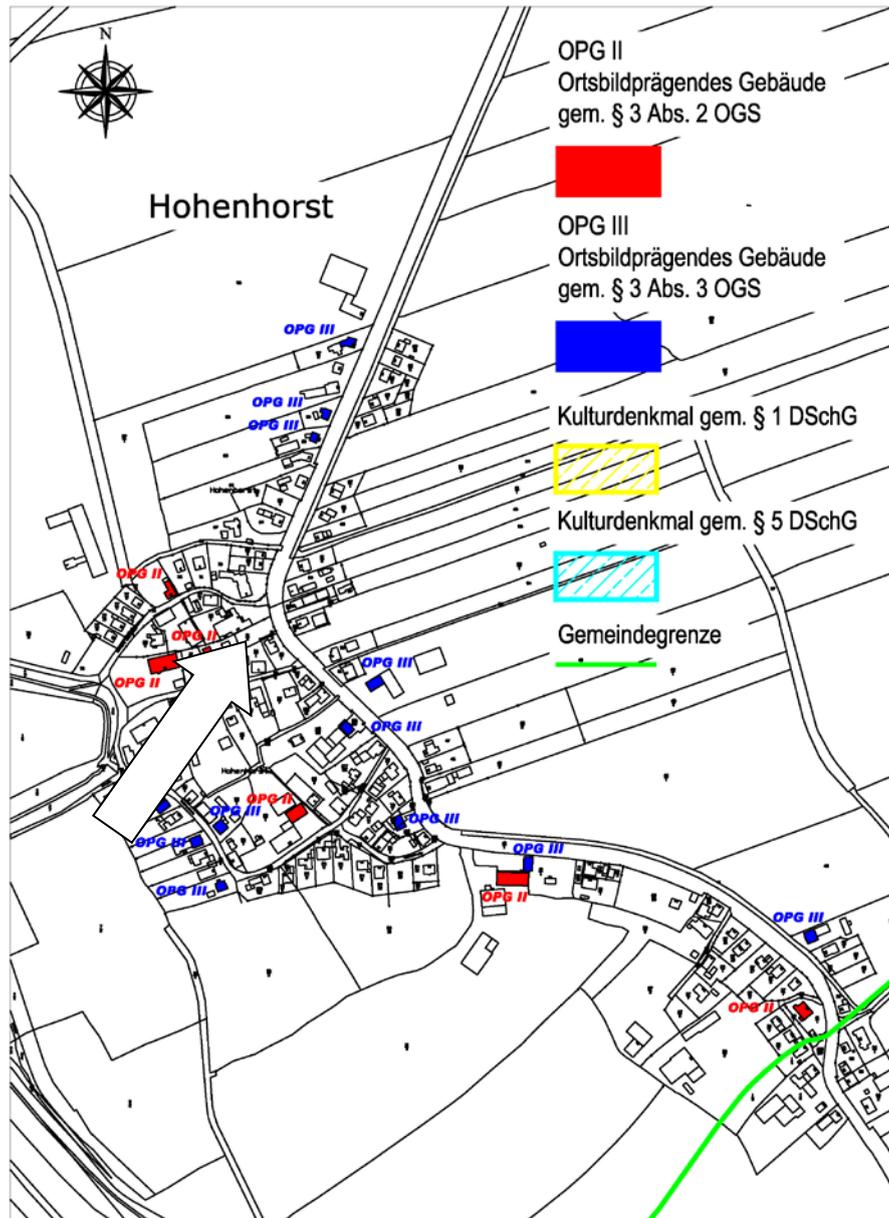


Abbildung 11 – Ausschnitt aus der Anlage zur Ortsgestaltungssatzung vom 29.09.2010 (Ortsteil Hohenhorst)

Bearbeitungsstand: 10.08.2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen

Der Bebauungsplan Nr. 8b wurde im Jahr 1990 rechtskräftig. Mittlerweile wurde der Bebauungsplan in Teilflächen bereits 2-mal geändert.

Die Gemeinde Haselau beabsichtigt im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b das bestehende Dorfgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet zu ändern. Darüber hinaus sollen durch die Anpassung der Baugrenzen und Überprüfung der Festsetzungen die Voraussetzungen zur Errichtung zusätzlicher Wohngebäude geschaffen werden. Das bestehende Gasthaus Jägerkrug wird dazu perspektivisch rückgebaut.

Es handelt sich demnach um eine Umnutzung und um eine Nachverdichtung eines im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches. Dies wird vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Hamburger Umland und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs für sinnvoll und notwendig erachtet.

Ziele der Planaufstellung sind:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung in ein allgemeines Wohngebiet
- Änderung der Baugrenzen,
- Anpassungen der Festsetzungen.

3. Städtebauliche Maßnahmen

Die Umsetzung dieser Zielvorstellungen erfolgt durch die Änderung des Dorfgebietes (MD) in ein allgemeines Wohngebiet. Die Zufahrt zu den geplanten Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhäusern erfolgt über die Straße "Achtern Schranken". Im östlichen Bereich der Teilfläche WA2 ist die Herstellung einer gemeinschaftlichen Stellplatzanlage für PKWs vorgesehen.

Ein Teilbereich des Flurstücks 32/1 ist im nördlichen Teil an der Straße "Achtern Schranken" mit dem Gehweg bebaut. Dieser Bereich wird im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes als öffentliche Verkehrsfläche – Fußgängerbereich festgesetzt.

4. Art und Maß der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan setzt die baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest.

4.1 Art der baulichen Nutzung

4.1.1 Allgemeines Wohngebiet

Der überwiegende Teil des Plangeltungsbereiches wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind darin Wohngebäude (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO), Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO).

Von den nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässigen Anlagen werden im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b nur die Anlagen für gesundheitliche, soziale und sportliche Zwecke als zulässig festgesetzt. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, sowie Anlagen für kirchliche Zwecke sind aufgrund des dadurch zu erwartenden Verkehrsaufkommens solcher Anlagen nicht zulässig.

Die Gemeinde Haselau beabsichtigt eine gezielte Planung und Steuerung der Ansiedlung von kulturellen Einrichtungen, insbesondere von Schulen zur Konzentration im Ortszentrum. Grund ist die verkehrliche Situation vor Schulen und die Lage innerhalb der Gemeinde (Einzugsgebiete). Daher sind Anlagen für kulturelle Zwecke zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen im Plangeltungsbereich ebenfalls unzulässig.

Darüber hinaus sind die in § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO als ausnahmsweise zulässig aufgeführten Gartenbaubetriebe und Tankstellen hier ebenfalls aufgrund der für derartige Betriebe unzureichenden verkehrlichen Anbindung sowie des zu erwartenden Verkehrsaufkommens unzulässig.

Diese Festsetzung entspricht der umliegenden und der geplanten Nutzung. Der Plangeltungsbereich ist größtenteils umgeben von Einfamilien-, teilweise Doppel- und Mehrfamilienhäusern.

4.1.2 öffentliche Verkehrsflächen - Fußgängerbereich

Im südlichen Bereich der Straße "Achtern Schranken" verläuft ein öffentlicher Fußweg teilweise auf dem Flurstück 32/1 und somit auf einem privaten Grundstück.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b erfolgt die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche – Fußgängerbereich. Der Gehweg wird somit im Bebauungsplan gesichert.

4.1.3 Gemeinschaftliche Stellplatzanlage

Im allgemeinen Wohngebiet WA2 ist die Errichtung einer gemeinschaftlichen Stellplatzanlage mit insgesamt 20 PKW-Stellplätzen für die Bewohner und Besucher der Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Geplant ist die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 10 Wohneinheiten. Damit stehen den 10 Wohneinheiten rechnerisch 2 PKW-Stellplätze je Wohneinheit zur Verfügung.

Die Fahrgassen der Stellplatzanlagen sind mit 6,00 m ausreichend dimensioniert, so dass bei einer Stellplatzbreite von 2,50 m ein rückwärtiges Ausparken möglich ist.

4.2 Maß der baulichen Nutzung

4.2.1 Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl (GRZ) im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8b beträgt 0,4. Im Rahmen der 3. Änderung soll die Grundflächenzahl innerhalb der Teilflächen WA1 und WA2 nicht angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die geplante Nutzung realisiert werden. Angesichts der zentralen Lage des Plangeltungsbereiches innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches der Gemeinde Haselau erscheint die GRZ auch angemessen.

Die Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan richten sich nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aus dem Jahr 1977/86. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO (1977) werden Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO(1977) nicht auf die zulässige Grundfläche angerechnet.

Die aktuell gültige Baunutzungsverordnung aus dem Jahr 2017 sieht in § 19 Abs. 4 die Möglichkeit der Überschreitung der zulässigen Gebäudegrundfläche für Nebenanlagen um bis zu 50% vor. Das ist erforderlich, um die benötigten Stellplätze und Zuwegungen auf den Grundstücken unterbringen zu können.

4.2.2 Aufhebung der Geschossflächenzahl (GFZ)

Die festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8b beträgt 0,5. Diese Geschossflächenzahl entfällt im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b innerhalb des gesamten Plangeltungsbereiches.

Durch die Festsetzung der GRZ, der maximal zulässigen Firsthöhe, sowie der Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, wird das Maß der baulichen Nutzung hinreichend festgelegt.

4.2.3 Baugrenzen

Die festgesetzten Baugrenzen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8b orientierten sich eng an der bestehenden Bebauung. Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes soll die Nutzbarkeit des Grundstückes erhöht und die Baugrenzen so geändert werden, dass sinnvolle Erweiterungen möglich sind.

Der Abstand der Baugrenze beträgt im nördlichen Teil 3 m bis zum öffentlichen Fußweg. Im nordwestlichen, westlichen und südlichen Teil wurde die Baugrenze mit einem Abstand von 3 m zur Grenze des Plangeltungsbereiches (Flurstücksgrenzen) festgesetzt. Im östlichen Bereich wurde die Baugrenze in einem Abstand von 16 m ab der Flurstücksgrenze festgesetzt.

Bei dem Abstand von 3,00 m handelt es sich gemäß Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO-SH) um einen Regelabstand von Gebäuden. Nach § 6 der LBO-SH können je nach Gebäudetyp und –höhe größere Abstandsflächen erforderlich sein.

4.2.4 Höhe der baulichen Anlagen – Firsthöhe / Traufhöhe

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist im Planteil A festgesetzt. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 8b setzt in Teilbereichen eine Firsthöhe von 11,00m fest. In Teilbereichen wird keine Firsthöhe festgesetzt und auf die Ortsgestaltungssatzung verwiesen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b erfolgt für den Teilbereich WA1 die Festsetzung der Firsthöhen auf 10,50 m. Innerhalb dieser Teilfläche ist die Errichtung von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern geplant.

Innerhalb der Teilfläche WA2 ist die Errichtung von Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Die Firsthöhe wird daher mit 11,50 m festgesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Geländehöhen wurden zwei verschiedene Höhenbezugspunkte für die beiden Teilflächen WA1 und WA2 festgesetzt.

Der Höhenbezugspunkt für die Bemessung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen innerhalb der Teilfläche WA1 ist ein Unterflurhydrant an der Straße "Achtern Schranken". Die Höhe des Unterflurhydranten beträgt ca. 2,81 m DHHN.

Der Höhenbezugspunkt für die Bemessung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen innerhalb der Teilfläche WA2 ist ein Unterflurhydrant an der Straße "Neuer Weg". Die Höhe des Unterflurhydranten beträgt ca. 1,28 m DHHN.

Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen wird bis zum höchsten Punkt der Dachhaut (First) gemessen. Wenn kein First vorhanden ist, ist der Schnittpunkt von Dachhaut und Oberkante der Wand oder der obere Abschluss der Außenwand maßgebend.

4.2.5 Vollgeschosse

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 8b setzt eine eingeschossige und teilweise zweigeschossige Bebauung fest. Die textliche Festsetzung Nr. 2 besagt: "Dachgeschossaufbauten sind als zweites Vollgeschoss zulässig." Diese Festsetzung bleibt im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b bestehen.

4.2.6 Bauweise

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 8b setzt eine offene Bauweise – nur Einzelhäuser fest.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b will die Gemeinde die Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern im westlichen Teil (Teilfläche WA1) sowie von Mehrfamilienhäusern im östlichen Teil (Teilfläche WA2) schaffen.

Innerhalb der Teilfläche WA1 wird eine offene Bauweise – nur Einzel- und Doppelhäuser festgesetzt. Dies entspricht im Wesentlichen der umliegenden und der geplanten Nutzung.

Innerhalb der Teilfläche WA2 wird eine abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO) festgesetzt. Die abweichende Bauweise entspricht hier der oben genannten offenen Bauweise (Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen) mit dem Unterschied, dass Gebäudelängen nur bis zu 25m Gesamtlänge zulässig sind. Dadurch wird die Errichtung von Mehrfamilienhäusern zulässig.

4.2.7 Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8b richtet sich die Zulässigkeit von Nebengebäuden nach der Baunutzungsverordnung aus dem Jahr 1977/86. Nebengebäude, Garagen und überdachte Stellplätze sind gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 3 grundsätzlich nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Eine Beschränkung auf Nebengebäude sieht jedoch die Baunutzungsverordnung (auch nicht aus dem Jahr 1977/86) nicht vor. Im Rahmen der 3. Änderung wird die aktuell gültige Fassung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023, angewandt.

Aufgrund der geplanten Nebenanlagen, PKW-Stellplätze und Zuwegungen sowie der zentralen Lage des Plangeltungsbereiches in Haselau wird die Zulässigkeit dieser Anlagen nicht beschränkt. Stellplätze, Carports (überdachte Stellplätze) und Garagen gemäß § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind deshalb innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

4.2.8 Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude

Die Anzahl der Wohneinheiten wird innerhalb des allgemeinen Wohngebietes WA1 auf 2 pro Gebäude beschränkt. Dies ist dem Erscheinungsbild der umgebenden Bebauung geschuldet, das nicht gravierend verändert werden soll. Dabei darf die Grundfläche der 2. Wohneinheit nicht mehr als 80% der 1. Wohneinheit umfassen. Durch die Festsetzung ist es möglich, innerhalb der bestehenden Wohngebäude oder durch Anbauten innerhalb der Grenzen der festgesetzten Grundflächenzahl kleinere Wohnungen zu errichten. Unter anderem ist es dadurch ermöglicht, Einliegerwohnungen für ältere und ggf. pflegebedürftige Angehörige in bestehenden Wohngebäuden zu errichten.

Innerhalb der Teilfläche WA2 ist die Errichtung von Mehrfamilienhäusern geplant. Die maximale Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude wird daher im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b nicht verbindlich festgesetzt.

5. Gestalterische Festsetzungen

5.1 Einleitung

Die Gemeinde Haselau verfügt über eine Ortsgestaltungssatzung aus dem Jahr 2010. Die Gemeinde verzichtet im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes daher im Wesentlichen auf gestalterische Vorgaben.

Lediglich Vorgaben zur Anzahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit sollen geregelt werden. Darüber hinaus werden Festsetzungen zur Höhe der Erdgeschossfußböden getroffen.

5.2 PKW-Stellplätze

Die Gemeinde will sicherstellen, dass eine ausreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen auf den eigenen Grundstücken hergestellt wird. Gleichzeitig soll das Ortsbild nicht durch eine große Anzahl am Straßenrand der Straßen "Achtern Schranken" bzw. "Neuer Weg" parkender Fahrzeuge beeinträchtigt werden.

Aus dem Grund wird festgesetzt, dass innerhalb der allgemeinen Wohngebiete mindestens 2 PKW-Stellplätze je Wohneinheit auf den privaten Grundstücken herzustellen und dauerhaft zu erhalten sind.

Erfahrungsgemäß benötigen Wohnungen mit weniger als 65m² nur 1 PKW-Stellplatz. Deshalb wird festgesetzt, dass für kleinere Wohnungen (weniger als 65m² Grundfläche) nur 1 PKW-Stellplatz errichtet und dauerhaft erhalten werden muss. Die Gemeinde möchte damit erreichen, dass sowohl ausreichend Stellplätze für PKW geschaffen werden als auch die Flächenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt wird. Ansonsten gilt die Regelung mit 2 PKW-Stellplätzen je Wohneinheit.

5.3 Höhe der Erdgeschossfertigfußböden

Seit einigen Jahren sind immer häufiger Wetterextreme zu beobachten. Dazu gehören Starkregenereignisse, bei denen die Wassermengen nicht schnell genug versickern, von der Kanalisation oder von Entwässerungseinrichtungen aufgenommen werden können. Darüber hinaus befindet sich der Plangeltungsbereich teilweise in einem Bereich mit geringer Überflutungswahrscheinlichkeit (zweihundertjähriges Überschwemmungsereignis – HW200 in einem Extremszenario in ausreichend geschützten Bereichen). Gemäß Hochwassergefahrenkarte sind Überflutungen von ca. 0,20 bis maximal 1,00 m (teilweise im Bereich der gemeinschaftlichen Stellplatzanlage) möglich.

Um die geplanten Wohnhäuser innerhalb der Teilfläche WA1 vor dem Wassereintritt von außen bei einem Starkregenereignis zu schützen, wird festgesetzt, den Erdgeschossfußboden in den allgemeinen Wohngebieten 0,50 m über den im Bebauungsplan festgesetzten Höhenbezugspunkt zu errichten.

Um die geplanten Wohnhäuser innerhalb der Teilfläche WA2 vor dem Wassereintritt von außen bei einem Starkregen- oder Überflutungsereignis zu schützen, wird festgesetzt, den Erdgeschossfußboden in den allgemeinen Wohngebieten 1,00 m über den im Bebauungsplan festgesetzten Höhenbezugspunkt zu errichten.

6. Erschließungsmaßnahmen - Verkehr

Die verkehrliche sowie die fußläufige Erschließung des Plangeltungsbereiches erfolgt über die Straße "Achtern Schranken".

In fußläufiger Entfernung befindet sich die Bushaltestelle Hohenhorst Twiete. Dort verkehren die Buslinien 589 und 6675 in Richtung Uetersen – Wedel. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist damit gegeben.

7. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

Die **Ver- und Entsorgung** erfolgt über das kommunale Leitungssystem.

Die **Strom-, Wasser- und ggf. Gasversorgung** erfolgt durch Nutzung und ggf. Erweiterung der vorhandenen Zuleitungen innerhalb der Straße "Achtern Schranken"

bzw. "Neuer Weg". Die Versorgung mit **Strom und Gas** unterliegt dem freien Markt. Ein konkreter Versorger kann deshalb nicht benannt werden. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird nicht verbindlich vorgeschrieben. Die Festsetzungen in diesem Bebauungsplan engen die Möglichkeit dieser Nutzung auch nicht ein. **Gasleitungen** sind vorhanden, so dass bei Bedarf daran angeschlossen werden kann. Hinweis: Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) befindet sich derzeit im parlamentarischen Änderungsverfahren. Der vom Bundestag verabschiedete Entwurf sieht vor, dass ab 01.01.2024 jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss.

Trinkwasser wird durch die Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch geliefert. Es liegen bereits Leitungen innerhalb der Straße "Achtern Schranken" bzw. "Neuer Weg", an die angeschlossen werden kann. Das gleiche gilt für das **Telekommunikationsnetz**, hier Deutsche Telekom AG sowie der Zweckverband Breitband Marsch und Geest.

Die **Abfallentsorgung** erfolgt entsprechend der Satzung des Kreises Pinneberg über die Abfallbeseitigung. Standorte für die Müllbehälter sind an geeigneter Stelle auf dem Baugrundstück vorzusehen. Die Müllbehälter sind zur Abholung an der Straße "Achtern Schranken" bzw. "Neuer Weg" zu platzieren.

Die **Schmutzwasserentsorgung** erfolgt über Anbindung an das vorhandene Leitungsnetz innerhalb der Straße "Achtern Schranken" bzw. "Neuer Weg".

Die Ableitung des anfallenden **Oberflächenwassers** erfolgt ebenfalls über die bereits vorhandenen Leitungen innerhalb der Straße "Achtern Schranken" bzw. "Neuer Weg". Da die Flächenversiegelungen nach der Umstrukturierung geringer sein werden als im jetzigen Zustand, sind weitergehende Untersuchungen dazu nicht erforderlich.

Die **Löschwasserversorgung** erfolgt durch vorhandene Löschwasserhydranten in der näheren Umgebung. Gemäß DVGW Arbeitsblatt W405 wird für ein durch Wohnnutzung geprägtes Gebiet mit 1-geschossiger Bebauung eine Löschwassermenge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden benötigt. Damit ist die Löschwasserversorgung grundsätzlich sichergestellt.

8. Artenschutz

Bei dem Plangeltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b handelt es sich um eine Fläche, welche bereits mit einem überwiegend gewerblich genutzten Gebäudekomplex (Gasthaus Jägerkrug) bebaut ist.

An Nebenanlagen sind die mit Gehwegplatten befestigten Grundstückszufahrten, gepflasterte PKW-Stellplätze, sowie Lager- und Fahrflächen vorhanden. Die Freiflächen werden als Gartenland genutzt. Im Übrigen sind die nicht versiegelten Flächen mit Rasen bedeckt. Hinweise auf seltene oder geschützte Pflanzenarten ergaben sich nicht.

Die Fläche des Plangeltungsbereiches ist zu klein, um als Nahrungshabitat von Fledermäusen eine Rolle zu spielen.

Spalten oder Hohlräume in der Fassade der Gebäude sowie Verstecke innerhalb der Gebäude, die als Überwinterungsquartiere, Wochenstuben oder Tagesverstecke dienen könnten, können nicht ausgeschlossen werden. Wenn diese Gebäude abgebrochen werden, ist vorab eine fachkundige Einschätzung einzuholen. Gehölze mit einem Stammumfang, bei dem mit Fledermausquartieren zu rechnen ist, sind nicht vorhanden.

Die Laubbäume, Gartenziergehölze und die vorhandenen Hecken werden Brutvögel beheimaten. Derartige Nistmöglichkeiten gibt es auch in der Umgebung des Plangeltungsbereiches. Sollten während der späteren Baumaßnahmen hier vorübergehend keine Vögel brüten können oder wollen, gibt es ausreichend Ausweichmöglichkeiten. Bodenbrüter sind aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangeltungsbereiches und der dadurch fehlenden Fluchtdistanz nicht zu erwarten. Zum Schutz der Brutvögel wird auf die Einhaltung der Rodungsfrist nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG (1. Oktober bis 28/29. Februar des Folgejahres) verwiesen.

Es gibt auch keine Hinweise auf das Vorkommen anderer streng geschützter Arten.

Da nach vorliegenden Erkenntnissen nicht von einer Störung oder Beeinträchtigung streng oder besonders geschützter Arten auszugehen ist, wurde auf einen gesondert erstellten artenschutzfachlichen Beitrag verzichtet.

9. Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Bauleitpläne sollen nach § 1 Abs. 5 BauGB u.a. den Klimaschutz und die Klimaanpassung fördern, insbesondere in der Stadtentwicklung. Die Erfordernisse des Klimaschutzes sollen durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, und durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, berücksichtigt werden (§ 1a Abs. 5 BauGB). Dem wird die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8b im Bereich der allgemeinen Wohngebiete in nachfolgend dargestellter Weise gerecht:

- Art und Maß der baulichen Nutzung sind der örtlichen Lage angepasst und lassen Raum für unbebaute Flächen, die gärtnerisch angelegt und genutzt werden können.
- Es gibt keine Gestaltungsvorgaben, die umweltfreundliche Bauweisen und innovative Techniken der Energiegewinnung und –nutzung einschränken könnten. Damit ist eine unter Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten optimale Gestaltung der Gebäude möglich.
- Die Ausrichtung der Gebäude kann in Richtung Süden bzw. Südwesten erfolgen und ist damit aus energetischer Sicht besonders vorteilhaft.

Gartengestaltungen mit Kunstrasen, Stein- oder Schotterschüttungen, aus natürlichen oder nicht natürlichen Materialien, sind in den vergangenen Jahren immer häufiger entstanden. Diese Art der Gartengestaltung birgt den entscheidenden Nachteil, dass sie wildlebenden Tieren keinen Lebensraum und keine Futtergrundlage bietet und zum Teil die Versickerung von Niederschlagswasser behindert. Ferner erwärmen sich derart gestaltete Flächen schneller und intensiver als bewachsene Flächen. Die Erwärmung der Luft über versiegelten Flächen ist ohnehin ein klimatisch wirksames Phänomen in besiedelten Bereichen. § 1 Abs. 5 BauGB verpflichtet die Kommunen, zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung beizutragen, in dem unter anderem die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt werden.

Flächenhafte Gartengestaltungen, Kunstrasen oder Schüttungen aus Steinen, Kies, Split, Schotter oder vergleichbarem, unbelebtem Material, mit oder ohne Unterlagerung durch Vlies oder Folie, sind unzulässig. Als flächenhaft gelten derartige Gestaltungselemente oder Nutzungen ab einer Flächengröße von insgesamt 2 m². Davon ausgenommen ist ein bis zu 60 cm breiter befestigter Streifen im Traufbereich der Gebäude (Traufkante / Spritzschutz). Zuwegungen, Garagen, Stellplatzflächen und Terrassen fallen nicht unter dieses Verbot, da es sich

dabei um Nebenanlagen handelt, für die die Überschreitungsmöglichkeit der GRZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO gilt. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen, also anzusäen oder zu bepflanzen, und zu unterhalten.

10. Kosten und Finanzierung

Die Planbegünstigten tragen die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Da es sich um ein bestehendes Dorfgebiet handelt, welches bereits mit Gebäuden bebaut und technisch erschlossen ist, entstehen der Gemeinde Haselau keine Infrastrukturfolgekosten.

In den Bereich der technischen Folgekosten fallen die Unterhaltung der Straßen und der Anlagen des ruhenden Verkehrs, sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen (Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Telekommunikation, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung). Die Abfallentsorgung fällt in den Aufgabenbereich des Kreises Pinneberg und wird hier deshalb nicht berücksichtigt. Die Versorgungsleitungen werden durch die Versorgungsträger unterhalten, der Gemeinde Haselau entstehen dadurch keine Kosten.

Technische Folgekosten entstehen für die Gemeinde nur insoweit, wie die Unterhaltung der Anlagen kommunale Aufgabe ist. Die Erschließungsanlagen auf den einzelnen Grundstücken gehören nicht dazu.

11. Flächenbilanzierung

Flächennutzungen im Plangeltungsbereich	
Festsetzung	Fläche in m²
Allgemeines Wohngebiet	2.924
öffentlicher Gehweg	33
Summe = Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches	2.957

12. Eigentumsverhältnisse

Der Plangeltungsbereich befindet sich im Privateigentum.

Diese Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom
gebilligt.

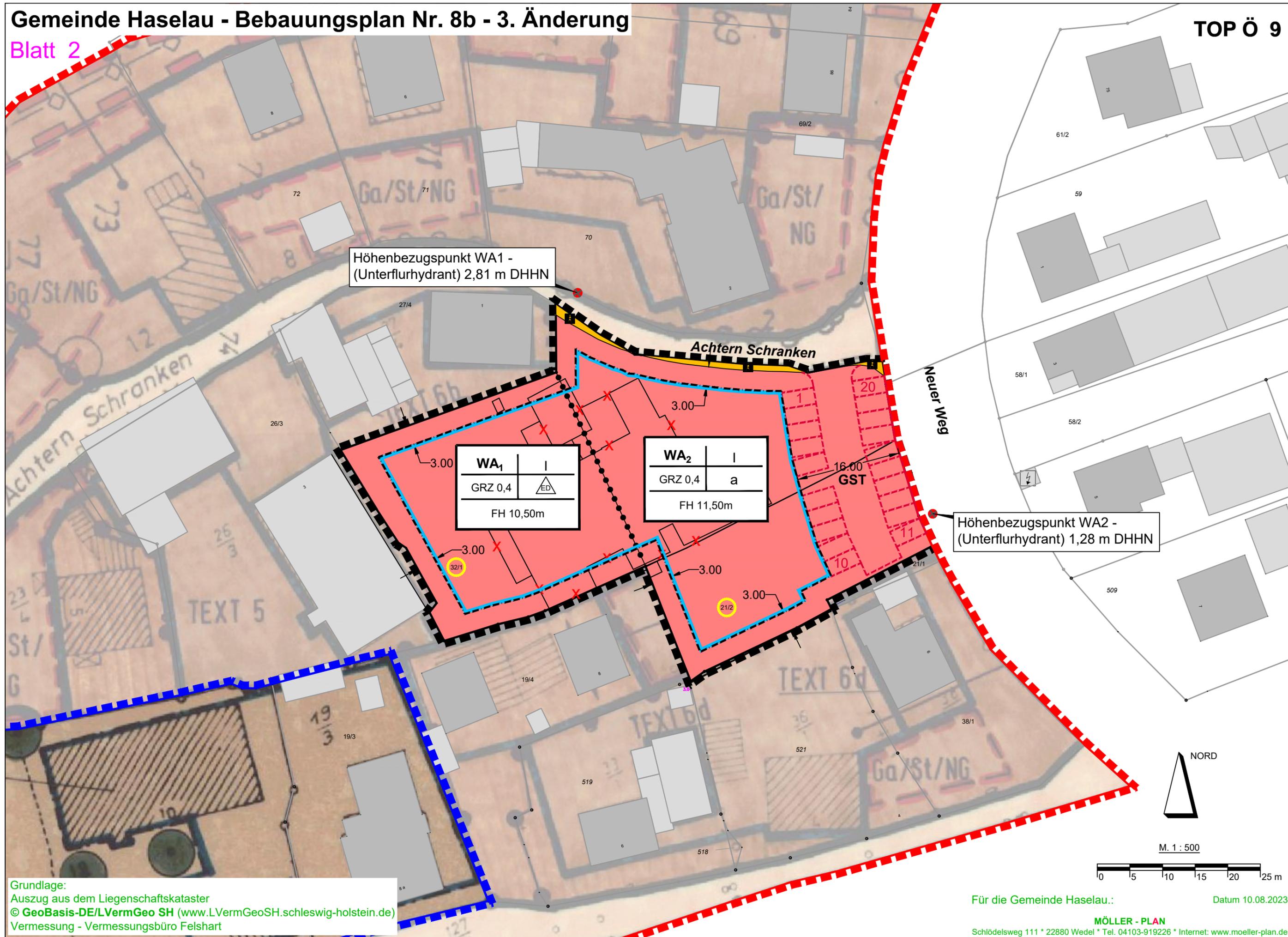
Haselau, den

Der Bürgermeister

Gemeinde Haselau - Bebauungsplan Nr. 8b - 3. Änderung

Blatt 2

TOP Ö 9



Höhenbezugspunkt WA1 -
(Unterflurhydrant) 2,81 m DHHN

Höhenbezugspunkt WA2 -
(Unterflurhydrant) 1,28 m DHHN

WA₁	I
GRZ 0,4	
FH 10,50m	

WA₂	I
GRZ 0,4	a
FH 11,50m	



M. 1 : 500



Grundlage:
 Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)
 Vermessung - Vermessungsbüro Felshart

Für die Gemeinde Haselau.: Datum 10.08.2023

MÖLLER - PLAN
 Schlödelsweg 111 * 22880 Wedel * Tel. 04103-919226 * Internet: www.moeller-plan.de

SATZUNG DER GEMEINDE HASELAU ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8B - 3. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: "ACHTERN SCHRANKEN / DEICHSTRASSE",
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTFESTSETZUNGEN (TEIL B), ERLASSEN:

Gemeinde: Haselau
Gemarkung: Haselau
Flur: 9
Flurstücke: 21/1, 32/1
Maßstab: 1 : 500

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 500

RECHTSGRUNDLAGE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

siehe Blatt 2

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES 8b (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 8b (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 8b (§ 9 Abs. 7 BauGB)
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	
GRZ 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 16 Abs. 2 BauNVO)
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 16 Abs. 2 BauNVO)
FH 10,50m	FIRSTHÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTGRENZE BEZUGSPUNKTE SIEHE PLANZEICHNUNG (§ 16 Abs. 2 BauNVO)
3. BAUWEISE, DIE ÜBERBAUBAREN UND NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	
a	ABWEICHENDE BAUWEISE (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
	BAUGRENZEN (§ 23 Abs. 1 BauNVO)
6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	
	VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	FUSSGÄNGERBEREICH (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

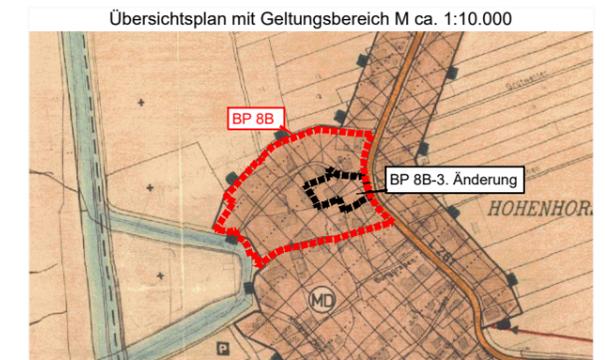
15. SONSTIGE PLANZEICHEN

	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 22 BauGB)

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
	MASSZAHLEN
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN MIT HAUSNUMMERN
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
	BEZUGSPUNKT WA1 - SCHACHTDECKEL HÖHE 2,81m DHHN (2016) BEZUGSPUNKT WA2 - SCHACHTDECKEL HÖHE 1,28m DHHN (2016)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	BAUWEISE
FIRSTHÖHE IN METERN	



SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8B - 3. ÄNDERUNG

GEMEINDE HASELAU

Bearbeitet:

MÖLLER-PLAN

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Tel.: 04103-919226
Internet: www.moeller-plan.de
Email: info@moeller-plan.de

Blatt 1

Verfahrensstand:

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Teil B – Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung (Planteil A) gelten die Festsetzungen im Planteil B des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8b weiter. Für den Geltungsbereich der 3. Änderung wird folgendes ergänzend festgesetzt:

1. Festsetzungen gemäß BauGB

1.1 Die Firsthöhe der zulässigen baulichen Anlagen bemisst sich nach den Festsetzungen im Planteil A.

1.2 Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen wird bis zum höchsten Punkt der Dachhaut (First) gemessen. Wenn kein First vorhanden ist, ist der Schnittpunkt von Dachhaut und Oberkante der Wand oder der obere Abschluss der Außenwand maßgebend.

1.3 Innerhalb der Teilfläche WA1 sind die Fertighöhen der Erdgeschossfußböden 50cm über dem zugeordneten Höhenbezugspunkt zu errichten.

1.4 Innerhalb der Teilfläche WA2 sind die Fertighöhen der Erdgeschossfußböden 100cm über dem zugeordneten Höhenbezugspunkt zu errichten.

1.5 Höhenbezugspunkt für die Bemessung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen sind Unterflurhydranten in der näheren Umgebung:

- Höhenbezugspunkt WA1 – Unterflurhydrant 2,81 m DHHN
- Höhenbezugspunkt WA2 – Unterflurhydrant 1,28 m DHHN

1.6 Wohneinheiten (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) - Die Anzahl der Wohneinheiten wird innerhalb des allgemeinen Wohngebietes WA1 auf maximal 2 je Gebäude beschränkt. Dabei darf die Grundfläche der 2. Wohneinheit nicht mehr als 80% der 1. Wohneinheit umfassen.

1.7 Ausschluss von Steingärten und Kunstrasen (§ 1a Abs 5 BauGB) - Flächenhafte Gartengestaltungen, Kunstrasen oder Schüttungen aus Steinen, Kies, Split, Schotter oder vergleichbarem, unbelebtem Material, mit oder ohne Unterlagerung durch Vlies oder Folie, sind unzulässig. Als flächenhaft gelten derartige Gestaltungselemente oder Nutzungen ab einer Flächengröße von insgesamt 2 m². Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen, also anzusäen oder zu bepflanzen, und zu unterhalten. Davon ausgenommen ist ein bis zu 60 cm breiter befestigter Streifen im Traufbereich der Gebäude (Traufkante / Spritzschutz).

1.8 Artenschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) - Vor dem Abriss oder Umbau vorhandener Gebäude sind diese durch fachkundige Personen auf das Vorkommen von gebäudebewohnenden Fledermäusen und Brutvogelarten zu untersuchen. Bei Feststellung solcher Vorkommen sind Maßnahmen zum Erhalt der Wohn-/Brutstätten durchzuführen. Wenn das nicht möglich ist, sind geeignete Ersatzmaßnahmen wie z.B. das Anbringen von Nistkästen durchzuführen.

Bei Gehölzrodungen sind Bäume ab 15 cm Stammdurchmesser auf Höhlen und Risse, die als Verstecke dienen können, zu untersuchen.

2. Festsetzungen gemäß BauNVO

2.1 Entfallene Festsetzungen:

- die Festsetzung einer Geschossflächenzahl (GFZ) entfällt im gesamten Plangeltungsbereich der 3. Änderung
- die textliche Festsetzung Nr. 3 wird im gesamten Plangeltungsbereich der 3. Änderung aufgehoben

2.2 Überschreitung der Grundfläche für Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO). - Für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen ist eine Überschreitung der Grundflächenzahl um bis zu 50 % zulässig

2.3 Unzulässige Nutzungen im allgemeinen Wohngebiet - Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind folgende, in § 4 Abs. 2 BauNVO innerhalb der allgemeinen Wohngebiete als allgemein zulässig vorgesehene Nutzungen unzulässig:

- Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden,
- Anlagen für kirchliche Zwecke
- Anlagen für kulturelle Einrichtungen

2.4 Unzulässige Nutzungen im allgemeinen Wohngebiet - Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind folgende, in § 4 Abs. 3 BauNVO innerhalb der allgemeinen Wohngebiete als ausnahmsweise zulässig vorgesehene Nutzungen unzulässig:

- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

2.5 Bauweise (§ 22 BauNVO) - Für das allgemeine Wohngebiet WA2 ist eine abweichende Bauweise festgesetzt (§ 22 Abs. 4 BauNVO). Abweichende Bauweise bedeutet hier die offene Bauweise jedoch mit dem Unterschied, dass Gebäudelängen nur bis zu 25m Gesamtlänge zulässig sind.

3. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBO Schleswig-Holstein

3.1 Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete sind mindestens 2 PKW-Stellplätze je Wohneinheit herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Für eine untergeordnete zweite Wohneinheit (Klein- bzw. Einliegerwohnung) ist jeweils nur ein PKW-Stellplatz zu errichten und dauerhaft zu erhalten, sofern die Größe der untergeordneten zweiten Wohneinheit eine Größe von 65m² nicht überschreitet.

3.2 Für die Bemessung der Abstandsflächen von Gebäuden ist § 6 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein anzuwenden.

Hinweise:

Artenschutz: Brutvögel: Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ist die Rodung von Gehölzen (Bäumen und Sträuchern) nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar des Folgejahres zulässig.

Fledermäuse: Für Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraumes vom 1. Dezember bis zum 28./29. Februar des jeweiligen Folgejahres ist eine fachkundige Einschätzung zur Eignung der Gehölze als Tagesversteck für Fledermäuse einzuholen.

Definition Doppelhaus: Ein Doppelhaus i.S.d. § 22 Abs. 2 BauNVO ist ein Einzelhaus mit zwei senkrecht teilbaren Hälften. Die Definition des Doppelhauses entspricht dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24.02.2000 (vergl. auch Fickert / Fieseler, Kommentar zur BauNVO, 13. Auflage, Rdnr. 6.33 zu § 22).

Ortsgestaltungssatzung: Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Haselau gilt die Ortsgestaltungssatzung vom 29.09.2010 sowie die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung vom 21.05.2021.

Archäologie: Die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Darüber wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Hochwasserschutz:

Das Plangebiet befindet sich teilweise in einem Bereich mit geringer Überflutungswahrscheinlichkeit (zweihundertjähriges Überschwemmungsereignis – HW200 in einem Extremszenario in ausreichend geschützten Bereichen). Es wird daher auf das Wasserhaushaltsgesetz (Stand 31.07.2009, zuletzt geändert am 04.01.2023) hingewiesen. In Überschwemmungsgebieten sowie in weiteren Risikogebieten sind danach in Neubaugebieten Ölheizungen generell unzulässig, sofern andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann (§ 78c Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).

Verzicht auf Kellergeschosse: Die Gemeinde empfiehlt, aufgrund von möglichen Starkregenereignissen, auf den Verzicht der Errichtung von Kellergeschossen.

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0416/2023/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.08.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	30.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

10. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche Hohenhorster Chaussee östlich der Hausnummer 27 und westlich des Großen Landwegs; hier: frühzeitige Beteiligung

Sachverhalt & Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Haselau plant die Ausweisung eines neuen allgemeinen Wohngebietes entlang der Hohenhorster Chaussee. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, dies macht die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Fläche soll in Wohnbaufläche geändert werden.

Da sich der Bebauungsplan Nr. 11 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.

Der nächste Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Finanzierung:

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Zwischen der Gemeinde und den Investoren wurde am 02.03.2023 ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen, folglich wird die Gemeinde von den Kosten des Verfahrens freigehalten.

Beschlussvorschlag:

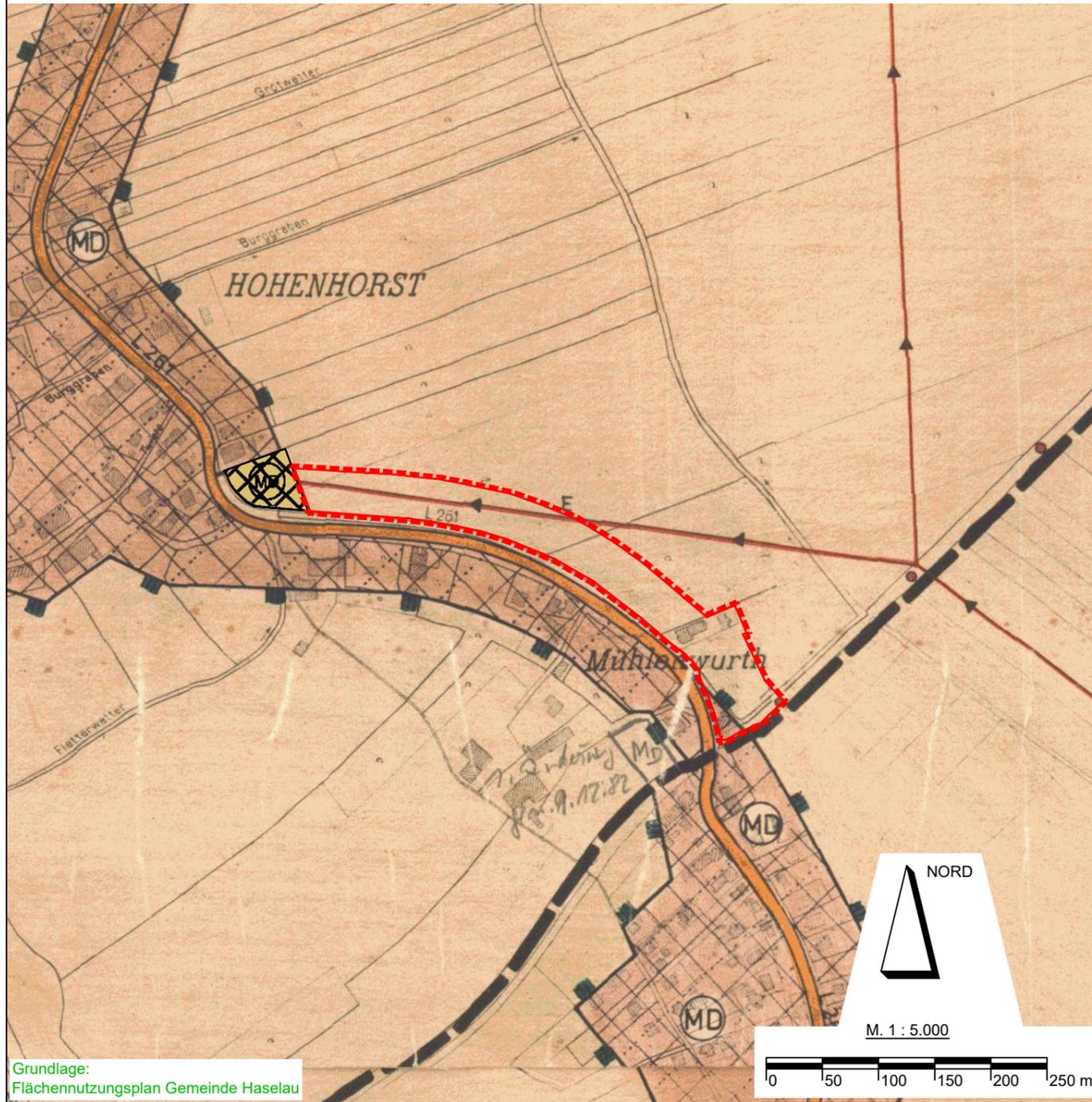
Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Rahmen eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Peter Bröker

Anlagen:

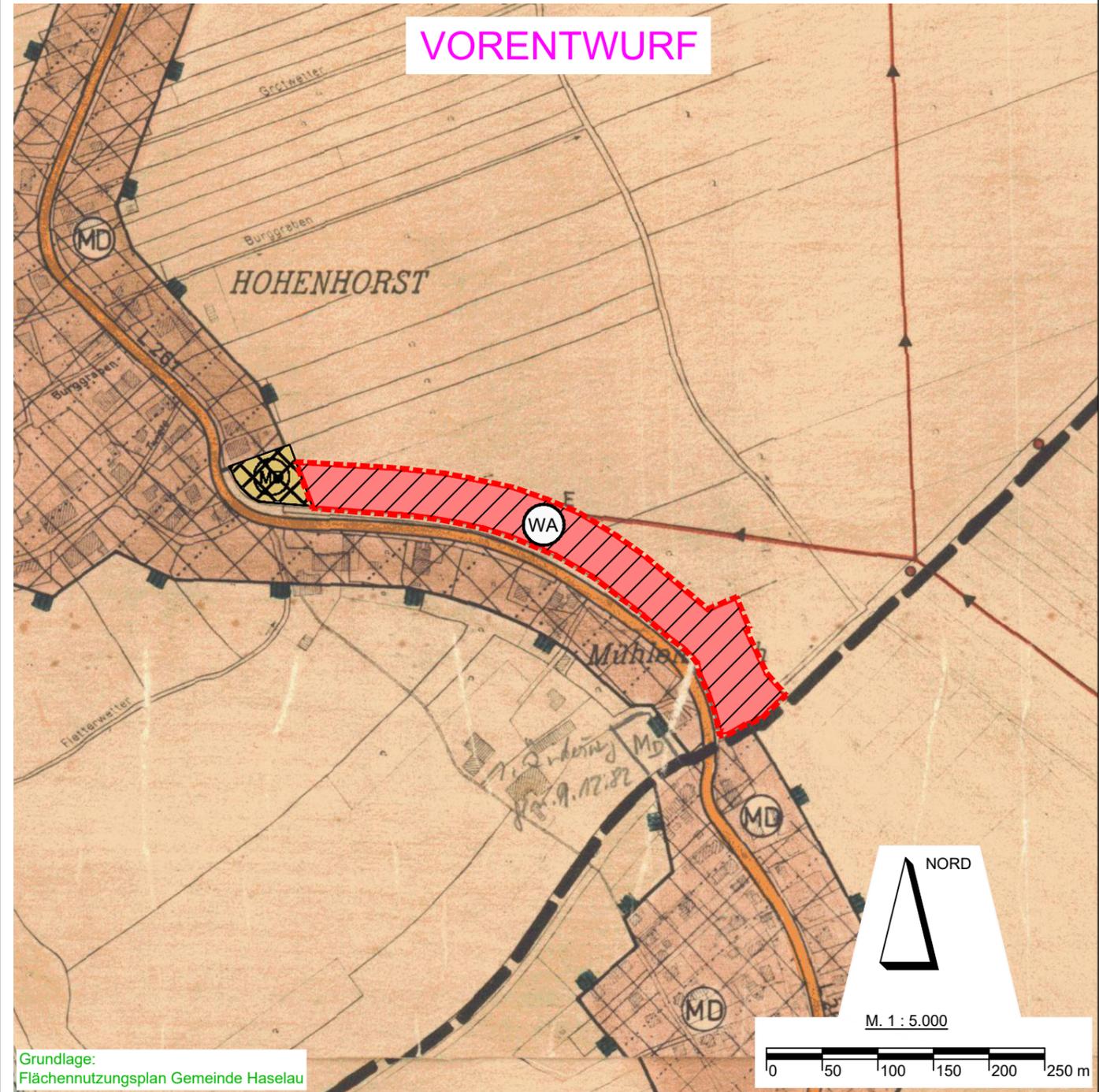
Zeichnung und Begründung



Grundlage:
Flächennutzungsplan Gemeinde Haselau

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	DORFGEBIETE



Grundlage:
Flächennutzungsplan Gemeinde Haselau

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
	ALLGEMEINE WOHNGBIETE

Übersichtsplan mit Geltungsbereich M ca. 1:20.000



10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE HASELAU

Für die Gemeinde Haselau:

Datum 11.07.2023

MÖLLER - PLAN

Schlödelsweg 111 * 22880 Wedel * Tel. 04103-919226 * Internet: www.moeller-plan.de

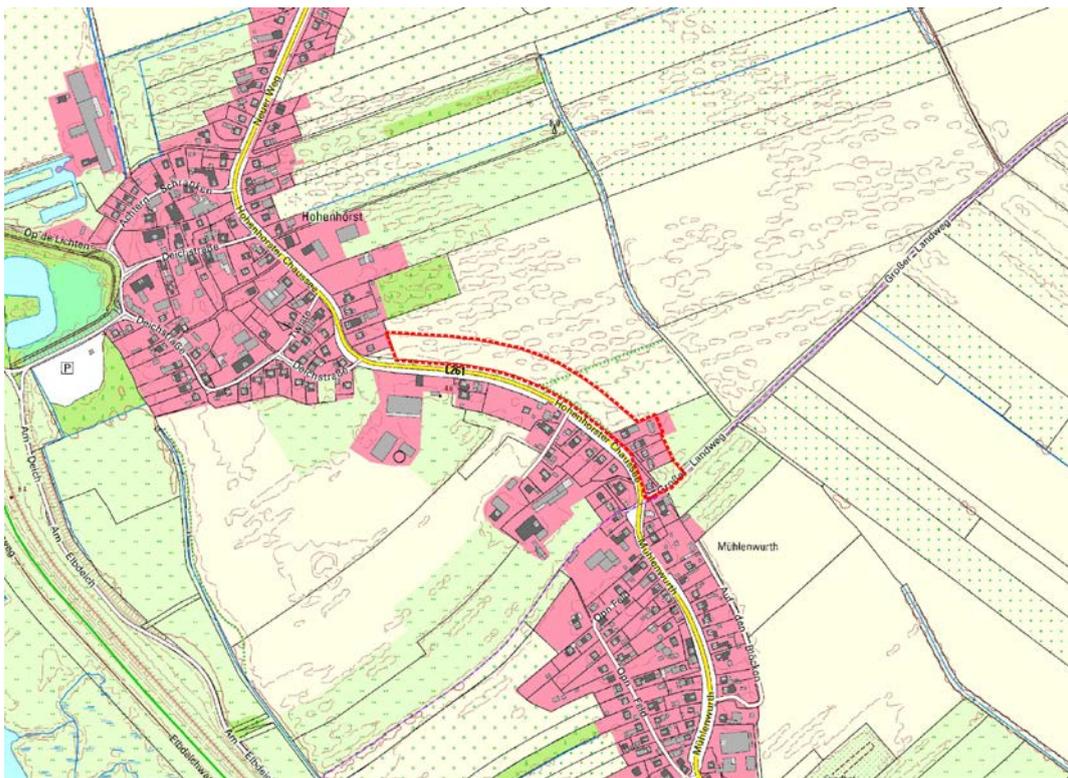


10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet: „nördlich der Hohenhorster Chaussee und westlich der Straße
Großer Landweg“

VORLÄUFIGE BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

- frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) –



Ausschnitt aus der digitalen Topografischen Karte (DTK5)

Bearbeitet für die Gemeinde Haselau:

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel. 04103-919226

Fax 04103-919227

Internet www.moeller-plan.de

eMail info@moeller-plan.de

Bearbeitungsstand: 11. Juli 2023

Verfahrensstand: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1 – **Vorläufige** Begründung

1. Anlass, Planungsrechtliche Voraussetzungen, Geltungsbereich	1
2. Verfahrensstand	2
3. Ziel und Zweck der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes	3
4. Übergeordnete Planungen und Bindungen	4
5. Flächenausweisung.....	12
5.1 Allgemeines Wohngebiet	12
6. Erschließung / Ver- und Entsorgung.....	12

Teil 2 - **Vorläufiger** Umweltbericht

7. Einleitung.....	14
7.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes	14
7.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	15
7.3 Methodik der Umweltprüfung	15
8. Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Bestand und Bewertung - Basisszenario)	16
8.1 Schutzgut Fläche	16
8.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	16
8.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	17
8.4 Schutzgut Boden.....	18
8.5 Schutzgut Wasser.....	19
8.6 Schutzgüter Luft und Klima.....	19
8.7 Schutzgut Landschaft	19
8.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	20
8.9 Wechselwirkungen (Wechselbeziehungen)	20
9. Gliederung Umweltbericht	20

TEIL 1 – 10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HASELAU

**für das Gebiet: „nördlich der Hohenhorster Chaussee und westlich der Straße
Großer Landweg“**

VORLÄUFIGE BEGRÜNDUNG

**- für die frühzeitige Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) -**

**Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erläutert das
Planungserfordernis und die Planungsabsicht und trifft nach dem
abschließenden Beschluss Aussagen über das Planungsergebnis. Die
Begründung spiegelt dadurch vor allem die von der Gemeinde Haselau
vorgenommene Abwägung wider.**

1. Anlass, Planungsrechtliche Voraussetzungen, Geltungsbereich

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Haselau ist der
Geltungsbereich der 10. Änderung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Gemeinde Haselau hat am 28.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.
11 beschlossen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Änderung
des Flächennutzungsplanes zur Änderung der landwirtschaftlichen Flächen in ein
allgemeines Wohngebiet. Der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des
Flächennutzungsplanes erfolgte am 02.03.2023

Der Plangeltungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Haselau.

Westlich und südöstlich des Plangeltungsbereiches befindet sich Wohnbebauung in
Form von Einfamilienhäusern an der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße
Mühlenwuth in der Gemeinde Haseldorf. Westlich der Hohenhorster Chaussee sind
sowohl Wohngebäude als auch landwirtschaftliche Betriebe vorhanden. Nördlich
bzw. östlich des Plangeltungsbereiches grenzen landwirtschaftliche genutzte Flächen
an. Die nähere Umgebung ist geprägt durch eine Wohnnutzung und Landwirtschaft.
Damit entspricht die geplante Nutzung weitgehend der vorhandenen städtebaulichen
Situation in der Umgebung.

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches umfasst ca. 20.181 m².

2. Verfahrensstand

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im **Verfahrensstand der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB**: "Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern."

Dieser Verfahrensschritt dient der Einholung von Informationen über das Plangebiet, die bei den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorliegen, sowie der Abfrage von möglicherweise zu dem Gebiet vorliegenden Unterlagen. Das gilt sowohl im Hinblick auf den Umweltbericht als auch auf die Planung insgesamt. Der vorliegende Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes soll den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Informationen geben, die benötigt werden für die Feststellung, ob deren Belange berührt sind. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dann aufgefordert, mitzuteilen dass und in welcher Weise ihre Belange berührt sind und die Informationen zu geben, die zu dieser Einschätzung führen. Wenn ihnen Unterlagen über das Plangebiet und/oder dessen Umgebung vorliegen, die für die Planung relevant sein können, sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, der Gemeinde Haselau diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

3. Ziel und Zweck der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im westlichen Bereich der Gemeinde Haselau.

Die Gemeinde Haselau beabsichtigt, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 die Festsetzung allgemeiner Wohngebiete zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Die Gemeinde beabsichtigt daher, die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Wohnbauland zu entwickeln.

Vorgesehen ist die Ausweisung allgemeiner Wohngebiete für Einfamilien- bzw. Doppelhäuser.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der planungsrechtlichen Vorbereitung für den Bebauungsplan Nr. 11. Die 10. Änderung des F-Planes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Ziele der Planaufstellung sind:

- die Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes innerhalb des Siedlungszusammenhanges.

4. Übergeordnete Planungen und Bindungen

Im **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021** befindet sich der Plangeltungsbereich im Ordnungsraum Hamburg. Aufgrund der bereits vorherrschenden hohen Verdichtung und der dynamischen Entwicklung in diesem Ordnungsraum besteht ein erheblicher Siedlungsdruck. Daher sollen unterschiedliche Flächennutzungsansprüche besonders sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Es ist daher darauf zu achten, dass landschaftliche Freiräume sowie attraktive und gesunde Lebensbedingungen erhalten bleiben. Darüber hinaus befindet sich der Plangeltungsbereich im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung und grenzt an einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft an.

Das von der Gemeinde Haselau verfolgte Ziele ist:

- die Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes innerhalb des Siedlungszusammenhanges.

Diese Ziele stehen den Darstellungen des Landesentwicklungsplanes nicht entgegen.

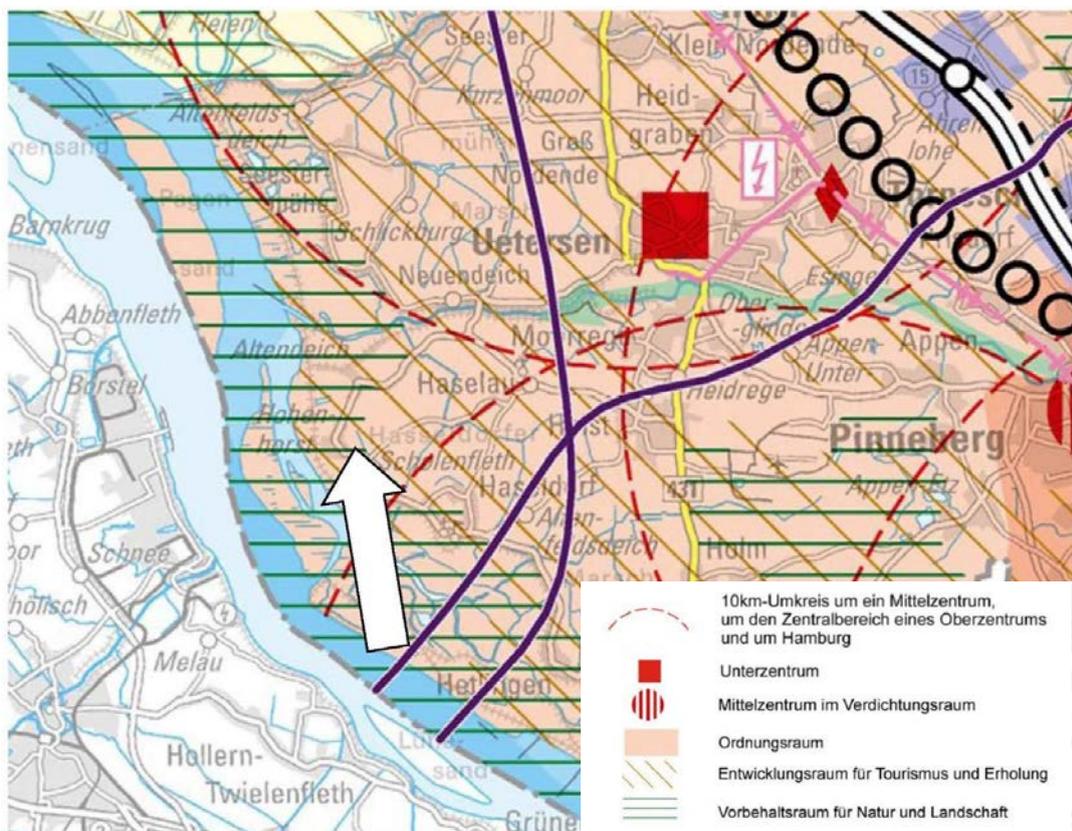


Abbildung 1 - Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Nach dem **Regionalplan für den Planungsraum I – Schleswig-Holstein Süd (1998)** liegt das Plangebiet angrenzend an einem regionalen Grünzug. Westlich befindet sich ein Vorranggebiet für den Naturschutz sowie das FFH-Gebiet "Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen". Der Abstand zum Plangeltungsbereich beträgt etwa 600 m in Richtung Westen.

Die Planungsziele der Gemeinde Haselau stehen den Darstellungen des Regionalplanes nicht entgegen.

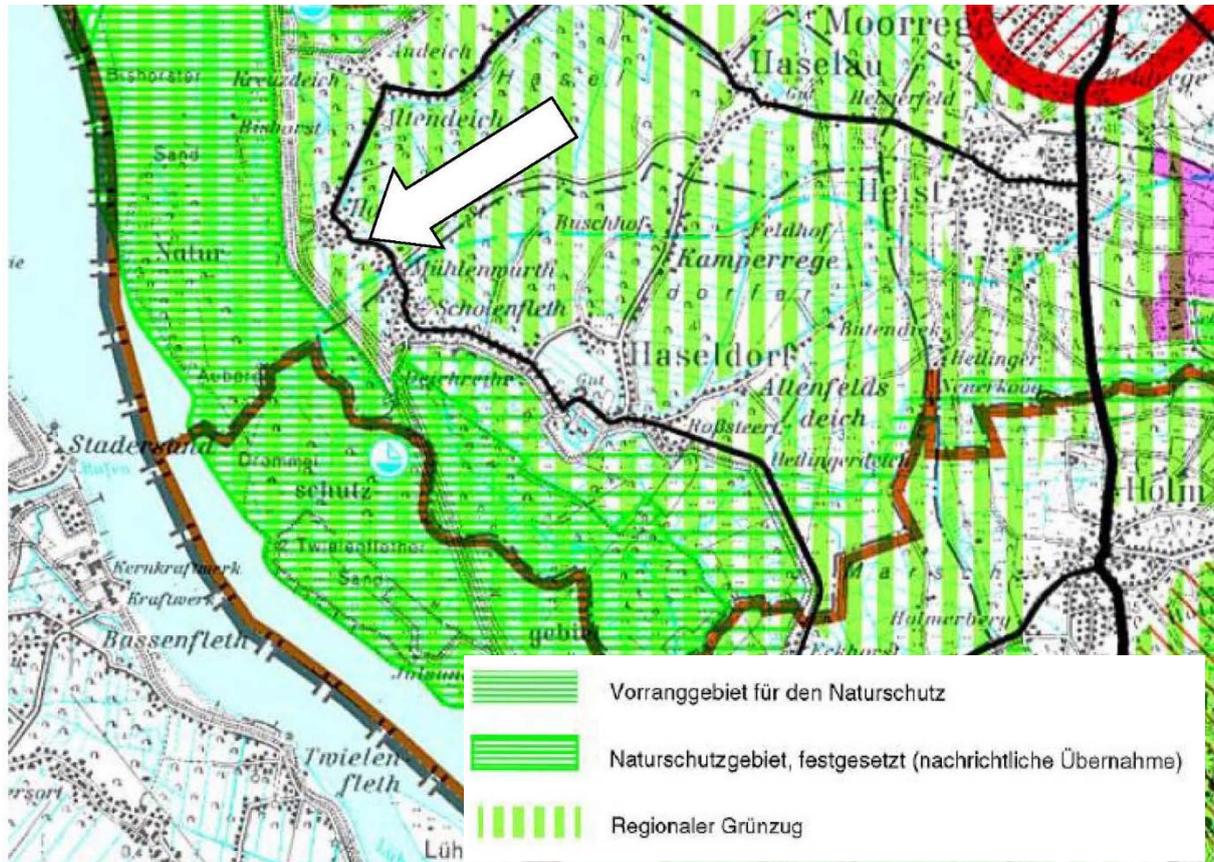


Abbildung 2 - Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum I

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 1 sieht keine Darstellungen für den Plangeltungsbereich vor.

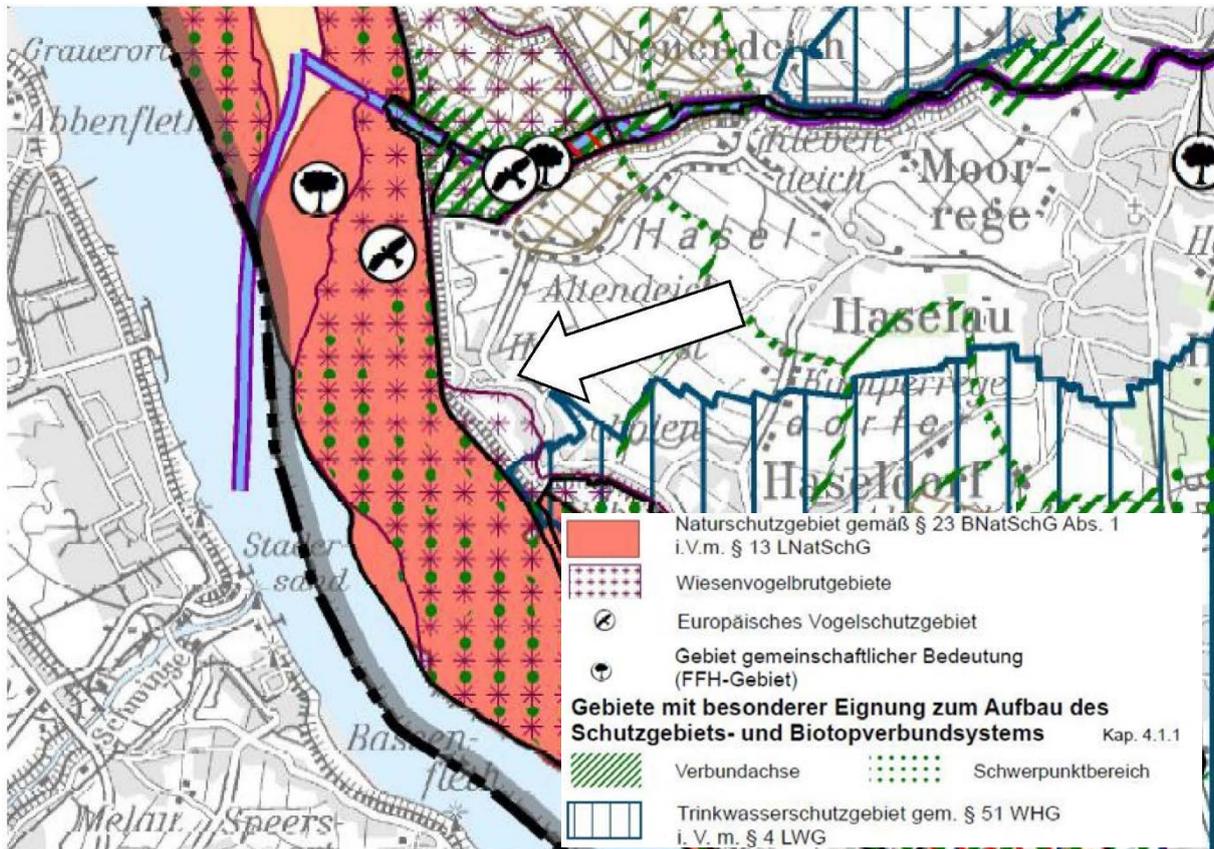


Abbildung 3 - Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan - Planungsraum III – Karte 1

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 2 sieht für den Plangeltungsbereich die Darstellung eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung vor. Darüber hinaus ist ein Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Dabei handelt es sich teilweise um die Darstellung des Landschaftsschutzgebietes aufgrund der 7. Änderungsverordnung, die sich in Teilbereichen mit dem Landschaftsschutzgebiet 04 – Pinneberger Elbmarschen (LSG) überlagert. Die Bereiche der Ortslagen sind vom LSG 04 ausgenommen.

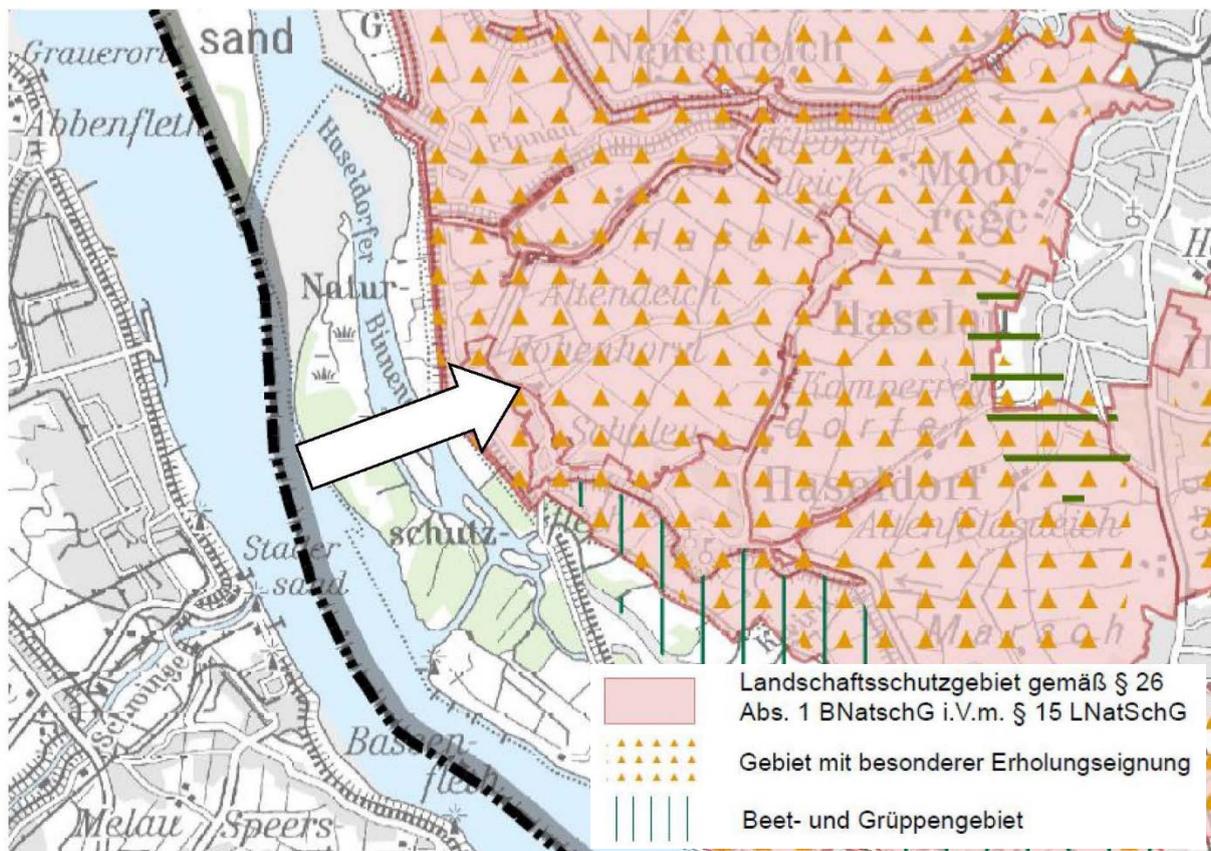


Abbildung 4 - Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan - Planungsraum III – Karte 2

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde so gefasst, dass das LSG 04 nicht betroffen ist. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 11 wird die geplante Wohnbebauung außerhalb des LSG 04 festgesetzt. Der etwa 6m breiten Streifen innerhalb des LSG 04 wird als private Grünfläche festgesetzt und darf nicht bebaut werden. Er ist für die Ortsrandgestaltung vorgesehen.

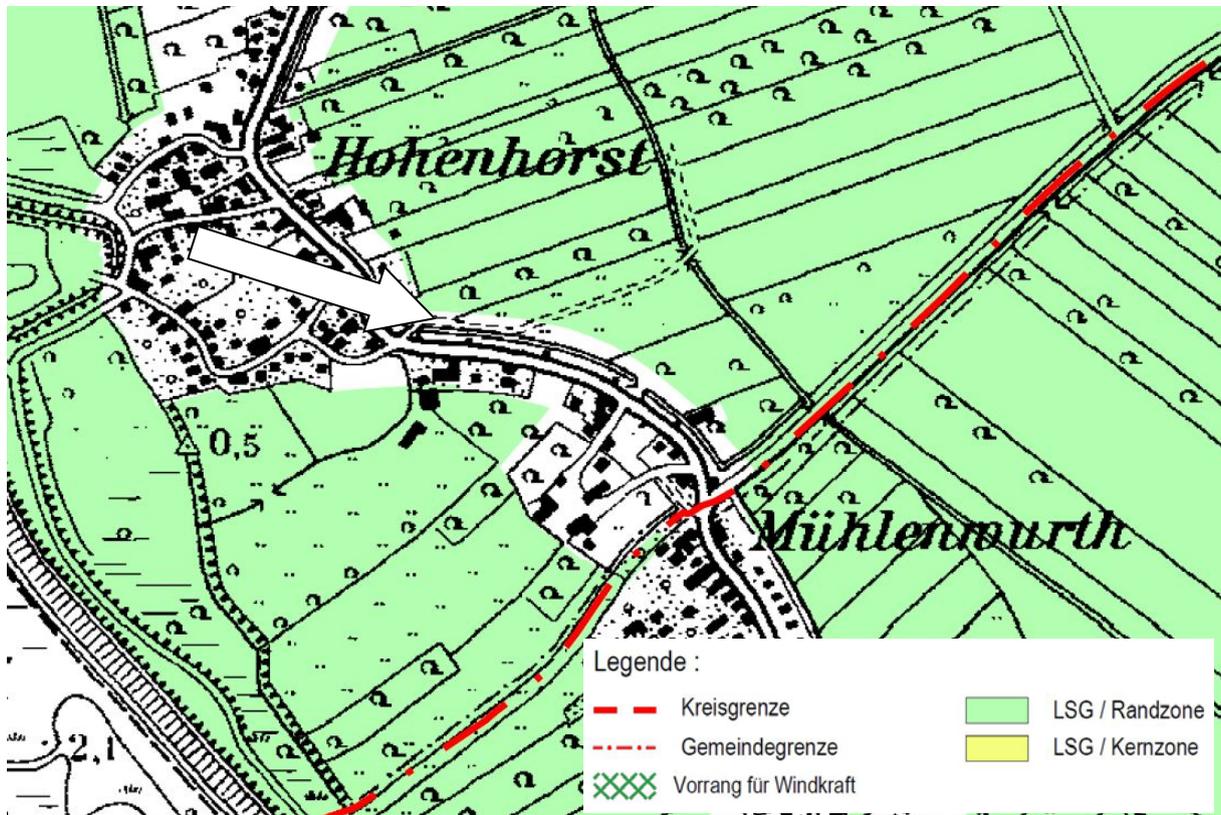


Abbildung 5 - Ausschnitt aus der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet
"Pinneberger Elbmarschen (LSG 04)"

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 3 sieht für den Plangeltungsbereich die Darstellung eines Hochwasserrisikogebietes vor.

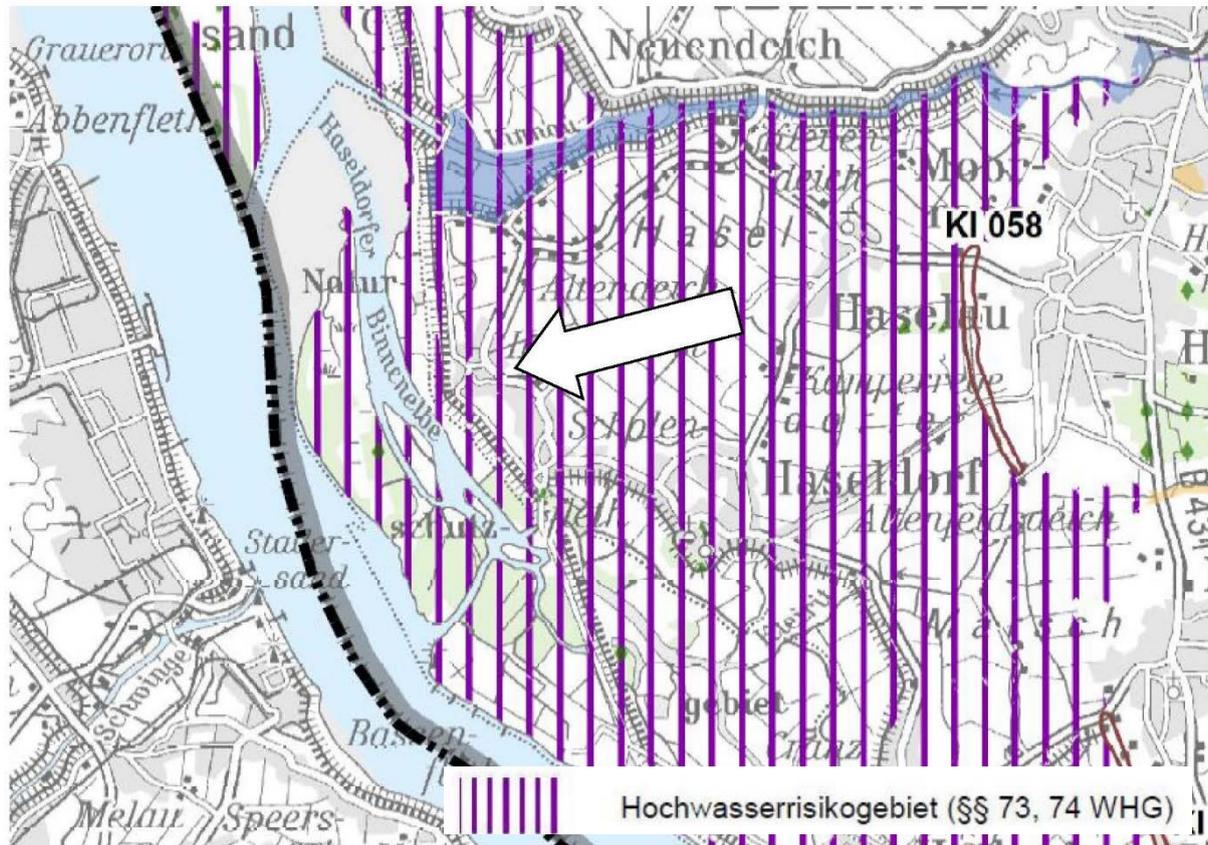


Abbildung 6 - Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan - Planungsraum III – Karte 3

Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich mit **geringer Überflutungswahrscheinlichkeit** (zweihundertjähriges Überschwemmungsereignis – HW200 in einem Extremszenario in ausreichend geschützten Bereichen). Demnach sind Wassertiefen von 1 m bis 2 m, stellenweise von 2 m bis zu 4 m möglich. Es wird daher auf das Wasserhaushaltsgesetz (Stand 31.07.2009, zuletzt geändert am 04.01.2023) hingewiesen. In Überschwemmungsgebieten sowie in weiteren Risikogebieten sind danach in Neubaugebieten Ölheizungen generell unzulässig, sofern andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann (§ 78c Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).

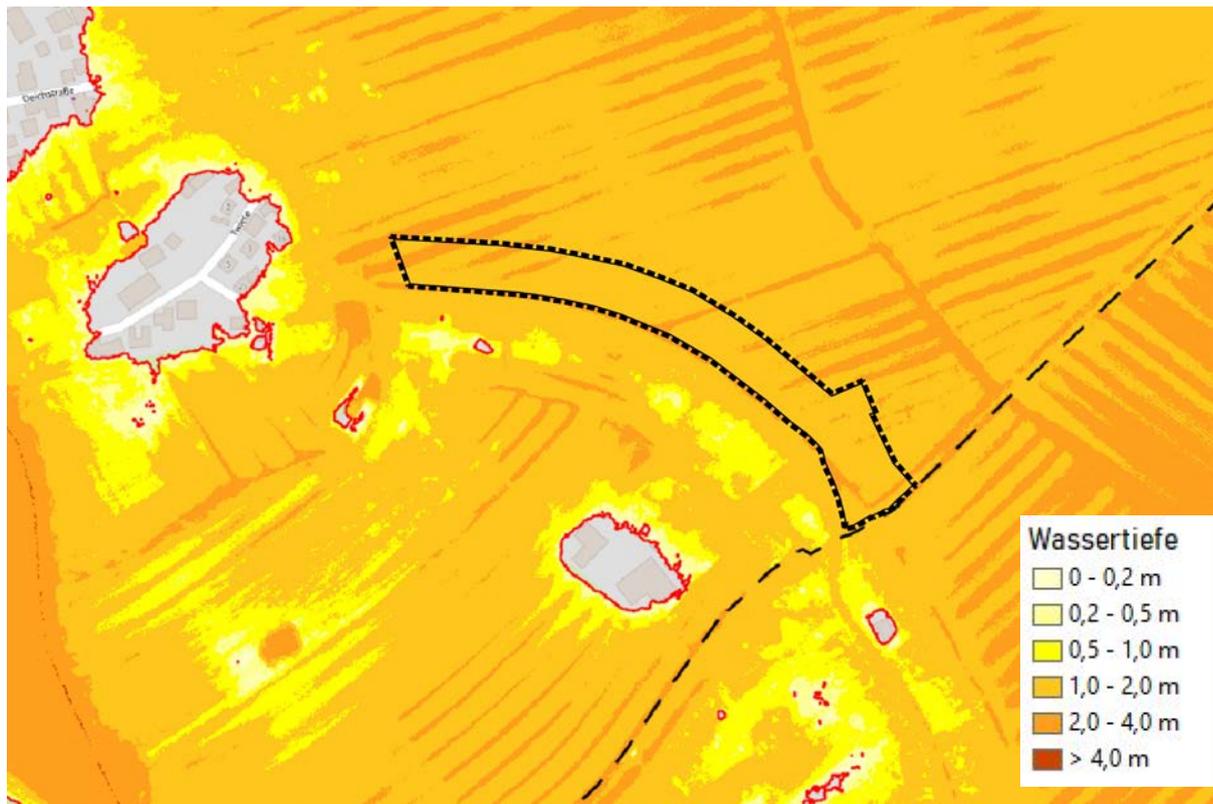


Abbildung 7 - Ausschnitt aus Umweltatlas Schleswig-Holstein – Darstellung HW200 in einem Extremszenario in ausreichend geschützten Bereichen

Der Plangeltungsbereich befindet sich teilweise innerhalb eines **archäologischen Interessengebietes**.

Es wird daher auf § 15 DSchG verwiesen: "Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit."

Aufgrund der Lage des Plangeltungsbereiches innerhalb eines archäologischen Interessengebietes wird dieser Hinweis in den Planteil B des Bebauungsplanes Nr. 11 aufgenommen.

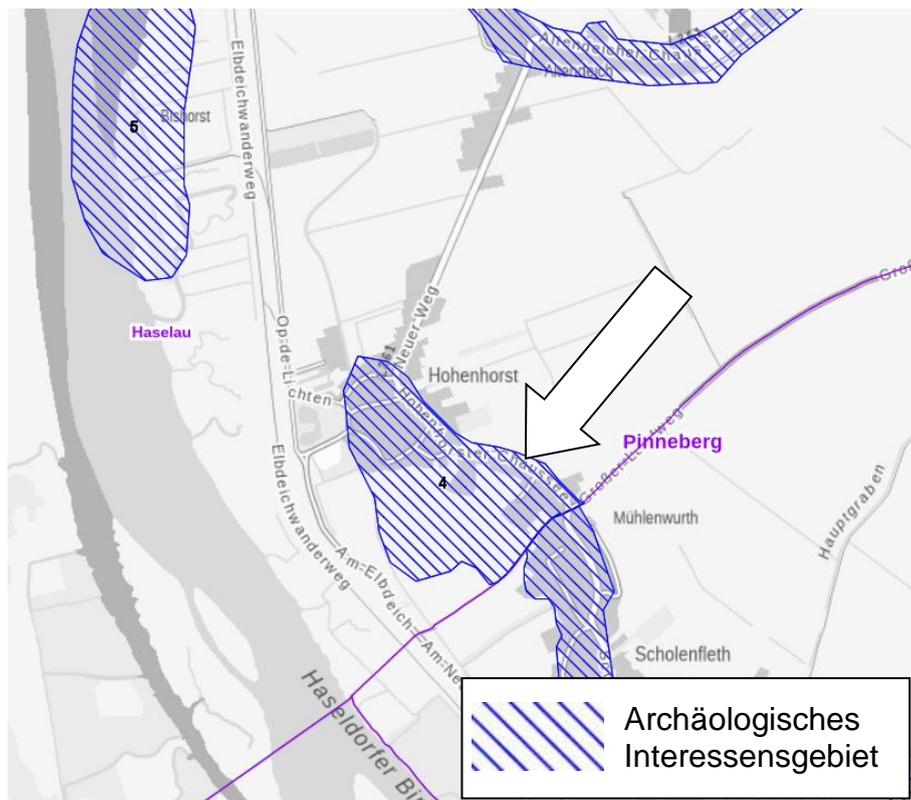


Abbildung 8 – Ausschnitt aus dem Archäologisch-Atlas des Landes Schleswig-Holstein

5. Flächenausweisung

5.1 Allgemeines Wohngebiet

Der Plangeltungsbereich wird als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Die Gemeinde Haselau will durch die Änderung der Flächendarstellung die Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern ermöglichen.

6. Erschließung / Ver- und Entsorgung

Die allgemeinen Wohngebiete werden durch Anbindung an die Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg erschlossen.

In fußläufiger Entfernung befindet sich eine Bushaltestelle. Dort verkehren die Buslinien 589 und 6675 in Richtung Uetersen und Wedel. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist damit gegeben.

Die **Ver- und Entsorgung** erfolgt über das kommunale Leitungssystem.

Die **Strom-, Wasser- und Gasversorgung** erfolgt durch Nutzung und ggf. Erweiterung der vorhandenen Zuleitungen innerhalb der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg. Die Versorgung mit **Strom und Gas** unterliegt dem freien Markt. Ein konkreter Versorger kann deshalb nicht benannt werden. **Gasleitungen** sind vorhanden, so dass bei Bedarf daran angeschlossen werden kann. Hinweis: Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) befindet sich derzeit im parlamentarischen Änderungsverfahren. Der vom Bundestag verabschiedete Entwurf sieht vor, dass ab 01.01.2024 jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss.

Trinkwasser wird durch den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch geliefert. Es liegen bereits Leitungen in der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg, an die angeschlossen werden kann. Das gleiche gilt für das **Telekommunikationsnetz**, hier Deutsche Telekom AG.

Die **Abfallentsorgung** erfolgt entsprechend der Satzung des Kreises Pinneberg über die Abfallbeseitigung. Standorte für die Müllbehälter sind an geeigneter Stelle auf dem Baugrundstück vorzusehen. Die Müllbehälter sind zur Abholung an der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg zu platzieren.

Die **Schmutzwasserentsorgung** erfolgt über Anbindung an das vorhandene Leitungsnetz innerhalb der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg.

Im Rahmen der Entwurfsausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird durch das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß GmbH ein siedlungswasserwirtschaftliches Konzept erstellt. Im Rahmen dieses Konzeptes wird die Ableitung des anfallenden **Oberflächenwassers** festgelegt. Im Ergebnis werden anhand der Vorplanungen die Lage der Entwässerungsgräben bestimmt sowie wassertechnische Berechnungen durchgeführt. Ziel des siedlungswasserwirtschaftlichen Konzeptes ist der Nachweis, dass eine Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers im Plangeltungsbereich möglich ist, ohne dass das bestehende Entwässerungssystem beeinträchtigt wird. Die Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Entwurfsbearbeitung des Bebauungsplanes. Detaillierte Angaben zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die **Löschwasserversorgung** erfolgt durch vorhandene Löschwasserhydranten in der Hohenhorster Chaussee. Gemäß DVGW Arbeitsblatt W405 wird für ein durch Wohnnutzung geprägtes Gebiet mit 1-geschossiger Bebauung eine Löschwassermenge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden benötigt. Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, Angaben zur Löschwasserversorgung bereitzustellen.

TEIL 2 – 10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HASELAU

VORLÄUFIGER UMWELTBERICHT

- für die frühzeitige Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) -

Die endgültige Ausarbeitung des Umweltberichtes erfolgt im Rahmen der Erstellung des Entwurfes der 10. Flächennutzungsplanänderung mit den berücksichtigten Hinweisen aus dem TöB-Verfahren.

7. Einleitung

7.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst größtenteils eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im westlichen Teil der Gemeinde Haselau. Der südöstliche Teil des Plangeltungsbereiches ist bereits teilweise mit Wohnhäusern bebaut

Die Gemeinde Haselau beabsichtigt, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 und der parallel durchgeführten 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Die Gemeinde beabsichtigt daher, die bisher größtenteils landwirtschaftlich genutzte Fläche als Wohnbauland zu entwickeln.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der planungsrechtlichen Vorbereitung für den Bebauungsplan Nr. 11. Die 10. Änderung des F-Planes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Ziele der Planaufstellung sind:

- die Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes innerhalb des Siedlungszusammenhanges.

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches umfasst ca. 20.181 m².

7.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Die Ziele des Umweltschutzes, die sich aus den für die einzelnen Schutzgüter wirksamen Bundes- und Landesgesetzen ergeben, sollen hier nicht zitiert werden.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 1 sieht keine Darstellungen für den Plangeltungsbereich vor.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 2 sieht für den Plangeltungsbereich die Darstellung eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung vor. Darüber hinaus ist ein Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Dabei handelt es sich teilweise um die Darstellung des Landschaftsschutzgebietes aufgrund der 7. Änderungsverordnung, die sich in Teilbereichen mit dem Landschaftsschutzgebiet 04 – Pinneberger Elbmarschen (LSG) überlagert. Die Bereiche der Ortslagen sind vom LSG 04 ausgenommen.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 3 sieht für den Plangeltungsbereich die Darstellung eines Hochwasserrisikogebietes vor.

FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks und Landschaftsschutzgebiete sind in der näheren Umgebung **nicht** vorhanden. Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich in ca. 600 m Entfernung in westlicher Richtung. Es handelt sich dabei um das FFH-Gebiet "Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen". Der Bereich ist ebenfalls als EU-Vogelschutzgebiet "Untereibe bis Wedel" sowie als Naturschutzgebiet "Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland" im Umweltportal des Landes Schleswig-Holstein dargestellt. Aufgrund der Entfernung von ca. 600 m sind Auswirkungen aufgrund der geplanten Wohnbebauung nicht zu erwarten.

Weitere umweltrelevante Planvorgaben sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

7.3 Methodik der Umweltprüfung

Für jedes Schutzgut wird das Basisszenario anhand allgemein zugänglicher und speziell erhobener Daten dargestellt. Die Bewertung erfolgt nach Kriterien, die für die einzelnen Schutzgüter relevant sind. Die Bewertung des Bestandes, der Umweltauswirkungen, sowie der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt verbal-argumentativ. Für die Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen wird der gemeinsame Runderlass "Verhältnis der naturschutzrechtlichen

Eingriffsregelung zum Baurecht" des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 9.12.2013 herangezogen.

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung) werden umweltbezogen überprüft. Dabei einbezogen werden die Ergebnisse der Bestandsuntersuchungen und Auswirkungsprognosen für die relevanten Schutzgüter. Es wird dargestellt, welche umsetzbare Variante unter dem Aspekt möglichst geringer Beeinträchtigung der Schutzgüter die am wenigsten belastende ist.

8. Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Bestand und Bewertung - Basisszenario)

8.1 Schutzgut Fläche

Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland soll der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2030 auf unter 30 ha pro Tag verringert werden (z. Zt. sind es ca. 66 ha pro Tag). Gefordert ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip "Innen vor Außen" folgt. Die Außenbereiche sollen geschont werden, in dem auf verträgliche Art und Weise die vorhandenen Möglichkeiten der Innenentwicklung genutzt werden. Dazu gehört die Nutzung von Brachflächen im Siedlungsbereich, die Nutzung von Baulücken und die Behebung von Leerständen, sowie die Um- bzw. Nachnutzung bereits bebauter Bereiche, soweit vorhanden.

Der Plangeltungsbereich wurde bisher größtenteils landwirtschaftlich genutzt und soll als Wohngebiet entwickelt werden. Die Gemeinde Haselau besitzt aufgrund der umliegenden Landschaftsschutzgebiete nur über ein begrenztes Entwicklungspotenzial. Der Plangeltungsbereich befindet sich direkt an einer innerörtlichen Straße. Der Bereich ist somit einer der wenigen Fläche, die für eine bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet überhaupt in Frage kommen und rundet das Ortsbild entlang einer vorhandenen Erschließungsstraße sinnvoll ab. Der o.g. Nachhaltigkeitsstrategie wird dadurch Rechnung getragen.

8.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Auf den Menschen und seine Gesundheit wirkt seine Umwelt in ihrer Gesamtheit ein. Das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen hängen von dem Erhalt seiner Lebensgrundlagen ab. Beeinträchtigungen von Fläche, Boden, Wasser,

Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt, Klima, Luft, und der ihn umgebenden Landschaft können auch auf den Menschen, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden nachteilige Auswirkungen haben. Diese Beurteilung fließt jedoch bei den genannten Schutzgütern und den Wechselwirkungen ein, soweit Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden in diesem Zusammenhang die Wohnung und das Wohnumfeld des Menschen und die Erholungsfunktion der Landschaft untersucht, da alle anderen Wirkfaktoren bei den Untersuchungen für die anderen Schutzgüter thematisiert werden. Zusätzlich werden, soweit erforderlich, die ortsübergreifenden Auswirkungen ermittelt.

Das Wohnumfeld für den Menschen sowie die Erholungsfunktion der Landschaft werden im Rahmen von Ortsbegehungen analysiert und bewertet.

8.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Dieses Schutzgut umfasst die wildlebenden Tierarten und ihre Lebensgemeinschaften sowie die wildwachsenden Pflanzen und deren Vorkommen in Biotopen. Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt an Arten und Lebensräumen.

Im Rahmen der Entwurfsausarbeitung wird eine faunistische Artenschutzprüfung auf der Basis einer Potenzialanalyse und eine Biotoptypenkartierung erstellt. In dieser wird untersucht, ob gefährdete Arten oder besonders bzw. streng geschützte Arten im Untersuchungsbereich vorkommen. Berücksichtigt werden dabei besonders oder streng geschützte Arten, wie Vögel und Fledermäuse sowie weitere Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie.

Darüber hinaus wird anhand einer Biotoptypenkartierung die Ausstattung und Struktur des Lebensraums für Tierarten festgestellt. Die Darstellung erfolgt kartografisch gemäß dem aktuellen Biotoptypenschlüssel für das Land Schleswig-Holstein.

Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung und der Biotoptypenkartierung werden in den Entwurf des Bebauungsplanes bzw. im Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

8.4 Schutzgut Boden

Boden im Sinne des § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) "ist die obere Schicht der Erdkruste, soweit sie Träger der in Absatz 2 genannten Bodenfunktionen ist, einschließlich der flüssigen Bestandteile (Bodenlösung) und der gasförmigen Bestandteile (Bodenluft), ohne Grundwasser und Gewässerbetten."

Zu bewerten sind die Bodenverhältnisse anhand der in § 2 Abs. 2 BBodSchG aufgeführten Kriterien:

1. natürliche Funktion als:
 - Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
 - Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
 - Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,
2. Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte,
3. Nutzungsfunktion als
 - als Rohstofflagerstätte,
 - Fläche für Siedlung und Erholung,
 - Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 - und Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Die anstehenden Bodenverhältnisse werden anhand des Landwirtschafts- und Umweltatlas´ Schleswig-Holstein ermittelt. Des Weiteren wird eine Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit durch das Geologische Büro Thomas Voß durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Baugrundvorerkundung werden in den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Da es sich größtenteils um eine landwirtschaftliche Fläche handelt, wird nach derzeitigem Erkenntnisstand davon ausgegangen, dass keine Altlasten vorhanden sind. Informationen über eine altlastenverdächtige Fläche oder über eine Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen bzw. eine Verdachtsfläche liegen nicht vor.

Die Funktion als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen wird anhand der Bodentypen bewertet.

Die Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte wird durch Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein ermittelt.

8.5 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser wird aufgeteilt in die Teilaspekte oberirdische Gewässer und Grundwasser (§ 2 Abs. 1 WHG). Zu den oberirdischen Gewässern gehören die Stillgewässer (Seen, Teiche, Tümpel, Weiher) und die Fließgewässer (Flüsse, Bäche, Gräben). Zum Grundwasser gehören zusammenhängende Grundwasserleiter und lokale Vorkommen.

Die nötigen Untersuchungen werden durch Auswertung aktueller Luftbilder und anhand des Landwirtschafts- und Umweltatlas´ Schleswig-Holstein ermittelt.

8.6 Schutzgüter Luft und Klima

Die Schutzgüter Luft und Klima sind gesondert zu betrachten. Luft ist ein die Erde umgebendes Gasgemisch. Ihre Qualität wird anhand natürlicher Gegebenheiten und vorhandener Verschmutzungen festgestellt. Als Klima wird der Zustand der bodennahen Atmosphäre und Witterung bezeichnet, der Boden, Tiere, Pflanzen und den Menschen beeinflusst. Für den Umweltbericht relevant ist nicht das Weltklima, sondern die örtlich und ggf. regional wirksamen Aspekte.

Diese Schutzgüter werden im Rahmen eigener Auswertungen aktueller Luftbilder ermittelt. Des Weiteren werden aktuelle Luftqualitätsmessungen durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ausgewertet.

8.7 Schutzgut Landschaft

Der Begriff der Landschaft umfasst die Landschaftsfunktionen, das Landschaftsbild und die Erlebbarkeit der Landschaft. Da die Landschaftsfunktionen im Rahmen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt behandelt wurden, und die Erlebbarkeit der Landschaft beim Schutzgut Mensch, werden die Untersuchungen für das Schutzgut Landschaft auf das Landschaftsbild beschränkt.

Die Bestandsdarstellung und Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt durch Geländebegehung.

8.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Der Begriff kulturelles Erbe bezeichnet Baudenkmäler und archäologische Denkmäler, sowie historische Gärten und historische Kulturlandschaft. Im Rahmen des Umweltberichts zu betrachtende Sachgüter sind Gebäude und Infrastruktureinrichtungen unterschiedlicher Nutzungsbestimmung, sowie landschaftliche Besonderheiten.

Archäologische Denkmäler werden ggf. nach Mitteilung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein sowie aus dem archäologischen Atlas (siehe Kap. 4) aufgenommen. Baudenkmäler werden ggf. nach dem Flächennutzungsplan oder nach Auskunft der Gemeinde Haselau auf Grundlage der Ortgestaltungssatzung dargestellt. Die Erhebung schützenswerter Sachgüter erfolgt durch Geländebegehung.

8.9 Wechselwirkungen (Wechselbeziehungen)

Die gängigen, allgemein bekannten Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden nicht beschrieben. Maßgeblich sind die Wechselwirkungen, die für die Bewertung des Vorhabens relevant sind. Diese werden beschrieben.

9. Gliederung Umweltbericht

1. Einleitung
 - 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 10. Flächennutzungsplanänderung
 - 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung
 - 1.3 Methodik der Umweltprüfung

2. Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Bestand und Bewertung – Basisszenario)
 - 2.1 Schutzgut Fläche
 - 2.1.1 Bestand und Bewertung
 - 2.1.2 Vorbelastungen
 - 2.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
 - 2.2.1 Bestand und Bewertung
 - 2.2.2 Vorbelastungen
 - 2.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - 2.3.1 Bestand und Bewertung

- 2.3.2 Vorbelastungen
- 2.4 Schutzgut Boden
 - 2.4.1 Bestand und Bewertung
 - 2.4.2 Vorbelastungen
- 2.5 Schutzgut Wasser
 - 2.5.1 Bestand und Bewertung
 - 2.5.2 Vorbelastungen
- 2.6 Schutzgüter Luft und Klima
 - 2.6.1 Bestand und Bewertung
 - 2.6.2 Vorbelastungen
- 2.7 Schutzgut Landschaft
 - 2.7.1 Bestand und Bewertung
 - 2.7.2 Vorbelastungen
- 2.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
 - 2.8.1 Bestand und Bewertung
 - 2.8.2 Vorbelastungen
- 2.9 Wechselwirkungen (Wechselbeziehungen)

- 3. Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der 10. Flächennutzungsplanänderung
 - 3.1 Schutzgut Fläche
 - 3.1.1 Bauphase
 - 3.1.2 Bestandsphase
 - 3.2 Schutzgut Mensch
 - 3.2.1 Bauphase
 - 3.2.2 Bestandsphase
 - 3.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - 3.3.1 Bauphase
 - 3.3.2 Bestandsphase
 - 3.4 Schutzgüter Boden und Wasser
 - 3.4.1 Bauphase
 - 3.4.2 Bestandsphase
 - 3.5 Schutzgüter Luft und Klima
 - 3.5.1 Bauphase
 - 3.5.2 Bestandsphase
 - 3.6 Schutzgut Landschaft
 - 3.6.1 Bauphase
 - 3.6.2 Bestandsphase
 - 3.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
 - 3.7.1 Bauphase
 - 3.7.2 Bestandsphase

- 3.8 Wechselwirkungen
4. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und Innenentwicklungspotenziale
5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - 5.1 Prognose ohne die Umsetzung der 10. Flächennutzungsplanänderung
 - 5.2 Prognose mit der Umsetzung der 10. Flächennutzungsplanänderung infolge
 - 5.2.1 Art und Menge der Emissionen
 - 5.2.2 Art und Menge der erzeugten Abfälle
 - 5.2.3 Risiken für menschliche Gesundheit, kulturelle Erbe oder Umwelt
 - 5.2.4 kumulierende Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
 - 5.2.5 Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf Klima sowie Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels
 - 5.2.6 der eingesetzten Techniken und Stoffe
6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung der nachteiligen Umweltauswirkungen
7. Geplante Maßnahmen zum Ausgleich der erheblich nachteiligen Auswirkungen (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung)
8. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung
9. Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse
10. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
11. Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben
- § 2a Abs. 3 BauGB
12. Abkürzungsverzeichnis
13. Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden

Diese Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gemeinde Haselau, den

Der Bürgermeister

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0417/2023/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.08.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang und
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und den Finanzausschuss vorgeschaltet. Die Ausschüsse haben nach § 92 Gemeindevertretung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.210.918,63 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.026.453,23 €
einem Jahresüberschuss mit	184.465,40 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.163.638,56 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.835.028,80 €

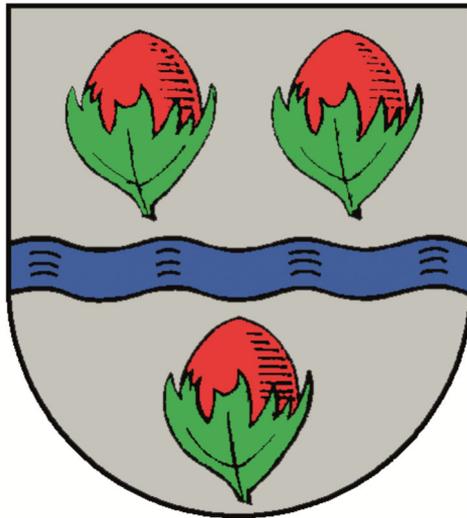
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	980,56 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	100.869,43 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 184.465,40 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Ergebnisrücklage umgebucht.

Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022
Niederschrift Prüfung der Jahresrechnung



JAHRESABSCHLUSS

der

Gemeinde Haselau

für das Jahr

2022

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss der Gemeinde Haselau für das Jahr 2022

1. Bilanz	3
2. Anlagenspiegel.....	5
3. Forderungsspiegel	9
4. Verbindlichkeitspiegel.....	10
5. Anhang zur Bilanz.....	11
6. Gesamtrechnung.....	18
7. Teilrechnungen	21
8. Übertragene Haushaltsermächtigungen.....	126
9. Lagebericht	128

2	Bezeichnung	31.12.2021 (in EUR) ³	31.12.2022 (in EUR) ⁴
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	1.745.824,60	1.786.824,00
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.221,73	959,93
	1.2 Sachanlagen	1.743.087,55	1.784.348,75
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.556,06	61.556,06
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.584,67	11.584,67
022	1.2.1.2 Ackerland	221,00	221,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	5.658,24	5.658,24
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.092,15	44.092,15
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	594.391,43	583.577,12
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	594.391,43	583.577,12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	341.451,88	324.478,55
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	114.660,52	115.094,61
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	125.749,81	118.758,21
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.674,58	59.273,60
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.366,97	31.352,13
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	573.952,04	562.584,41
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	75.415,34	56.992,11
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.607,95	46.232,41
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.712,85	148.928,09
	1.3 Finanzanlagen	1.515,32	1.515,32
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	1.515,32	1.515,32
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	936.324,94	1.189.839,19
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	936.324,94	1.189.839,19
161, 21111000	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	67,28	0,00
169, 21112000	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	935.929,41	1.188.315,89
	2.2.2.1 Forderungen aus der Einheitskasse ggü dem Amt	890.761,01	1.119.481,90
171, 21113000	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	328,25	1.523,30
179, 21114000	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.211,70	1.136,30
	BILANZSUMME AKTIVA	2.683.361,24	2.977.799,49

2	Bezeichnung	31.12.2021 (in EUR) ³	31.12.2022 (in EUR) ⁴
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.342.349,69	2.526.815,09
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.540.191,91	1.540.191,91
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	815.566,39	802.157,78
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.408,61	184.465,40
	2. Sonderposten	293.593,49	281.086,08
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	21.142,40	19.435,06
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	266.916,92	256.944,39
	2.3 für Beiträge	5.534,17	4.706,63
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	5.534,17	4.706,63
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	25.466,27
2510-2511, 2513-2519	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	25.466,27
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	47.418,06	144.432,05
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331-339	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.451,31	141.769,20
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.103,84	2.617,42
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.862,91	45,43
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	2.683.361,24	2.977.799,49

Anlagenpiegel 2022

10.08.2023 11:03:21
Nutzer: 07007 St.Tronnier ADMIN

11 Gemeinde Haselau

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
		Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umb- chungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangs-stand 2022	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch- werte 2022 ¹	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷			
¹⁶	2																
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.309,00	0,00	0,00	0,00	1.309,00	87,27	261,80	0,00	349,07	959,93	1.221,73	20,00 %	73,33 %			
02-09	1.2 Sachanlagen	4.083.275,63	111.659,01	0,00	0,00	4.194.934,64	2.340.188,08	70.397,81	0,00	2.410.585,89	1.784.348,75	1.743.087,55					
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	61.556,06	0,00	0,00	0,00	61.556,06	0,00	0,00	0,00	0,00	61.556,06	61.556,06					
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.584,67	0,00	0,00	0,00	11.584,67	0,00	0,00	0,00	0,00	11.584,67	11.584,67	0,00 %	100,00 %			
022	1.2.1.2 Ackerland	221,00	0,00	0,00	0,00	221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221,00	221,00	0,00 %	100,00 %			
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	5.658,24	0,00	0,00	0,00	5.658,24	0,00	0,00	0,00	0,00	5.658,24	5.658,24	0,00 %	100,00 %			
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.092,15	0,00	0,00	0,00	44.092,15	0,00	0,00	0,00	0,00	44.092,15	44.092,15	0,00 %	100,00 %			
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	822.372,36	0,00	0,00	0,00	822.372,36	227.980,93	10.814,31	0,00	238.795,24	583.577,12	594.391,43					
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			

Anlagenpiegel 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu- chungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangs- stand 2022	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch- werte 2022 ¹	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
¹⁶													
031	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	822.372,36	0,00	0,00	0,00	822.372,36	227.980,93	10.814,31	0,00	238.795,24	583.577,12	594.391,43	1,32 %	70,96 %
04	1.757.187,71	434,09	0,00	0,00	1.757.621,80	1.415.735,83	17.407,42	0,00	1.433.143,25	324.478,55	341.451,88		
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
041	114.660,52	434,09	0,00	0,00	115.094,61	0,00	0,00	0,00	0,00	115.094,61	114.660,52	0,00 %	100,00 %
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens													
042	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.2 Brücken und Tunnel													
043	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen													
044	657.195,58	0,00	0,00	0,00	657.195,58	531.445,77	6.991,60	0,00	538.437,37	118.758,21	125.749,81	1,06 %	18,07 %
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen													
045	860.349,14	0,00	0,00	0,00	860.349,14	793.674,56	7.400,98	0,00	801.075,54	59.273,60	66.674,58	0,86 %	6,89 %
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen													
046	124.982,47	0,00	0,00	0,00	124.982,47	90.615,50	3.014,84	0,00	93.630,34	31.352,13	34.366,97	2,41 %	25,09 %
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens													
05	672.872,96	0,00	0,00	0,00	672.872,96	98.920,92	11.367,63	0,00	110.288,55	562.584,41	573.952,04	1,69 %	83,61 %
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden													

Anlagenpiegel 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu- chungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangs- stand 2022	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch- werte 2022 ¹	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷		
¹⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
07	581.451,81	2.325,80	0,00	0,00	583.777,61	506.036,47	20.749,03	0,00	526.785,50	56.992,11	75.415,34	3,55 %	9,76 %		
08	145.121,88	2.883,88	0,00	0,00	147.805,76	91.513,93	10.059,42	0,00	101.573,35	46.232,41	53.607,95	6,81 %	31,28 %		
09	42.712,85	106.215,24	0,00	0,00	148.928,09	0,00	0,00	0,00	0,00	148.928,09	42.712,85	0,00 %	100,00 %		
1.3 Finanzanlagen	1.515,32	0,00	0,00	0,00	1.515,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,32	1.515,32				
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
11	1.515,32	0,00	0,00	0,00	1.515,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,32	1.515,32	0,00 %	100,00 %		
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
13-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		

Anlagenpiegel 2022

	Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangsstand 2022	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2022	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2022	Restbuchwerte 2022 ¹	Restbuchwerte am Ende 2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵	
1 ⁶	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷		
2		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
14 1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

¹ Spalte 7 ./., Spalte 11.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	67,28
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.188.315,89	1.188.315,89	0,00	0,00	935.929,41
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.523,30	1.523,30	0,00	0,00	328,25
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
185	Summe	1.189.839,19	1.189.839,19	0,00	0,00	936.324,94
	<i>Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt</i>	1.119.481,90	1.119.481,90	0,00	0,00	890.761,01

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214,3 216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.769,20	141.769,20	0,00	0,00	31.451,31
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.617,42	2.617,42	0,00	0,00	10.103,84
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	45,43	45,43	0,00	0,00	5.862,91
	Summe	144.432,05	144.432,05	0,00	0,00	47.418,06
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Anhang zur Bilanz

Bilanzpositionen, deren Wert und Vorjahreswert 0,00 € beträgt, werden nicht erläutert.

Aktiva

Anlagevermögen

1.	<u>Anlagevermögen</u>	1.786.824,00 €
1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
	Hierunter fallen Konzessionen und Lizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind. Hier ist der Internetauftritt für die Hinweistafeln in der Gemeinde bilanziert.	959,93 €
1.2	<u>Sachanlagen</u>	1.784.348,75 €
	Zu den Sachanlagen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.	
1.2.1	<u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	61.556,06 €
	Hierunter werden Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.	
1.2.2	<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	583.577,12 €
	Bei der Bilanzposition gibt es Abgänge durch planmäßige Abschreibungen.	
1.2.3	<u>Infrastrukturvermögen</u>	324.478,55 €
	Hierunter werden Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Die Abgänge ergeben sich ebenfalls durch planmäßige Abschreibungen.	
1.2.4	<u>Bauten auf fremdem Grund und Boden</u>	562.584,41 €
	Die Abgänge ergeben sich aus den Abschreibungen. Es handelt sich um eine Kindertagesstätte und eine Schutzhütte an einem Freizeitgelände.	
1.2.5	<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	0,00 €

1.2.6	<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	56.992,11 €
	Den größten Wert dieser Bilanzposition machen Sachanlagen der Feuerwehr aus. Abgänge ergeben sich aus den Abschreibungen.	
1.2.7	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	46.232,41 €
	Abgänge ergeben sich aus den Abschreibungen.	
1.2.8	<u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	148.928,09 €
	Hierunter fallen alle Investitionsmaßnahmen, die zum 31.12. des abzuschließenden Jahres noch nicht fertig gestellt sind. Es handelt sich um die Erschließungsmaßnahme Kleiner Landweg (Bebauungsplan Nr. 4a), die Erweiterung der Kindertagesstätte und den Neubau eines Sport- und Vereinsgebäudes.	
1.3	<u>Finanzanlagen</u>	1.515,32 €
1.3.2	<u>Beteiligungen</u>	1.515,32 €
	Die Gemeinde verfügt über Anteile an der Raiffeisenbank Elbmarsch eG und am Zweckverband Integrierte Station Untereibe.	

Umlaufvermögen

2.	<u>Umlaufvermögen</u>	1.189.839,19 €
	Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens. Aufgrund der Kassenführung durch die Amtsverwaltung werden anstelle von liquiden Mitteln Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. der Einheitskasse ausgewiesen.	
2.2	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	1.189.839,19 €
	Die Forderungen der Gemeinde sind zu Nennbeträgen bilanziert, die bestehenden Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung bei einwandfreien Forderungen, Einzelwertberichtigung bei zweifelhaften Forderungen) berücksichtigt.	
2.2.1	<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	0,00 €

2.2.2	<u>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	1.188.315,89 €
	In sehr geringer Höhe bestehen Forderungen aus den gemeindlichen Abgaben. Zum Abschlussstichtag bestanden außerdem Forderungen auf Einkommensteueranteile, Zuschüsse für die Kindertagesstätte sowie für die Deekenhörn.	
2.2.2.2	<u>Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt</u>	1.119.481,90 €
	Diese Position wurde bis zum Jahresabschluss 2019 als liquide Mittel bilanziert. Das Amt Geest und Marsch führt die Einheitskasse, sodass die Gemeinde keine liquiden Mittel zu bilanzieren hat. Die Position kann als Zahlungsmittelbestand der Gemeinde angesehen werden.	
2.2.3	<u>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	1.523,30 €
	Zum Bilanzstichtag waren Erstattungen aus Energieabrechnungen offen. Die Summe beinhaltet weitere kleinere Forderungen.	
2.2.4	<u>Sonstige Privatrechtliche Forderungen</u>	0,00 €
2.2.5	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	0,00 €
2.4	<u>Liquide Mittel</u>	0,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	1.136,30 €
	Hier werden Auszahlungen erfasst, die im Abschlussjahr geleistet wurden, aber als Aufwand dem Folgejahr zuzuordnen sind. Außerdem werden geleistete Investitionszuschüsse an Dritte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.	

Passiva

Eigenkapital

1.	<u>Eigenkapital</u>	2.526.815,09 €
	<p>Das Eigenkapital ist als abstrakte Rechengröße nicht in Form von Bankguthaben o.Ä. belegbar. Es handelt sich um die Differenz aus dem Vermögen auf der Aktivseite und den Positionen außerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Es ist unterteilt in Allgemeine Rücklage, Sonder- und Ergebnisrücklage sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt gewissermaßen die finanzielle Unabhängigkeit aus.</p> <p>Regelungen über die Höhe einer angemessenen Eigenkapitalausstattung sind im öffentlichen Recht nicht vorhanden.</p>	
1.1	<u>Allgemeine Rücklage</u>	1.540.191,91 €
	<p>Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen. Sie soll möglichst auf Dauer nicht reduziert werden. Vorgetragene Fehlbeträge dürfen erst nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, sofern die Ergebnisrücklage ausgeschöpft ist.</p>	
1.2	<u>Sonderrücklage</u>	
	<p>Sonderrücklagen sind für die Gemeinde nicht zu bilanzieren.</p>	
1.3	<u>Ergebnisrücklage</u>	802.157,78 €
	<p>Die Ergebnisrücklage ist für den Ausgleich negativer Jahresergebnisse vorgesehen.</p>	
1.4	<u>Vorgetragener Jahresfehlbetrag</u>	
1.5	<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	184.465,40 €
	<p>Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.</p>	

Sonderposten

2.	<u>Sonderposten</u>	281.086,08 €
	<p>Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung aufzulösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Die Auflösung ist ertragswirksam und mindert die Belastung durch</p>	

	Abschreibungen. Sie werden darüber hinaus für den Gebührenaussgleich, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet.	
2.1	<u>Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse</u>	19.435,06 €
	Hier werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen vom unternehmerischen und übrigen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Es handelt sich um Zuschüsse für touristische Hinweistafeln, die Zaunanlage in der Deekenhörn und für ein Spielgerät in der Deekenhörn.	
2.2	<u>Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen</u>	256.944,39 €
	Hier werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der übrigen Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Größere Sonderposten sind beispielsweise Zuwendungen für den Neubau einer Kindertagesstätte, das Feuerwehrgerätehaus oder verschiedene Feuerwehrfahrzeuge.	
2.3	<u>Sonderposten für Beiträge</u>	4.706,63 €
2.3.1	<u>Aufzulösende Beiträge</u>	4.706,63 €
	Hierunter fallen Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge. Die Auflösung erfolgt gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Es sind Erschließungsbeitragsanteile für eine Stichstraße an der Altendeicher Chaussee bilanziert.	
2.3.2	<u>Nicht aufzulösende Beiträge</u>	0,00 €
	Beitragsanteile für Vermögen, das keiner Abnutzung unterliegt.	
2.7	<u>Sonstige Sonderposten</u>	0,00 €
	Sonstige Sonderposten sind für die Gemeinde nicht zu bilanzieren.	

Rückstellungen

3.	<u>Rückstellungen</u>	25.466,27 €
	Gemäß § 24 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen, für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von	

	Altersteilzeitarbeit, für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, für die Sanierung von Altlasten, für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung und für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	
3.8	<u>Finanzausgleichsrückstellung</u>	25.466,27 €
	Für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren.	
3.10	<u>Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist</u>	0,00 €

Verbindlichkeiten

4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	144.432,05 €
	Verbindlichkeiten entstehen aus Anleihen, aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Sonstige Verbindlichkeiten können aus Vorjahresabgrenzungen entstehen.	
4.2	<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	0,00 €
4.2.3	<u>Vom privaten Kreditmarkt</u>	0,00 €
4.5	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	141.769,20 €
	Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt. Im Wesentlichen handelt es sich um Schulkostenbeiträge.	
4.6	<u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	2.617,42 €
	Verschiedene Transferleistungen wurden erst im Folgejahr ausgezahlt.	
4.7	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	45,43 €

	Unter der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten werden alle diejenigen Verbindlichkeiten bilanziert, für welche keine anderen Positionen nach dem verbindlichen Kontenrahmen vorgesehen sind. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus negativen Forderungen ausgewiesen.	
--	---	--

Passive Rechnungsabgrenzung

5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	0,00 €
	Hier werden Einzahlungen erfasst, die im Abschlussjahr eingegangen, aber als Ertrag dem Folgejahr zuzuordnen sind.	

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2021	2022	2022		
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.288.713,95	1.419.800,00	1.510.048,22	-90.248,22	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	542.418,57	643.200,00	656.627,25	-13.427,25	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827,51	900,00	827,54	72,46	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.825,28	2.200,00	2.936,41	-736,41	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.897,07	300,00	615,82	-315,82	
45	7	+ sonstige Erträge	280.903,96	39.100,00	39.853,39	-753,39	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.168.586,34	2.105.500,00	2.210.908,63	-105.408,63	
50	11	Personalaufwendungen	1.660,41	3.800,00	1.245,20	2.554,80	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	31,46	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.082,93	160.300,00	123.498,59	36.801,41	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	279.332,10	65.400,00	70.872,54	-5.472,54	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	1.359.411,46	1.454.700,00	1.409.744,92	44.955,08	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	414.453,27	374.700,00	421.091,98	-46.391,98	0,00
	17	= Aufwendungen	2.181.971,63	2.058.900,00	2.026.453,23	32.446,77	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-13.385,29	46.600,00	184.455,40	-137.855,40	
460000 - 461998, 462-469	19	+ Finanzerträge	7,37	0,00	10,00	-10,00	
550000 - 551998, 552-559	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30,69	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-23,32	-1.000,00	10,00	-1.010,00	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-13.408,61	45.600,00	184.465,40	-138.865,40	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2021	Ansatz ²	2022	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	2022	in EUR	/ Spalte 6)	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	in EUR	in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.304.141,76	1.419.800,00	1.472.898,21	-53.098,21	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.275,98	633.300,00	648.510,26	-15.210,26	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100,00	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.487,31	2.200,00	2.506,90	-306,90	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.452,01	300,00	673,55	-373,55	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	49.250,50	38.800,00	39.079,35	-279,35	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.132,08	300,00	-29,71	329,71	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.934.739,64	2.094.800,00	2.163.638,56	-68.838,56	
70	10	Personalauszahlungen	1.660,41	3.800,00	1.245,20	2.554,80	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	31,46	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	135.324,19	158.300,00	120.553,07	37.746,93	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30,69	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	1.374.593,33	1.454.700,00	1.413.364,34	41.335,66	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	363.373,62	374.700,00	299.866,19	74.833,81	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	1.875.013,70	1.992.500,00	1.835.028,80	157.471,20	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	59.725,94	102.300,00	328.609,76	-226.309,76	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.115,43	900,00	980,56	-80,56	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	16.420,11	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.535,54	900,00	980,56	-80,56	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.987,00	500,00	434,09	65,91	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.547,34	7.000,00	5.009,68	1.990,32	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.914,62	284.000,00	95.425,66	188.574,34	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	55.448,96	291.500,00	100.869,43	190.630,57	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-14.913,42	-290.600,00	-99.888,87	-190.711,13	
67200000- 67210000, 67210002- 67299999	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
14	25	3	4	5	6	7	8
77200000- 77210000, 77210002- 77299999	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	44.812,52	-188.300,00	228.720,89	-417.020,89	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	290.600,00	0,00	290.600,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	750,64	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-750,64	290.600,00	0,00	290.600,00	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	44.061,88	102.300,00	228.720,89	-126.420,89	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	846.699,13	0,00	0,00	0,00	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	890.761,01	102.300,00	228.720,89	-126.420,89	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111100	Gemeindeorgane

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100	
		44210000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	100,00	0,00	100	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.673,72	0,00	11,00	-11	
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	25.673,72	0,00	0,00	0	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	11,00	-11	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	25.673,72	100,00	11,00	89	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	800,00	0,00	800	0
		50320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	0,00	800,00	0,00	800	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.575,89	5.500,00	3.433,35	2.067	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	2.000,00	1.780,00	220	0
		52910010 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	2.575,89	3.500,00	1.653,35	1.847	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	43.795,77	25.900,00	19.899,85	6.000	0
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	12.018,13	14.000,00	13.505,92	494	0
		54210010 Sitzungsgeld, Reisekosten	3.538,50	8.000,00	4.723,00	3.277	0
		54290010 Verfügungsmittel	0,00	500,00	106,42	394	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	860,59	900,00	883,24	17	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	1.066,43	2.000,00	681,27	1.319	0
		54315000 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	224,00	0,00	0,00	0	0
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	414,40	500,00	0,00	500	0
		54730000 Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	25.673,72	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	860,59	900,00	883,24	17	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	860,59	900,00	883,24	17	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	46.371,66	32.200,00	23.333,20	8.867	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-20.697,94	-32.100,00	-23.322,20	-8.778	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-20.697,94	-32.100,00	-23.322,20	-8.778	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-20.697,94	-32.100,00	-23.322,20	-8.778	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111100	Gemeindeorgane

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100	
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	100,00	0,00	100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.673,72	0,00	11,00	-11	
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	25.673,72	0,00	0,00	0	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	11,00	-11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.673,72	100,00	11,00	89	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	800,00	0,00	800	0
		70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	0,00	800,00	0,00	800	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.524,23	3.500,00	3.549,42	-49	0
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.524,23	3.500,00	3.549,42	-49	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	19.871,86	25.900,00	19.683,52	6.216	0
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	17.416,04	22.000,00	18.228,92	3.771	0
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	860,59	1.400,00	989,66	410	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	1.274,43	2.000,00	464,94	1.535	0
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	320,80	500,00	0,00	500	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	22.396,09	30.200,00	23.232,94	6.967	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.277,63	-30.100,00	-23.221,94	-6.878	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	3.277,63	-30.100,00	-23.221,94	-6.878	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111100	Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111200	Serviceleistungen

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	31,46	0,00	0,00	0	0
		51390000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung - sonstige Beschäftigte	31,46	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	31,46	0,00	0,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-31,46	0,00	0,00	0	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-31,46	0,00	0,00	0	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-31,46	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111200	Serviceleistungen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	31,46	0,00	0,00	0	0
		71390000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	31,46	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	31,46	0,00	0,00	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-31,46	0,00	0,00	0	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-31,46	0,00	0,00	0	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111200	Serviceleistungen

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.024,89	3.900,00	4.024,90	-125	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	1.037,11	1.000,00	1.037,12	-37	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	2.987,78	2.900,00	2.987,78	-88	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.216,79	700,00	1.329,78	-630	
		44110000 Mieten und Pachten	600,00	600,00	600,00	0	
		44616000 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	616,79	100,00	729,78	-630	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	5.241,68	4.600,00	5.354,68	-755	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.292,43	35.000,00	33.554,19	1.446	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.027,53	19.500,00	22.748,62	-3.249	0
		52310000 Mieten und Pachten	600,00	1.300,00	600,00	700	0
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	11.634,85	14.100,00	10.197,05	3.903	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30,05	100,00	8,52	91	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	21.736,70	21.900,00	21.736,70	163	0
		57110300 ALT_Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.355,78	21.400,00	21.355,77	44	0
		57110700 ALT_Abschreibungen auf Maschin und technische Anlagen, Fahrzeuge	10,49	100,00	10,50	90	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	370,43	400,00	370,43	30	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	203,49	0,00	0,00	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	203,49	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	43.232,62	56.900,00	55.290,89	1.609	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-37.990,94	-52.300,00	-49.936,21	-2.364	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-37.990,94	-52.300,00	-49.936,21	-2.364	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	37.990,94	52.300,00	49.936,21	2.364	
		48118000 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	37.990,94	52.300,00	49.936,21	2.364	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.355,25	700,00	667,73	32	
		64110000 Mieten und Pachten	600,00	600,00	600,00	0	
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	755,25	100,00	67,73	32	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.355,25	700,00	667,73	32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.731,96	35.000,00	37.510,59	-2.511	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.287,34	19.500,00	22.457,14	-2.957	0
		72310000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	600,00	1.300,00	600,00	700	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	11.814,57	14.100,00	14.444,93	-345	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	30,05	100,00	8,52	91	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	203,49	0,00	0,00	0	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	203,49	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	21.935,45	35.000,00	37.510,59	-2.511	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-20.580,20	-34.300,00	-36.842,86	2.543	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.784,07	84.000,00	91.440,83	-7.441	0
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	5.784,07	84.000,00	91.440,83	-7.441	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	5.784,07	84.000,00	91.440,83	-7.441	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-5.784,07	-84.000,00	-91.440,83	7.441	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-26.364,27	-118.300,00	-128.283,69	9.984	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111310	Liegenschaftsverwaltung

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	481,63	400,00	481,63	-82	
		44110000 Mieten und Pachten	481,63	400,00	481,63	-82	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	31.320,11	0,00	0,00	0	
		45410000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	31.320,11	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	31.801,74	400,00	481,63	-82	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.919,11	700,00	190,90	509	0
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.716,40	500,00	13,69	486	0
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	202,71	200,00	177,21	23	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.919,11	700,00	190,90	509	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	27.882,63	-300,00	290,73	-591	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	27.882,63	-300,00	290,73	-591	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	27.882,63	-300,00	290,73	-591	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111310	Liegenschaftsverwaltung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	481,63	400,00	481,63	-82	
		64110000 Mieten und Pachten	481,63	400,00	481,63	-82	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481,63	400,00	481,63	-82	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.379,06	700,00	190,90	509	0
		72210000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.176,35	500,00	13,69	486	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	202,71	200,00	177,21	23	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.379,06	700,00	190,90	509	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.897,43	-300,00	290,73	-591	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	16.420,11	0,00	0,00	0	
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	16.420,11	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	16.420,11	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.987,00	500,00	434,09	66	0
		78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.987,00	500,00	434,09	66	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	5.987,00	500,00	434,09	66	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	10.433,11	-500,00	-434,09	-66	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	6.535,68	-800,00	-143,36	-657	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.420,11	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111310	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	16.420,11	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.420,11	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111610	Zahlungsverkehr und Buchhaltung

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	-436,00	0,00	0,00	0	
		45621000 Mahngebühren	-462,50	0,00	0,00	0	
		45831000 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26,50	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	-436,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	15.526,50	0,00	137,50	-138	0
		57310000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	15.526,50	0,00	137,50	-138	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	15.526,50	0,00	137,50	-138	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-15.962,50	0,00	-137,50	138	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-15.962,50	0,00	-137,50	138	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-15.962,50	0,00	-137,50	138	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111610	Zahlungsverkehr und Buchhaltung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	750,50	0,00	7,50	-8	
		65621000 Mahngebühren	750,50	0,00	7,50	-8	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750,50	0,00	7,50	-8	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	750,50	0,00	7,50	-8	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	750,50	0,00	7,50	-8	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111610	Zahlungsverkehr und Buchhaltung

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	121000	Statistik und Wahlen

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	628,70	400,00	562,49	-162	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	628,70	400,00	562,49	-162	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	628,70	400,00	562,49	-162	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-628,70	-400,00	-562,49	162	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-628,70	-400,00	-562,49	162	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-628,70	-400,00	-562,49	162	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	121000	Statistik und Wahlen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	in EUR
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	628,70	400,00	562,49	-162	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	628,70	400,00	562,49	-162	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	628,70	400,00	562,49	-162	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-628,70	-400,00	-562,49	162	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-628,70	-400,00	-562,49	162	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	121000	Statistik und Wahlen

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	122100	Bürgerbüro

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	8,04	-8	
		44870000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	0,00	8,04	-8	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	8,04	-8	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	2.400,00	0,00	2.400	0
		53120000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	2.400,00	0,00	2.400	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	54,22	300,00	0,00	300	0
		54313000 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	54,22	300,00	0,00	300	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	54,22	2.700,00	0,00	2.700	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-54,22	-2.700,00	8,04	-2.708	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-54,22	-2.700,00	8,04	-2.708	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-54,22	-2.700,00	8,04	-2.708	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	122100	Bürgerbüro

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	8,04	-8	
		64870000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	0,00	8,04	-8	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	8,04	-8	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.595,09	2.400,00	0,00	2.400	0
		73120000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	1.595,09	2.400,00	0,00	2.400	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	46,18	300,00	8,04	292	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	46,18	300,00	8,04	292	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.641,27	2.700,00	8,04	2.692	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.641,27	-2.700,00	0,00	-2.700	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.641,27	-2.700,00	0,00	-2.700	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	122100	Bürgerbüro

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.788,64	2.200,00	2.288,64	-89	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	324,63	300,00	324,63	-25	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	3.464,01	1.900,00	1.964,01	-64	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100	
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100,00	0,00	100	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228,97	100,00	0,00	100	
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	100,00	0,00	100	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	228,97	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	4.017,61	2.400,00	2.288,64	111	
50	11	Personalaufwendungen	1.660,41	3.000,00	1.245,20	1.755	0
		50411000 Amtsärztliche Untersuchungen	1.660,41	3.000,00	1.245,20	1.755	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.666,01	18.700,00	12.832,66	5.867	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500,00	0,00	500	0
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	12.762,17	8.000,00	2.509,92	5.490	0
		52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.149,83	3.200,00	2.823,31	377	0
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	714,76	2.500,00	1.807,04	693	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.848,04	2.500,00	4.093,91	-1.594	0
		52910010 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	191,21	2.000,00	1.598,48	402	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	23.534,60	20.300,00	22.697,79	-2.398	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	853,20	0,00	1.509,96	-1.510	0
		57110700 ALT_Abschreibungen auf Maschin und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.499,35	18.100,00	19.005,76	-906	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	2.182,05	2.200,00	2.182,07	18	0
53	15	+ Transferaufwendungen	7.039,38	8.300,00	3.410,76	4.889	0
		53134000 Umlage Schlauchpflege	1.625,38	1.700,00	1.625,38	75	0
		53181100 Zuschuss für Erwerb einer Fahrerlaubnis	5.014,00	6.000,00	1.185,38	4.815	0
		53183000 Zuschuss Kameradschaftskasse	400,00	600,00	600,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	11.741,48	13.900,00	11.865,45	2.035	0
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	6.806,56	6.900,00	6.726,42	174	0
		54290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	0,00	300,00	0,00	300	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	524,25	600,00	523,00	77	0
		54293000 Einsatzkosten	300,46	600,00	300,46	300	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	360,82	1.200,00	528,51	671	0
		54312000 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	623,33	1.000,00	291,48	709	0
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.126,06	3.300,00	3.495,58	-196	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	524,25	600,00	523,00	77	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	524,25	600,00	523,00	77	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	63.641,88	64.200,00	52.051,86	12.148	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-59.624,27	-61.800,00	-49.763,22	-12.037	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-59.624,27	-61.800,00	-49.763,22	-12.037	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.996,59	29.300,00	33.223,84	-3.924	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	21.996,59	29.300,00	33.223,84	-3.924	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-81.620,86	-91.100,00	-82.987,06	-8.113	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	(Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100,00	0,00	100	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228,97	100,00	0,00	100	
		64810000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	100,00	0,00	100	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	228,97	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228,97	200,00	0,00	200	
70	10	Personalauszahlungen	1.660,41	3.000,00	1.245,20	1.755	0
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.660,41	3.000,00	1.245,20	1.755	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.172,85	18.700,00	12.276,08	6.424	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500,00	0,00	500	0
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	20.256,76	8.000,00	2.431,50	5.569	0
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	3.103,83	3.200,00	2.521,83	678	0
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	888,36	2.500,00	1.807,04	693	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.732,69	2.500,00	3.917,23	-1.417	0
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	191,21	2.000,00	1.598,48	402	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	3.791,38	8.300,00	6.658,76	1.641	0
		73130000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.625,38	1.700,00	1.625,38	75	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.166,00	6.600,00	5.033,38	1.567	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	11.735,86	13.900,00	11.347,20	2.553	0
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.806,56	6.900,00	6.726,42	174	0
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	819,09	1.500,00	823,46	677	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	984,15	2.200,00	819,99	1.380	0
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.126,06	3.300,00	2.977,33	323	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	44.360,50	43.900,00	31.527,24	12.373	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-44.131,53	-43.700,00	-31.527,24	-12.173	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000,00	0,00	0,00	0	
		68100000 Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	3.000,00	-3.000	
		68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	3.000,00	0,00	-3.000,00	3.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	3.000,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.547,34	6.000,00	3.283,80	2.716	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	5.378,80	0,00	0,00	0	0
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	4.168,54	6.000,00	3.283,80	2.716	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	9.547,34	6.000,00	3.283,80	2.716	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-6.547,34	-6.000,00	-3.283,80	-2.716	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-50.678,87	-49.700,00	-34.811,04	-14.889	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000,00	0,00	0,00	0	
		68100000 Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	3.000,00	-3.000	
		68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	3.000,00	0,00	-3.000,00	3.000	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.000,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	211000	Grundschule

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	109.650,00	134.000,00	106.890,00	27.110	0
		53120000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	300,00	250,00	50	0
		53180000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	100,00	100,00	100,00	0	0
		53722100 Schulumlage	109.550,00	133.600,00	106.540,00	27.060	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	9.314,37	12.000,00	12.411,03	-411	0
		54521000 Schulkostenbeiträge	9.314,37	12.000,00	12.411,03	-411	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	118.964,37	146.000,00	119.301,03	26.699	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-118.964,37	-146.000,00	-119.301,03	-26.699	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-118.964,37	-146.000,00	-119.301,03	-26.699	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-118.964,37	-146.000,00	-119.301,03	-26.699	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	211000	Grundschule

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	109.650,00	134.000,00	106.890,00	27.110	0
		73120000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0,00	300,00	250,00	50	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	100,00	100,00	100,00	0	0
		73720000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	109.550,00	133.600,00	106.540,00	27.060	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.201,83	12.000,00	12.411,03	-411	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	-3.112,54	0,00	0,00	0	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	9.314,37	12.000,00	12.411,03	-411	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	115.851,83	146.000,00	119.301,03	26.699	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-115.851,83	-146.000,00	-119.301,03	-26.699	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-115.851,83	-146.000,00	-119.301,03	-26.699	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	211000	Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
						in EUR	in EUR
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	217000	Gymnasium

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	47.173,48	45.000,00	53.021,98	-8.022	0
		54521000 Schulkostenbeiträge	47.173,48	45.000,00	53.021,98	-8.022	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	47.173,48	45.000,00	53.021,98	-8.022	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-47.173,48	-45.000,00	-53.021,98	8.022	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-47.173,48	-45.000,00	-53.021,98	8.022	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-47.173,48	-45.000,00	-53.021,98	8.022	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	217000	Gymnasium

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	47.173,48	45.000,00	40.273,48	4.727	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	47.173,48	45.000,00	40.273,48	4.727	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	47.173,48	45.000,00	40.273,48	4.727	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-47.173,48	-45.000,00	-40.273,48	-4.727	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-47.173,48	-45.000,00	-40.273,48	-4.727	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	217000	Gymnasium

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	47.254,05	45.900,00	45.835,88	64	0
		53730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	47.254,05	45.900,00	45.835,88	64	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	83.701,87	80.000,00	116.210,68	-36.211	0
		54521000 Schulkostenbeiträge	83.701,87	80.000,00	116.210,68	-36.211	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	130.955,92	125.900,00	162.046,56	-36.147	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-130.955,92	-125.900,00	-162.046,56	36.147	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-130.955,92	-125.900,00	-162.046,56	36.147	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-130.955,92	-125.900,00	-162.046,56	36.147	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	47.254,05	45.900,00	45.835,88	64	0
		73730000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	47.254,05	45.900,00	45.835,88	64	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	78.875,41	80.000,00	36.340,19	43.660	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	78.875,41	80.000,00	36.340,19	43.660	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	126.129,46	125.900,00	82.176,07	43.724	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-126.129,46	-125.900,00	-82.176,07	-43.724	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-126.129,46	-125.900,00	-82.176,07	-43.724	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produkt	221000	Förderschule

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.469,94	10.000,00	13.125,17	-3.125	0
		54521000 Schulkostenbeiträge	8.469,94	10.000,00	13.125,17	-3.125	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.469,94	10.000,00	13.125,17	-3.125	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.469,94	-10.000,00	-13.125,17	3.125	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.469,94	-10.000,00	-13.125,17	3.125	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-8.469,94	-10.000,00	-13.125,17	3.125	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produkt	221000	Förderschule

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.469,94	10.000,00	6.508,53	3.491	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	8.469,94	10.000,00	6.508,53	3.491	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.469,94	10.000,00	6.508,53	3.491	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.469,94	-10.000,00	-6.508,53	-3.491	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-8.469,94	-10.000,00	-6.508,53	-3.491	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produkt	221000	Förderschule

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	500	0
		54290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	500	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	500,00	0,00	500	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-500,00	0,00	-500	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-500,00	0,00	-500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-500,00	0,00	-500	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	500,00	0,00	500	0
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	500,00	0,00	500	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	500,00	0,00	500	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-500,00	0,00	-500	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	0,00	-500,00	0,00	-500	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produkt	241000	Schülerbeförderung

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	25	Wissenschaft, Museen, Theater
Produkt	252000	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0,00	0	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0,00	0	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	716,09	900,00	659,20	241	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	716,09	900,00	659,20	241	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-716,09	-900,00	-659,20	-241	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	25	Wissenschaft, Museen, Theater
Produkt	252000	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volksbildung
Produkt	272000	Gemeindebücherei

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0	0
		53136000 Zuweisung an Gemeindebücherei Haseldorf	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volksbildung
Produkt	272000	Gemeindebücherei

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.000,00	1.000,00	2.000,00	-1.000	0
		73130000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.000,00	1.000,00	2.000,00	-1.000	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.000,00	1.000,00	2.000,00	-1.000	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.000,00	-1.000,00	-2.000,00	1.000	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.000,00	-1.000,00	-2.000,00	1.000	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volksbildung
Produkt	272000	Gemeindebücherei

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimatspflege

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82,11	0,00	282,11	-282	
		41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00	0,00	200,00	-200	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	82,11	0,00	82,11	-82	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265,00	0,00	0,00	0	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	265,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	347,11	0,00	282,11	-282	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.972,75	3.000,00	2.400,12	600	0
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.972,75	3.000,00	2.400,12	600	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	82,11	100,00	82,11	18	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	82,11	100,00	82,11	18	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.054,86	3.100,00	2.482,23	618	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.707,75	-3.100,00	-2.200,12	-900	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.707,75	-3.100,00	-2.200,12	-900	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.707,75	-3.100,00	-2.200,12	-900	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimatpflege

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	200,00	-200	
		61480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	200,00	-200	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265,00	0,00	0,00	0	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	265,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265,00	0,00	200,00	-200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.672,75	3.000,00	2.700,12	300	0
		72210000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.672,75	3.000,00	2.700,12	300	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.672,75	3.000,00	2.700,12	300	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.407,75	-3.000,00	-2.500,12	-500	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-2.407,75	-3.000,00	-2.500,12	-500	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimatspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281020	Förderung von Heimatverbänden

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	300,00	300,00	500,00	-200	0
		53180000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	300,00	300,00	500,00	-200	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	300,00	300,00	500,00	-200	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-300,00	-300,00	-500,00	200	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-300,00	-300,00	-500,00	200	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-300,00	-300,00	-500,00	200	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281020	Förderung von Heimatverbänden

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	300,00	300,00	500,00	-200	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	300,00	300,00	500,00	-200	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	300,00	300,00	500,00	-200	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-300,00	-300,00	-500,00	200	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-300,00	-300,00	-500,00	200	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281020	Förderung von Heimatverbänden

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.450,00	1.500,00	1.450,00	50	0
		53180000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	450,00	500,00	450,00	50	0
		53189000 Zuschuss Altenbetreuung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.450,00	1.500,00	1.450,00	50	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.450,00	-1.500,00	-1.450,00	-50	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.450,00	-1.500,00	-1.450,00	-50	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.450,00	-1.500,00	-1.450,00	-50	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.450,00	1.500,00	1.450,00	50	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.450,00	1.500,00	1.450,00	50	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.450,00	1.500,00	1.450,00	50	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.450,00	-1.500,00	-1.450,00	-50	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.450,00	-1.500,00	-1.450,00	-50	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362100	Jugendarbeit

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	400,00	30,00	370	0
		53180100 Zuschuss für Jugendfahrten	0,00	400,00	30,00	370	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	400,00	30,00	370	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-400,00	-30,00	-370	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-400,00	-30,00	-370	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-400,00	-30,00	-370	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362100	Jugendarbeit

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	400,00	30,00	370	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	400,00	30,00	370	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	400,00	30,00	370	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-400,00	-30,00	-370	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	0,00	-400,00	-30,00	-370	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362100	Jugendarbeit

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365000	Kindertagesstätten

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	354.093,22	370.400,00	371.075,42	-675	
		41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	353.612,46	370.000,00	370.594,65	-595	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	480,76	400,00	480,77	-81	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.459,38	0,00	326,78	-327	
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	21.317,65	0,00	0,00	0	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	4.141,73	0,00	326,78	-327	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	379.552,60	370.400,00	371.402,20	-1.002	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.687,40	6.200,00	5.742,46	458	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	200,00	38,79	161	0
		52310000 Mieten und Pachten	5.687,40	6.000,00	5.681,35	319	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	22,32	-22	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.287,43	2.400,00	2.257,45	143	0
		57110300 ALT. Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135,78	200,00	135,77	64	0
		57110800 ALT. Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	2.151,65	2.200,00	2.121,68	78	0
53	15	+ Transferaufwendungen	354.118,85	376.400,00	371.537,99	4.862	0
		53184000 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	345.937,46	365.400,00	363.576,94	1.823	0
		53186000 Zuschuss Tagespflege	8.181,39	11.000,00	7.961,05	3.039	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	184.161,22	175.000,00	159.887,28	15.113	0
		54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	181.571,62	175.000,00	159.887,28	15.113	0
		54523000 Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	2.589,60	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	546.254,90	560.000,00	539.425,18	20.575	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-166.702,30	-189.600,00	-168.022,98	-21.577	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-166.702,30	-189.600,00	-168.022,98	-21.577	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.044,59	20.700,00	15.231,38	5.469	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	14.044,59	20.700,00	15.231,38	5.469	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-180.746,89	-210.300,00	-183.254,36	-27.046	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365000	Kindertagesstätten

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit ⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	340.030,82	370.000,00	373.879,41	-3.879	
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	340.030,82	370.000,00	373.879,41	-3.879	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.431,10	0,00	384,51	-385	
		64810000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	33.289,37	0,00	0,00	0	
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	0,00	57,73	-58	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	4.141,73	0,00	326,78	-327	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzzinzungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.461,92	370.000,00	374.263,92	-4.264	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.774,70	6.200,00	5.742,46	458	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	87,30	200,00	38,79	161	0
		72310000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	5.687,40	6.000,00	5.681,35	319	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	0,00	22,32	-22	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	353.848,45	376.400,00	370.689,91	5.710	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	353.848,45	376.400,00	370.689,91	5.710	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	172.233,94	175.000,00	164.089,93	10.910	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	172.233,94	175.000,00	164.089,93	10.910	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	531.857,09	557.600,00	540.522,30	17.078	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-154.395,17	-187.600,00	-166.258,38	-21.342	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365000	Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-154.395,17	-187.600,00	-166.258,38	-21.342	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	366000	Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	200,00	0,00	200	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,00	200,00	0,00	200	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	200,00	0,00	200	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,00	200,00	0,00	200	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	200,00	0,00	200	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-200,00	0,00	-200	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-200,00	0,00	-200	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-200,00	0,00	-200	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	366000	Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200,00	0,00	200	0
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	200,00	0,00	200	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	200,00	0,00	200	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-200,00	0,00	-200	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	0,00	-200,00	0,00	-200	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	366000	Einrichtungen der Jugendarbeit

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produkt	412000	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.454,62	3.500,00	3.544,23	-44	0
		54524000 Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	1.431,04	1.500,00	1.468,16	32	0
		54525000 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	2.023,58	2.000,00	2.076,07	-76	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.454,62	3.500,00	3.544,23	-44	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.454,62	-3.500,00	-3.544,23	44	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.454,62	-3.500,00	-3.544,23	44	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.454,62	-3.500,00	-3.544,23	44	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produkt	412000	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.454,62	3.500,00	3.544,23	-44	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	3.454,62	3.500,00	3.544,23	-44	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.454,62	3.500,00	3.544,23	-44	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.454,62	-3.500,00	-3.544,23	44	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-3.454,62	-3.500,00	-3.544,23	44	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produkt	412000	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	421000	Sportförderung

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	3.750,00	4.100,00	3.750,00	350	0
		53180000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	750,00	1.100,00	750,00	350	0
		53181000 Zuschuss an die Gemeinde Haseldorf	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.750,00	4.100,00	3.750,00	350	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.750,00	-4.100,00	-3.750,00	-350	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.750,00	-4.100,00	-3.750,00	-350	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.750,00	-4.100,00	-3.750,00	-350	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	421000	Sportförderung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	750,00	4.100,00	6.750,00	-2.650	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	750,00	4.100,00	6.750,00	-2.650	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	750,00	4.100,00	6.750,00	-2.650	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-750,00	-4.100,00	-6.750,00	2.650	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-750,00	-4.100,00	-6.750,00	2.650	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	421000	Sportförderung

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	511000	Stadtplanung

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.172,66	7.800,00	4.838,23	2.962	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	1.460,52	7.800,00	4.838,23	2.962	0
		54315500 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	1.712,14	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.172,66	7.800,00	4.838,23	2.962	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.172,66	-7.800,00	-4.838,23	-2.962	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.172,66	-7.800,00	-4.838,23	-2.962	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.172,66	-7.800,00	-4.838,23	-2.962	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	511000	Stadtplanung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	in EUR
1	2	3	4	5	6	Spalte.6)	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.172,66	7.800,00	4.838,23	2.962	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	3.172,66	7.800,00	4.838,23	2.962	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.172,66	7.800,00	4.838,23	2.962	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.172,66	-7.800,00	-4.838,23	-2.962	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-3.172,66	-7.800,00	-4.838,23	-2.962	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	511000	Stadtplanung

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	535000	Konzessionsabgaben

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	38.800,00	38.800,00	39.039,43	-239	
		45110000 Konzessionsabgaben	38.800,00	38.800,00	39.039,43	-239	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	38.800,00	38.800,00	39.039,43	-239	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.687,12	0,00	0,00	0	0
		54570000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	3.687,12	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.687,12	0,00	0,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	35.112,88	38.800,00	39.039,43	-239	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	35.112,88	38.800,00	39.039,43	-239	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	35.112,88	38.800,00	39.039,43	-239	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	535000	Konzessionsabgaben

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	48.500,00	38.800,00	39.039,43	-239	
		65110000 Konzessionsabgaben	48.500,00	38.800,00	39.039,43	-239	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.500,00	38.800,00	39.039,43	-239	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.687,12	0,00	0,00	0	0
		74570000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	3.687,12	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.687,12	0,00	0,00	0	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	44.812,88	38.800,00	39.039,43	-239	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	44.812,88	38.800,00	39.039,43	-239	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	535000	Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.817,46	2.300,00	2.475,22	-175	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	477,91	400,00	502,43	-102	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	3.339,55	1.900,00	1.972,79	-73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827,51	800,00	827,54	-28	
		43710000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	827,51	800,00	827,54	-28	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.226,86	0,00	0,00	0	
		44616100 Erstattung von Stromkosten	1.226,86	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270,00	200,00	270,00	-70	
		44870000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	270,00	200,00	270,00	-70	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	6.141,83	3.300,00	3.572,76	-273	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.005,98	57.400,00	45.628,11	11.772	0
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	43.136,89	45.000,00	35.277,46	9.723	0
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	9.364,01	11.400,00	9.655,01	1.745	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	505,08	1.000,00	695,64	304	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	21.020,17	17.700,00	17.862,42	-162	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	345,18	-345	0
		57110400 ALT_Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	20.200,30	16.700,00	16.697,37	3	0
		57110700 ALT_Abschreibungen auf Maschin und technische Anlagen, Fahrzeuge	710,05	800,00	710,05	90	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	109,82	200,00	109,82	90	0
53	15	+ Transferaufwendungen	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0	0
		53132000 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	74,47	-74	0
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	74,47	-74	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	134.026,15	135.100,00	123.565,00	11.535	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-127.884,32	-131.800,00	-119.992,24	-11.808	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-127.884,32	-131.800,00	-119.992,24	-11.808	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-127.884,32	-131.800,00	-119.992,24	-11.808	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.750,43	0,00	232,54	-233	
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.750,43	0,00	232,54	-233	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	853,22	200,00	270,00	-70	
		64870000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	853,22	200,00	270,00	-70	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.603,65	200,00	502,54	-303	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.388,26	57.400,00	38.187,20	19.213	0
		72210000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	44.296,20	45.000,00	27.150,94	17.849	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	8.586,98	11.400,00	10.340,62	1.059	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	505,08	1.000,00	695,64	304	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0	0
		73130000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	74,47	-74	0
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	74,47	-74	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	113.388,26	117.400,00	98.261,67	19.138	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-109.784,61	-117.200,00	-97.759,13	-19.441	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	900,00	980,56	-81	
		68170000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	900,00	980,56	-81	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	900,00	980,56	-81	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000,00	1.725,88	-726	0
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	1.000,00	1.725,88	-726	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.302,99	200.000,00	3.984,83	196.015	0
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	7.302,99	200.000,00	3.984,83	196.015	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	7.302,99	201.000,00	5.710,71	195.289	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-7.302,99	-200.100,00	-4.730,15	-195.370	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	in EUR
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-117.087,60	-317.300,00	-102.489,28	-214.811	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	900,00	980,56	-81	
		68170000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	900,00	980,56	-81	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	900,00	980,56	-81	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	545000	Straßenreinigung und Winterdienst

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.359,37	5.000,00	1.471,87	3.528	0
		52413000 Straßenreinigung/Winterdienst	2.359,37	5.000,00	1.471,87	3.528	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.359,37	5.000,00	1.471,87	3.528	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.359,37	-5.000,00	-1.471,87	-3.528	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.359,37	-5.000,00	-1.471,87	-3.528	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.359,37	-5.000,00	-1.471,87	-3.528	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	545000	Straßenreinigung und Winterdienst

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.967,85	5.000,00	1.863,39	3.137	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.967,85	5.000,00	1.863,39	3.137	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.967,85	5.000,00	1.863,39	3.137	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.967,85	-5.000,00	-1.863,39	-3.137	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.967,85	-5.000,00	-1.863,39	-3.137	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	545000	Straßenreinigung und Winterdienst

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551000	Parkanlagen und öffentliches Grün

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.031,08	5.100,00	6.417,78	-1.318	
		41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	9.538,68	4.000,00	4.200,00	-200	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	1.492,40	1.100,00	2.217,78	-1.118	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	900,00	1.000,00	1.125,00	-125	
		44110000 Mieten und Pachten	900,00	1.000,00	1.125,00	-125	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	11.931,08	6.100,00	7.542,78	-1.443	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.603,99	28.800,00	18.244,93	10.555	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.965,30	22.500,00	15.540,72	6.959	0
		52310000 Mieten und Pachten	1.138,38	1.200,00	1.138,38	62	0
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.500,31	5.100,00	1.565,83	3.534	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.304,75	2.500,00	4.253,76	-1.754	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	302,26	0,00	302,26	-302	0
		57110300 ALT_Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	452,31	500,00	452,31	48	0
		57110700 ALT_Abschreibungen auf Maschin und technische Anlagen, Fahrzeuge	81,34	100,00	81,34	19	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	2.468,84	1.900,00	3.417,85	-1.518	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	18.908,74	31.300,00	22.498,69	8.801	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.977,66	-25.200,00	-14.955,91	-10.244	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.977,66	-25.200,00	-14.955,91	-10.244	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.233,67	1.400,00	821,79	578	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	1.233,67	1.400,00	821,79	578	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-8.211,33	-26.600,00	-15.777,70	-10.822	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551000	Parkanlagen und öffentliches Grün

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.080,00	4.000,00	5.458,68	-1.459	
		61480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.080,00	4.000,00	5.458,68	-1.459	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
		64110000 Mieten und Pachten	900,00	1.000,00	1.125,00	-125	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.980,00	5.000,00	6.583,68	-1.584	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.712,53	28.800,00	18.532,91	10.267	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.074,71	22.500,00	15.844,23	6.656	0
		72310000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	1.138,38	1.200,00	1.138,38	62	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.499,44	5.100,00	1.550,30	3.550	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	15.712,53	28.800,00	18.532,91	10.267	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.732,53	-23.800,00	-11.949,23	-11.851	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.009,30	0,00	0,00	0	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	15.009,30	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	15.009,30	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.171,10	0,00	0,00	0	0
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	19.171,10	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	19.171,10	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.161,80	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-14.894,33	-23.800,00	-11.949,23	-11.851	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551000	Parkanlagen und öffentliches Grün

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	
						in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.009,30	0,00	0,00	0	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	15.009,30	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.009,30	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	552100	Hochwasserschutz

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	15,40	100,00	15,40	85	0
		57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	15,40	100,00	15,40	85	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	15,40	100,00	15,40	85	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-15,40	-100,00	-15,40	-85	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-15,40	-100,00	-15,40	-85	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-15,40	-100,00	-15,40	-85	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	552100	Hochwasserschutz

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Gräberfürsorge

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	12.000,00	2.000,00	0,00	2.000	0
		53182000 Zuweisung an die Kirchengemeinde	12.000,00	2.000,00	0,00	2.000	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.000,00	2.000,00	0,00	2.000	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-12.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-12.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-12.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Gräberfürsorge

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	12.000,00	2.000,00	0,00	2.000	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	12.000,00	2.000,00	0,00	2.000	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	12.000,00	2.000,00	0,00	2.000	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-12.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-12.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Gräberfürsorge

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573900	Dividende

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0,00	0	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	7,37	0,00	0,00	0	
		46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7,37	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	7,37	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	7,37	0,00	0,00	0	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	7,37	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573900	Dividende

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	0,00	0,00	0	
		66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7,37	0,00	0,00	0	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	7,37	0,00	0,00	0	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573900	Dividende

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	416,01	0,00	1.091,01	-1.091	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	416,01	0,00	1.091,01	-1.091	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	416,01	0,00	1.091,01	-1.091	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.594,85	300,00	1.769,38	-1.469	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.356,76	0,00	1.531,29	-1.531	0
		57110300 ALT_Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	238,09	300,00	238,09	62	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.594,85	300,00	1.769,38	-1.469	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.178,84	-300,00	-678,37	378	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.178,84	-300,00	-678,37	378	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.178,84	-300,00	-678,37	378	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./ Spalte.6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
in EUR			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0,00	0,00	0	
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.106,13	0,00	0,00	0	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	6.106,13	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	6.106,13	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.656,46	0,00	0,00	0	0
		78530000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	7.656,46	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	7.656,46	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.550,33	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.550,33	0,00	0,00	0	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.106,13	0,00	0,00	0	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	6.106,13	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.106,13	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575100	Integrierte Station Unterelbe

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	60,00	100,00	60,00	40	0
		57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	60,00	100,00	60,00	40	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
		53730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.560,00	1.600,00	1.560,00	40	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.560,00	-1.600,00	-1.560,00	-40	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.560,00	-1.600,00	-1.560,00	-40	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.560,00	-1.600,00	-1.560,00	-40	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575100	Integrierte Station Unterelbe

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
		73730000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575100	Integrierte Station Untereibe

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.288.713,95	1.419.800,00	1.510.048,22	-90.248	
		40110000 Grundsteuer A	27.827,35	25.900,00	25.954,34	-54	
		40120000 Grundsteuer B	135.945,02	142.900,00	142.982,83	-83	
		40130000 Gewerbesteuer	319.968,58	400.000,00	466.739,75	-66.740	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	680.880,00	721.800,00	746.192,00	-24.392	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48.847,00	42.300,00	41.329,00	971	
		40320000 Hundesteuer	10.518,00	10.900,00	10.794,30	106	
		40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	64.728,00	76.000,00	76.056,00	-56	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.165,16	259.300,00	268.972,17	-9.672	
		41110000 Schlüsselzuweisungen	136.824,00	249.000,00	249.084,00	-84	
		41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	28.341,16	10.300,00	19.888,17	-9.588	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	211.219,85	300,00	813,96	-514	
		45650000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	1.391,00	300,00	463,00	-163	
		45827000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung	2.990,58	0,00	0,00	0	
		45832000 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55.976,08	0,00	77,72	-78	
		45832720 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer	150.568,07	0,00	99,00	-99	
		45832760 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Hundesteuer	294,12	0,00	141,82	-142	
		45920000 sonstige privatrechtliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	32,42	-32	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
		10 = Erträge	1.665.098,96	1.679.400,00	1.779.834,35	-100.434	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	190.169,59	0,00	0,03	0	0
		57310000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	190.169,59	0,00	0,03	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	761.349,18	816.900,00	813.840,29	3.060	0
		53410000 Gewerbesteuerumlage	33.441,00	40.000,00	45.926,00	-5.926	0
		53720000 Kreisumlage	469.599,80	481.900,00	481.812,90	87	0
		53722000 Amtsumlage	258.308,38	295.000,00	286.101,39	8.899	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.275,80	200,00	25.651,12	-25.451	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	200,00	184,85	15	0
		54730000 Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	7.275,80	0,00	0,00	0	0
		54950000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00	25.466,27	-25.466	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
		18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	958.794,57	817.100,00	839.491,44	-22.391	0
		19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	706.304,39	862.300,00	940.342,91	-78.043	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	23,00	1.000,00	0,00	1.000	0
		55920000 Verzinsung von Steuernachforderungen	23,00	1.000,00	0,00	1.000	0
		22 = Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-23,00	-1.000,00	0,00	-1.000	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	706.281,39	861.300,00	940.342,91	-79.043	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	706.281,39	861.300,00	940.342,91	-79.043	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.304.141,76	1.419.800,00	1.472.903,21	-53.103	
		60110000 Grundsteuer A	27.826,34	25.900,00	25.944,20	-44	
		60120000 Grundsteuer B	136.359,83	142.900,00	142.374,65	525	
		60130000 Gewerbesteuer	334.437,45	400.000,00	459.284,25	-59.284	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	681.306,00	721.800,00	716.960,00	4.840	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48.847,00	42.300,00	41.329,00	971	
		60320000 Hundesteuer	10.637,14	10.900,00	10.955,11	-55	
		60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	64.728,00	76.000,00	76.056,00	-56	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.165,16	259.300,00	268.972,17	-9.672	
		61110000 Schlüsselzuweisungen	136.824,00	249.000,00	249.084,00	-84	
		61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	28.341,16	10.300,00	19.888,17	-9.588	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	32,42	-32	
		65920000 Andere sonstige Einzahlungen aus ffd. Verwaltungstätigkeit - Sonstige privatrechtliche Einzahlungen	0,00	0,00	32,42	-32	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.622,00	300,00	463,00	-163	
		66920000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	1.622,00	300,00	463,00	-163	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.470.928,92	1.679.400,00	1.742.370,80	-62.971	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23,00	1.000,00	0,00	1.000	0
		75920000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	23,00	1.000,00	0,00	1.000	0
73	14	+ Transferauszahlungen	781.454,36	816.900,00	811.059,79	5.840	0
		73410000 Gewerbesteuerumlage	38.830,00	40.000,00	45.246,00	-5.246	0
		73720000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	742.624,36	776.900,00	765.813,79	11.086	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200,00	184,85	15	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	200,00	184,85	15	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	781.477,36	818.100,00	811.244,64	6.855	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	689.451,56	861.300,00	931.126,16	-69.826	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	(Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	689.451,56	861.300,00	931.126,16	-69.826	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.622,00	300,00	463,00	-163	
		66920000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	1.622,00	300,00	463,00	-163	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.622,00	300,00	463,00	-163	

1 Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

2 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

3 übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

4 Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

5 laufende Nummerierung der Zeile

6 Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

7 Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

8 In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

9 Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.618,53	0,00	0,00	0	0
		54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	7.618,53	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.618,53	0,00	0,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.618,53	0,00	0,00	0	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	10,00	-10	
		46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	10,00	-10	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	7,69	0,00	0,00	0	0
		55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	7,69	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-7,69	0,00	10,00	-10	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-7.626,22	0,00	10,00	-10	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-7.626,22	0,00	10,00	-10	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./ Spalte.6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit ⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	502,71	0,00	-492,71	493	
		66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00	0,00	10,00	-10	
		66910000 Sonstige Finanzeinzahlungen	502,71	0,00	0,00	0	
		66919901 AA 901 VV Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	-502,71	503	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	502,71	0,00	-492,71	493	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7,69	0,00	0,00	0	0
		75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	7,69	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.618,53	0,00	0,00	0	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	7.618,53	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.626,22	0,00	0,00	0	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.123,51	0,00	-492,71	493	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-2.164.619,12	2.164.619	
		67210001 Einzahlungen aus Finanzmitteln des Amtes GuMS	0,00	0,00	-2.164.619,12	2.164.619	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-1.935.898,23	1.935.898	
		77210001 Auszahlungen aus Finanzmitteln des Amtes GuMS	0,00	0,00	-1.935.898,23	1.935.898	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-228.720,89	228.721	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-7.123,51	0,00	-229.213,60	229.214	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	290.600,00	-2.164.619,12	2.455.219	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		67210001 Einzahlungen aus Finanzmitteln des Amtes GuMS	0,00	0,00	-2.164.619,12	2.164.619	
		69273100 Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung	0,00	290.600,00	0,00	290.600	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	750,64	0,00	0,00	0	0
		79273100 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	750,64	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-750,64	290.600,00	-2.164.619,12	2.455.219	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

Lagebericht zum Jahresabschluss

Gemäß § 52 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Ertrags- und Aufwandslage

Die Ertragslage spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder. In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 184.465,40 € abgeschlossen. Der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 45.600 € wurde übertroffen. Das Ergebnis basiert hauptsächlich auf einer Steigerung der Erträge um ca. 5 %. Gleichzeitig wurden rd. 1,5 % des geplanten Aufwands nicht benötigt.

Wesentliche Abweichungen bei den Erträgen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- a) Steuern und ähnliche Abgaben (+ 90.248,22 €; + 6,4 %)

Die Mehrerträge sind vor allem bei der Gewerbesteuer und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer entstanden.

- b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 13.427,25 €; + 2,1 %)

Es wurde ein Ausgleich für Einbußen bei Lohn- und Einkommenssteuermindereinnahmen in Höhe von ca. 9.500 € gezahlt.

Wesentliche Abweichungen bei den Aufwendungen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- a) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 36.801,41 €; - 23 %)

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf verschiedene Produkte und Konten.

- b) Transferaufwendungen (- 44.955,08 €; - 3,1 %)

Die Transferaufwendungen weichen geringfügig von den Ansätzen ab. Während sich bei einigen Konten Minderaufwendungen ergeben haben, gibt es bei anderen Konten Überschreitungen. Amtsumlage und Schulumlage sind geringer ausgefallen als geplant.

- c) Sonstige Aufwendungen (+ 46.391,98 €; + 12,4 %)

Überschreitungen sind bei Schulkostenbeiträgen zu verzeichnen. Außerdem war eine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden.

Finanzlage

Die Finanzlage wird in der Finanzrechnung der Gemeinde dargestellt. Die Finanzrechnung bildet den Geldfluss ab. Es werden neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wiedergegeben. Auch Rechnungsabgrenzungsposten sind hier im Jahr des Zahlungsmittelflusses berücksichtigt.

Eine Liquidität, die in den Forderungen gegen die Einheitskasse bilanziell dargestellt wird, war das gesamte Haushaltsjahr in ausreichendem Maße gegeben.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist aus, ob die Gemeinde ihren konsumtiven Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Ist er negativ, liegt ein strukturelles Defizit vor.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war 2022 positiv. Er wurde mit 102.300 € geplant und betrug tatsächlich 328.609,76 €. Hier wird die Verbesserung deutlich, die bereits in der Ertrags- und Aufwandslage geschildert wurde.

Im investiven Bereich wurden einige Anschaffungen oder Baumaßnahmen in 2022 nicht wie geplant durchgeführt. Verschiedene Ansätze wurden nicht ausgeschöpft.

Bilanz

Jahresabschluss der Gemeinde Haselau: Vermögens- und Schuldenlage				
Aktiva	31.12.2021	%	31.12.2022	%
1. Anlagevermögen	1.745.824,60 €	65,1	1.786.824,00 €	60,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.221,73 €	0,0	959,93 €	0,0
Sachanlagen	1.743.087,55 €	65,0	1.784.348,75 €	59,9
Finanzanlagen	1.515,32 €	0,1	1.515,32 €	0,1
2. Umlaufvermögen	936.324,94 €	34,9	1.189.839,19 €	40,0
Vorräte	- €	0,0	- €	0,0
Forderungen	45.563,93 €	1,7	70.357,29 €	2,4
Forderungen aus der Einheitskasse	890.761,01 €	33,2	1.119.481,90 €	37,6
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.211,70 €	0,0	1.136,30 €	0,0
Bilanzsumme:	2.683.361,24 €		2.977.799,49 €	
Passiva	31.12.2021	%	31.12.2022	%
1. Eigenkapital	2.342.349,69 €	87,3	2.526.815,09 €	84,9
Allgemeine Rücklage	1.540.191,91 €	57,4	1.540.191,91 €	51,7
Sonderrücklage	- €	0,0	- €	0,0
Ergebnisrücklage	815.566,39 €	30,4	802.157,78 €	26,9
vorgetragener Fehlbetrag	- €	0,0	- €	0,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 13.408,61 €	-0,5	184.465,40 €	6,2
2. Sonderposten	293.593,49 €	10,9	281.086,08 €	9,4
3. Rückstellungen	- €	0,0	25.466,27 €	0,9
4. Verbindlichkeiten	47.418,06 €	1,8	144.432,05 €	4,9
5. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	0,0	- €	0,0
Bilanzsumme:	2.683.361,24 €		2.977.799,49 €	

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 um fast 300.000 €. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist stark angewachsen.

Besonders fällt in der Bilanz der Gemeinde Haselau das Anlagevermögen auf. Die Gemeinde Haseldorf hat einen Anlagevermögensbestand, der mehr als doppelt so hoch ist. Die Gemeinde Hetlingen verfügt über Anlagevermögen, das mehr als den vierfachen Wert hat. Öffentliche Einrichtungen werden vielfach in der Nachbargemeinde Haseldorf genutzt. Grundsätzlich ist interkommunale Zusammenarbeit vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu begrüßen.

Mit der Reinvestitionsquote wird dargestellt, inwieweit das vorhandene Anlagevermögen durch Investitionen erhalten wird. Durch Abschreibungen mindert sich das Anlagevermögen. Um den Bestand des Anlagevermögens zu erhalten, müssten jährlich Investitionen in Höhe der Abschreibungen erfolgen. Diese Quote wird in den vergangenen Jahren seit 2011 in den meisten Jahren unterschritten. Bei kleinen Gemeinden kann man nicht verlangen, dass diese Quote in jedem Jahr konstant bei mindestens 100% liegt. Trotzdem sollte man dieser Kennzahl auch langfristig besondere Beachtung schenken, um einen fortschreitenden Wertverlust des Anlagevermögens entgegenzuwirken. Es stehen größere Investitionsmaßnahmen an, die sich signifikant auf das Vermögen der Gemeinde auswirken werden.

Gemessen an der Bilanzsumme verfügt die Gemeinde über ein außergewöhnlich hohes Eigenkapital. Seit 2011 liegt die Quote dauerhaft deutlich über 80 %. In der Privatwirtschaft gibt es für diese Kennzahl Richtwerte, die um 20 % liegen. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts sind diese Zielwerte nicht direkt anwendbar, weil Mechanismen zur Maximierung der Eigenkapitalrendite oder zur Senkung der Steuerlast nicht greifen. Ziel ist vielmehr eine Erhaltung des gemeindlichen Vermögens unter Beibehaltung des Verhältnisses von Eigenkapital und Fremdkapital. Bei einer Quote in dieser Höhe müsste man sich aber die Frage stellen, ob die Höhe des Eigenkapitalanteils für eine qualitative Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen angemessen ist. Unter Hinweis auf das Kapitel zu anstehenden Investitionsprojekten zu Chancen und Risiken wäre also in den nächsten Jahren auch ein moderater Rückgang der Eigenkapitalquote tolerierbar.

Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Risiken

Für die Grundschule in Haseldorf laufen Planungen für einen Ersatzneubau. Hier stehen Investitionskosten im Raum, die die Bilanzsummen beider Gemeinden deutlich übersteigen. Auch wenn es sich um eine Amtsschule handelt, werden sich die Aufwendungen der Gemeinde durch Umlagen erhöhen. Der Kindergartenanbau wird ebenfalls zu höheren Aufwendungen der Gemeinde führen. Die Gemeinde wird sich an einem neuen Sport- und Vereinsgebäude in Haseldorf beteiligen, das die alte Turnhalle ersetzen soll. Dabei sind hohe Investitionskosten auch von Haselau zu tragen. Außerdem wurde ein neues Verwaltungsgebäude in Heist angemietet, das zu Steigerungen bei der Amtsumlage geführt hat.

Der größte Teil der Steuereinnahmen der Gemeinde Haselau resultiert aus gewinnabhängigen Steuern (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Die Gemeinde wäre von Konjunkturunbrüchen direkt betroffen. Dieses Risiko ist im Vergleich zu den Gemeinden Haseldorf und Hetlingen größer. Die Gemeinde Haselau weist mit großem Abstand die höchste Steuerquote auf. Kreditzinsen liegen oberhalb des Niveaus der letzten Jahre.

Chancen

Die Gemeinde Haselau liegt mit den Steuerhebesätzen unterhalb der Werte der Gemeinden Haseldorf und Hetlingen. Es gibt also Möglichkeiten, die steigenden Lasten mit Steuererhöhungen abzufedern. Inwiefern sich die geplanten Investitionen zukünftig auf den Haushalt der Gemeinde auswirken, lässt sich noch nicht abschließend einschätzen.

Moderne Betreuungsinfrastrukturen führen zu einer großen Attraktivität als Wohnort. Häufig lässt sich auch beobachten, dass Schulneubauten zu einer vermehrten Nachfrage aus Nachbarorten führen. Über Schulkostenbeiträge kann das dazu führen, dass die Gemeinde von Folgekosten der Investition teilweise entlastet wird.

Haselau, den 14.08.2023

Gemeinde Haselau
Der Bürgermeister

(Peter Bröker)
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 für
die Gemeinde Haselau
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

18 - 18.45 Uhr

Anwesend:

1. Mohr, Gunnar
2. Reiß, Michael
- 3.

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem als Protokollführer:

Frau Fruchtenicht

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
stichprobenweise.

Es ergaben sich ~~folgende~~ / keine Beanstandungen:

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:







Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0420/2023/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.08.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau für das laufende Haushaltsjahr 2023 und eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist im Rahmen der Jahresrechnung zu klären.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht.

0001:	Gemeindeorgane Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111000		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 111100		30.000	0,00	30.000,00	0,00	0,00	12.717,90	0,00	17.282,10
Summe		30.000	0,00	30.000,00	0,00	0,00	12.717,90	0,00	17.282,10

Summe Verfügbar

17.282,10

0003:	Gebäudemanagement Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111300		32.300	0,00	32.300,00	0,00	1.031,75	21.235,75	0,00	10.032,50

Summe Verfügbar

10.032,50

0004:	Liegenschaftsverwaltung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111310		700	0,00	700,00	0,00	0,00	177,21	0,00	522,79

Summe Verfügbar

522,79

0007:	Brandschutz Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		38.700	0,00	38.700,00	0,00	0,00	27.497,55	0,00	11.202,45

Summe Verfügbar

11.202,45

0008:	Schulen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211100		148.300	0,00	148.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.300,00
Summe 217000		50.000	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Summe 218200		195.200	0,00	195.200,00	0,00	0,00	110.182,82	0,00	85.017,18
Summe 221000		10.000	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Summe		403.500	0,00	403.500,00	0,00	0,00	110.182,82	0,00	293.317,18

Summe Verfügbar

293.317,18

0020:	Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 365000		603.200	0,00	603.200,00	0,00	0,00	539.747,80	0,00	63.452,20

Summe Verfügbar

63.452,20

0027:	Gemeindestraßen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 541000		169.400	0,00	169.400,00	0,00	0,00	64.331,05	0,00	105.068,95

Summe Verfügbar

105.068,95

0028:	Parkanlagen und öffentliches Grün Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 551000		28.800	0,00	28.800,00	0,00	0,00	8.661,39	0,00	20.138,61

Summe Verfügbar

20.138,61

0032:	Umlagen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 611000		874.800	0,00	874.800,00	0,00	0,00	538.479,37	0,00	336.320,63

Summe Verfügbar

336.320,63

Haushaltsüberschreitungen Haselau 2023

TOP Ö 12

Md.	P	SK	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	DK	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
11	111100	52710000	Gemeindeorgane	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	95,80	-95,80		Reparatur Bekanntmachungskasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	121000	54310000	Statistik und Wahlen	Geschäftsaufwendungen	1.200,00	2.213,95	-1.013,95		Kommunalwahl	1.013,95 €	0,00 €	1.013,95 €
11	126000	54310000	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	1.200,00	1.360,74	-160,74	0007	Bürobedarfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	331000	53180000	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an Verbände und Vereine	1.500,00	1.800,00	-300,00		Zuschuss Elektroausstattung Vereinsgemeinschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	365000	52710000	Kindertagesstätten	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	105,55	-105,55		Transponder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	365000	52910000	Kindertagesstätten	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	37,09	-37,09		Ausflug Elbmarschenhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	365000	53186000	Kindertagesstätten	Zuschuss Tagespflege	6.000,00	19.373,91	-13.373,91	0020	gestiegener Monatsbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	365000	78310000	Kindertagesstätten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	888,92	-888,92		Waschmaschine	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	611000	53721000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	Kreisumlage	516.900,00	527.492,37	-10.592,37	0032	Festsetzung durch Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					526.800,00	553.368,33	-26.568,33			1.013,95	0,00	1.013,95

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0421/2023/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.08.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	30.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 11 über eine Fläche Hohenhorster Chaussee östlich der Hausnummer 27 und westlich des Großen Landwegs; hier: frühzeitige Beteiligung

Sachverhalt & Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Haselau plant die Ausweisung eines neuen allgemeinen Wohngebietes entlang der Hohenhorster Chaussee. Da sich der Bebauungsplan Nr. 11 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht 23 neue Baugrundstücke vor, die überwiegend über private Stichwege erschlossen werden sollen. Über einen Stichweg lassen sich dann drei bis vier Grundstücke erreichen, sodass die Anzahl der Zufahrten auf die Landesstraße so gering wie möglich gehalten wird. Im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes befinden sich auch fünf bereits bebaute Grundstücke am Großen Landweg, diese werden ebenfalls mit überplant, sodass auf den Grundstücken eine Verdichtung der vorhandenen Bebauung vorgenommen werden kann.

Die Bebauung der Grundstücke ist mit Einzel- und Doppelhäusern in eingeschossiger Bauweise mit einer Firsthöhe von 10,5 m geplant. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3.

Der nächste Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens stehen im Haushalt zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Zwischen der Gemeinde und den Investoren wurde am 02.03.2023 ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen, folglich wird die Gemeinde von den Kosten des Verfahrens freigehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Rahmen eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

Teil A Planzeichnung und Legende

Teil B textliche Festsetzungen

Begründung



Grundlage:
 Auszug aus dem Liegenschaftskataster - erhalten von der Gemeinde Haselau
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)
 Vermessung - Vermessungsbüro Felshart, Haderslebener Straße 14a, 25421 Pinneberg

Für die Gemeinde Haselau: Datum 11.07.2023
 MÖLLER - PLAN
 Schlödelweg 111 * 22880 Wedel * Tel. 04103-919226 * Internet: www.moeller-plan.de

SATZUNG DER GEMEINDE HASELAU ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11

FÜR DAS GEBIET: "ENTLANG DER HOHENHORSTER CHAUSSEE, WESTLICH DER STRASSE GROSSER LANDWEG", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTFESTSETZUNGEN (TEIL B), ERLASSEN:

Gemeinde: Haselau
 Gemarkung: Haselau
 Flur: 7
 Flurstücke: teilweise 42/1, 43, 502, 503, 506, 507
 vollständig 39, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5

Maßstab: 1 : 1.000

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 1000

RECHTSGRUNDLAGE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

siehe Blatt 2

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN- ZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

 ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

| ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

FH 10,50m FIRSTHÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTGRENZE BEZUGSPUNKT SCHACHTDECKEL AN DER HOHENHORSTER CHAUSSEE - 1,05m (DHHN2016) (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

3. BAUWEISE, DIE ÜBERBAUBAREN UND NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

 OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

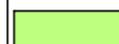
 BAUGRENZEN (§ 23 Abs. 1 BauNVO)

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

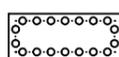
 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

 WASSERFLÄCHEN / ENTWÄSSERUNGSGRABEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 BauGB)

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄSS ARTENLISTE. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

 VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN - FLURSTÜCKE TEILWEISE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN - FLURSTÜCKE VOLLSTÄNDIG INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

 VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN MIT HAUSNUMMERN

 MASSZAHLEN IN METER

 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET 04 - PINNEBERGER ELBMARSCHEN

 BEZUGSPUNKT SCHACHTDECKEL HÖHE 1,05m DHHN (2016)

 MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG - BEISPIELHAFT

18 GRUNDSTÜCKSNUMMER

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
BAUWEISE	GRUNDFLÄCHENZAHL
FIRSTHÖHE IN METERN	

VORABZUG



SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11

GEMEINDE HASELAU

Bearbeitet:

MÖLLER-PLAN

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
 Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
 Tel.: 04103-919226
 Internet: www.moeller-plan.de
 Email: info@moeller-plan.de

Blatt 1

Verfahrensstand:

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Teil B – Textliche Festsetzungen **VORENTWURF im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) – noch nicht abschließend -**

In Ergänzung der Planzeichnung (Planteil A) wird folgendes festgesetzt:

1. Festsetzungen gemäß BauGB

1.1 Grundstücksgröße innerhalb der Teilflächen WA1 und WA2 (§9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) - Die Grundstücksgrößen innerhalb der Teilflächen WA1 und WA2 beträgt bei Einzelhäusern mindestens 600 m², bei Einzelhäusern mit zwei senkrecht teilbaren Hälften mindestens 700 m² bzw. bei Realteilung pro Doppelhaushälfte mindestens 350 m². Diese Festsetzung gilt nicht für die Teilfläche WA3.

1.2 Wohneinheiten (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) - Die Anzahl der Wohneinheiten wird innerhalb der allgemeinen Wohngebiete je Gebäude auf maximal 2 beschränkt. Für Doppelhäuser wird die Zahl der Wohneinheiten auf eine pro Haushälfte beschränkt. Dies gilt auch bei Realteilung des Grundeigentums.

2. Höhenanlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 3 BauGB)

2.1 Die Firsthöhe der zulässigen baulichen Anlagen bemisst sich nach den Festsetzungen im Planteil A. Als Bezugspunkt für die Bemessung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen ist der im Bebauungsplan dargestellte Höhenbezugspunkt (Schachtdeckel an der Hohenhorster Chaussee 1,05 m DHHN) festgesetzt.

2.2 Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen wird bis zum höchsten Punkt der Dachhaut (First) gemessen. Wenn kein First vorhanden ist, ist der Schnittpunkt von Dachhaut und Oberkante der Wand oder der obere Abschluss der Außenwand maßgebend.

3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

3.1 Ausschluss von Steingärten (§ 1a Abs 5 BauGB) - Flächenhafte Gartengestaltungen oder Schüttungen aus Steinen, Kies, Split, Schotter oder vergleichbarem, unbelebtem Material, mit oder ohne Unterlagerung durch Vlies oder Folie, sind unzulässig. Als flächenhaft gelten derartige Gestaltungselemente oder Nutzungen ab einer Flächengröße von insgesamt 2 m². Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen, also anzusäen oder zu bepflanzen, und zu unterhalten. Davon ausgenommen ist ein bis zu 60 cm breiter befestigter Streifen im Traufbereich der Gebäude (Traufkante / Spritzschutz).

3.2 Die Fläche mit Bindungen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind mit heimischen Gehölzen laut nachfolgender Artenliste anzupflanzen und bei Ersatz nachzupflanzen:

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Hasel
Crataegus	Weißdorn

Fagus silvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Prunus padus	Traubenkirsche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Salix spec.	Strauchweiden
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere

4. Festsetzungen gemäß BauNVO

4.1 Unzulässige Nutzungen im allgemeinen Wohngebiet - Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind folgende, in § 4 Abs. 2 BauNVO innerhalb der allgemeinen Wohngebiete als allgemein zulässig vorgesehene Nutzungen unzulässig:

Anlagen für kulturelle Einrichtungen

4.2 Unzulässige Nutzungen im allgemeinen Wohngebiet - Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind folgende, in § 4 Abs. 3 BauNVO innerhalb der allgemeinen Wohngebiete als ausnahmsweise zulässig vorgesehene Nutzungen unzulässig:

Gartenbaubetriebe, Tankstellen

5. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBO Schleswig-Holstein

5.1 Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete sind mindestens 2 PKW-Stellplätze je Wohneinheit herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

5.2 Für die Bemessung der Abstandsflächen von Gebäuden ist § 6 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein anzuwenden.

5.3 Zulässig ist in den allgemeinen Wohngebieten die Errichtung des Erdgeschoss-Fertigfußbodens mit einer Endhöhe von 1,00 m über dem Bezugspunkt (Bezugspunkt - siehe textliche Festsetzung 2.1). Eine vollständige Auffüllung des jeweiligen Baugrundstückes ist unzulässig.

5.4 Die Errichtung von Kellergeschossen ist unzulässig.

Hinweise

Artenschutz:

Brutvögel: Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ist die Rodung von Gehölzen (Bäumen und Sträuchern) nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar des Folgejahres zulässig.

Fledermäuse: Für Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraumes vom 1. Dezember bis zum 28./29. Februar des jeweiligen Folgejahres ist eine fachkundige Einschätzung zur Eignung der Gehölze als Tagesversteck für Fledermäuse einzuholen.

Archäologie: Die überplante Fläche befindet sich zum Teil in einem archäologischen Interessensgebiet. Für den Teilbereich der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt. Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Darüber wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Immissionen aus der Landwirtschaft: Die als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzten Bereiche grenzen unmittelbar an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Von dieser landwirtschaftlich genutzten Fläche können gegebenenfalls Immissionen wie Lärm, Staub und Gerüche zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken.

Definition Doppelhaus: Ein Doppelhaus i.S.d. § 22 Abs. 2 BauNVO ist ein Einzelhaus mit zwei senkrecht teilbaren Hälften. Die Definition des Doppelhauses entspricht dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24.02.2000 (vergl. auch Fickert / Fieseler, Kommentar zur BauNVO, 13. Auflage, Rdnr. 6.33 zu § 22).

Hochwasserschutz:

Das Plangebiet befindet sich teilweise in einem Bereich mit geringer Überflutungswahrscheinlichkeit (zweihundertjähriges Überschwemmungsereignis – HW200 in einem Extremszenario in ausreichend geschützten Bereichen). Es wird daher auf das Wasserhaushaltsgesetz (Stand 31.07.2009, zuletzt geändert am 04.01.2023) hingewiesen. In Überschwemmungsgebieten sowie in weiteren Stand: 11. Juli 2023

Risikogebieten sind danach in Neubaugebieten Ölheizungen generell unzulässig, sofern andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann (§ 78c Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).

Ortsgestaltungssatzung: Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Haselau gilt die Ortsgestaltungssatzung vom 29.09.2010 sowie die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung vom 21.05.2021.

GEMEINDE HASELAU

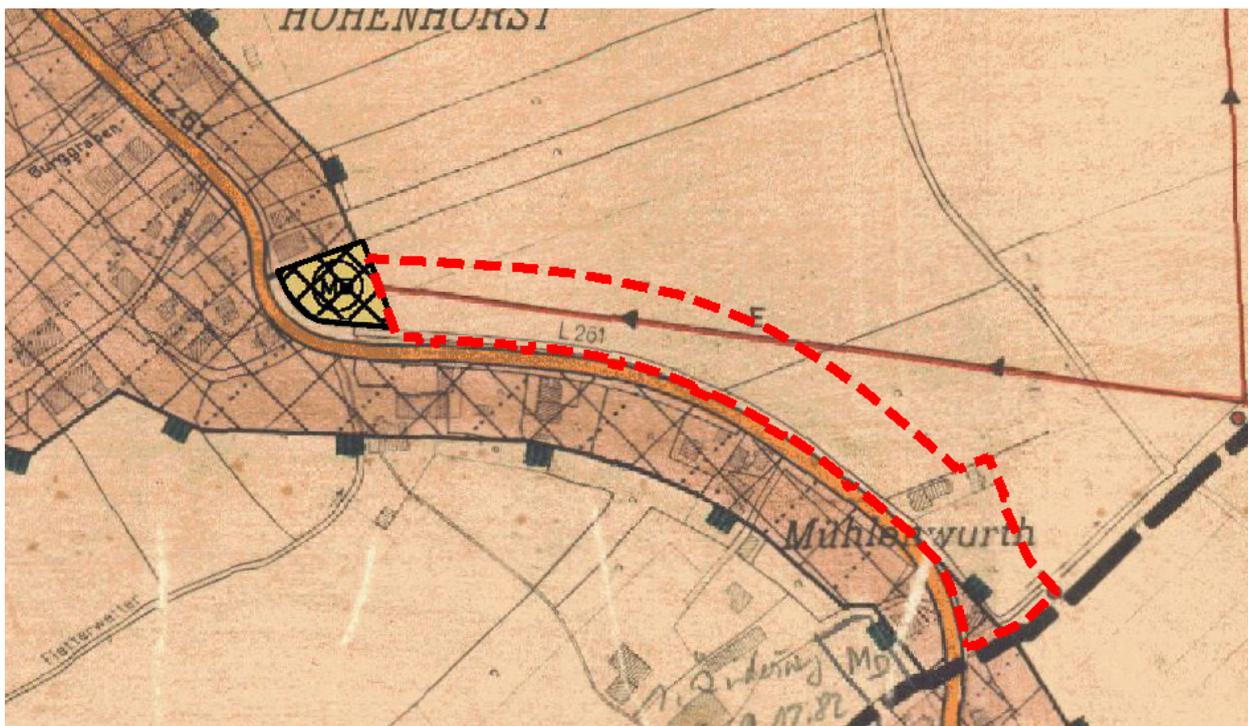


SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11

VORLÄUFIGE BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

- frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) -

für das Gebiet: "entlang der Hohenhorster Chaussee, westlich der Straße
Großer Landweg"



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Haselau mit Darstellung der 8. Änderung

Bearbeitung:

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel. 04103-919226

Fax 04103-919227

Internet www.moeller-plan.de

eMail info@moeller-plan.de

Bearbeitungsstand: 11. Juli 2023

Verfahrensstand: **Frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1. BauGB) und
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1 - **Vorläufige** Begründung

1. Allgemeines	3
1.1 Rechtsgrundlagen	3
1.2 Verfahrensstand	4
1.3 Lage und Umfang des Plangebietes	5
2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen	5
3. Übergeordnete Planungen und Bindungen	6
4. Städtebauliche Maßnahmen	17
5. Art und Maß der baulichen Nutzung	17
5.1 Art der baulichen Nutzung	17
5.1.2 Grünflächen (öffentlich / privat)	18
5.1.3 Verkehrsflächen (öffentlich / privat)	18
5.1.4 Entwässerungsgraben / Niederschlagsentwässerung	19
5.2 Maß der baulichen Nutzung	20
5.2.1 Grundflächenzahl	20
5.2.2 Baugrenzen	20
5.2.3 Vollgeschosse	20
5.2.4 Höhe der baulichen Anlagen - Firsthöhe	21
5.2.5 Bauweise	21
5.2.6 Mindestgrundstücksgrößen	21
5.2.7 Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude	22
5.2.8 Bindungen für die Anpflanzung und den Erhalt von Bäumen und Sträuchern	22
6. Gestalterische Festsetzungen	23

Teil 2 - **Vorläufiger** Umweltbericht

6.1 Einleitung	23
6.2 PKW-Stellplätze	23
6.3 Höhe der Erdgeschossfertigfußböden / Ausschluss von Kellergeschossen	23
7. Erschließungsmaßnahmen - Verkehr	24

Bearbeitungsstand: 11.07.2023

Frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1. BauGB)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

8. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen	24
9. Natur- und Artenschutz.....	25
10. Klimaschutz und Klimaanpassung.....	26
11. Kosten und Finanzierung.....	27
12. Flächenbilanzierung	28
13. Eigentumsverhältnisse	28
14. Einleitung.....	29
14.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes Nr. 11	29
14.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	30
14.3 Methodik der Umweltprüfung	31
15. Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Bestand und Bewertung - Basisszenario)	31
15.1 Schutzgut Fläche	31
15.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	32
15.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	32
15.4 Schutzgut Boden.....	33
15.5 Schutzgut Wasser.....	34
15.6 Schutzgüter Luft und Klima.....	34
15.7 Schutzgut Landschaft	35
15.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	35
15.9 Wechselwirkungen (Wechselbeziehungen)	35
16. Gliederung Umweltbericht	35

**TEIL 1 –BEBAUUNGSPLAN NR. 11 DER
GEMEINDE HASELAU**

VORLÄUFIGE BEGRÜNDUNG

**- für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und
frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1. BauGB-**

**für das Gebiet: „entlang der Hohenhorster Chaussee, westlich der Straße
Großer Landweg“**

**Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) werden beim Abschluss des Bauleit-
verfahrens zur rechtsverbindlichen Fassung.**

**Die Begründung zum Bebauungsplan erläutert das Planungserfordernis und
die Planungsabsicht und trifft nach dem Satzungsbeschluss Aussagen über
das Planungsergebnis. Die Begründung spiegelt dadurch vor allem die von der
Gemeinde vorgenommene Abwägung wider.**

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 11 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), § 9 Abs. 4 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2021 (GVObI. Schl.-H. S. 1422) aufgestellt.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke wird entsprechend den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) festgesetzt.

Als Plangrundlage dient eine Vermessung durch das Vermessungsbüro Felshart im Maßstab 1:1.000. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 42/1, 43, 502, 503, 506 und 507 sowie jeweils vollständig die Flurstücke 39, 42/2, 42/3, 42/4 und 42/5 der Flur 7 der Gemarkung Haselau.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Haselau ist der Plangeltungsbereich größtenteils als Fläche für Landwirtschaft sowie in einem Teilbereich als Dorfgebiet dargestellt.

Damit entspricht die geplante Nutzung nicht den Zielen des Flächennutzungsplanes. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 erfolgt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeindevertretung beschloss am 28.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 nach § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

1.2 Verfahrensstand

Der Bebauungsplan Nr. 11 befindet sich im **Verfahrensstand der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB**: "Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern."

Dieser Verfahrensschritt dient der Einholung von Informationen über das Plangebiet, die bei den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorliegen, sowie der Abfrage von möglicherweise zu dem Gebiet vorliegenden Unterlagen. Das gilt sowohl im Hinblick auf den Umweltbericht als auch auf die Planung insgesamt. Der vorliegende Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes zum Bebauungsplanes Nr. 11 soll den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Informationen geben, die benötigt werden für die Feststellung, ob deren Belange berührt sind. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dann aufgefordert, mitzuteilen ob und in welcher Weise ihre Belange berührt sind und die Informationen zu geben, die zu dieser Einschätzung führen. Wenn ihnen Unterlagen über das Plangebiet und/oder dessen Umgebung vorliegen, die für die Planung relevant sein können, sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, der Gemeinde Haselau diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

1.3 Lage und Umfang des Plangebietes

Der Plangeltungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Haselau, entlang der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg.

Nordwestlich und westlich des Plangeltungsbereiches befindet sich Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern an der Hohenhorster Chaussee sowie landwirtschaftliche Betriebe. Nördlich bzw. östlich des Plangeltungsbereiches grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im südöstlichen Teil des Plangeltungsbereiches sind bereits Wohngrundstücke vorhanden, die mit Einfamilienhäusern bebaut sind.

Die nähere Umgebung ist geprägt durch eine Wohnnutzung und Landwirtschaft. Damit entspricht die geplante Nutzung weitgehend der vorhandenen städtebaulichen Situation in der Umgebung.

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches umfasst ca. 24.541 m².

2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen

Die Gemeinde Haselau beabsichtigt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 durch die Festsetzung allgemeiner Wohngebiete zu entwickeln und damit die Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Die Gemeinde beabsichtigt daher, die bisher größtenteils landwirtschaftlich genutzte Fläche als Wohnbauland zu entwickeln. Die vorhandenen Grundstücke im südöstlichen Teil des Plangeltungsbereiches sollen im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in den Bebauungsplan Nr. 11 aufgenommen werden.

Ziele der Planaufstellung sind:

- die Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes innerhalb des Siedlungszusammenhanges,
- Eingliederung der geplanten und bestehenden Gebäude hinsichtlich Art und Maß in die umgebende Bebauung,
- Schaffung eines landschaftsgerechten Ortsrandes.

Der überwiegende Teil des Plangeltungsbereiches (landwirtschaftliche Flächen sowie bestehende Wohngrundstücke) befindet sich in Privateigentum. Die Entwässerungsgräben entlang der Hohenhorster Chaussee sowie die Straße "Großer Landweg" befinden sich im Eigentum der Gemeinde Haselau.

3. Übergeordnete Planungen und Bindungen

Im **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021** befindet sich der Plangeltungsbereich im Ordnungsraum Hamburg. Aufgrund der bereits vorherrschenden hohen Verdichtung und der dynamischen Entwicklung in diesem Ordnungsraum besteht ein erheblicher Siedlungsdruck. Daher sollen unterschiedliche Flächennutzungsansprüche besonders sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Es ist daher darauf zu achten, dass landschaftliche Freiräume sowie attraktive und gesunde Lebensbedingungen erhalten bleiben. Darüber hinaus befindet sich der Plangeltungsbereich im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung und grenzt an einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft an.

Das von der Gemeinde Haselau verfolgte Ziele ist:

- die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum innerhalb des Siedlungsbereiches,
- Schaffung eines landschaftsgerechten Ortsrandes.

Diese Ziele stehen den Darstellungen des Landesentwicklungsplanes nicht entgegen.

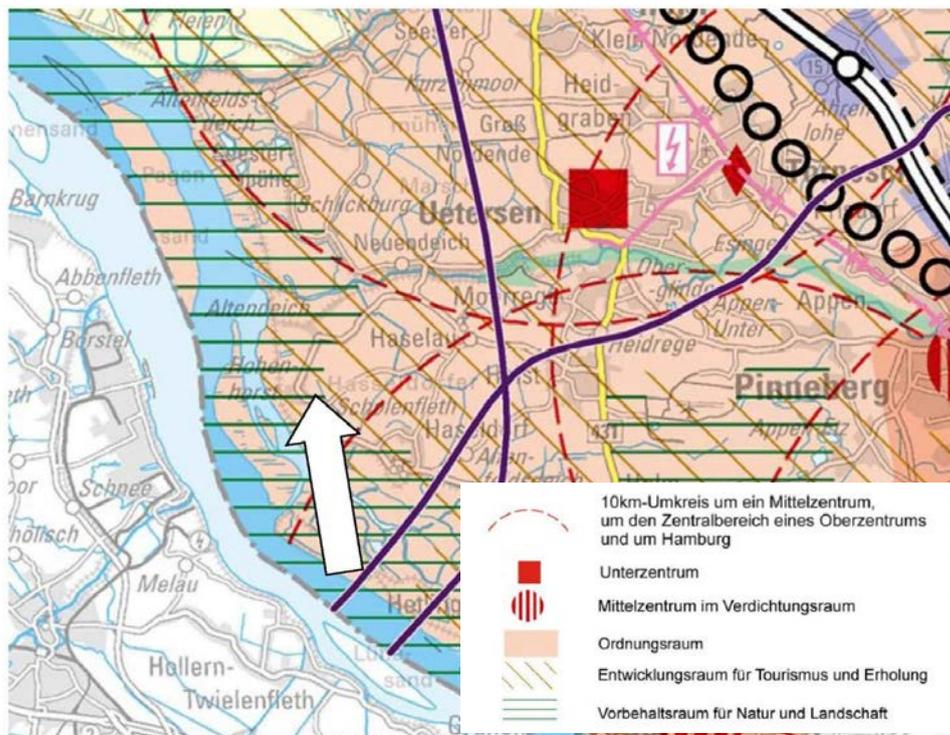


Abbildung 1 - Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Nach dem **Regionalplan für den Planungsraum I – Schleswig-Holstein Süd (1998)** liegt das Plangebiet angrenzend an einem regionalen Grünzug. Westlich befindet sich ein Vorranggebiet für den Naturschutz sowie das FFH-Gebiet "Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen". Der Abstand zum Plangeltungsbereich beträgt etwa 600 m in Richtung Westen.

Die Planungsziele der Gemeinde Haselau stehen den Darstellungen des Regionalplanes nicht entgegen.

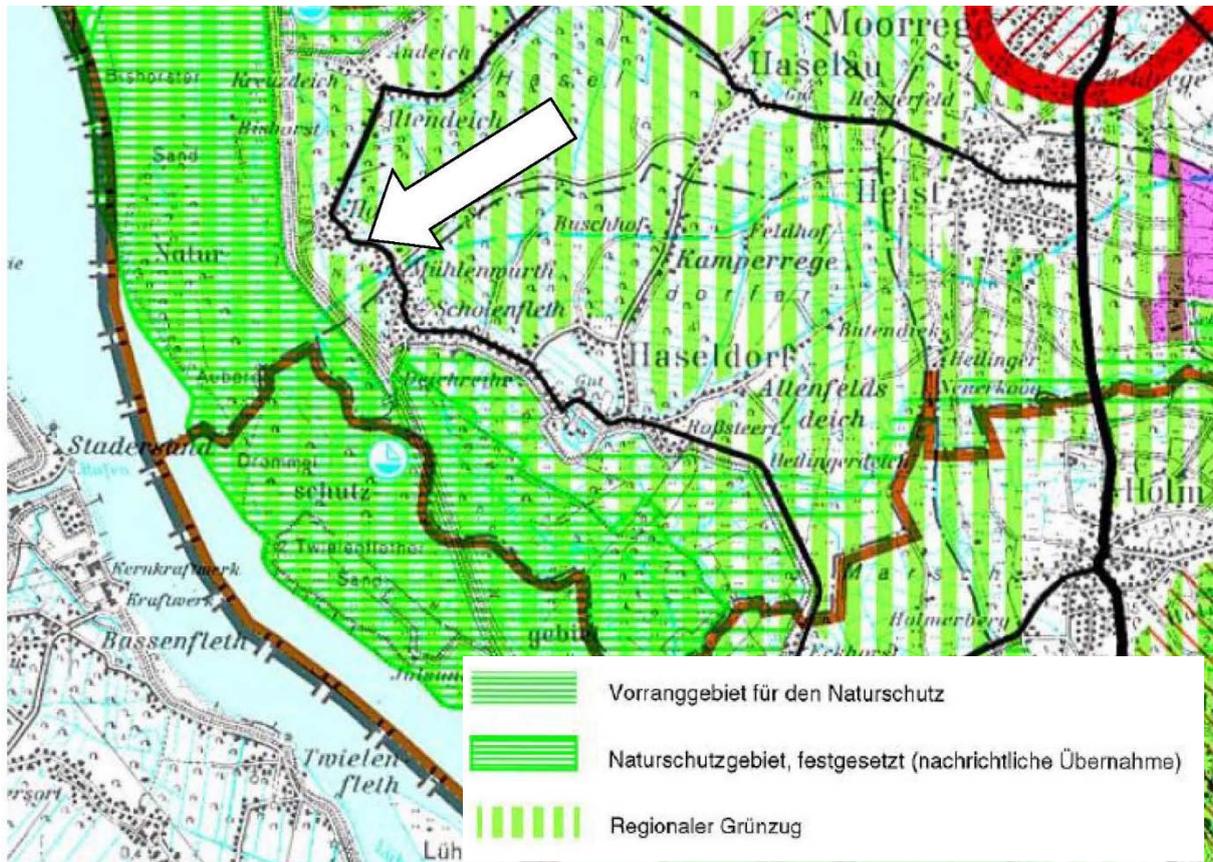


Abbildung 2 - Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum I

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 1 sieht keine Darstellungen für den Plangeltungsbereich vor.

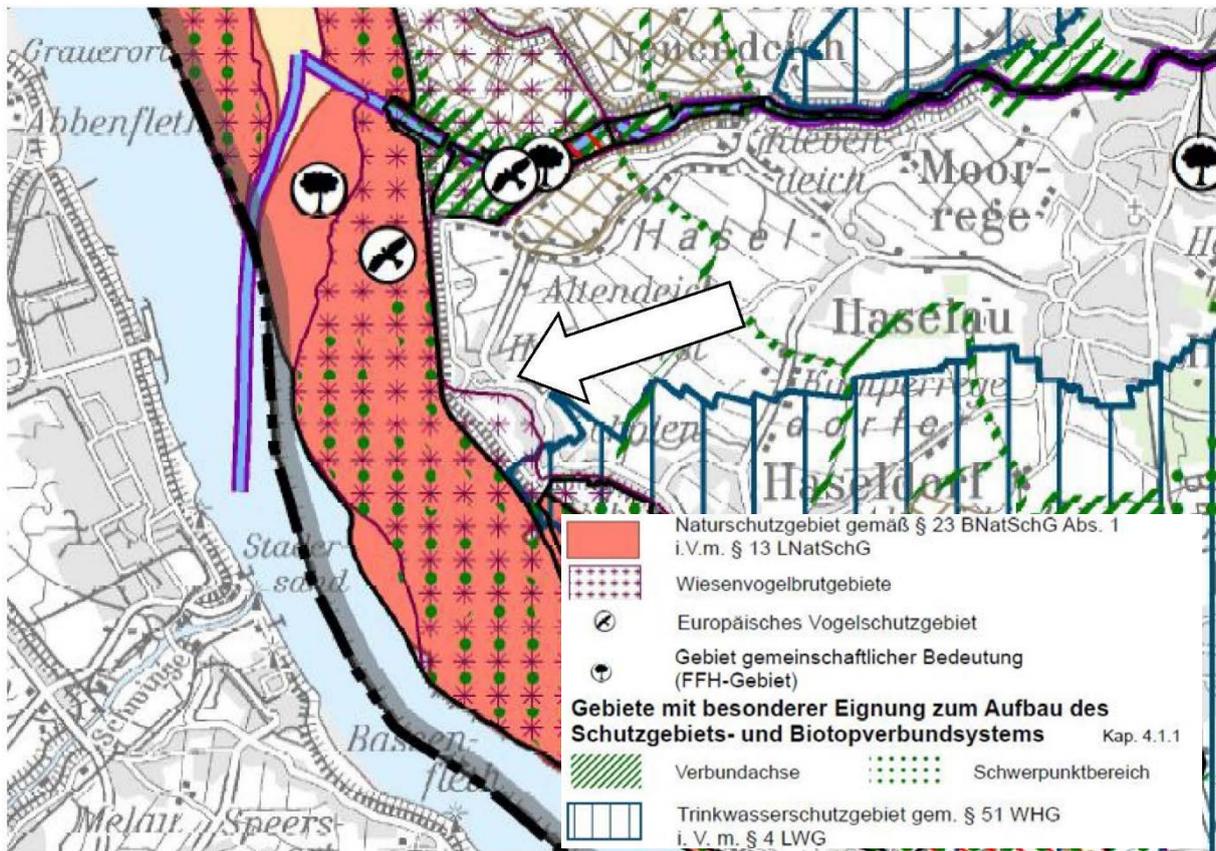


Abbildung 3 - Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan - Planungsraum III – Karte 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 wurde so gefasst, dass sich ein 6m breiter Streifen innerhalb des LSG 04 befindet. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 11 wird die geplante Wohnbebauung außerhalb des LSG 04 festgesetzt. Der etwa 6m breiten Streifen innerhalb des LSG 04 wird als private Grünfläche festgesetzt und darf nicht bebaut werden. Er ist für die Ortsrandgestaltung vorgesehen.



Abbildung 5 - Ausschnitt aus der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet
"Pinneberger Elbmarschen (LSG 04)"

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 3 sieht für den Plangeltungsbereich die Darstellung eines Hochwasserrisikogebietes vor.

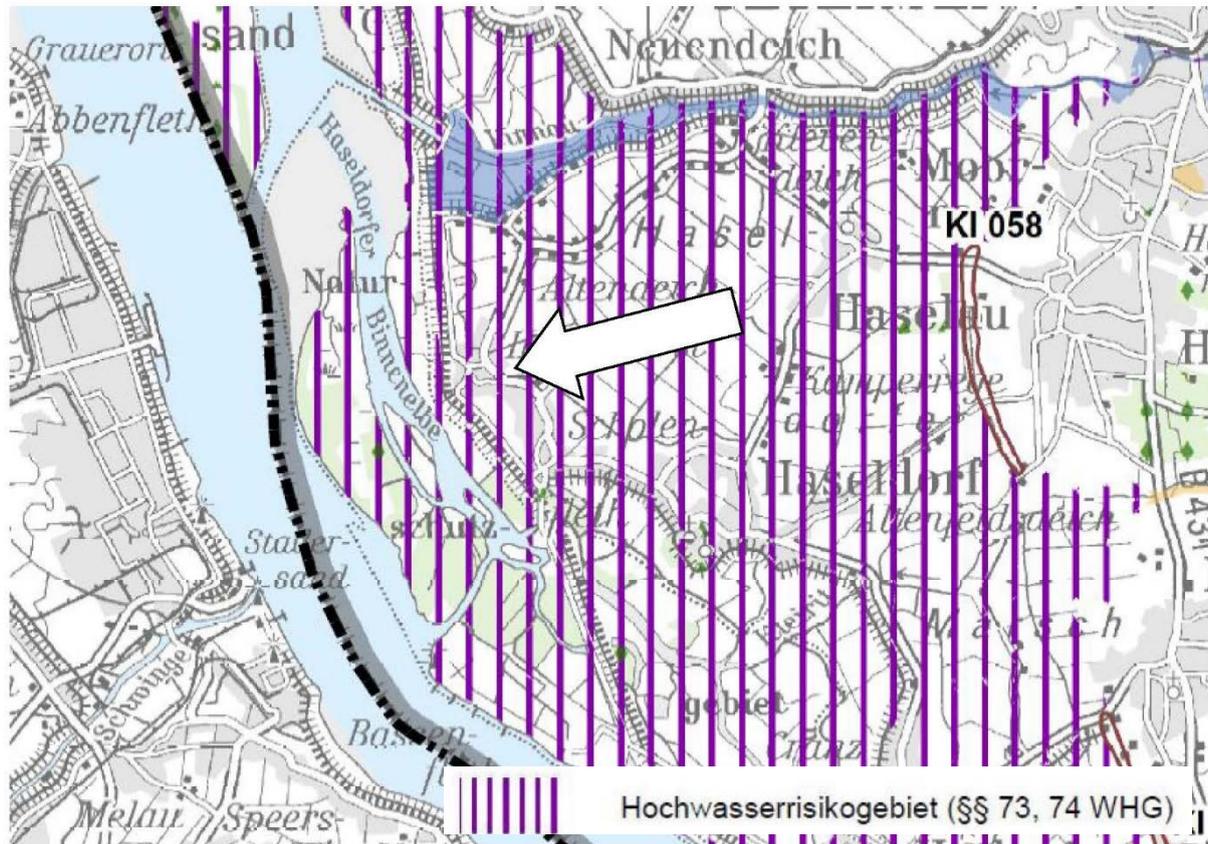


Abbildung 6 - Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan - Planungsraum III – Karte 3

Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich mit **geringer Überflutungswahrscheinlichkeit** (zweihundertjähriges Überschwemmungsereignis – HW200 in einem Extremszenario in ausreichend geschützten Bereichen). Demnach sind Wassertiefen von 1 m bis 2 m, stellenweise von 2 m bis zu 4 m möglich. Es wird daher auf das Wasserhaushaltsgesetz (Stand 31.07.2009, zuletzt geändert am 04.01.2023) hingewiesen. In Überschwemmungsgebieten sowie in weiteren Risikogebieten sind danach in Neubaugebieten Ölheizungen generell unzulässig, sofern andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann (§ 78c Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).

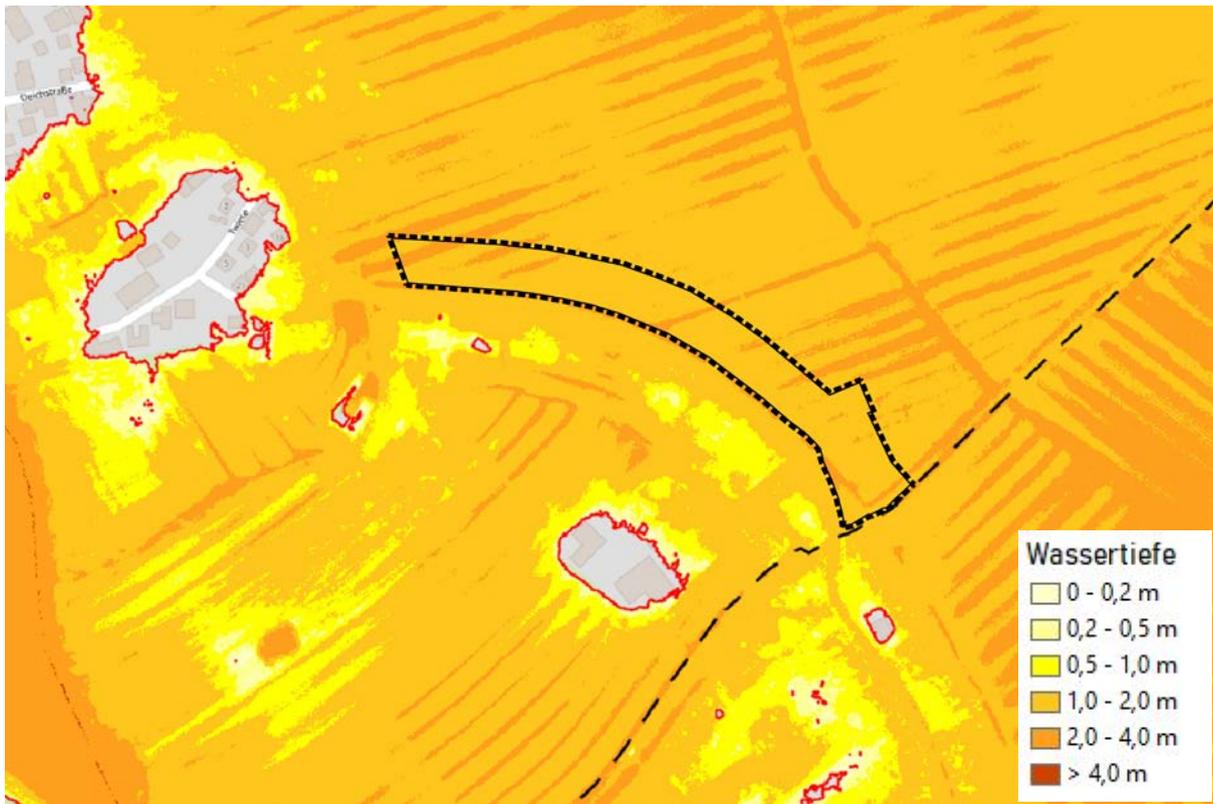


Abbildung 7 - Ausschnitt aus Umweltatlas Schleswig-Holstein – Darstellung HW200 in einem Extremszenario in ausreichend geschützten Bereichen

Der **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Haselau stellt den Plangeltungsbereich als Fläche für Landwirtschaft bzw. in einem kleinen Teilbereich als Dorfgebiet dar. Darüber hinaus ist eine Elektrizitätsleitung dargestellt, die aber nicht mehr existiert.

Damit entspricht die geplante Nutzung nicht den Zielen des Flächennutzungsplanes. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 erfolgt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

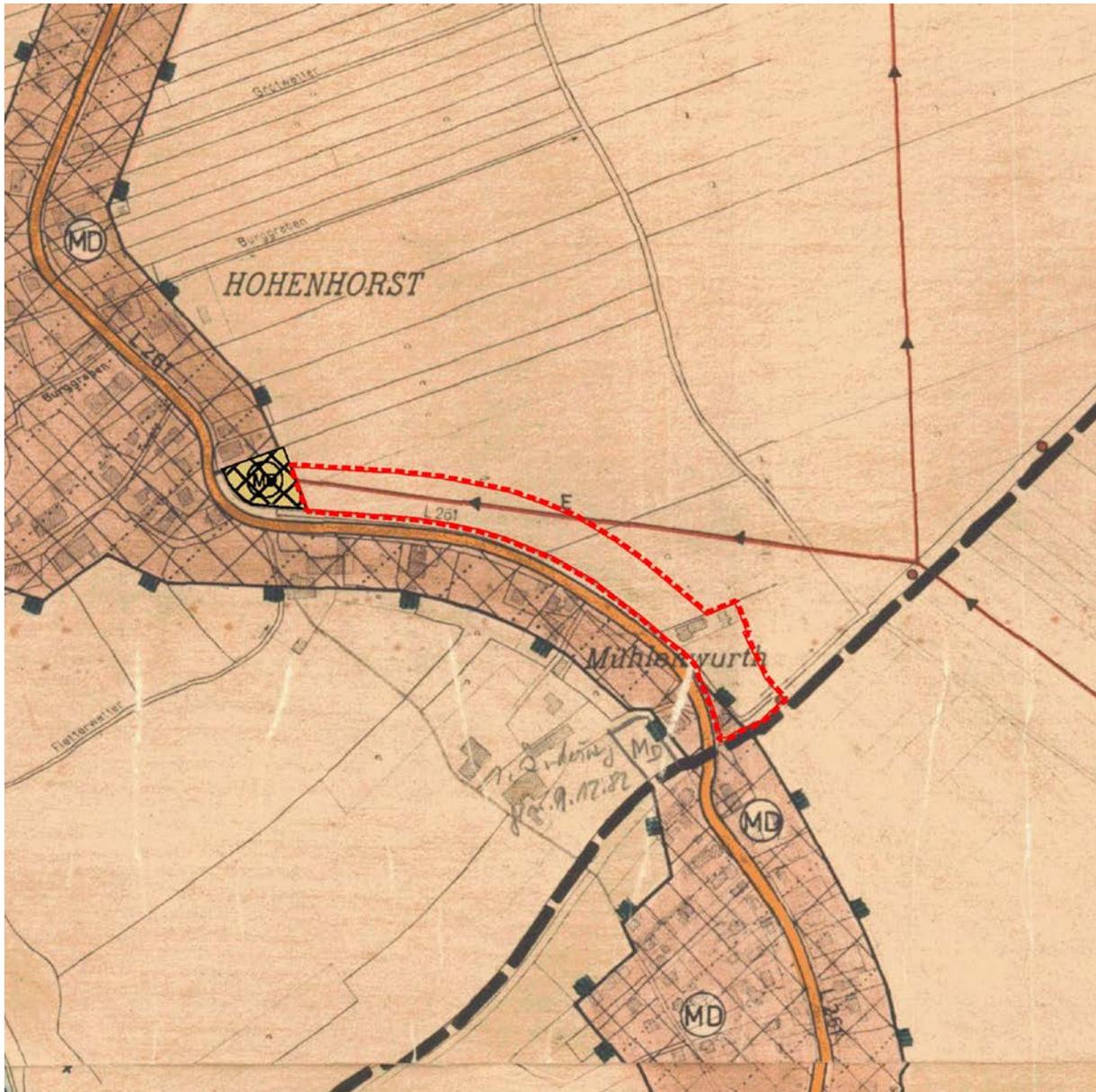


Abbildung 8 - Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Haselau

Im Rahmen der **10. Änderung** wird der **Flächennutzungsplan** den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 nach abschließendem Beschluss als Allgemeines Wohngebiet darstellen.

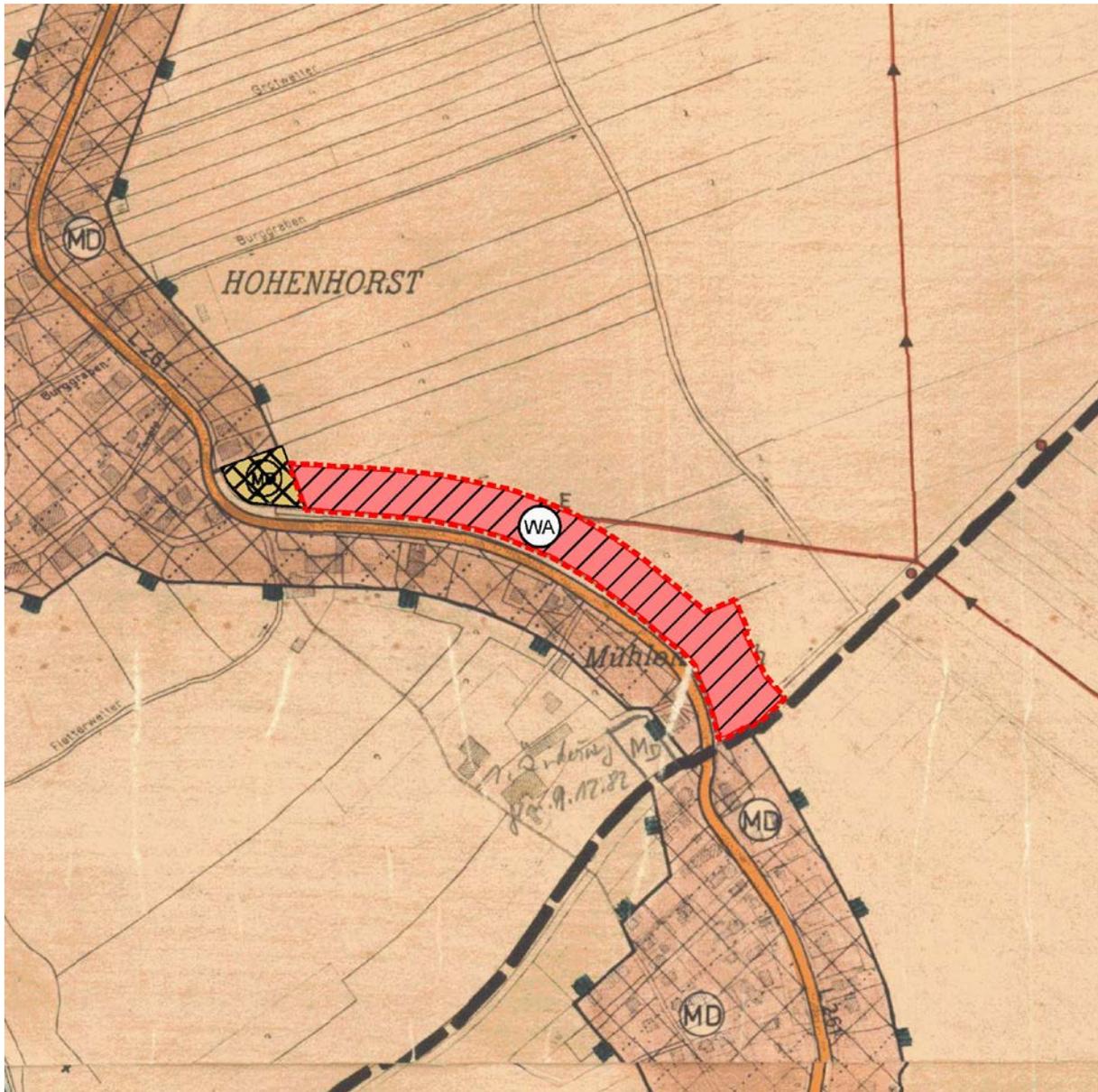


Abbildung 9 - Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Haselau mit Darstellung der 10. Änderung

Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Haselau gilt die **Ortsgestaltungssatzung** vom 29.09.2010 sowie die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung vom 21.05.2021. Demnach sind sowohl innerhalb des Plangeltungsbereiches als auch in der näheren Umgebung ortsbildprägende Gebäude landwirtschaftlichen Ursprungs vorhanden.

Für Neubauten, ausgenommen landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsgebäude gilt Abschnitt II der Satzung. Für die Gestaltung ortsbildprägender Gebäude landwirtschaftlichen Ursprungs gilt Abschnitt IV.

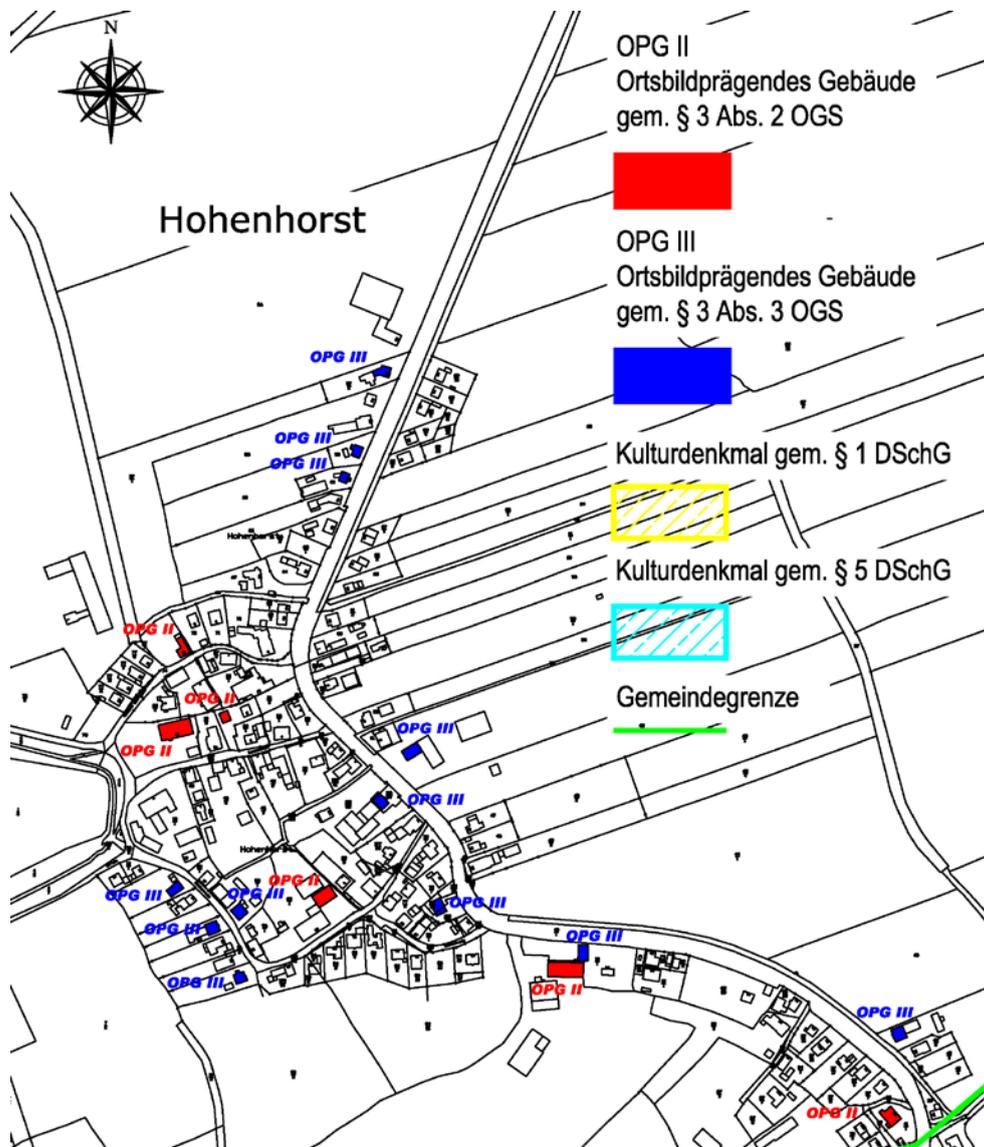


Abbildung 11 – Ausschnitt aus der Anlage zur Ortsgestaltungssatzung vom 29.09.2010 (Ortsteil Hohenhorst)

4. Städtebauliche Maßnahmen

Es sind allgemeine Wohngebiete überwiegend für den Bau von Einfamilien- und Doppelhäusern im nordwestlichen Teil vorgesehen.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Anbindung durch private Stichstraßen an die Hohenhorster Chaussee bzw. die Straße Großer Landweg. Die Lage der Stichstraßen wurde so gewählt, dass die Anzahl der Stichstraßen möglichst gering gehalten werden kann und gleichzeitig alle Grundstücke erschlossen werden können. Die vorhandenen Zuwegungen zur Hohenhorster Chaussee zu den Grundstücken der Hausnummern 51 bis 55a (südöstlicher, teilweise bebauter Teil des Plangeltungsbereiches) wurden nachrichtlich dargestellt.

5. Art und Maß der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan setzt die baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest.

5.1 Art der baulichen Nutzung

5.1.1 Allgemeines Wohngebiet

Der nordwestliche und südöstliche Teil des Plangeltungsbereiches (Teilflächen WA1, WA2 und WA3) wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind darin Wohngebäude (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO), die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) sowie Anlagen für kirchliche, soziale und sportliche Zwecke (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO).

Die Gemeinde Haselau beabsichtigt eine gezielte Planung und Steuerung der Ansiedlung von kulturellen Einrichtungen, insbesondere von Schulen zur Konzentration im Ortszentrum. Grund ist die verkehrliche Situation vor Schulen und die Lage innerhalb der Gemeinde (Einzugsgebiete). Daher sind Anlagen für kulturelle Zwecke zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen im Plangeltungsbereich ebenfalls unzulässig.

Die in § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO als ausnahmsweise zulässig aufgeführten Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden aufgrund der verkehrlichen Anbindung sowie des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ausgeschlossen.

Die Festsetzung als allgemeine Wohngebiete entspricht der umliegenden und der geplanten Nutzung. Der Plangeltungsbereich ist im westlichen Teil umgeben von Einfamilien- und bzw. Doppelhäusern.

Nördlich des Plangeltungsbereiches befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Von diesen landwirtschaftlich genutzten Flächen können gegebenenfalls Immissionen wie Lärm, Staub und Gerüche zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken.

5.1.2 Grünflächen (öffentlich / privat)

An der nördlichen bzw. nordöstlichen Grenze des Plangeltungsbereiches wird ein ca. 6 m breiter Streifen als private Grünflächen festgesetzt. Dieser Streifen befindet sich innerhalb des LSG 04. Die Ausweisung als private Grünflächen dient sowohl der Abgrenzung gegenüber der freien Landschaft als auch als Fläche, die für Entwässerungsanlagen vorgehalten werden soll. Nähere Detailplanungen zu möglichen Entwässerungseinrichtungen innerhalb dieser privaten Grünflächen erfolgen nach Ausarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes im Anschluss an die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Darüber hinaus ist innerhalb dieses Streifens die Festsetzung einer Fläche mit Bindungen zur Anpflanzung und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern vorgesehen. Sie dient der Abgrenzung gegenüber der freien Landschaft und der Ortsrandgestaltung.

Im zentralen Teil des Plangeltungsbereiches wurde an dem vorhandenen Entwässerungsgraben eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die Breite dieses öffentlichen Grünstreifens beträgt ca. 3,50 m. Die Fläche dient der Bewirtschaftung des Entwässerungsgrabens und soll nicht bebaut werden können.

5.1.3 Verkehrsflächen (öffentlich / privat)

Die Erschließung und Anbindung der allgemeinen Wohngebiete erfolgt überwiegend durch private Stichwege an die Hohenhorster Chaussee bzw. an die Straße Großer Landweg. Die Breite der geplanten Stichwege beträgt ca. 4,50 m. Darüber hinaus wurden die bestehenden Zuwegungen der vorhandenen Wohngrundstücke im südöstlichen Bereich ebenfalls als private Stichwege vorgesehen. Die Festsetzung erfolgt als private Verkehrsflächen.

Die Lage der Stichwege wurde so gewählt, dass die Anzahl der Zuwegungen auf die Hohenhorster Chaussee minimiert wurde. Gleichzeitig können alle Grundstücke verkehrlich erschlossen werden. Zusätzliche Ein- bzw. Ausfahrten auf die Hohenhorster Chaussee sollen verhindert werden.

An der südlichen Grenze des Plangeltungsbereiches verläuft die Straße "Großer Landweg" in Richtung Nordosten. Es handelt sich bei der Straße um die Grenze zwischen den Gemeinden Haselau und Haseldorf. Die Festsetzung der Straße Großer Landweg erfolgt als öffentliche Verkehrsflächen.

Des Weiteren befindet sich im zentralen Teil des Plangeltungsbereiches die Bushaltestelle an der Hohenhorster Chaussee. Die Fläche wird im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 11 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

5.1.4 Entwässerungsgraben / Niederschlagsentwässerung

Im zentralen Teil des Bebauungsplanes sowie entlang der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg ist ein Entwässerungsgraben vorhanden, der Niederschlagswasser in Richtung Osten in die Grotwetter ableitet. Im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 11 erfolgt die Festsetzung als Wasserfläche, die der Regelung des Wasserabflusses dient.

Im Rahmen der Entwurfsausarbeitung wird durch das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß GmbH ein siedlungswasserwirtschaftliches Konzept erarbeitet. Im Ergebnis werden anhand der Vorplanungen die Lage der Entwässerungsgräben und Entwässerungsflächen bestimmt sowie wassertechnische Berechnungen durchgeführt.

Ziel des siedlungswasserwirtschaftlichen Konzeptes ist der Nachweis, dass eine Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers im Plangeltungsbereich möglich ist, ohne dass das bestehende Entwässerungssystem beeinträchtigt wird.

Die vorgesehenen Entwässerungsgräben werden im Entwurf des Bebauungsplanes dargestellt. Detaillierte Angaben zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

5.2.1 Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl (GRZ) innerhalb der allgemeinen Wohngebiete beträgt 0,3. Das entspricht der Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Die Gemeinde Haselau will dadurch einen hohen Grünanteil und den ländlichen Charakter bewahren.

Die GRZ wird nach § 19 Abs. 1 BauNVO festgesetzt. Nach § 19 Abs. 4 BauNVO ist für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen eine Überschreitung der GRZ um bis zu 50 % zulässig. Dadurch können die benötigten Stellplätze und Zuwegungen auf den Grundstücken untergebracht werden.

5.2.2 Baugrenzen

Die Baugrenzen orientieren sich innerhalb der allgemeinen Wohngebiete überwiegend an einem Abstand von 3 m entlang der Grenze des Plangeltungsbereiches, der privaten Verkehrsflächen bzw. der Entwässerungsgräben. Im nördlichen Bereich orientieren sich die Baugrenzen an der Grenze des Landschaftsschutzgebietes.

Innerhalb der Teilfläche WA3 wurde die Baugrenze aufgrund der örtlichen Lage in einem Abstand von 2 m zu den Flurstücksgrenzen festgesetzt. Darüber hinaus orientiert sich die Baugrenze an einem bestehenden Gebäudeteil sowie am Flurstück des Entwässerungsgrabens (Flurstück 502).

Bei dem Abstand von 3,00 m handelt es sich gemäß Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO-SH) um einen Regelabstand von Gebäuden. Nach § 6 Abs. 5 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO-SH) können je nach Gebäudetyp und –höhe größere Abstandsflächen erforderlich sein.

5.2.3 Vollgeschosse

Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete ist eine eingeschossige Bauweise festgesetzt. Dies entspricht der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung. Die Zahl der Vollgeschosse wird dementsprechend auf 1 Vollgeschoss festgesetzt.

5.2.4 Höhe der baulichen Anlagen - Firsthöhe

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist im Planteil A festgesetzt.

Die Firsthöhe wird in den allgemeinen Wohngebieten auf 10,50 m beschränkt. In Anbindung an die vorhandene Bebauung in der näheren Umgebung des Plangeltungsbereiches entspricht das im Wesentlichen den dort vorhandenen Gebäudehöhen. Durch die Festsetzung von maximal 10,50 m bleibt der städtebauliche Charakter erhalten. Gleichzeitig können die Grundstücke gut ausgenutzt und bebaut werden.

Der Bezugspunkt für die Bemessung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen ist ein Schachtdeckel am südlichen Rand des Plangeltungsbereiches (siehe Planteil A). Die Höhe des Bezugspunktes beträgt 1,05 m DHHN2016¹.

Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen wird bis zum höchsten Punkt der Dachhaut (First) gemessen. Wenn kein First vorhanden ist, ist der Schnittpunkt von Dachhaut und Oberkante der Wand oder der obere Abschluss der Außenwand maßgebend.

5.2.5 Bauweise

Die Bauweise wird entsprechend der umliegenden Bebauung innerhalb der allgemeinen Wohngebiete als offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO) - festgesetzt.

5.2.6 Mindestgrundstücksgrößen

Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete WA1 und WA2 beträgt die Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser 600 m² und für Doppelhäuser mit zwei senkrecht teilbaren Hälften mindestens 700 m². Bei Realteilung der Grundstücke mit Doppelhäusern beträgt die Mindestgrundstücksgröße 350 m² pro Haushälfte.

Durch diese Festsetzung wird gesichert, dass trotz des Gebots, sparsam mit dem Grund und Boden umzugehen keine der örtlichen Situation unangemessene bauliche Dichte entsteht.

¹ Deutsches Haupthöhennetz 2016 – einheitliches Höhenbezugssystem in Deutschland

Für die Teilfläche WA3 erfolgt keine Festsetzung der Mindestgrundstücksgröße, da es sich um ein bestehendes Wohngrundstück mit ca. 487 m² handelt.

5.2.7 Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude

Die Anzahl der Wohneinheiten wird innerhalb der allgemeinen Wohngebiete auf 2 pro Gebäude beschränkt. Dies ist dem Erscheinungsbild der umgebenden Bebauung geschuldet, das nicht gravierend verändert werden soll.

Für Doppelhäuser wird die Zahl der Wohneinheiten auf eine pro Haushälfte beschränkt. Dies gilt auch bei Realteilung des Grundeigentums. Damit soll verhindert werden, dass in einem zusammenhängenden Haus mehr als 2 Wohneinheiten entstehen.

Zur Definition des Doppelhauses siehe vor, Kap. 5.2.6.

5.2.8 Bindungen für die Anpflanzung und den Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Nördlich angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, die dem Außenbereich zuzuordnen sind. Als optische Abgrenzung der geplanten Bebauung gegenüber der freien Landschaft wird die Herstellung einer Fläche mit Bindungen für die Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern vorgesehen.

Die Fläche mit Bindungen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind mit heimischen Gehölzen laut nachfolgender Artenliste anzupflanzen und bei Ersatz nachzupflanzen:

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Hasel
Crataegus	Weißdorn
Fagus silvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Prunus padus	Traubenkirsche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Salix spec.	Strauchweiden
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere

6. Gestalterische Festsetzungen

6.1 Einleitung

Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Haselau gilt die Ortsgestaltungssatzung vom 29.09.2010 sowie die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung vom 21.05.2021. Für gestalterische Vorgaben wird daher auf die Ortsgestaltungssatzung verwiesen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 11 soll lediglich die verbindliche Herstellung von PKW-Stellplätzen geregelt werden. Darüber hinaus werden Festsetzungen zur Höhe der Erdgeschossfußböden getroffen.

6.2 PKW-Stellplätze

Die Zufahrten innerhalb der allgemeinen Wohngebiete sind als private Verkehrsflächen konzipiert. Das Ortsbild und die Verkehrssicherheit soll nicht durch eine große Anzahl ungeordnet am Straßenrand der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg parkender Fahrzeuge beeinträchtigt werden.

Aus dem Grund wird festgesetzt, dass innerhalb der allgemeinen Wohngebiete mindestens 2 PKW-Stellplätze je Wohneinheit auf den privaten Grundstücken herzustellen und dauerhaft zu erhalten sind.

6.3 Höhe der Erdgeschossfertigungsböden / Ausschluss von Kellergeschossen

Seit einigen Jahren sind immer häufiger Wetterextreme zu beobachten. Dazu gehören Starkregenereignisse, bei denen die Wassermengen nicht schnell genug versickern oder von der Kanalisation aufgenommen werden. Darüber hinaus befindet sich der Plangeltungsbereich in einem Bereich mit geringer Überflutungswahrscheinlichkeit (zweihundertjähriges Überschwemmungsereignis – HW200 in einem Extremszenario in ausreichend geschützten Bereichen). Gemäß Hochwassergefahrenkarte sind Überflutungen mit Wassertiefen von 1 m bis 2 m, stellenweise von 2 m bis zu 4 m möglich.

Um die geplanten Gebäude vor dem Wassereintritt von außen weitgehend zu schützen, ist der Erdgeschossfußboden in den allgemeinen Wohngebieten 1,00 m über dem jeweiligen Bezugspunkt der einzelnen Grundstücke zu errichten. Die Festsetzung bezieht sich nur auf den konkreten Standort des Hauses. Eine vollständige Auffüllung des jeweiligen Baugrundstückes soll nicht erfolgen.

Darüber hinaus wird aufgrund der anstehenden Boden- und Grundwasserverhältnisse die Errichtung von Kellergeschossen ausgeschlossen.

7. Erschließungsmaßnahmen - Verkehr

Die allgemeinen Wohngebiete werden durch private Verkehrsflächen in Anbindung an die Hohenhorster Chaussee erschlossen.

In fußläufiger Entfernung befindet sich eine Bushaltestelle. Dort verkehren die Buslinien 589 und 6675 in Richtung Uetersen und Wedel. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist damit gegeben.

8. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

Die **Ver- und Entsorgung** erfolgt über das kommunale Leitungssystem.

Die **Strom-, Wasser- und Gasversorgung** erfolgt durch Nutzung und ggf. Erweiterung der vorhandenen Zuleitungen innerhalb der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg. Die Versorgung mit **Strom und Gas** unterliegt dem freien Markt. Ein konkreter Versorger kann deshalb nicht benannt werden. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird nicht verbindlich vorgeschrieben. Die Festsetzungen in diesem Bebauungsplan engen die Möglichkeit dieser Nutzung auch nicht ein. **Gasleitungen** sind vorhanden, so dass bei Bedarf daran angeschlossen werden kann. Hinweis: Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) befindet sich derzeit im parlamentarischen Änderungsverfahren. Der vom Bundestag verabschiedete Entwurf sieht vor, dass ab 01.01.2024 jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss.

Trinkwasser wird durch den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch geliefert. Es liegen bereits Leitungen in der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg, an die angeschlossen werden kann. Das gleiche gilt für das **Telekommunikationsnetz**, hier Deutsche Telekom AG.

Die **Abfallentsorgung** erfolgt entsprechend der Satzung des Kreises Pinneberg über die Abfallbeseitigung. Standorte für die Müllbehälter sind an geeigneter Stelle auf dem Baugrundstück vorzusehen. Die Müllbehälter sind zur Abholung an der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg zu platzieren.

Die **Schmutzwasserentsorgung** erfolgt über Anbindung an das vorhandene Leitungsnetz innerhalb der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg.

Im Rahmen der Entwurfsausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird durch das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß GmbH ein siedlungswasserwirtschaftliches Konzept erstellt. Im Rahmen dieses Konzeptes wird die Ableitung des anfallenden **Oberflächenwassers** festgelegt. Im Ergebnis werden anhand der Vorplanungen die Lage der Entwässerungsgräben bestimmt sowie wassertechnische Berechnungen durchgeführt. Ziel des siedlungswasserwirtschaftlichen Konzeptes ist der Nachweis, dass eine Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers im Plangeltungsbereich möglich ist, ohne dass das bestehende Entwässerungssystem beeinträchtigt wird. Die Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Entwurfsbearbeitung des Bebauungsplanes. Detaillierte Angaben zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die **Löschwasserversorgung** erfolgt durch vorhandene Löschwasserhydranten in der Hohenhorster Chaussee. Gemäß DVGW Arbeitsblatt W405 wird für ein durch Wohnnutzung geprägtes Gebiet mit 1-geschossiger Bebauung eine Löschwassermenge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden benötigt. Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, Angaben zur Löschwasserversorgung bereitzustellen.

9. Natur- und Artenschutz

Im Rahmen der Entwurfsausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird eine faunistische Artenschutzprüfung auf der Basis einer Potenzialanalyse und eine Biotoptypenkartierung erstellt. In dieser wird untersucht, ob gefährdete Arten oder besonders bzw. streng geschützte Arten im Untersuchungsbereich vorkommen. Berücksichtigt werden dabei besonders oder streng geschützte Arten, wie Vögel und Fledermäuse sowie weitere Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie.

Darüber hinaus wird anhand einer Biotoptypenkartierung die Ausstattung und Struktur des Lebensraums für Tierarten festgestellt. Die Darstellung erfolgt kartografisch gemäß dem aktuellen Biotoptypenschlüssel für das Land Schleswig-Holstein.

Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung und der Biotoptypenkartierung werden in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

10. Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Bauleitpläne sollen nach § 1 Abs. 5 BauGB u.a. den Klimaschutz und die Klimaanpassung fördern, insbesondere in der Gemeindeentwicklung. Die Erfordernisse des Klimaschutzes sollen durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, und durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, berücksichtigt werden (§ 1a Abs. 5 BauGB). Dem wird der Bebauungsplan Nr. 11 im Bereich der allgemeinen Wohngebiete in nachfolgend dargestellter Weise gerecht:

- Art und Maß der baulichen Nutzung sind der örtlichen Lage angepasst und lassen Raum für unbebaute Flächen, die gärtnerisch angelegt und genutzt werden können.
- Es gibt keine Gestaltungsvorgaben, die umweltfreundliche Bauweisen und innovative Techniken der Energiegewinnung und –nutzung einschränken könnten. Damit ist eine unter Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten optimale Gestaltung der Gebäude möglich.
- Die Ausrichtung der Gebäude kann in Richtung Süden bzw. Südwesten erfolgen und ist damit aus energetischer Sicht besonders vorteilhaft.

Gartengestaltungen mit Stein- oder Schotterschüttungen, aus natürlichen oder nicht natürlichen Materialien, sind in den vergangenen Jahren immer häufiger entstanden. Diese Art der Gartengestaltung birgt den entscheidenden Nachteil, dass sie wildlebenden Tieren keinen Lebensraum und keine Futtergrundlage bietet und zum Teil die Versickerung von Niederschlagswasser behindert. Ferner erwärmen sich derart gestaltete Flächen schneller und intensiver als bewachsene Flächen. Die Erwärmung der Luft über versiegelten Flächen ist ohnehin ein klimatisch wirksames Phänomen in besiedelten Bereichen. § 1 Abs. 5 BauGB verpflichtet die Kommunen, zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung beizutragen, in dem unter anderem die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt werden.

Flächenhafte Gartengestaltungen oder Schüttungen aus Steinen, Kies, Split, Schotter oder vergleichbarem, unbelebtem Material, mit oder ohne Unterlagerung durch Vlies oder Folie, sind unzulässig. Als flächenhaft gelten derartige Gestaltungselemente oder Nutzungen ab einer Flächengröße von insgesamt 2 m². Davon ausgenommen ist ein bis zu 60 cm breiter befestigter Streifen im Traufbereich der

Gebäude (Traufkante / Spritzschutz). Zuwegungen, Garagen, Stellplatzflächen und Terrassen fallen nicht unter dieses Verbot, da es sich dabei um Nebenanlagen handelt, für die die Überschreitungsmöglichkeit der GRZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO gilt. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen, also anzusäen oder zu bepflanzen, und zu unterhalten.

11. Kosten und Finanzierung

Der Plangeltungsbereich befindet sich größtenteils in Privateigentum. Der Planbegünstigte trägt die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Kosten für die zusätzlichen Erschließungsflächen.

Es entstehen der Gemeinde Haselau Infrastrukturfolgekosten, die in soziale und technische Folgekosten zu unterscheiden sind.

Durch die Festsetzung allgemeiner Wohngebiete ist mit einer Erhöhung der Einwohnerzahl zu rechnen. Daher können soziale Einrichtungen der Gemeinde zusätzlich in Anspruch genommen werden.

In den Bereich der technischen Folgekosten fallen die Unterhaltung der Straßen und der Anlagen des ruhenden Verkehrs, sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen (Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Telekommunikation, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung). Die Abfallentsorgung fällt in den Aufgabenbereich des Kreises Pinneberg und wird hier deshalb nicht berücksichtigt. Die Versorgungsleitungen werden durch die Versorgungsträger unterhalten, der Gemeinde Haselau entstehen dadurch keine Kosten. Technische Folgekosten entstehen für die Gemeinde nur insoweit, wie die Unterhaltung der Anlagen kommunale Aufgabe ist. Dazu gehört auch die Unterhaltung der Entwässerungsgräben. Die Erschließungsanlagen auf den einzelnen Grundstücken gehören nicht dazu.

12. Flächenbilanzierung

Flächennutzungen im Plangeltungsbereich	
Festsetzung	Fläche in m²
Allgemeine Wohngebiete	17.952
Wasserflächen / Entwässerungsgraben	2.471
Private Grünflächen	2.349
Private Verkehrsflächen	1.012
Öffentliche Grünflächen	419
Öffentliche Verkehrsflächen	338
Summe = Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches	24.541

13. Eigentumsverhältnisse

Der Plangeltungsbereich befindet sich größtenteils im Privateigentum. Das Flurstück der Hohenhorster Chaussee, der Entwässerungsgräben sowie der Straße Großer Landweg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Haselau.

**TEIL 2 –BEBAUUNGSPLAN NR. 11
DER GEMEINDE HASELAU**

VORLÄUFIGER UMWELTBERICHT

- für die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) –

Die endgültige Ausarbeitung des Umweltberichtes erfolgt im Rahmen der Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 mit den berücksichtigten Hinweisen aus dem TöB-Verfahren.

14. Einleitung

14.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes Nr. 11

Der Plangeltungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Haselau, entlang der Hohenhorster Chaussee bzw. der Straße Großer Landweg.

Nordwestlich und westlich des Plangeltungsbereiches befindet sich Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern an der Hohenhorster Chaussee sowie landwirtschaftliche Betriebe. Nördlich bzw. östlich des Plangeltungsbereiches grenzen landwirtschaftliche genutzte Flächen an. Im südöstlichen Teil des Plangeltungsbereiches sind bereits Wohngrundstücke vorhanden, die mit Einfamilienhäusern bebaut sind.

Die nähere Umgebung ist geprägt durch eine Wohnnutzung. Damit entspricht die geplante Nutzung der vorhandenen städtebaulichen Situation in der Umgebung.

Die Gemeinde Haselau beabsichtigt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 durch Festsetzung allgemeiner Wohngebiete zu entwickeln und damit die Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Die Gemeinde beabsichtigt daher, die bisher größtenteils landwirtschaftlich genutzte Fläche als Wohnbauland zu entwickeln. Die vorhandenen Grundstücke im südöstlichen Teil des Plangeltungsbereiches sollen im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in den Bebauungsplan Nr. 11 aufgenommen werden.

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches umfasst ca. 24.541 m².

14.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Die Ziele des Umweltschutzes, die sich aus den für die einzelnen Schutzgüter wirksamen Bundes- und Landesgesetzen ergeben, sollen hier nicht zitiert werden.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 1 sieht keine Darstellungen für den Plangeltungsbereich vor.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 2 sieht für den Plangeltungsbereich die Darstellung eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung vor. Darüber hinaus ist ein Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Dabei handelt es sich teilweise um die Darstellung des Landschaftsschutzgebietes aufgrund der 7. Änderungsverordnung, die sich in Teilbereichen mit dem Landschaftsschutzgebiet 04 – Pinneberger Elbmarschen (LSG) überlagert. Die Bereiche der Ortslagen sind vom LSG 04 ausgenommen.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) – Karte 3 sieht für den Plangeltungsbereich die Darstellung eines Hochwasserrisikogebietes vor.

FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks und Landschaftsschutzgebiete sind in der näheren Umgebung **nicht** vorhanden. Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich in ca. 600 m Entfernung in westlicher Richtung. Es handelt sich dabei um das FFH-Gebiet "Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen". Der Bereich ist ebenfalls als EU-Vogelschutzgebiet "Untereibe bis Wedel" sowie als Naturschutzgebiet "Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland" im Umweltportal des Landes Schleswig-Holstein dargestellt. Aufgrund der Entfernung von ca. 600 m sind Auswirkungen aufgrund der geplanten Wohnbebauung nicht zu erwarten.

Der **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Haselau stellt den Plangeltungsbereich als Fläche für Landwirtschaft bzw. als Dorfgebiet dar. Darüber hinaus ist eine Elektrizitätsleitung dargestellt, die aber nicht mehr existiert. Damit entspricht die geplante Nutzung nicht den Zielen des Flächennutzungsplanes. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 erfolgt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Weitere umweltrelevante Planvorgaben sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

14.3 Methodik der Umweltprüfung

Für jedes Schutzgut wird das Basisszenario anhand allgemein zugänglicher und speziell erhobener Daten dargestellt. Die Bewertung erfolgt nach Kriterien, die für die einzelnen Schutzgüter relevant sind. Die Bewertung des Bestandes, der Umweltauswirkungen, sowie der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt verbal-argumentativ. Für die Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen wird der gemeinsame Runderlass "Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht" des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 9.12.2013 herangezogen.

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung) werden umweltbezogen überprüft. Dabei einbezogen werden die Ergebnisse der Bestandsuntersuchungen und Auswirkungsprognosen für die relevanten Schutzgüter. Es wird dargestellt, welche umsetzbare Variante unter dem Aspekt möglichst geringer Beeinträchtigung der Schutzgüter die am wenigsten belastende ist.

15. Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Bestand und Bewertung - Basisszenario)

15.1 Schutzgut Fläche

Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland soll der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2030 auf unter 30 ha pro Tag verringert werden (z. Zt. sind es ca. 66 ha pro Tag). Gefordert ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip "Innen vor Außen" folgt. Die Außenbereiche sollen geschont werden, in dem auf verträgliche Art und Weise die vorhandenen Möglichkeiten der Innenentwicklung genutzt werden. Dazu gehört die Nutzung von Brachflächen im Siedlungsbereich, die Nutzung von Baulücken und die Behebung von Leerständen, sowie die Um- bzw. Nachnutzung bereits bebauter Bereiche, soweit vorhanden.

Der Plangeltungsbereich wurde bisher größtenteils landwirtschaftlich genutzt und soll als Wohngebiet entwickelt werden. Die Gemeinde Haselau besitzt aufgrund der umliegenden Landschaftsschutzgebiete nur über ein begrenztes Entwicklungspotenzial. Der Plangeltungsbereich befindet sich direkt an einer innerörtlichen Straße. Der Bereich ist somit einer der wenigen Fläche, die für eine

bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet überhaupt in Frage kommen und rundet das Ortsbild entlang einer vorhandenen Erschließungsstraße sinnvoll ab.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 11 eine zusätzliche Bebauung im hinteren Grundstücksbereich bereits vorhandener Wohngrundstücke ermöglicht. Der o.g. Nachhaltigkeitsstrategie wird dadurch Rechnung getragen.

15.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Auf den Menschen und seine Gesundheit wirkt seine Umwelt in ihrer Gesamtheit ein. Das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen hängen von dem Erhalt seiner Lebensgrundlagen ab. Beeinträchtigungen von Fläche, Boden, Wasser, Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt, Klima, Luft, und der ihn umgebenden Landschaft können auch auf den Menschen, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden nachteilige Auswirkungen haben. Diese Beurteilung fließt jedoch bei den genannten Schutzgütern und den Wechselwirkungen ein, soweit Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden in diesem Zusammenhang die Wohnung und das Wohnumfeld des Menschen und die Erholungsfunktion der Landschaft untersucht, da alle anderen Wirkfaktoren bei den Untersuchungen für die anderen Schutzgüter thematisiert werden. Zusätzlich werden, soweit erforderlich, die ortsübergreifenden Auswirkungen ermittelt.

Das Wohnumfeld für den Menschen sowie die Erholungsfunktion der Landschaft werden im Rahmen von Ortsbegehungen analysiert und bewertet.

15.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Dieses Schutzgut umfasst die wildlebenden Tierarten und ihre Lebensgemeinschaften sowie die wildwachsenden Pflanzen und deren Vorkommen in Biotopen. Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt an Arten und Lebensräumen.

Im Rahmen der Entwurfsausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 11 eine faunistische Artenschutzprüfung auf der Basis einer Potenzialanalyse und eine Biotoptypenkartierung erstellt. In dieser wird untersucht, ob gefährdete Arten oder besonders bzw. streng geschützte Arten im Untersuchungsbereich vorkommen. Berücksichtigt werden dabei besonders oder streng geschützte Arten, wie Vögel und Fledermäuse sowie weitere Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie.

Darüber hinaus wird anhand einer Biotoptypenkartierung die Ausstattung und Struktur des Lebensraums für Tierarten festgestellt. Die Darstellung erfolgt kartografisch gemäß dem aktuellen Biotoptypenschlüssel für das Land Schleswig-Holstein.

Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung und der Biotoptypenkartierung werden in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

15.4 Schutzgut Boden

Boden im Sinne des § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) "ist die obere Schicht der Erdkruste, soweit sie Träger der in Absatz 2 genannten Bodenfunktionen ist, einschließlich der flüssigen Bestandteile (Bodenlösung) und der gasförmigen Bestandteile (Bodenluft), ohne Grundwasser und Gewässerbetten."

Zu bewerten sind die Bodenverhältnisse anhand der in § 2 Abs. 2 BBodSchG aufgeführten Kriterien:

1. natürliche Funktion als:
 - Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
 - Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
 - Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,
2. Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte,
3. Nutzungsfunktion als
 - als Rohstofflagerstätte,
 - Fläche für Siedlung und Erholung,
 - Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 - und Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Die anstehenden Bodenverhältnisse werden anhand des Landwirtschafts- und Umweltatlas´ Schleswig-Holstein ermittelt. Des Weiteren wird eine Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit durch das Geologische Büro Thomas Voß durchgeführt. Die

Ergebnisse dieser Baugrundvorerkundung werden in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Da es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen sowie um Grundstücke handelt, die bereits bebaut sind, wird nach derzeitigem Erkenntnisstand davon ausgegangen, dass keine Altlasten vorhanden sind. Informationen über eine altlastenverdächtige Fläche oder über eine Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen bzw. eine Verdachtsfläche liegen nicht vor.

Die Funktion als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen wird anhand der Bodentypen bewertet.

Die Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte wird durch Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein ermittelt.

15.5 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser wird aufgeteilt in die Teilaspekte oberirdische Gewässer und Grundwasser (§ 2 Abs. 1 WHG). Zu den oberirdischen Gewässern gehören die Stillgewässer (Seen, Teiche, Tümpel, Weiher) und die Fließgewässer (Flüsse, Bäche, Gräben). Zum Grundwasser gehören zusammenhängende Grundwasserleiter und lokale Vorkommen.

Die nötigen Untersuchungen werden durch Auswertung aktueller Luftbilder und anhand des Landwirtschafts- und Umweltatlas´ Schleswig-Holstein ermittelt.

15.6 Schutzgüter Luft und Klima

Die Schutzgüter Luft und Klima sind gesondert zu betrachten. Luft ist ein die Erde umgebendes Gasgemisch. Ihre Qualität wird anhand natürlicher Gegebenheiten und vorhandener Verschmutzungen festgestellt. Als Klima wird der Zustand der bodennahen Atmosphäre und Witterung bezeichnet, der Boden, Tiere, Pflanzen und den Menschen beeinflusst. Für den Umweltbericht relevant ist nicht das Weltklima, sondern die örtlich und ggf. regional wirksamen Aspekte.

Diese Schutzgüter werden im Rahmen eigener Auswertungen aktueller Luftbilder ermittelt. Des Weiteren werden aktuelle Luftqualitätsmessungen durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ausgewertet.

15.7 Schutzgut Landschaft

Der Begriff der Landschaft umfasst die Landschaftsfunktionen, das Landschaftsbild und die Erlebbarkeit der Landschaft. Da die Landschaftsfunktionen im Rahmen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt behandelt wurden, und die Erlebbarkeit der Landschaft beim Schutzgut Mensch, werden die Untersuchungen für das Schutzgut Landschaft auf das Landschaftsbild beschränkt.

Die Bestandsdarstellung und Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt durch Geländebegehung.

15.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Der Begriff kulturelles Erbe bezeichnet Baudenkmäler und archäologische Denkmäler, sowie historische Gärten und historische Kulturlandschaft. Im Rahmen des Umweltberichts zu betrachtende Sachgüter sind Gebäude und Infrastruktureinrichtungen unterschiedlicher Nutzungsbestimmung, sowie landschaftliche Besonderheiten.

Archäologische Denkmäler werden ggf. nach Mitteilung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein sowie aus dem archäologischen Atlas (siehe Kap. 3) aufgenommen. Baudenkmäler werden ggf. nach dem Flächennutzungsplan oder nach Auskunft der Gemeinde Haselau auf Grundlage der Ortgestaltungssatzung dargestellt. Die Erhebung schützenswerter Sachgüter erfolgt durch Geländebegehung.

15.9 Wechselwirkungen (Wechselbeziehungen)

Die gängigen, allgemein bekannten Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden nicht beschrieben. Maßgeblich sind die Wechselwirkungen, die für die Bewertung des Vorhabens relevant sind. Diese werden beschrieben.

16. Gliederung Umweltbericht

1. Einleitung
 - 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes Nr. 11
 - 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

- 1.3 Methodik der Umweltprüfung

- 2. Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Bestand und Bewertung – Basisszenario)
 - 2.1 Schutzgut Fläche
 - 2.1.1 Bestand und Bewertung
 - 2.1.2 Vorbelastungen
 - 2.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
 - 2.2.1 Bestand und Bewertung
 - 2.2.2 Vorbelastungen
 - 2.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - 2.3.1 Bestand und Bewertung
 - 2.3.2 Vorbelastungen
 - 2.4 Schutzgut Boden
 - 2.4.1 Bestand und Bewertung
 - 2.4.2 Vorbelastungen
 - 2.5 Schutzgut Wasser
 - 2.5.1 Bestand und Bewertung
 - 2.5.2 Vorbelastungen
 - 2.6 Schutzgüter Luft und Klima
 - 2.6.1 Bestand und Bewertung
 - 2.6.2 Vorbelastungen
 - 2.7 Schutzgut Landschaft
 - 2.7.1 Bestand und Bewertung
 - 2.7.2 Vorbelastungen
 - 2.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - 2.8.1 Bestand und Bewertung
 - 2.8.2 Vorbelastungen
 - 2.9 Wechselwirkungen (Wechselbeziehungen)

- 3. Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 11
 - 3.1 Schutzgut Fläche
 - 3.1.1 Bauphase
 - 3.1.2 Bestandsphase
 - 3.2 Schutzgut Mensch
 - 3.2.1 Bauphase
 - 3.2.2 Bestandsphase
 - 3.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - 3.3.1 Bauphase

- 3.3.2 Bestandsphase
- 3.4 Schutzgüter Boden und Wasser
 - 3.4.1 Bauphase
 - 3.4.2 Bestandsphase
- 3.5 Schutzgüter Luft und Klima
 - 3.5.1 Bauphase
 - 3.5.2 Bestandsphase
- 3.6 Schutzgut Landschaft
 - 3.6.1 Bauphase
 - 3.6.2 Bestandsphase
- 3.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - 3.7.1 Bauphase
 - 3.7.2 Bestandsphase
- 3.8 Wechselwirkungen

- 4. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und Innenentwicklungspotenziale

- 5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - 5.1 Prognose ohne die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 11
 - 5.2 Prognose mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 11 infolge
 - 5.2.1 Art und Menge der Emissionen
 - 5.2.2 Art und Menge der erzeugten Abfälle
 - 5.2.3 Risiken für menschliche Gesundheit, kulturelle Erbe oder Umwelt
 - 5.2.4 kumulierende Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
 - 5.2.5 Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf Klima sowie Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels
 - 5.2.6 der eingesetzten Techniken und Stoffe

- 6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung der nachteiligen Umweltauswirkungen
- 7. Geplante Maßnahmen zum Ausgleich der erheblich nachteiligen Auswirkungen (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung)
- 8. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung
- 9. Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse
- 10. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
- 11. Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben
- § 2a Abs. 3 BauGB

12. Abkürzungsverzeichnis
13. Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden

Diese Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gemeinde Haselau, den

Der Bürgermeister

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0422/2023/HAS/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 24.08.2023
Bearbeiter: Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	07.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Bildung eines Schulzweckverbandes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zurzeit läuft ein Mediationsverfahren zur Klärung der Zukunft der Grundschule Haseldorfer Marsch. Über dieses Verfahren wurde bereits in den Gremien der Gemeinde berichtet. Ziel soll es sein, eine Schule zu schaffen, die die Kinder der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen gerne besuchen und die die Gemeinden gleichberechtigt und gemeinsam tragen.

Als Ergebnis des Verfahrens lässt sich bisher festhalten, dass alle Beteiligten die Grundschule Haseldorfer Marsch als gemeinsame Schule erhalten und weiterentwickeln wollen und die Absicht verfolgen, beide Schulstandorte zu erhalten. Innerhalb des Verfahrens werden somit die organisatorische Ausrichtung unter anderem bezüglich Trägerschaft und Finanzierung betrachtet.

Die Trägerschaft der Grundschule Haseldorfer Marsch liegt derzeit beim Amt Geest und Marsch Südholstein. Das Amt ist Eigentümer der Liegenschaft und des Schulgebäudes in der Gemeinde Haseldorf. Zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem Amt besteht eine vertragliche Vereinbarung. Die Gemeinde Hetlingen ist Eigentümerin des Schulgebäudes und der Liegenschaft in Hetlingen. Das Amt und die Gemeinde stellen das jeweilige Eigentum für den Schulbetrieb unentgeltlich zur Verfügung. Das jeweilige Inventar in den Gebäuden befindet sich ebenfalls im Eigentum von Amt und Gemeinde Hetlingen. Die Entscheidung über und die Finanzierung von Baumaßnahmen einschließlich der baulichen Unterhaltung obliegt dem Amt für den Standort Haseldorf und der Gemeinde Hetlingen für den Standort in der eigenen Gemeinde. Genauso verhält es sich auch mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Die Gemeinde Hetlingen ist jedoch nicht Träger einer Grundschule und somit nicht für schulische Aspekte am Standort in Hetlingen zuständig.

Solange es keine Veränderung zur Trägerschaft der Grundschule gibt, bleibt das Amt Schulträger und somit die Gremien des Amtes zuständig für Entscheidungen bezüglich eines Neubaus in der Gemeinde Haseldorf. Das Amt würde somit, sofern die Realisierung eines Neubaus in der Gemeinde Haseldorf vor einem möglichen Wechsel der Trägerschaft in die Realisierung geht, als Bauherr auftreten. Die Gremien der Gemeinde Hetlingen sind bis dahin zuständig für die Entscheidungen zur Erweiterung des Standortes in Hetlingen. Die Gemeinde Hetlingen wird die Erweiterung des Schulgebäudes weiter vorantreiben müssen, da damit zusammenhängend die Schaffung von Räumlichkeiten für den Kindergarten zu sehen ist. Für eine zurzeit vorhandene Containeranlage für den Kindergarten ist seitens des Kreises das Ende der Nutzungszeit ohne mögliche Verlängerung festgesetzt worden.

Die jetzige vertragliche Situation hat in der Vergangenheit häufig für Irritationen gesorgt und wird auch aus verwaltungsrechtlicher Sicht als unzulänglich bewertet. Wie bereits geschildert, soll das Mediationsverfahren auch dazu dienen, die Trägerschaft mit Verantwortlichkeiten zu überdenken und eine gleichberechtigte Organisationsform in Betracht zu ziehen.

Der Zweckverband stellt eine dafür sehr geeignete Form der kommunalen Zusammenarbeit dar. Die Bildung richtet sich nach den Vorgaben des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG). Für Schulzweckverbände kommen dazu die Vorgaben des Schulgesetzes (SchulG) in Betracht.

Ein Zweckverband ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Typisches Merkmal für die Körperschaft ist ihre mitgliedschaftliche Organisation. Diese tritt bei Zweckverbänden in folgender Hinsicht hervor:

- Der Zweckverband wird durch Willenserklärung der späteren Verbandsmitglieder errichtet (§ 5 Abs. 1 GkZ).
- Die Verbandsmitglieder sind bei der Eigenverwaltung des Zweckverbandes – insbesondere bei der Willensbildung – maßgeblich beteiligt (§ 9 GkZ).
- Die Verbandsmitglieder wirken bei der Bildung der Organe des Zweckverbandes mit (§ 9 Abs. 7 Nr. 1 GkZ).
- Soweit die eigenen Einnahmen des Zweckverbandes nicht ausreichen, erhebt dieser von seinen Mitgliedern eine Umlage (§ 15 GkZ).

Für die Bildung eines Zweckverbandes spricht zunächst, dass nur die drei beteiligten Gemeinden die Angelegenheiten der Schule bearbeiten. Es findet dann keine Beratung mehr in den Gremien des Amtes statt, bei denen auch alle anderen Gemeinden des Amtes (theoretisch) beteiligt sind. Der Zweckverband würde klare organisatorische und rechtliche Zuständigkeiten schaffen, die durch die drei Gemeinden gebündelt werden. Das oberste Beschlussorgan, die Verbandsversammlung, könnte effektiver die Anliegen der Schule bearbeiten, als es ein Amtsausschuss tun kann. Die finanziellen Angelegenheiten wären in einem Haushalt gebündelt. Jetzt werden die haushalterischen Inhalte im Haushalt der Gemeinde und des Amtes dargestellt. Der Zweckverband wäre als eigenständige Körperschaft grds. förderfähig. In der Vergangenheit gab es Förderbereiche, zu denen ein Amt keinen Zugriff hatte, sondern nur Gemeinden als Schulträger oder

Schulzweckverbände.

Mit der Errichtung eines Zweckverbandes geht die Zuständigkeit bzw. die Aufgabenerfüllung einer Gemeinde (hier das Schulwesen) vollständig auf den Zweckverband über. Das bedeutet, dass sich die Gremien der beteiligten Gemeinden nicht mehr mit den Angelegenheiten der Schule befassen werden. Nicht zwingend erforderlich ist der Übergang des Eigentums einer Gemeinde auf einen Zweckverband. Der Übergang von Befugnissen ist zu trennen von Vermögensrechten, die infolge der bisherigen Aufgabenerledigung bei den Verbandsmitgliedern bestehen. So erhält z. B. ein Zweckverband mit der Aufgabe nicht automatisch mit seiner Bildung das Eigentum an einem Gebäude, das bisher von einem Verbandsmitglied betrieben wurde. Ist ein Übergang von Vermögensgegenständen in das Eigentum des Zweckverbandes beabsichtigt, bedarf es hierfür gesonderter Übertragungsakte nach den Vorschriften des BGB. Bei der Bildung des Zweckverbandes ist die Notwendigkeit von Sacheinrichtungen zu überprüfen. Verfügen Verbandsmitglieder über Einrichtungen, die für sie künftig entbehrlich sind, ist anstelle einer Eigentumsübertragung zugunsten des Zweckverbandes auch denkbar, dass dem Zweckverband durch Vertrag die Nutzung der Einrichtung gestattet wird. Bei der Einbringung oder Bereitstellung bestimmter Einrichtungen durch die Verbandsmitglieder kann ein Ausgleich zwischen den Beteiligten durch einen Vertrag nach § 6 GkZ erfolgen.

Die Bildung eines Zweckverbandes ist von mehreren Erfordernissen abhängig. Diese stellen sich wie folgt dar:

- Die Beteiligten schließen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 5 Abs. 1 GkZ);
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird durch die Aufsichtsbehörde genehmigt (§ 5 Abs. 5 GkZ);
- Die Errichtung des Zweckverbandes wird örtlich bekannt gemacht (§ 38 Abs. 4 LVwG);
- Die Verbandsmitglieder vereinbaren eine Verbandssatzung, die der Zweckverband erlässt (§ 5 Abs. 3 GkZ);
- Die Verbandssatzung wird durch die Aufsichtsbehörde genehmigt (§ 5 Abs. 5 GkZ);
- Die Verbandssatzung wird örtlich bekannt gemacht (§ 68 LVwG).

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist schriftlich abzuschließen. Er muss den materiellen Inhalt der Absprache, insbesondere die dem Zweckverband zugedachten Aufgaben festlegen, und die vertragschließenden Gründungsmitglieder bestimmen. Die Vereinbarung muss den Zweckverband ausdrücklich als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezeichnen. Sie muss nach ferner den Bezirk bestimmen, in dem der Zweckverband seine Aufgabe wahrnimmt.

Der Zeitpunkt der Entstehung des Zweckverbandes ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über seine Errichtung festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass bis zum Gründungstag genügend Zeit für die Genehmigung des Vertrages durch die Aufsichtsbehörde und seine Bekanntmachung verbleibt. Das Verfahren für die

örtliche Bekanntmachung ist zweispurig. Sie hat einmal durch die beteiligten Gemeinden zu erfolgen. Ein weiteres Bekanntmachungserfordernis ergibt sich aus der Bekanntmachungsverordnung. Hiernach ist die Errichtung der Körperschaft auch in einer durch die Aufsichtsbehörde zu bestimmenden Bekanntmachungsform bekannt zu machen (Amtsblatt).

Um bei der Bildung eines Zweckverbandes ungerechtfertigte wirtschaftliche Vorteile oder Nachteile für einzelne Beteiligte zu vermeiden, kann mit der Errichtung des Verbandes ein Ausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern notwendig werden (§ 6 GkZ). Solche Vor- oder Nachteile können z. B. darin liegen, dass vorhandene Einrichtungen eines Beteiligten vom Zweckverband benutzt werden sollen, wodurch die Umlagen der anderen Verbandsmitglieder ungerechtfertigt niedriger wären. Spätere Veränderungen, die ausgleichsfähig sind, können insbesondere bei einer Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes oder durch den Beitritt oder das Ausscheiden von Mitgliedern eintreten.

Der Ausgleichsvertrag ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne von § 121 LVwG. Er bedarf der Schriftform und ist von den Beteiligten in Form einer Verpflichtungserklärung (§§ 51 Abs. 2, 56 Abs. 2, 64 Abs. 2 GO) auszufertigen. Zweckmäßigerweise sollten die Modalitäten eines Ausgleichsvertrages noch vor der Verbandsbildung, spätestens jedoch vor Erlass der Verbandssatzung festgelegt werden. Insbesondere wird dadurch die Möglichkeit ausgeschaltet, dass ein Verbandsmitglied das Nichtzustandekommen eines Ausgleichsvertrages zum Anlass nimmt, aus dem Zweckverband auszuscheiden.

Zulässig ist auch, den Ausgleich durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem einzelnen Verbandsmitglied herbeizuführen. Dieser kann z. B. vorsehen, dass der Zweckverband eine Anlage eines Verbandsmitgliedes erwirbt oder für die Benutzung einer Einrichtung ein angemessenes Entgelt zahlt.

Neben einer Regelung nach § 6 GkZ kann nach Errichtung des Zweckverbandes ein Ausgleich von Vor- und Nachteilen zwischen dem Verband und dem einzelnen Verbandsmitglied stattfinden. Hierfür bietet sich vor allem die Gestaltung der Verbandsumlage an, die es gestattet, eine Mehr- oder Minderbelastung der Verbandsmitglieder vorzusehen.

Die Bildung von zwei Organen (Verbandsversammlung, Verbandsvorsteher/in) schreibt das GkZ abschließend für alle Zweckverbände zwingend vor. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes (§ 9 Abs. 1 GkZ). Ihr obliegt die Willensbildung, die d. Verbandsvorsteher/in und die Verwaltung binden. Die Aufgaben d. Verbandsvorsteher/in sind mit denen d. ehrenamtlichen Bürgermeister/innen vergleichbar. Die detaillierten Aufgabenbeschreibungen, Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Stimmrechte und weitere organisatorische Inhalte werden durch die Verbandssatzung festgelegt, die die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung zu verabschieden hätte.

§ 15 GkZ regelt, dass der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhebt, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken (Verbandsumlage). Erst in der Verbandssatzung ist der Maßstab für die Bemessung der Verbandsumlage zu bestimmen; er soll sich nach dem Verhältnis des Nutzens der Verbandsmitglieder richten (Umlagegrundlage). Die Umlagepflicht einzelner Verbandsmitglieder kann durch die Verbandssatzung beschränkt werden (wenn z. B. eine Gemeinde Werte in einen Zweckverband einbringt und dieses für eine gewisse Zeit Berücksichtigung finden soll). Die

Verteilung der Schullasten im Schulverband ist in § 56 Abs. 2 SchulG geregelt. Dieser Bestimmung liegt die Überlegung zu Grunde, dass die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis des Nutzens als Kostenträger herangezogen werden. Die Vorschrift lautet:

In Schulverbänden werden die mit dem Schulverband verbundenen Lasten nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schule besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Mitglieder verteilt, sofern nicht die Verbandssatzung einen anderen Verteilungsmaßstab bestimmt.

Für Zweckverbände, die sich aus Gemeinden eines Amtes zusammensetzen, wird zwingend festgelegt, dass sie keine eigene Verwaltung errichten dürfen, sondern die Verwaltung des Amtes in Anspruch zu nehmen haben.

Im Anhang ist der Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Zweckverbandes beigefügt. Um eine erste Grundlage für Diskussionen zu erhalten, wird im vorliegenden Entwurf Folgendes vorgeschlagen:

- Das jetzige Inventar in beiden Schulstandorten geht entschädigungslos an einen Zweckverband über.
- Das Eigentum an den Gebäuden und den Außenflächen ohne bauliche Anlagen geht an die Gemeinde bzw. verbleibt bei der Gemeinde, in deren Gebiet der Standort liegt.
- Die Überlassung der Gebäude und Außenflächen ohne baulichen Anlagen erfolgt durch die Festsetzung einer Miete und Abschluss eines Mietvertrages.
- Zu Finanzierung des Schulverbandes wird eine Schulverbandsumlage erhoben. Die Berechnung des gesetzlichen Schulkostenbeitrags erfolgt aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen des Schulverbandes. Die Betriebskosten werden in der Verbandssatzung des Schulverbandes geregelt.

Die Inhalte zur Überlassung von Inventar sowie Eigentum an Gebäuden und Liegenschaften wären auch wie beschrieben in anderer Weise vereinbar. So könnte auch Eigentum an den Zweckverband übergehen. Der Entwurf fasst die jetzige Fassung vorschlagend so auf, da im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Schulwesens in SH und der Grundschule in den Gemeinden eine Auseinandersetzung im Falle einer Auflösung der Grundschule einfacher wäre. Außerdem ist hier das Interesse der Gemeinde Hetlingen zu berücksichtigen, dass das Gebäude und die Liegenschaft auch für andere Zwecke nutzt (Kindergarten).

Es wird empfohlen, dass die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen diese Thematik zunächst allgemein bewerten und grundsätzlich eine Entscheidung über die weitere Verfolgung der Errichtung eines Zweckverbandes treffen. Die Bürgermeister und auch die stv. Bürgermeister, um hier fraktionsübergreifend zu arbeiten, sollten beauftragt werden, die Fassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages näher auszuarbeiten.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeinde Haselau steht der Bildung eines Zweckverbandes zur Übernahme der Trägerschaft der Grundschule Haseldorfer Marsch positiv gegenüber. Der vorgelegte Vertragsentwurf wird zur Kenntnis genommen.

Zum Inhalt des Vertragsentwurfes gibt es keine Hinweise / folgende Hinweise:

Der Bürgermeister und der stellvertretende Bürgermeister werden beauftragt, die inhaltlichen Bestimmungen in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden und dem Amt abzustimmen und zu den Sitzungen im 4. Quartal einen entscheidungsfähigen Entwurf vorzulegen.

Wulff

Anlagen: Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Zweckverbandes

Entwurf August 2023**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen zur Errichtung des Schulverbands Haseldorfer Marsch**

Zwischen der Gemeinde Haselau,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Bröker,

der Gemeinde Haseldorf, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Daniel Kullig

und der Gemeinde Hetlingen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Michael Rahn-Wolff

wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Haselau vom , der Gemeindevertretung Haseldorf vom und der Gemeindevertretung Hetlingen vom aufgrund der §§ 1 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) in Verbindung mit §§ 121 ff Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549) folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für zukünftige Generationen beabsichtigen die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen, gemeinschaftlich eine Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) zu errichten und zu betreiben.

Kernelement der Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) bildet ein modernes pädagogisches Konzept, bei dem Sicherstellung der Bildung und die Betreuung der Schulkinder gleichwertig im Mittelpunkt stehen. Das Angebot einer Betreuung bereits im Vorschulalter soll der spielerischen Vorbereitung auf die Schule und auf ein lebenslanges Lernen dienen. Ein großzügiges Freizeitangebot und die ganztägige Betreuung der Kinder sollen die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützen und die Kinder bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen fördern. Zur Unterbringung der gemeinschaftlichen Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) werden Einrichtungen in den Gemeinden Haseldorf und Hetlingen genutzt und geschaffen. In der Gemeinde Haseldorf soll ein Neubau errichtet werden und der in der Gemeinde Hetlingen vorhandene Gebäudekomplex wird erweitert. Die Nutzung zweier Standorte bezieht infrastrukturelle Gegebenheiten und schulwegbezogene Überlegungen der Vertragspartner ein. Die in ihrer Bauweise zukunftsorientierten ausgerichteten Gebäudekomplexe sollen die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzeptes schaffen. Zudem werden aus der unter anderem energetisch optimierten Ausführung niedrige Betriebskosten erwartet.

Die gemeinsame Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) soll in Trägerschaft eines Schulzweckverbandes gegründet werden.

§ 1 Gründung, Name und Sitz

- (1) Die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen bilden zum 01.06.2024 einen Zweckverband.
- (2) Der Zweckverband führt den Namen „Schulverband Haseldorfer Marsch“, nachfolgend als „Schulverband“ bezeichnet.
- (3) Der Schulverband hat seinen Sitz in Heist.
- (4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Beamtinnen, Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigen.

§ 2 Trägerschaft und Vertragszweck

- (1) Der Schulverband ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Haselau vom _____, der Gemeindevertretung Haseldorf vom _____ und der Gemeindevertretung Hetlingen vom _____ Träger der Grundschule mit Schulkinderbetreuung in den Gemeinden Haseldorf und Hetlingen.
- (2) Der Schulverband wird für folgende Aufgaben errichtet:
 - a) Die Ausstattung des beweglichen Anlagevermögens und die Bewirtschaftung des Schulgebäudes
 - b) Betrieb der gemeinsamen Grundschule
- (3) Der Schulverband kann die Trägerschaft und den Betrieb der Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) vollständig oder teilweise an Dritte übertragen.
- (4) Für die Aufnahme neuer Mitglieder bei gleichzeitiger Überprüfung der Mehrheitsverhältnisse in der Schulverbandsversammlung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband und dem aufzunehmenden Mitglied sowie der Zustimmung der Verbandsversammlung. Für die Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf es der Genehmigung durch die Gemeindevertretungen der am Schulverband beteiligten Kommunen.
- (5) Für die Aufnahme weiterer Einrichtungen in den Schulverband gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 3 Verfahren für die Errichtung der Grundschule

- (1) Die bisherige Grundschule in der Trägerschaft des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird mit Inbetriebnahme der gemeinsamen Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) aufgelöst. Zum Zeitpunkt der Auflösung bestehende Klassenstufen werden von der gemeinsamen Grundschule übernommen.
- (2) Das Inventar der aufgelösten Grundschule in den Gebäuden beider Standorte geht zur Nutzung entschädigungslos auf den Schulverband über. Der Schulverband ist mit Inbetriebnahme der Grundschule Eigentümer des Inventars.
- (3) Eigentümer der Gebäude und der Außenflächen ohne bauliche Anlagen (Grundstück laut Grundbucheintrag) ist je nach Lage im Gemeindegebiet die Gemeinde Haseldorf und Hetlingen.
- (4) Die Überlassung der Gebäude und der Außenflächen ohne bauliche Anlagen (Grundstück laut Grundbucheintrag) an den Schulverband erfolgt über eine Kostermiete (Mietvertrag). Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Schulverband und den Gemeinden Hetlingen und Haseldorf erfolgt zum (Beginn des Schuljahres) _____.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Investitionskosten der Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) erfolgt durch eine Umlage der Trägergemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen.
- (2) Der investive Finanzbedarf wird von allen Gemeinden zu gleichen Teilen getragen.
- (3) Die Berechnung des gesetzlichen Schulkostenbeitrags erfolgt aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen des Schulverbandes.
- (4) Die Betriebskosten werden in der Verbandssatzung des Schulverbandes geregelt.

§ 5 Verwaltung

Der Schulverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch das Amt Geest und Marsch Südholstein wahrgenommen. Der Schulverband erstattet dem Amt Geest und Marsch Südholstein die entstehenden Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten können pauschal für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt werden.

§ 6 Auflösung

Bei einer eventuellen Auflösung des Schulverbandes gelten die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 8 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

§ 9 Kündigung

Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann unter den Voraussetzungen des § 127 Landesverwaltungsgesetz mit einer Frist von 36 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Die Genehmigung nach § 5 Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde mit Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom _____ erteilt.

Unterschriften

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0423/2023/HAS/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 11.09.2023
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2024 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Für die Gemeinde Haselau sollten 2 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden. Der Ablauf der Wahl erfolgt in 2 Schritten. Die Gemeinde erstellt und beschließt eine Vorschlagsliste, danach wird die Liste ausgelegt. Die endgültige Auswahl der Schöffen erfolgt dann beim jeweiligen Amtsgerichtsbezirk. Die Aufstellung der Vorschlagsliste muss durch 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

Bisher sind/waren keine Bewerbungen eingegangen. Das Amtsgericht hat sich diesbezüglich gemeldet. Für die Gemeinde Haselau muss 1 Person benannt werden. Es ist jetzt eine Bewerbung eingegangen.

Erwachsenenstraengericht:

Zita Pasewald

Die Bewerberin erfüllt die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangene Bewerbung von Frau Pasewald zur Schöffenwahl zuzulassen.

Peter Bröker